

Bremen, 1.12.2022

Lfd. Nr.: 47/22 JHA

Vorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2022

TOP 12

Themen des (Landes-)Jugendhilfeausschusses für die laufende Legislaturperiode – Anpassung und Aktualisierung

A Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2021 über die eingereichte ‚Themenliste‘ verständigt und diese verabschiedet. Es handelte sich um eine zwischen der LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V., dem Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V., der Geschäftsführung des (Landes)Jugendhilfeausschusses des Amtes für Soziale Dienste sowie Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung (Abt. 3) und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Abt. 2) abgestimmte Version für die planvolle und strategische Zusammenarbeit in den jeweiligen Ausschüssen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 diese Liste ebenfalls verabschiedet. Am 14.12.2021 wurde die Liste in überarbeiteter Form neu vom LJHA verabschiedet.

B Lösung

In Anlehnung an die Verabredung, die Themen gemeinschaftlich in den Ausschüssen aufzurufen und zu bearbeiten, soll hiermit zum einen eine Aktualisierung der Sachstände zu einzelnen Themen aus Sicht der Freien Träger erfolgen und zum anderen eine erneute Schwerpunktsetzung vorgenommen werden. Eine Überprüfung des Bearbeitungsstandes, der Priorisierung und der Abschlüsse anhand der Liste in Anlage 1 ist erneut notwendig.

C Beschlussvorschlag für den (Landes-)Jugendhilfeausschuss

1. Der (L)JHA nimmt die Anpassungen und Aktualisierungen zur Themenliste zur Kenntnis.
2. Der (L)JHA bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung, die zur Bearbeitung ausstehenden Themen in die Ausschüsse einzubringen und fristgerecht weiter zu bearbeiten.

3. Der (L)JHA bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung, die Themen gemäß den zeitlichen Vorschlägen in die Ausschüsse einzubringen.

Bremen, 1.12.2022

Lfd. Nr.:

Vorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2022

Positionen Jugendförderung LAG und BJR

A Problem

Im Zuge der Erarbeitung des Jugendberichtes und der begleitenden Gremien wurde deutlich, dass die Jugendförderung mit ihrer offenen und verbandlichen Jugendarbeit stärker zu fördern ist. Die Vertretungen von LAG und BJR verweisen auf ihren Positionen dazu.

B Lösung

Die Positionen von LAG und BJR zur Finanzierungssystematik, den fachlichen Entwicklungen und konkreten Verbesserungspotentialen in den Anlagen 1 und 2.

C Beschlussvorschlag für den (Landes-)Jugendhilfeausschuss

1. Der JHA nimmt die Positionen zur Kenntnis.

FÜR MEHR DEMOKRATISCHE BILDUNG, EHRENAMT UND PARTIZIPATION

*15%- Erhöhung der Zuwendungen für die Jugendverbandsarbeit
und Jugendinformation im Land Bremen*

Klimakrise, Corona, Krieg in Europa – wir haben nachgedacht, wie das Positionspapier des Bremer Landesjugendrings positiv anfangen kann, kommen aber an den aktuellen Krisen nicht vorbei. Wir erleben, wie junge Menschen unter enormem Druck stehen, Studien belegen dies. Vor allem fühlen sich junge Menschen in politischen Prozessen, die ja nach Antworten und Lösungen auf diese Krisen suchen, zunehmend nicht ernst genommen¹. Beides sind Entwicklungen, die uns sehr nachdenklich stimmen.

Denn gerade auch wegen der Klimakrise, wegen kriegerischen Auseinandersetzungen, Zukunftsängsten und der Pandemie braucht es hervorragende Angebote, die politische Bildung ermöglichen, die Selbstermächtigung und gesellschaftliches Engagement unterstützen, die Mitsprache in politischen Entscheidungen stärken und die den Spaß an der Freizeit und sinnvollen Tätigkeiten begleiten.

Alles Dinge, die die Jugendverbandsarbeit in Bremerhaven und Bremen Tag für Tag leistet. Die Jugendverbände bilden junge Menschen zu qualifizierten Gruppenleiter*innen aus (Juleica), sie bieten Seminare und Treffen an, die verschiedene Interessen ansprechen und sie aktivieren zu ehrenamtlichem Engagement. Jugendverbände öffnen Räume für den Austausch und die Meinungsbildung, sie geben Sicherheit und sie ermöglichen, dass sich junge Menschen ehrenamtlich, technisch, kirchlich, pfadfinderisch, sportlich, umweltbezogen oder politisch einbringen.

Die Jugendverbände sind Orte der Partizipation und der Selbstbestimmung – hier wird gelernt, was in der Schule nicht vorkommt und mit beschlossen, was woanders nicht möglich ist.

**„Politische
Bildung ist
demokratische
Bildung.“**

Quelle: Zentrale Erkenntnisse
und Empfehlungen des
16. Kinder- und Jugendberichts

¹ Sinus Studie 2020 [<https://jugendhilfeportal.de/artikel/sinus-jugendstudie-2020-jugend-fuehlt-sich-zu-wenig-gehört-und-nicht-ernst-genommen>]

Jugendverbände sind „Werkstätten der Demokratie“.

Investitionen in die Jugendverbandsarbeit fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft und stärken die Zivilgesellschaft. Jugendverbände unterstützen junge Menschen in der Findung ihrer Rolle in der Gesellschaft, ermuntern zu

– auch kontroverser – Meinungsbildung und bieten Räume zum demokratischen und gesellschaftlichen „Ausprobieren“.

Dies ist in Zeiten erstarkenden Populismus und Rechtsradikalismus

und auch vor dem Hintergrund

großer, polarisierender gesellschaftlicher Krisen sehr wichtig und nachhaltig

– schwache informelle Bildungsstrukturen können wir uns im Land Bremen nicht leisten.

„Politische Bildung ist ein Recht aller jungen Menschen.“

Quelle: Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

„Politische Bildung findet während der gesamten Kindheit und Jugend statt.“

Quelle: Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

Die meisten Verbände in Bremen arbeiten rein ehrenamtlich!

Längst nicht alle Jugendverbände im Land Bremen werden gefördert. Lediglich ca. ein Drittel der Verbände erhalten überhaupt Förderungen, obwohl bereits in einem 2013 vom Bundesjugendring vorgelegten Gutachten festgestellt wurde, dass Jugendverbände als Pflichtaufgabe zu fördern sind².

Und: die fachlichen Anforderungen steigen.

Die Digitalisierung, ein Leitbild für die Jugendverbände, strategische Kinderschutzkonzepte, stärkere Partizipationsprozesse und die Inklusion sind wichtige Entwicklungen in der Jugendverbandsarbeit. Aber sie müssen auch mit „Leben gefüllt“ werden, sie müssen Praxis erfahren.

„Politische Bildung ist mehr als Extremismus-Prävention.“

Quelle: Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

² Vgl.: „Jugendverbände sind zu fördern“, R. Wiesner u.a., 2013

Eine gute fachliche Weiterentwicklung ist eng verbunden mit den verfügbaren Ressourcen.

Steigende Tarife, erhöhte Verwaltungsanforderungen und übliche Kostensteigerungen werden in ihrer tatsächlichen Höhe nicht mit den Zuwendungen aufgefangen. Bei einer zu erwartenden Inflationsrate von über 7% im Jahr 2022 und steigenden Energiepreisen von mehr als 30% kommen Jugendverbände an ihre Grenzen.

Einerseits sind die „normalen Angebote“ in Gefahr, andererseits können fachliche Weiterentwicklungen und Konzepte nicht angegangen werden.

„Politische Bildung und politische Mitsprache gehören zusammen.“

Quelle: Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

Darunter leidet die Jugendverbandslandschaft seit Jahren, da Angebote gekürzt werden müssen, die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen (eine Kernaufgabe der Jugendverbände) fehlt, die Kontinuität des hauptamtlichen Personals nicht aufrecht gehalten werden kann und über qualitative und zukunftsweisende Inhalte und Angebotsformen **nicht einmal nachgedacht werden kann.**

In den letzten Jahren wurden die Mittel im Schnitt leicht erhöht, aber zu wenig. Diese geringen Anpassungen gefährden das „Herz“ der Jugendverbandsarbeit: die politische und demokratische Aktivierung, das informelle und selbstbestimmte Organisieren und das Unterstützen des Ehrenamtes durch hauptamtliche Kräfte ist extrem gefährdet – und das wiederum gefährdet die demokratische, diversitätsbewusste, gemeinwohlorientierte und befähigende Arbeit der Jugendverbände in Bremen!

„Politische Bildung ist transnational.“

Quelle: Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

„Politische Bildung für junge Menschen ist Jugendpolitik.“

Quelle: Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

Unsere Forderung

Wir fordern eine Erhöhung der Zuwendungen für die Jugendverbandsarbeit und Jugendinformation **von 15%**. Diese zusätzlichen Mittel sollen programmatisch, personell und betrieblich einsetzbar sein. Sie ermöglichen eine Konsolidierung und Etablierung der jetzigen Angebotsstruktur der Jugendverbände und sichern eine professionelle Kontinuität. Zudem fordern wir ein Zuwendungsverfahren, das über-jährig funktioniert.

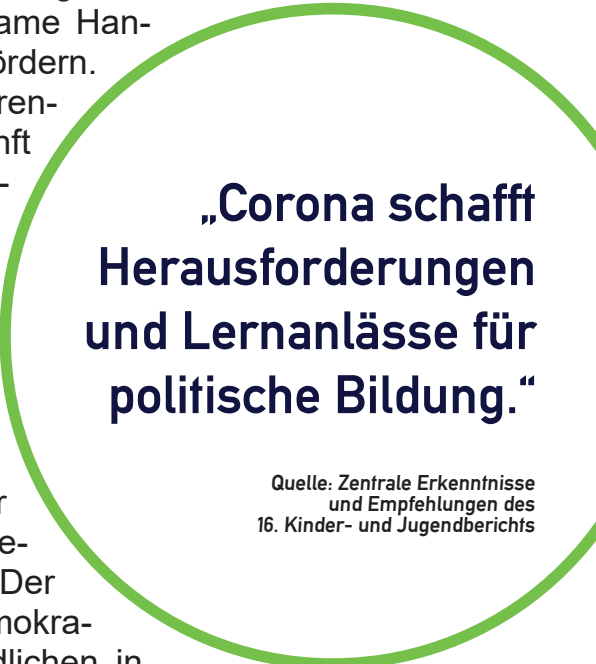
Hintergrundinformationen

Der Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V. – ist ...

ein Zusammenschluss der auf Landesebene tätigen 23 Jugendverbände, um das selbstbestimmte, kreative und gemeinsame Handeln von Kindern und Jugendlichen in Bremen zu fördern. Der Bremer Jugendring unterstützt das vielfältige ehrenamtliche Engagement junger Menschen, um die Zukunft einer sozialen und demokratischen Gesellschaft zu sichern.

Der Bremer Jugendring ...

vertritt die Interessen junger Menschen aus 24 Mitgliedsverbänden, die mit ihren Angeboten ca. 75.000 Jugendliche im Land Bremen erreichen, gegenüber der Öffentlichkeit – insbesondere gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft, den Parteien und Behörden. Der Bremer Jugendring ist Organ und Ausdruck der demokratischen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Bremen. Er ist Informationsplattform und Dienstleister für die Jugendverbände in Bremen. Der ehrenamtliche Vorstand repräsentiert die Vielfalt der Verbände und berät und agiert in ihrem Sinne.



**„Corona schafft
Herausforderungen
und Lernanlässe für
politische Bildung.“**

Quelle: Zentrale Erkenntnisse
und Empfehlungen des
16. Kinder- und Jugendberichts



Die Jugendverbandsarbeit und die Jugendinformation verfolgen wichtige Ziele für die Emanzipation junger Menschen. Die Jugendverbandsarbeit basiert auf Werten wie Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation und damit bietet Jugendverbandsarbeit wichtige Aspekte für das Befähigen junger Menschen. Insbesondere bei der Integration junger Menschen in die Gesellschaft und der politischen, im speziellen der europapolitischen und demokratischen Bildungsarbeit liefert die Jugendverbandsarbeit und Jugendinformation wichtige Ansätze.

Konkret leisten die Jugendverbände wichtige Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Jugendleitercard-Ausbildungen („Juleica“)
- Gruppenstunden
- Demokratiebildungsseminare / Workshops
- Seminare und selbstorganisierte Veranstaltungen zur Europäischen Integration
- Partizipative, außerschulische Jugendbildungsseminare zu Themen wie Natur, Umweltbildung, Selbstorganisation („Schlüsselseminare“), politischen Bildung, Nachhaltigkeit, Gewerkschaftsarbeit, Partizipation, Sport und Gesundheit
- Ferienfahrten und Ferienfreizeiten, wohnortnahe Ferienmaßnahmen, mobilitätsfördernde Maßnahmen
- Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in der Juleica-Ausbildung, Jugendreisen und in anderen Maßnahmen
- Integration von jungen Flüchtlingen in Gruppenstunden, offenen Angeboten und Ferienmaßnahmen
- Jugendbegegnungen im In- und Ausland
- Bundesweite Vernetzung und Weiterentwicklung von Jugendverbandsarbeit
- Initiierung von politischen Debatten mit Politikerinnen und Politikern
- Angebote offener Räume in den Stadtteilen
- Themenspezifische Bildung in Workshops und Aktionsformen, zum Beispiel zum Thema Natur, Nachhaltigkeit, Interreligiösität, Inter- und Transkulturalität, Personalkompetenz, gemeinschaftliche Werte, Sport und Gesundheit
- Mitwirkung in Gremien, insbesondere in den Jugendhilfeausschüssen zur Weiterentwicklung der Jugend(verbands-)arbeit und der Jugendhilfe im Allgemeinen
- Kooperationen mit Schule in den Bereichen der politischen Bildung, Naturerleben, Juleica und Sport
- Projekte im „EU-Jugenddialog“
- Entwicklung von innovativen Jugendbeteiligungsformen
- Infoveranstaltungen und Elternabende

Bremen, Juli 2022

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Jugendförderung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel. Dieses Kinderrecht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben sowie die staatliche Förderung sind laut **Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)** vereinbart. In Deutschland wird dieses Kinderrecht insbesondere durch außerschulische Maßnahmen von freien Trägern und Jugendverbänden auf der Grundlage von §11 SGB VIII erfüllt: **„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“ (§11 Abs. 1 S. 1 SGB VIII).**

Seit der „Entkommunalisierung“ der Jugendförderung (2006) bieten frei-gemeinnützige Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände Angebote im Rahmen offener Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen an (s. Anlage 1). Weitere Grundlage war das Anpassungskonzept aus dem Jahr 2002. Die freien Träger haben ihre fachliche Expertise in die Erarbeitung eines neuen **Rahmenkonzepts für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen** (s. Anlage 2) eingebracht, das 2014 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und 2015 in einer Mitteilung des Senats (s. Anlage 3) auf den Weg gebracht wurde. Das Rahmenkonzept wird bis heute nicht vollständig umgesetzt.

Die Etablierung der im Rahmenkonzept festgelegten Mindeststandards, z.B. der personellen Ausstattung, Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte oder adäquaten Öffnungszeiten, stockte. Aufgrund öffentlicher Proteste von Jugendlichen wurden **im Doppelhaushalt 2020/ 2021** schließlich folgende Forderungen berücksichtigt:

- einmalige deutliche Erhöhung der Stadtteilbudgets
- zusätzliche Projektförderung „überregionale Mittel“
- zusätzliche finanzielle Mittel für die Herrichtung von Jugendräumen
- Einrichtung des Ausbildungsfonds für Mitarbeiter*innen im Anerkennungsjahr

Die Umsetzung des Rahmenkonzepts steht weiterhin in folgenden wesentlichen Aspekten aus:

- Eine jährliche Steigerung der im Haushalt für die OKJA bereitgestellten Mittel um 3,5% ab 2016 (s. Anlage 3, Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 11.11.2014 und Mitteilung des Senats vom 17.2.2015). Bis auf die Ausnahme im Doppelhaushalt 2020/ 2021 sind die jährlichen Erhöhungen hinter den Kostensteigerungen zurückgeblieben („kalte Kürzungen“), auch wieder im Jahr 2022.
- Mittel in Höhe von jährlich 20 TEuro sollen für Fortbildungs- und/ oder Qualifizierungsbedarfe von Fachkräften eingesetzt werden (s. Anlage 2, Rahmenkonzept Punkt 8.1.3).
- Die Grundausrüstung für gelingende offene Jugendarbeit wird im Rahmenkonzept beschrieben (s. Anlage 2, Rahmenkonzept Punkt 10.4, Richtwerte für Öffnungszeiten und Personalschlüssel), kann aber aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung nicht an allen Standorten umgesetzt werden.

Alle Jugendlichen in Bremen haben ein Recht auf Jugendförderung nach §11 SGB VIII. Dennoch steht die OKJA in ihrer Mindestausstattung nicht allen Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung, denn die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Rahmenkonzepts reichen nicht aus (s. Anlage 4, LAG-Positionspapier vom 7.4.2021).

Zwei Rahmensetzungen sind ausschlaggebend für eine **unzureichende und/ oder ungleiche finanzielle Ausstattung der OKJA in den Stadtteilen**:

- Die Finanzierung der OKJA über die Stadtteilbudgets führt zu einer Deckelung der Ausgaben für die OKJA, sodass eine Umsetzung des Rahmenkonzepts an einigen Standorten verhindert wird.
- Die (neuen) Sozialindikatoren klassifizieren die Jugendlichen und führen zu anderen Budgetgewichtungen. Dieser Effekt wurde 2022 mit der kurzfristigen Einführung der neuen Sozialindikatoren verstärkt. Es werden dabei auch Indikatoren angewendet, die für die Jugendarbeit nicht relevante Bezugsgrößen erfassen (Soziale Stadt Indikatoren). Auch sind die Jugendeinwohnerzahlen nicht um die Anzahl junger Geflüchteter ergänzt worden. Sie fehlen also bei der Gewichtung der Budgetverteilung. Um die zusätzlichen (und z.T. auch komplexeren) Bedarfe adäquat decken zu können, sind weitere (auch finanzielle) Ressourcen notwendig. (S. Anlage 4, Auswirkungen Mittelverteilung OJA 2022/23)

Darüber hinaus muss die OKJA **neue, aktuelle Themen und besondere Herausforderungen** aufgrund der Pandemie, des Fachkräftemangels und der SGB VIII-Reform bearbeiten und die Anforderungen einer Weiterentwicklung des Bildungsauftrags erfüllen:

- Aktuelle Themen, z.B.
 - Medienkompetenz und Digitalisierung
 - Zuwanderung, Fluchterfahrungen, Sprache/ Kommunikation, Teilhabe
 - Förderung der Mobilität von Jugendlichen
 - Identitätsentwicklung, gendergerechte Arbeit
 - Intensivierte Netzwerkarbeit
- Bildungsaufträge der OJA:
 - Kooperation mit Schule
 - Digitale Bildung
 - Übergang in Beruf
 - Umweltbildung, Klimaschutz
 - Politische Bildung, Demokratieförderung
- Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)/ SGB VIII-Reform
 - Stärkung der Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen
 - Inklusion i.S. der UN-BRK und des KJSG
- Fachkräfte gewinnen, sichern und fortlaufend qualifizieren
- „Aufholen“ von Corona-Folgen
 - Psycho-soziale Gesundheitsförderung
 - Förderung von Bewegung
- Auffangen unvorhergesehener Auswirkungen aktueller Krisen (Energie, Sachkosten, Inflation) unter Vermeidung von Programmkürzungen

Wie will Bremen die freien Träger der OKJA und die Jugendverbände in die Lage versetzen, dem Auftrag nachzukommen, Kinder und Jugendliche aus allen Bremer Stadtteilen in ihrer Entwicklung entsprechend dem Rahmenkonzept und den neuen Herausforderungen und Themen zu fördern?

(s. Anlage 6, Auswirkungen der Stadtteilbudgetverteilung OJA – LAG 9.12.2021)

Die LAG hält folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

- Änderungen in der Zuwendungspraxis (s. Anlage 7, Modernisierung der Zuwendungspraxis – LAG-Stellungnahme vom 20.5.2022) mit u.a.:
 - Entbürokratisierung
 - Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierung für institutionelle und Projektförderung
 - Zuwendungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit
 - auskömmliche jährliche Steigerungen zur Finanzierung der Personal- und Betriebskosten, u.a. um pädagogische Fachkräfte zu halten
 - anstelle der steigenden Zahl an zusätzlichen Projekt-/ Einzelanträgen die Inhalte nach Möglichkeit im OJA-Antrag einfließen lassen (z.B. Herrichtungsmittel über Investitionskosten, überregionaler Angebote, Personalkosten für Anerkennungsjahrmitarbeitende)
- Stadtteilbudgeterstellung überarbeiten: Sozialindikatoren jugendspezifisch auswählen und Gewichtung überdenken, geflüchtete junge Menschen in die Stadtteilzahlen mit einbeziehen
- Ausgleich für erhebliche Kostensteigerungen (Inflation u.a.)
- Rechtzeitige und ausreichende Beteiligung der freien Träger an den Bundesprogrammen „Aufholen nach Corona“

Bremen, den 5.9.2022

Ihre Ansprechpartner*innen:

N.N. (LAG-AK Jugendförderung)
Iris von Engeln (LAG-Geschäftsführung)
LandesArbeitsGemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Sögestraße 55/57, 28195 Bremen
Tel: 0421-14 62 94 40
laq@sozialag.de

Anlagen:

1. Richtlinie zur Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen (Stand 18.6.2020)
2. Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen (2014/ 2015)
3. Mitteilung des Senats vom 17.2.2015, Drucksache 18/665
4. Verlässliche und auskömmliche Finanzierung für die Offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen, LAG-Positionspapier vom 7.4.2021
5. Berichterstattung Auswirkungen Mittelverteilung OJA 2022/23, Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 19.5.2022
6. Auswirkungen der Stadtteilbudgetverteilung OJA, LAG-Beschlussvorlage vom 9.12.2021 für den Jugendhilfeausschuss am 16.12.2021
7. Modernisierung der Zuwendungspraxis – LAG-Stellungnahme vom 20.5.2022

Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Inkrafttreten: 18.06.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 879

Vom 18. Juni 2020

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. Jugendclubs der offenen Jugendarbeit
4. Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
5. Sonstige stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte
6. Auftragsvergabe, Beschaffung, Verwendung von Gegenständen
7. Förderung überregionaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung
8. Inkrafttreten

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Nach § 11 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG) können stadtteilbezogene Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung gefördert werden. Örtliche Träger der freien Jugendhilfe und gemeinnützige Eltern- und Bürgerinitiativen in der Stadtgemeinde Bremen können auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen zur Finanzierung von Maßnahmen und Einrichtungen erhalten. Nach § 7 Absatz 4

BremKJFFÖG ist die Kinder- und Jugendarbeit durch Offenheit ihrer Angebote für alle Kinder und Jugendlichen gekennzeichnet.

- 1.2 Für die Bewilligungen gelten die Bestimmungen der [§§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#) in Verbindung mit den dazugehörigen Allgemeinen Nebenbestimmungen. Weitere Grundlage für die Bewilligungen ist diese Richtlinie in der jeweils aktuellsten Fassung. Bei einer Zuwendung auf Basis einer institutionellen Förderung gilt insbesondere die Anlage 1 (ANBest-I) und bei kleineren Vorhaben auf Basis einer Projektförderung gilt insbesondere die Anlage 2 (ANBest-P) zu Nummer 5.1 der [Verwaltungsvorschriften \(VV\) zu § 44 LHO](#) in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.3 Anträge zur Förderung von Einrichtungen sind in Form von Wirtschaftsplänen vorzulegen, wenn sie ein Gesamtfinanzierungsvolumen von € 50 000 überschreiten oder wenn die Finanzierung von hauptberuflichem Personal vorgesehen ist. Die Wirtschaftspläne sollen in vereinfachter Form den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechen. Sie enthalten sämtliche Ausgaben (Personal, Bewirtschaftung, Sach- und Programmausgaben, Gebäudeunterhaltung, Ergänzung, Erneuerung und Investitionen) sowie die Einnahmen, die Zuwendungen anderer öffentlicher Träger und Zuwendungen Dritter. Zusätzlich mit dem Antrag sind für den entsprechenden Zeitraum ein Stellenplan und entsprechende Stellenbeschreibungen vorzulegen. Eine entsprechende Überleitungsrechnung ist, falls erforderlich, vorzulegen ([Nummer 7.3 ANBest-I](#)). Anträge zur Förderung von Kinder- und Jugendclubs sowie zu Maßnahmen der Sozialen Gruppenarbeit sind in Form eines Finanzierungsplanes vorzulegen. Eltern- und Bürgerinitiativen müssen bei erstmaliger Antragstellung folgende Unterlagen beifügen:
 - Nachweis der Rechtsfähigkeit
 - Geltende Satzung
 - Liste der Vorstandmitglieder
 - Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeit)
- 1.4 Werden Zuwendungen zu den Personalausgaben beantragt, sind die zur Ermittlung der Zuwendungshöhe notwendigen Personaldaten nebst Eingruppierungsmerkmalen nach Maßgabe des geltenden Tarifvertrages vorzulegen. Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Nummer 1.3 ANBest-P und ANBest-I). Aus der Stellenbeschreibung müssen die Tätigkeiten des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin und das Ziel der Stelle hervorgehen. Für nebenberufliche und nebenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung kann eine Vergütung gezahlt werden. Dabei sollten pro Stunde die folgenden Obergrenzen nicht überschritten werden:

– Tätigkeiten von Jugendlichen (Aufwandsentschädigung)	7,50 €
– Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen durch studentische Kräfte	12,00 €
– Sozialpädagogische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse voraussetzen	15,00 €
– Tätigkeit externer Experten/Expertinnen mit spezifischen Fachkenntnissen	25,00 €

1.5 Zuwendungsbescheide ergehen auf der Grundlage von Fördervereinbarungen. Diese enthalten daher:

- geförderte Leistungen (zeitlich, quantitativ, qualitativ, wirkungsbezogen),
- den hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz
 - o Personalausgaben,
 - o Sachausgaben,
 - o Maßnahmen- und Projektausgaben,
- Verwaltungsaufwand und Umlagen,
- Art und Umfang des Verwendungsnachweises und der Berichterstattung,
- die Festlegung von Verantwortlichkeiten.

1.6 Verwendungsnachweise sind gemäß Ziffer 6 und 7 der Anlage 2 zu Nummer 5.1 (ANBest-P) zu [§ 44 Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#) oder gemäß Ziffer 7 und 8 der [Anlage 1 zu Nummer 5.1 \(ANBest-I\) zu § 44 Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#) (Sachbericht und zahlungsmäßiger Nachweis) einzureichen.

Verwendungsnachweise für Zuwendungen an Einrichtungen sind entsprechend der Bestimmungen der Bewilligungen einzureichen.

Die Einrichtungen haben eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Dabei ist die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt einzuhalten (siehe Nummer 6 ff. und Nummer 7 ff zu den [Anlagen 1 und 2 zu Nummer 5.1 zu § 44 Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#)).

Einrichtungen, die für ihre Buchhaltung legitimierte Dienstleistungsunternehmen beauftragt haben, können die hierzu entstandenen Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt bekommen.

Für Zuwendungen an Jugendclubs sowie für Maßnahmen der Sozialen Gruppenarbeit ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis zu führen, in dem die Zuwendungspositionen nach Maßgabe der Bewilligung aufzuzeigen sind.

1.7 Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Fördervoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind.

Der Zuwendungsnehmer ist verpflichtet, eigene ihm zur Verfügung stehende Mittel vorrangig zur Finanzierung einzusetzen (Subsidiaritätsprinzip, [Nummer 1.2 der ANBest-I und der ANBest-P](#)).

Bei der Bemessung der eigenen Leistung ist die unterschiedliche Finanzkraft und sind die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

In Härtefällen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden. Entscheidungen über einen Härtefall trifft die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Treten im Laufe eines Finanzierungszeitraumes zuwendungsrelevante Veränderungen ein, haben die Zuwendungsnehmer dieses dem Zuwendungsgeber unverzüglich mitzuteilen (siehe Nummer 5 ff ANBest-I und ANBest-P der [Anlagen 1 und 2 zu Nummer 5.1 zu § 44 Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#)). Das gilt insbesondere (aber nicht ausschließlich) bei Kostenermächtigungen und bei erkennbarer Nichtinanspruchnahme von gewährten Zuwendungsmitteln, wenn die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können (siehe [Nummer 1.5 ANBest-I und Nummer 1.4 ANBest-P](#)). Nicht in Anspruch genommene Mittel sind einschließlich Zinsen zu erstatten (siehe [Nummer 9 ff ANBest-I und Nummer 8 ff ANBest-P](#)).

1.8 Anträge für Maßnahmen und Einrichtungen sind an das örtlich zuständige Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste zu richten. Eine Förderung für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit kann nur erhalten, wer im Stadtteil (Sozialzentrum) an dem Verfahren zur kleinräumigen Jugendhilfeplanung teilnimmt. Im begründeten Einzelfall können Ausnahmen von den Regelungen dieser Richtlinie durch den Zuwendungsgeber zugelassen werden. Dies gilt auch für die Altersbegrenzung bei sozialpädagogischen Gruppenangeboten gemäß Ziffer 2.1.

1.9 Anträge auf Zuwendungen sind vor Maßnahmenbeginn zu bescheiden.

2. Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und mit Jugendlichen

2.1 Die Sozialpädagogischen Gruppenangebote wenden sich grundsätzlich an junge Menschen vom 10. bis zum 21. Lebensjahr, bei denen aufgrund familiärer und sozialer Lage Sozialisationsdefizite festgestellt werden. Sie können im Rahmen der Projektförderung gefördert werden.

Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und jungen Menschen die Möglichkeit zur altersgerechten Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Alltags geben. Sie

soll die Eigeninitiative, die Entwicklung der Selbstständigkeit und Gruppenfähigkeit fördern. Zur sozialen Gruppenarbeit gehört auch die Aufarbeitung von Problemen, um Kinder und junge Menschen zu Erfolgserlebnissen in Familie, Schule, Beruf und sozialem Umfeld zu verhelfen.

Dieses gilt insbesondere für junge Menschen,

- die durch persönliche oder sozialbedingte und gesellschaftliche Faktoren der Hilfe zur Integration bedürfen,
- die in sozialen Brennpunkten leben oder
- in Gruppierungen, deren Verhalten sie in Konflikt zum sozialen Umfeld führt,
- mit altersbedingten Lebens- und Integrationsproblemen oder / und
- mit Defiziten beim Erkennen ihrer Lebenssituation oder / und
- mit Schwierigkeiten, den Anforderungen im Elternhaus, in der Schule und in der Berufsausbildung gerecht zu werden.

2.2 Die soziale Gruppenarbeit ist von sozialpädagogischen Fachkräften verantwortet. Die Programmangebote sollen wöchentlich durchgeführt werden.

2.3 Zuwendungen können gewährt werden für:

Personalausgaben für eingesetztes Fachpersonal, Selbstständige, Hauptamtliches Personal nach den Stundensätzen max. des TVL 9,

anteiligen Verwaltungsausgaben des durchführenden Trägers,

- -
 - anteiligen Bewirtschaftungsausgaben der Gruppenräume, die der Gruppennutzung entsprechen,
- Versicherungen in tatsächlicher Höhe der Ausgaben, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder vom Zuwendungsgeber gefordert sind,
- den Programmausgaben, einschließlich Beschäftigungs- und Arbeitsmaterial.

Zuwendungen zu den Mietausgaben trägereigener Räume werden nicht gewährt. In begründeten Ausnahmefällen können Gruppenräume angemietet und bezuschusst werden.

2.4 Die Gruppengröße soll in der Regel acht Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten und fünfzehn Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht überschreiten. Zur

Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme ist eine Liste (Name, Alter, Geschlecht, Adresse) zu führen.

3. Jugendclubs der offenen Jugendarbeit

- 3.1 Jugendclubs sind kleinere Einrichtungen, die jungen Menschen offenstehen. Sie können nach der Dringlichkeit des Bedarfs im Rahmen der Stadtteilkonzepte gefördert werden. Sie werden grundsätzlich ehrenamtlich betrieben. Hierbei steht die direkte Mitwirkung und Teilhabe junger Menschen im Vordergrund. Bei Erstanträgen nach den allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie ist eine inhaltliche Beschreibung der Jugendarbeit mit der pädagogischen Zielsetzung vorzulegen. Der Nachweis über einen Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Besucher und Besucherinnen) ist verpflichtender Bestandteil einer Zuwendung zum Betrieb eines Jugendclubs. Inventar- oder Sachversicherungen sind zuwendungsfähig.
- 3.2 Bei Berücksichtigung von eigenen Einnahmen werden Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung gewährt für:
- die Honorare oder Aufwandsentschädigungen pädagogisch, ehrenamtlich tätiger Kräfte,
 - die einmalige Herrichtung und Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten und
 - Außenanlagen,
 - die Renovierung von Räumlichkeiten, Außenanlagen und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen,
 - die monatlich laufenden Mietausgaben bei angemieteten Räumen,
 - die monatlich laufenden Sach- und Bewirtschaftungsausgaben,
 - die Versicherungsausgaben in Höhe der tatsächlichen Ausgaben, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder vom Zuwendungsgeber gefordert sind,
 - die laufenden Programmausgaben.
- 3.3 Unentgeltliche eigene Leistungen sind kein Bestandteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, sie werden dennoch als verpflichtende Leistung in einem Bewilligungsbescheid aufgenommen.

4. Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung

4.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen können im Rahmen der Stadtteilkonzepte gefördert werden. Die Einrichtungen haben die in § 11 Absatz 3 Nummern 1 bis 3 BremKJFFöG beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Dazu haben sie bei der Antragstellung nach den allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie eine inhaltliche Beschreibung der Einrichtungsarbeit mit der pädagogischen Zielsetzung vorzulegen.

4.2 Zuwendungen können gewährt werden zu:

- den Personalausgaben von pädagogischen Fachkräften,
- der einmaligen Herrichtung und Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten und Außenanlagen,
- der Renovierung von Räumlichkeiten, Außenanlagen und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen,
- den anteiligen Ausgaben des Verwaltungsaufwands des Trägers,
- den Versicherungsausgaben in Höhe der tatsächlichen Ausgaben, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder vom Zuwendungsgeber gefordert sind,
- den Bewirtschaftungs- und bei angemieteten Räumen den Mietkosten,
- den Sach- und Programmausgaben sowie zu Beschäftigungs- und Arbeitsmaterialien für den laufenden pädagogischen Betrieb.

Außerplanmäßige Ausgaben können zentral gefördert werden.

4.3 Bei der jeweiligen Einstellung von hauptberuflichem Personal ist ein Nachweis über die Qualifikation der Fachkräfte beim Zuwendungsgeber zu führen. Die Finanzierung der Fachkräfte aus Zuwendungsmitteln bedarf der Zustimmung des Zuwendungsgebers im Einzelfall.

In den Einrichtungen werden grundsätzlich Fachkräfte beschäftigt.

Zugangsvoraussetzung für Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Abschluss als Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin mit Diplom oder Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss. Für die komplexen Anforderungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es sinnvoll, je nach Schwerpunkt, beispielsweise in der geschlechtsspezifischen, interkulturellen kulturpädagogischen oder medienpädagogischen Arbeit Zusatzqualifikationen zu absolvieren. Darüber hinaus sind die Fachkräfte persönlich geeignet nach §§ 72, 72a SGB VIII.

5. Sonstige stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte

Zum Abbau sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und jungen Menschen können Projekte und Maßnahmen der zentralen, cliquen- oder szenenbezogenen Angebote gefördert werden. Kinder und junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung oder von Ausgrenzung bedroht sind, können auch Maßnahmen in Form aufsuchender Gruppenarbeit angeboten werden.

6. Auftragsvergabe, Beschaffung, Verwendung von Gegenständen

Für die Vergabe von Aufträgen ist der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten ([§ 7 LHO, Nummer 3 ff. ANBest-I und ANBest-P](#)).

Gegenstände, die aus Zuwendungsmitteln beschafft oder hergestellt worden sind, sind für Zwecke der Zuwendung einzusetzen, sorgfältig zu behandeln und entsprechend zu inventarisieren ([Nummer 4 ff. ANBest-P und ANBest-I](#)).

7. Förderung überregionaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Die Mittel für überregionale Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden gesamtstädtisch gebündelt. Förderanträge werden über die für den Standort regional zuständigen Controllingausschüsse eingereicht. Diese nehmen Kenntnis und leiten die Anträge an den Jugendhilfeausschuss weiter. Die Verwaltung sichtet und bewertet die Anträge und erstellt eine Beratungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss. Dort werden sie beraten und nach Entscheidung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zugewendet. Aus dem Antrag müssen der gesamtstädtische Charakter des Angebotes und seine überregionale Nutzung hervorgehen.

Die Entscheidung über die eingereichten Anträge auf Förderung überregionaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung trifft der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der von ihm beschlossenen Förderkriterien und inhaltlichen Vorgaben sowie auf Grundlage der Verfahrensvorgaben der Förderrichtlinien.

Jährlich gibt es zwei Antragsfristen. Eine für das Folgejahr, eine für nicht verplante Haushaltsmittel, soweit im laufenden Haushaltsjahr vorhanden.

Förderfähig sind Angebote von freien Trägern, die von überregionaler und fachspezifischer Bedeutung sind.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens werden für den folgenden Zuwendungszeitraum fachliche Schwerpunktsetzungen festgelegt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vom 3. März 2016 außer Kraft.

Bremen, den 18. Juni 2020

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit

in der Stadtgemeinde Bremen



Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

 Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat Kinder- und Jugendförderung
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
www.soziales.bremen.de
Bremen, August 2015

Diese Schrift beruht auf der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 17. Februar 2015.

Redaktion: Inge Kilian, Dr. Michael Schwarz

Besonderer Dank und Anerkennung gilt den Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendfreizeiteinrichtungen, der fachlich Zuständigen aus dem Amt für soziale Dienste und der Unterstützung der Jugendverbände, für ihr großartiges Engagement. Ohne die aktive Mitarbeit wäre ein solcher Arbeitsprozess nicht möglich. Durch ihre Mitwirkung ist es gelungen in Bremen neue Wege zu beschreiten.

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit¹ (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen

(beschlossen vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 11.11.2014)

Inhalt

1 Auftrag des JHA zur Neufassung des APK.....	5
2 Rolle und Bedeutung dieses Rahmenkonzepts	5
3 Allgemeine Ziele	6
4 . Inhalte.....	8
4.1 Professionelle Grundhaltungen in der offenen Jugendarbeit Bremens.....	8
4.1.1 Partizipatives Arbeiten: Teilhabe von Jugendlichen ermöglichen.....	8
4.1.2 Inklusives Arbeiten: Inklusion als subjektives Recht auf Teilhabe entwickeln.....	11
4.1.3 Geschlechtergerechtes Arbeiten.....	14
4.1.4 Transkulturelles Arbeiten: Förderung von Diversität.....	17
4.2 Arbeitsfelder.....	20
4.2.1 Teil sein der Bildungslandschaft.....	20
4.2.2 Gelingende Übergänge im Jugendalter schaffen	24
4.2.3 Mobilitätsförderndes Arbeiten.....	26
4.2.4 Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen.....	29
5 Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung.....	32
5.1 Jugendhilfeplanung im Bereich der offenen Jugendarbeit	33
5.1.1 Stadtteilkonzepte als Grundlage für Konzeptentwicklung der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen	33
5.1.2 Stadtteilübergreifende Angebote der offenen Jugendarbeit.....	34
5.2 Qualitätsentwicklung.....	34
5.2.1 Einführung eines Qualitätsdialogs.....	36
5.2.2 Fördervereinbarungen, Jahresschwerpunkte	36
6 Strukturen.....	37
6.1 Entscheidungsebenen und -gremien.....	37
6.1.1 Der Controllingausschuss im Stadtteil.....	37

¹ Die Kernzielgruppe der offenen Jugendarbeit sind junge Menschen zwischen 12 und unter 21 Jahren. Auch Kinder (12<14 Jahre) und junge Volljährige 18-<21 Jahre werden im Begriff mit erfasst.

6.1.2 Regionaler Förderausschuss	38
6.1.3 Städtischer Förderausschuss	38
7 Finanzen	38
7.1 Mittelfristige Finanzplanung schafft Planungssicherheit	38
7.1.1 Fördermittel für gesamtstädtisch ausgerichtete Angebote	38
7.1.2 Fördermittel für dezentrale Leistungen	39
7.2 Investitionsmittelbedarfe	41
8. Fachpersonal und Ausstattung als Voraussetzungen für gelingende Kinder- und Jugendarbeit.....	42
8.1 Gute offene Jugendarbeit braucht qualifizierte Fachkräfte.....	42
8.1.1 Fachkompetenzen	42
8.1.2 Personalentwicklung und -ausstattung.....	42
8.1.3 Fortbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte.....	44
8.2 Fachkräftenachwuchs.....	44
8.2.1 Kooperation mit Schulen und Hochschulen	44
8.2.2 Sozialarbeiter/innen im Anerkennungsjahr in der Jugendarbeit	45
8.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung der Jugendeinrichtungen	45
9 Umsetzungsschritte	46
10 Anhang.....	47
10.1 Auszug BremKJFFöG	47
10.2 Rahmengeschäftsordnung für Entscheidungsgremien	48
10.3 Jahresfristenkalender	50
10.4 Ermittlung des „eigentlichen“ Anteils der Fördermittel für offene Jugendarbeit im Stadtteil	51
10.5 Richtwerte für die Gestaltung der Öffnungszeiten abhängig von der Ausstattung mit hauptamtlichem Personal	51

1 Auftrag des JHA zur Neufassung des APK

Der JHA hat am 4.6.2013 den folgenden Auftrag erteilt:

„Nach über 13 Jahren sind die Rahmenkonzeption und die Förder- und Entscheidungsstrukturen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit dringend neu aufzustellen. Die zurzeit bereitstehenden Fördermittel reichen nicht aus, um die bestehenden Infrastrukturangebote unverändert zu lassen und Kostensteigerungen ausgleichen zu können. Mit einem Moratorium bis 2015 wird der Auftrag erteilt, ein erneuertes Konzept für die Jugendförderung aufzustellen,

- a. das sich stärker an den veränderten Bedürfnissen junger Menschen (Zeitbudgets, Mobilität in der Stadt, Medien, Partizipation, Inklusion) orientiert,
- b. die Schnittstellen zu den Schulen im Sinne einer offensiven Kooperation in der Bildungslandschaft bereichert und
- c. Konzepte der Qualitätsentwicklung erarbeitet und umsetzt.

Der durch die Verlagerung der Betreuungsprojekte gewonnene Spielraum im Eckwert der Produktgruppe soll genutzt werden, um Kürzungen für 2014 und 2015 nicht eintreten zu lassen.“

In einer weiteren Junisitzung am 24.6.2013 hat der JHA dem Verfahrensvorschlag für die Erarbeitung eines solchen Rahmenkonzepts zugestimmt. Das Konzept sollte durch Mitwirkung von Fachkräften der Jugendeinrichtungen entstehen und der Entwurf sollte danach im Herbst 2014 dem JHA zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

2 Rolle und Bedeutung dieses Rahmenkonzepts

Für jugendpolitische Entscheidungen ist es unabdingbar, sich an den jeweiligen gesetzlichen und fachlichen Standards zu orientieren, Rahmenziele zu formulieren und Verfahren der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsdialogs zu bestimmen. Mit dem sogenannten „Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung“ wurden zuletzt im Jahr 2002 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen solche Rahmensetzungen vorgenommen und inhaltlich in größeren Abständen weiterentwickelt. Getragen von einem großen fachpolitischen Einvernehmen zwischen freien und öffentlichen Trägern und breit unterstützt durch die politischen Fraktionen in der Stadtbürgerschaft und den Stadtteilbeiräten bestand somit über viele Jahre hinweg eine verlässliche Grundlage für fachliche Entwicklungen.

Über die Bedeutung der offenen Jugendarbeit wird im politischen Raum mitunter gestritten oder die von ihr formulierte Wirkung wird hinterfragt. Von ihr wird eingefordert, zu belegen, dass sie die notwendige Nähe zu neuen Zielgruppen hat, dass sie als Ort der Freizeit noch ausreichend frequentiert wird und innovativ und experimentell angelegt ist. Diese kritischen Fragen haben vor dem Hintergrund der ausgesprochen knappen Ressourcenausstattung und zugespitzter Konkurrenz zwischen Trägern und Stadtteilen um auskömmliche Finanzierung immer größere Bedeutung erlangt. Mit seinem Moratoriumsbeschluss hat der Jugendhilfeausschuss den Auftrag gegeben, ein erneuertes Rahmenkonzept zu erarbeiten, mit dem eine Grundlegung für Beschlüsse über die Ziele, Qualitäten und Ressourcenausstattung der offenen Jugendarbeit geschaffen wird, die einen mittelfristigen Zeitraum umfassen.

Das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beansprucht, Eckpunkte und Orientierungen für die Erstellung und Umsetzung von Stadtteilkonzepten und Einrichtungskonzeptionen der offenen Jugendarbeit für die kommenden acht Jahre zu geben. Es enthält die vom Jugendhilfeausschuss für die Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt grundsätzlich getroffenen Festlegungen. Es bezeichnet Korridore, die sozialräumlich und lebensweltbezogen zu kon-

ketisieren sind. Nach Deinet und Sturzenhecker soll der sozialräumliche Ansatz davon ausgehen, dass sich aus dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung von jungen Menschen und den konkreten ‚Räumen‘, in denen sie leben, Begründungen und Orientierungen auch der offenen Jugendarbeit ergeben².

Das Rahmenkonzept formuliert programmatische Ziele, die in einem mittelfristigen Zeitraum erreicht werden sollen. Das geschieht einerseits, um eine gewisse Kontinuität für notwendige Weiterentwicklungen abzusichern und andererseits flexibel auf veränderte Bedarfe reagieren zu können, wenn sich das aus lokalen oder regionalen Anlässen ergibt.³ Die besondere Qualität der offenen Jugendarbeit – gerade im Verhältnis zur formalen schulischen Bildung – besteht darin, dass Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, mit welchen Inhalten, an welchem Zeitpunkt und auf welche Weise sie sich mit den Themen befassen, die sie interessieren. **Rahmenkonzept kann daher nicht bedeuten, vorzuschreiben, welche konkreten Angebote für sie zu machen wären.** Vielmehr kommt es darauf an, durch fachliche Steuerung und über die Anregungs- und Unterstützungsfunktion der pädagogischen Fachkräfte die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Der erneuerte Rahmen nimmt auf, welche Qualität von Jugendarbeit in Bremen bereits seit vielen Jahren angeboten wird, macht diese besser sichtbar und gibt zugleich Orientierung auf neuere Herausforderungen. Er ist bewusst offen gestaltet, so dass der Anspruch einer sozialräumlichen und partizipativen offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen und Regionen der Stadt bedarfsorientiert ausgestaltet werden kann.

3 Allgemeine Ziele

Ziel aller Anstrengungen der Offenen Jugendarbeit in Bremen ist die Stärkung der individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und somit die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und Handlungsermächtigung.

Bundesweit unstrittig ist, dass Jugendarbeit hilfreiche und wirksame Funktionen für die Orientierung junger Menschen auf ihrem Weg zur persönlichen Selbstständigkeit und sozialen und beruflichen Integration wahrnimmt. „Denn als Ort außerschulischer Bildung, der sie immer schon war, hat sie in den letzten Jahren durchaus die Qualität entwickelt, dass sie junge Menschen zusammenführt, ihnen Räume gibt, Gelegenheitsstrukturen eröffnet und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördert.“⁴

Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken können. Sie sollen bewusst erleben können, dass sie durch eigenes Handeln Wirkungen hervorrufen. Indem sie Mädchen und Jungen bei der Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins und von Gemeinschaftsverantwortung unterstützt, trägt die offene Jugendarbeit zur Stärkung von Fähigkeiten zur Problembewältigung aktiv bei. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Fragen und Prozessen im kommunalen Bereich zu ermöglichen und zu fördern, ist einer der zentralen Aufträge der offenen Jugendarbeit. In ihren Einrichtungen und Angeboten arrangiert sie Räume, in denen sich die jungen Menschen erproben und in denen sie soziale Lernerfahrungen machen können, dabei akzeptiert, berücksichtigt und fördert sie deren individuelle Verschiedenheit. Im Fokus stehen soziale Bindungen und die Fähigkeiten, die benötigt werden, um sie zu knüpfen und zu pflegen.

Offene Jugendarbeit ist wertschätzende Beziehungsarbeit, die unterstützend auf die persönliche Entwicklung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Sie setzt an der realen Le-

² Vgl. Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt: Konzepte entwickeln. Weinheim und München, 2001 (2. Auflage), S. 9

³ Vgl. Stange, Waldemar / Eylert, Andreas: Konzeptionsentwicklung. Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin, o.J., S.8

⁴ BMFSFJ (Hg.): 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2013, S.317, vgl. auch BremKJFFöG – Auszug im Anhang

benswelt jungen Menschen an und ist daher sehr nah an ihren Wünschen, Bedürfnissen, Problemen etc. orientiert. Denn jegliche pädagogische Arbeit ist nur dann praktikierbar, wenn sich Beziehungen zwischen Jugendlichen und denen, die ihnen ein Angebot machen, entwickeln. Beziehungsarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb in einer besonderer Weise gefordert, mit Überraschendem und Unerwartetem umzugehen. Wichtig ist es, dass sich die MitarbeiterInnen mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen. Wesentliche Aufgabe professioneller pädagogischer Beziehungen in der offenen Jugendarbeit ist es, jungen Menschen möglichst viel Selbst- und Mitverantwortung, Selbstorganisation und Interessenartikulation zu ermöglichen.

Für die offene Jugendarbeit Bremens sind zwei Gütekriterien zentral: sie muss die **Bedarfsgerechtigkeit** zum Maßstab ihrer finanziellen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen machen und zudem **Teilhabeerechtigkeit** herstellen. Zielt das erste Kriterium auf den wenigstens teilweise erreichbaren Ausgleich sozioökonomischer Ungleichheit (Benachteiligung) und die Armutfolgenbekämpfung, so meint das zweite den barrierefreien Zugang unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Ethnie und Beeinträchtigung und proklamiert das Recht auf Partizipation und Anerkennung für alle Kinder und Jugendliche.⁵

Mit dem Rahmenkonzept soll beiden Prinzipien zum Recht verholfen werden. Es versteht sich, dass das nur in dem von der Stadtbürgerschaft im Haushaltsgesetz vorgegebenen Rahmen erfolgen kann, die Gerechtigkeitskriterien sind Grundlage für eine Priorisierungsentscheidung über die Höhe und die Verteilung des Mitteleinsatzes.

Ableitbar aus dem gesetzlichen Auftrag nach BremKJFFÖG und dem fachwissenschaftlichen Stand der Jugendarbeitswissenschaft gelten folgende grundsätzliche Qualitätseckpunkte für die offene Jugendarbeit Bremens⁶:

- Positive soziale Beziehung zwischen den Fachkräften, Jugendleiter/innen und den Jugendlichen
- Partizipation und aktive Mitgestaltung des Angebotes durch die jungen Menschen
- Autonomie, so dass die jungen Menschen ihre eigene Entwicklung steuern
- Freiwillige Teilnahme
- Niedrigschwelligkeit und Willkommenskultur im Zugang zum offenen Bereich
- Flexibilität, Zugänglichkeit und Anpassung des Angebotes an die Bedürfnisse junger Menschen
- Sicheres, förderndes Umfeld, in dem junge Menschen Lebenserfahrung sammeln, Fehler machen und mit Gleichaltrigen Spaß haben können
- Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und Gewalt
- aufsuchende Jugendarbeit mit jungen Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen
- Eröffnung von Lernmöglichkeiten, Sichtbarmachung und Anerkennung der erworbenen Kompetenzen
- Zusammenarbeit und Partnerschaften der offenen Jugendarbeit mit anderen Akteuren

Qualitäten sind in der offenen Jugendarbeit seit vielen Jahren entwickelt und auch in der praktischen Umsetzung des zuvor geltenden Rahmenkonzepts, der Stadtteilkonzepte und der jeweiligen Einrichtungskonzeptionen praktiziert worden. Sie sind jedoch fortlaufend von den Fachkräften im Prozess weiter zu entwickeln. Das bedeutet, dass Qualitätsentwicklung als professionelle Selbstverständlichkeit gelten muss. Die Aufwände, die zur Prozessbegleitung und –auswertung seitens der zuständigen Referatsleitungen des Amtes für Soziale Dienste, der Träger der offenen Jugendarbeit und der Ju-

⁵ Vgl. ebd., S. 72ff und S.369f

⁶ Vgl. Europäische Kommission: Working with young people: The value of youth work in the EU, Brüssel 2014. Nach https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-3523/youth-work-report_en.pdf , 4.3.2014

gendeinrichtungen erforderlich werden, gehören zum beruflichen Auftrag und sind innerhalb der Arbeitszeit zu sichern. Um Qualitätsentwicklung für die ganze Stadt auf vergleichbarem Niveau zu gewährleisten, gibt das Rahmenkonzept einen zeitlichen und verfahrensstrukturellen Rahmen vor (siehe dazu Kapitel 5).

4 . Inhalte

4.1 Professionelle Grundhaltungen in der offenen Jugendarbeit Bremens

4.1.1 Partizipatives Arbeiten: Teilhabe von Jugendlichen ermöglichen

"Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so."
(Oskar Negt)

Fast immer sind Kinder und Jugendliche im alltäglichen Leben von Entscheidungen Erwachsener sowie von politischen Entscheidungen betroffen. Junge Menschen sind Expert/innen in eigener Sache, sie sind Expert/innen ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und in der subjektiven Beurteilung ihres Lebensumfeldes/ Sozialraumes. Sie müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese Entscheidungen zu beeinflussen. Dafür sind bereits die rechtlichen Grundlagen im §11 des SGB VIII als auch im § 3 Abs. 1 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG) geschaffen. Wird im SGB VIII die Verpflichtung der offenen Jugendarbeit auf partizipatives Arbeiten bestimmt, so besagt das BremKJFFöG, dass Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse sowie auf Beteiligung besitzen. Die Jugendeinrichtungen und Jugendverbände in unserer Stadt haben in diesem Prozess und in der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen daher eine **zentrale Rolle** wahrzunehmen.

Die Stadtteile und Quartiere sind das Lebensumfeld, in dem frühzeitig und unmittelbar die Chancen, Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln des demokratischen Lebens erfahren werden. Damit dieses gelingt, braucht es eine Grundhaltung von sozialpädagogischen Fachkräften und Politiker/innen, die in jeder alltäglichen Handlung und gemeinsamen Aktivität die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Mitverantwortung und Selbstbestimmung unterstellt und ermöglicht. Das Partizipationsgebot ist daher sowohl in der Entwicklung von Einrichtungskonzepten als auch in der Selbstevaluation der Fachkräfte ein zentraler Bestandteil. Es ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie als Lebensform⁷. Partizipation ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Diese hat somit den fachlichen Auftrag, die Rahmenbedingungen für Partizipation zu schaffen oder zu erweitern. Das bedeutet auch, die Beteiligung gegenüber Behörden und Institutionen einzufordern und in Kooperation mit diesen zu organisieren.

Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst in Bremen mehrere Ebenen:

- Einrichtungsbezogene Beteiligungsformen (Hausträte, -foren, -versammlungen, Finanzplanung, Angebotsplanung, Schulhofgestaltung, Raumplanung, etc.),
- stadtteilbezogene Formen (Jugendbeiräte, -foren, Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, etc.) sowie
- gesamtstädtische Formen (Jugendparlament, Jugendhilfeausschuss, etc.).

⁷ Vgl. „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, 30.6.2009, S.2f

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage von Kriterien und Mindeststandards. Ziel ist, dass junge Menschen erleben, dass sie ernst- und wahrgenommen werden und sie in Partizipationsprozessen selbstwirksam sind. Ein wichtiges Kriterium ist die **Freiwilligkeit**. Kinder und Jugendliche müssen selbstständig entscheiden können, wann und in welcher Form sie mitbestimmen wollen. Dafür ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen durch alters- und entwicklungsgerechte Kommunikation, Sprache und einen passenden Informationsfluss die Grundlagen zur Beteiligung zu schaffen und sie darin zu begleiten.

Ein Qualitätskriterium für Partizipation besteht darin, für benachteiligte Kinder und Jugendliche die Chance zur tatsächlichen Partizipation zu eröffnen. Ihnen kann durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit Teilhabe und Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen ermöglicht werden.

Geschlechtergerechte Beteiligung erfordert neben einer Fachlichkeit im entsprechenden Feld (Angebote offener Jugendarbeit/Gestaltung öffentlicher Räume) einen geschlechterbewussten Blick auf den Prozess der Partizipation in allen seinen Phasen: ein Wissen darüber, wie unterschiedlich Jugendliche verschiedener Geschlechter „ticken“, welche Klischees wirksam sind und wie mit ihnen konstruktiv umgegangen werden kann. Damit wird gewährleistet, dass die Einladung zur Beteiligung und die Art und Weise der Durchführung alle Jugendlichen gleichermaßen erreicht und anspricht und nicht die dominanten oder besonders leicht erreichbaren Gruppen bevorzugt.

Partizipation bedeutet eine reale Qualitätsmöglichkeit auf Entscheidungen, die Jugendliche betreffen. **Die offene Jugendarbeit in Bremen verpflichtet sich, auf solche Formate konsequent zu verzichten, die als „Fremdbestimmung“, „Dekoration“ oder „Alibi-Teilnahme“ identifiziert werden können.** Sie eröffnet im Alltag der Einrichtungen und in ihren Angeboten geeignete und im pädagogischen Prozess verantwortbare Beteiligungsprozesse, die das Spektrum der Stufen „Teilhabe“, „Zugewiesen, informiert“, „Mitwirkung“, „Mitbestimmung“, „Selbstbestimmung“ bis hin zu „Selbstverwaltung“⁸ einschließen.

Es gilt, die Gelegenheiten für die aktive Teilhabe von jungen Menschen sowohl unmittelbar in den Angeboten der Jugendarbeit als auch im Stadtteil und auch gesamtstädtisch zu vermehren und zu auszuweiten. Dafür sind folgende Gelingensbedingungen für diese Ebenen zu schaffen:

- Indem Kindern und Jugendlichen das Recht eingeräumt wird, in den sie betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen, erhalten sie die Chance, die hierfür erforderlichen Kompetenzen auszubilden und weiterzuentwickeln. Das versetzt sie in die Lage, Schritt für Schritt an weitergehenden Partizipationsprozessen mitzuwirken⁹.
- Jugendliche werden durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermutigt, ihre Interessen zu erkennen, zu benennen und zu vertreten. Das bedarf pädagogischer Fachkräfte, die für die Förderung des Demokratielernens und für Empowerment-Ansätze qualifiziert sind. Der öffentliche und die freien Träger der Jugendarbeit entwickeln geeignete Fortbildungsangebote und unterstützen die Fachkräfte der Jugendarbeit in der Planung und Durchführung von Partizipationsangeboten.
- In der offenen Jugendarbeit werden solche Qualifizierungsformate für Jugendliche (u.a. Moderator/innenausbildung, JuleiCa) verstärkt, die die Jugendverbände schon seit vielen Jahren in ihrer Arbeit erfolgreich einsetzen, um junge Menschen für die Übernahme von mehr Verantwortung stark zu machen.

⁸ Von R. Schröder („Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und –gestaltung“, Weinheim, 1995) wurde in einem Neun-Stufen-Modell beschrieben, in welcher Weise dieser Anspruch bei unterschiedlichen Formaten einlösbar erscheint.

⁹ Vgl. ebd., S.5

- Eine weitere Grundvoraussetzung ist, dass Kinder und Jugendliche erfahren, wo und woran sie im Rahmen der Jugendarbeit teilhaben können. Dazu sind jugendgerechte Informationsquellen, Zugänge, Kommunikationswege und –formen sowohl in den Stadtteilen als auch gesamtstädtisch zu optimieren. Es wird empfohlen, bereits bestehende Jugendportale zu nutzen (z.B. www.jugendinfo.de, www.jubis-bremen.de).
- Das Rahmenkonzept erwartet von den Trägern und Fachkräften, dass sie sich mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten noch systematischer als Orte des alltäglichen Demokratielearnens und der politischen Bildung auch außerhalb geregelter Partizipation verstehen und entwickeln.

a) Einrichtungsbezogene Qualitäten:

- Jede Einrichtung stellt für Kinder und Jugendliche offensichtliche und sichergestellte Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung und ist bereit, Entscheidungsmacht zu teilen. Es muss in transparenter Weise geklärt werden, über welche Themenbereiche Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und über welche nicht. Es wird empfohlen, diese Themenbereiche gemeinsam mit den jungen Nutzerinnen und Nutzern auszuhandeln.
- Jede Einrichtung etabliert strukturell verankerte Rechte der Einflussnahme und systematisch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und richtet ein institutionalisiertes Gremium (z.B. Hausrat, Farmgremium, Freizi-Konferenz) hierfür ein.
- Kinder und Jugendliche sollen in jeder Jugendeinrichtung Budgetverantwortung für einen gemeinsam zu definierenden Rahmen erhalten können.
- Nur wer selbst über Entscheidungsbefugnisse verfügt, kann „Macht“ teilen. Den Grad an Autonomie der einzelnen Einrichtungen zu verbessern, ist eine Unterstützung für mehr Jugendpartizipation. Maßgeblich für die eingeräumten Teilhabechancen ist das pädagogische Konzept der Einrichtung. Die Kultur der Jugendeinrichtungen wird durch ihr Konzept und durch die bei den Fachkräften gelebten Haltungen, Normen und Werte getragen.
- Die Realisierung des Partizipationsgebotes setzt ein beteiligungsorientiertes Handeln der Fachkräfte voraus. Partizipation kostet Arbeitszeit der Fachkräfte. Der Träger der Jugendeinrichtung ist in der Verantwortung und stellt sicher, dass Mitarbeiter/innen an regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung partizipativer Kompetenzen teilnehmen.
- Jede Jugendeinrichtung befragt ihre jugendlichen Nutzer/innen zu ihren Interessen und bittet um Bewertung des Angebotes. Die Auswertung dieser Befragungen findet Eingang in die Beratung der Jahresplanung für das Folgejahr.
- Die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen sind beauftragt, die Einrichtung von Modellen politischer Jugendbeteiligung im Sozialraum (z.B. Jugendforen oder Jugendbeiräte) aktiv im Rahmen ihres pädagogischen Handelns zu unterstützen. Partizipation kostet Arbeitszeit der Fachkräfte, der Einsatz für außerhalb der Jugendeinrichtung laufende Partizipationsprozesse geht bei zu knapper Personalausstattung zu Lasten der Öffnungszeit.

b) Stadtteilbezogene Qualitäten:

- Im Rahmen der Stadtteilbudgets werden ab 2016 **Aktionsfonds mit Finanzmitteln für Mikroprojekte** verbindlich gesichert¹⁰ und zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet ein Gremium der Jugendlichen **des Stadtteils** autonom.

¹⁰ Über die Höhe der Aktionsfonds und das Regelwerk ist noch in verschiedenen Beratungsgremien und unter Einbeziehung von Jugendlichen zu verhandeln (Abhängigkeit von der Größe des Stadtteils/Zahl der JEW oder der Höhe des Budgets? Prozentualer Anteil in Höhe von 0,5 %?) Das Nürnberger Projekt „laut! CASH“ könnte als Vorbild genommen werden. Umsetzung ab Haushaltsjahr 2016 geplant.

- Die Referatsleitungen Junge Menschen im Stadtteil überprüfen im Rahmen der Qualitätsdialoge zu den Fördervereinbarungen mit den Trägern/Einrichtungen die hinsichtlich Partizipation vereinbarten Ziele.
- Da parlamentarische Interessenvertretungsorgane in der Regel vorwiegend privilegierte und artikulationsstarke Gruppen von Jugendlichen erreichen, sind mit Hilfe der Jugendeinrichtungen geeignete Formate für solche Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu entwickeln und anzubieten, die bisher noch nicht für Teilhabeangebote erreicht werden konnten. „Die Wahrscheinlichkeit, dass Partizipationsangebote Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft erreichen, erhöht sich (...) in dem Maße, in dem diese niedrigschwellig ausgestaltet und im unmittelbaren Nahbereich und den Regelinstitutionen für Kinder und Jugendliche angesiedelt sind.“¹¹

c) Gesamtstädtisch:

- Der Teilhabeanspruch junger Menschen geht weit über das enge Feld der Jugendarbeit oder Jugendhilfe hinaus und richtet sich auf alle für sie bedeutsamen Politikfelder, wie z.B. Schulqualitäten, Ausbildungs- und Studienperspektiven, gesundheitliches Wohlbefinden, öffentlicher Nahverkehr oder Zukunft in Europa. Geeignete Formate der außerschulischen Jugendbildung können von Jugendeinrichtungen in Kooperation mit den Jugendverbänden und Trägern der Jugendbildung erprobt und durchgeführt werden.
- In Regie des Jugendamtes soll ab 2015 jährlich eine stadtzentrale Jugendveranstaltung durchgeführt werden, auf der Jugendliche aus allen Stadtteilen sich zur Qualität und den Angebotsprofilen der Jugendarbeit in der Stadt austauschen und Vorschläge für praxisrelevante Weiterentwicklung erarbeiten.
- Die Senatskanzlei stellt einen jugendlichen Austausch über Partizipationsmöglichkeiten und -formen in der Stadt über Fachberatung der Beiräte und Jugendbeiräte, über das Portal www.jubis-bremen.de und über stadtzentrale Fachveranstaltungen sicher. Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit sind aufgefordert, bezogen auf die bereits bestehenden und noch entstehenden Jugendbeiräte eine enge Kooperation fortzusetzen oder aufzubauen.
- Der Jugendhilfeausschuss stellt in der kommunalen Jugendhilfe ein fachpolitisch wichtiges Beratungs- und Entscheidungsgremium dar, dessen Aufgabe vor allem in der Bestimmung von Rahmenzielen und –vorgaben zur Ausgestaltung der vom SGB VIII definierten Leistungen besteht. Er kann hierzu Beschlüsse im Rahmen der von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Haushalte fassen. Damit dieses Gremium stärker für lebendige jugendliche Mitbestimmung geöffnet wird, soll unter Einbeziehung von Jugendlichen in Kooperation mit dem Bremer Jugendring ein Modell entwickelt werden, das interessierten Jugendlichen Gelegenheit zur Diskussion und Artikulation ihrer Interessen zu den im Jugendhilfeausschuss zur Beratung anstehenden Themen bietet.

4.1.2 Inklusives Arbeiten: Inklusion als subjektives Recht auf Teilhabe entwickeln

Die Anerkennung der Vielfalt der Lebenslagen und der Lebensentwürfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist die Voraussetzung zur Entwicklung einer inklusiven Haltung, einer inklusiven Konzeption sowie einer inklusiven Handlungspraxis in der offenen Jugendarbeit. Inklusive Pädagogik „nimmt Vielfalt (Diversität) in Bildung und Erziehung wahr und ernst, begegnet ihr mit Wertschätzung und versteht sie als Normalität. Inklusive Pädagogik definiert keine unterschiedlichen Gruppen von Schülerinnen und Schülern (männliche, weibliche, solche mit Migrationshintergrund, solche mit

¹¹ „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, a.a.O., S.14f

Behinderung etc.), sondern sieht Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen und Bedürfnissen¹².

Inklusion und Transkulturalität sind Leitideen zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Ihre Verankerung in Werten, Konzepten, Ideen und Prozessen soll ermöglichen, den Ausschluss und die Diskriminierung von bestimmten Personen/Personengruppen zu überwinden. Es geht darum, individuelle Merkmale einer Person nicht als Makel zu konstruieren, sondern die Differenz zu überbrücken, wenn es um Teilhabe, Gerechtigkeit, Lebenschancen, Kommunikation und Wertschätzung geht.

„Alle sind dabei“ bedeutet als Motto, dass alle Jugendlichen an allen Angeboten beteiligt sein und sie nutzen **können**. Das Motto schränkt jedoch nicht die Freiheit der jugendlichen Besucherinnen und Besucher zur selbstgewählten Beziehungsaufnahme oder zur Gruppenbildung ein. Die Einlösung dieses Rechtes erfordert eine proaktive Hinwendung der Jugend- und Sozialpolitik in Bremen auf die Herstellung der hierfür notwendigen Voraussetzungen. Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen sollen sich zu inklusiven Angeboten entwickeln. Die Erreichung dieses Ziels setzt grundlegende Veränderungen der Finanzierungs- und Ausstattungsbedingungen¹³ für die Jugendarbeit voraus.

Als professionelle Herausforderung an die Fachkräfte formuliert das Rahmenkonzept den Auftrag, nicht abzuwarten, bis solche günstigen Zustände erreicht sind, sondern bereits mit dem Vorhandenen nach Kräften anzustreben und in der Praxis eine inklusive Ausrichtung umzusetzen:

- Zugänge in die offene Jugendarbeit für alle Jugendlichen ermöglichen, insbesondere für diejenigen, die über mangelnde Ressourcen zur Überwindung der Schwelle verfügen.
- Inklusive Öffentlichkeitsarbeit soll Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen einen leichteren Zugang zu Informationen über die offene Jugendarbeit verschaffen¹⁴. Dazu gehört die Formulierung der Informationen in unterschiedlichen Sprachen und in leichter Sprache ebenso wie Informationen über die Zugänglichkeit der Orte.
- Es bedarf eines offenen und neugierigen Blicks auf die Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit. Für das Verstehen und Umsetzen des inklusiven Anspruchs in der offenen Jugendarbeit ist eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zu den für die Lebenswelt von Jugendlichen relevanten Themen wichtige Grundvoraussetzung.¹⁵
- Innerhalb eines Sozialraums wird eine umfassende Angebotsstruktur benötigt, die sich am Bedarf der Jugendlichen orientiert dynamisch entwickeln kann. Einrichtungen sollen zukünftig noch stärker miteinander und mit den Trägern der Behindertenhilfe kooperieren, um sich praxisbezogene Unterstützung für inklusive Angebote zu sichern. Einzelne Einrichtungen können unter-

¹² Rietzke, T.: Pädagogik der Inklusion. Anfragen an die Jugendsozialarbeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa), (Hrsg.): Lebensmittel Bildung. Evangelische Jugendsozialarbeit für Befähigung und Teilhabe, Themenheft 1/2011, Stuttgart 2011, Seite 35–44

¹³ Hilfen zur „Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“ sind für junge Menschen mit Beeinträchtigungen ein individueller Rechtsanspruch an das Sozialgesetzbuch IX; diese sind bisher nicht über den engen Rahmen der Infrastrukturförderung des § 11 SGB VIII darstellbar und finanzierbar.

¹⁴ Auf folgenden Internet- Plattformen werden bereits jetzt Informationen für Jugendliche in Bremen bereitgestellt: www.jugendinfo.de, www.inklusive-stadt-bremen.de

¹⁵ Die Fachleute könnten z.B. regelmäßig in die Gremien im Stadtteil eingeladen werden, um das Wissen der pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit vor Ort zu erweitern und den Austausch zu fördern. Außerdem sollen externe Fachkräfte aktiv eingeladen werden, die Einrichtungen kennenzulernen und ihre Kompetenzen weiter zu geben.

Expert_innen können u.a. sein:

- TEEK (temporärer Expertinnen und Expertenkreis) zur Umsetzung der UN-Konvention für Bremen (in dieser Arbeitsgruppe wird das Thema Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls bearbeitet)
- Landesbehindertenbeauftragter
- Expert/innen zu den Themen: Homosexualität, Transkulturalität, Migration, Kriminalität, Weltanschauung, u.v.a.
- Bewährungshelfer_innen, Fachleute, die im Bereich der Eingliederungshilfe oder der Hilfen zur Erziehung arbeiten

schiedliche Schwerpunkte haben. Kooperationen sind wichtig, um eine heterogene Ausrichtung der Angebote weiter zu fördern. Anspruch ist es, Begegnungen im Sozialraum für alle Kinder und Jugendlichen möglich zu machen

Zur Umsetzung des Paradigmenwechsels bedarf es einer Förderung der Professionalität durch Fortbildung, Qualifizierung und Vernetzung der in der offenen Jugendarbeit tätigen Akteure zu den folgenden Themenstellungen:

- Rechtssicherheit (Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für und in der offenen Jugendarbeit, Schaffung von Rechtssicherheit, die Klärung von Versicherungs- und Haftungsfragen und die rechtliche Absicherung).
- Umgang mit Unterschiedlichkeit (Auseinandersetzung mit eigenen Unsicherheiten und Ängsten in Bezug auf die Arbeit mit sehr heterogenen Gruppen, Schaffung von Handlungskompetenz und methodischer Sicherheit). Netzwerkarbeit: Entwicklung und Förderung der Kooperation und der Vernetzung der Angebote, um sozialraumbezogen und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert qualitativ hochwertige Angebote gestalten zu können.
- Elternarbeit (wertschätzende Offenheit für die Wünsche, Anliegen und Anregungen von Eltern und Bezugspersonen unter Wahrung der spezifischen Standards der offenen Jugendarbeit) .
- Berufsbegleitender interdisziplinärer Fachdiskurs auf der Grundlage von Selbstevaluation zur Begleitung des Wandels, um systematisch eine neue Rechtsicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

4.1.3 Geschlechtergerechtes Arbeiten

Nach § 9 SGB VIII sind in der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Die Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen ist in der Bremer Landespolitik über Beschlüsse verbindlich gesichert¹⁶. Somit ist das Jugendamt verpflichtet, die Geschlechterperspektive auch in der Vergabe von Zuwendungen einzubeziehen. Das Rahmenkonzept, die Stadtteil- und Einrichtungskonzepte müssen deutlich machen, wie die offene Jugendarbeit zu einem Abbau struktureller Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern beitragen will. Der Einsatz von Ressourcen und ihre Nutzung sind in den Sachberichten der Verwendungsnachweise geschlechtsspezifisch darzustellen.

Pädagogische Begründung einer geschlechtergerechten Jugendarbeit

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe. Jungen und Mädchen haben mit der individuellen und sozialen Anforderung an sich selbst zu tun, eine geschlechtliche Identität auszubilden - mit all den dazu gehörenden Zwängen und Chancen. Geschlecht wirkt immer und überall, neben Elternhaus und Schule vor allem in der Freizeit, in Medien und in Peer-Bezügen. Geschlechtsspezifische Zuweisungen prägen den Alltag und schränken Entwicklungspotentiale von Heranwachsenden ein. Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) sind nicht biologisch bestimmt und unveränderlich. Sie werden sozio-kulturell vermittelt und durchgesetzt. Trotz aller formulierter Gleichheitsansprüche machen Jugendliche immer noch Ungleichheitserfahrungen in Bezug auf ihr Geschlecht.

Das vorherrschende Geschlechterkonzept ist zweigeschlechtlich, wird allerdings mehr und mehr aufgeweicht¹⁷. Neben anderen Zuschreibungen und Diskriminierungsformen wie sozialer Status, Herkunft, Bildungshintergrund, Beeinträchtigungen oder sexuelle Orientierung ist Geschlecht einer der wichtigsten „sozialen Platzanweiser“ für Mädchen und Jungen. Das bezieht sich nicht nur darauf, wer in einem traditionellen Verständnis was sein und tun muss. Als „männlich“ geltende Attribute (z.B. Karriereorientierung, Erfolg und Durchsetzungsvermögen) werden noch immer gegenüber als „weiblich“ verstandenen Tätigkeiten und Eigenschaften (Familienorientierung, Sorgearbeit, Kommunikation) höher bewertet, unabhängig davon, ob sie von Männern/Jungen oder Frauen/Mädchen ausgefüllt werden.

Jungen und Mädchen sollen dazu befähigt werden, ihr **Geschlecht in selbstbestimmter Weise zu leben und sich darin subjektiv entfalten zu können**. Durch die Schaffung von entsprechenden pädagogischen Räumen unterstützt eine geschlechtergerechte offene Jugendarbeit junge Menschen dabei, gesellschaftlich angebotene Entwürfe von Geschlechtlichkeit zu reflektieren. Mädchen und Jungen sollen nicht aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Orientierung bewertet bzw. abgewertet werden, sondern mit ihren jeweiligen Eigenschaften, Fähigkeiten, Talenten und Vorlieben gleichermaßen Wertschätzung und Förderung erfahren.

Geschlechtergerechtigkeit in der offenen Jugendarbeit ist erreicht, wenn Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen wahrgenommen und ge-

¹⁶ Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verwaltung (2003), „Gender Budgetierung im institutionellen Zuwendungsbe-
reich“ auch für Projektförderungen (21.09.2010)

¹⁷ In der geschlechtergerechten Jugendarbeit soll keine Zuschreibung oder Einteilung von Außen festlegen, welches Geschlecht die Betei-
ligten leben bzw. ob sie überhaupt ein Geschlecht leben wollen. Auch bei (vermeintlich) geschlechtshomogenen Angeboten entscheidet
das eigene Selbstverständnis. Dies gilt für Jugendliche wie für Fachkräfte.

fördert werden. Aufgabe von Pädagog/innen ist es, normierende, vereindeutigende, eingrenzende und einengende Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen zu hinterfragen und auf mögliche Alternativen aufmerksam zu machen. Dazu gehört (auch) das (Vor-)Leben und Erfahrbarmachen von Vielfalt sowie eine Sensibilität gegenüber Diskriminierung von marginalisierten geschlechtlichen Lebensformen.

Pädagogische Konzepte

Zur Konkretisierung der pädagogischen Ziele der geschlechtergerechten offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den Stadtteilkonzepten darzustellen, was an welchen Orten und in welcher Weise für die Mädchen und Jungen erreicht oder erreicht werden soll. Diese Ziele werden sowohl für die Arbeit insgesamt, für die Arbeit in konkreten Einrichtungen und für konkrete Angebote beschrieben und entsprechend überprüft. Darüber hinaus sind unter Geschlechtergesichtspunkten besonders wichtige Themenfelder zu identifizieren.¹⁸

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu erkennen, schafft die Voraussetzungen für sachgerechte konkrete Entscheidungen über den Einsatz von Ressourcen. Geschlechtergerechte Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe umfasst die pädagogische Arbeit insgesamt:

- Sie ist bedeutsam und folgenreich für Settings, Zugänge, Zielgruppen und Methoden.
- Sie bestimmt konkrete Handlungsziele, Themen und Schwerpunkte.
- Sie kümmert sich um „unerreichte“ Gruppen und nimmt sich besonders vernachlässigter Themen an.
- Geschlechtergerechte Jugendarbeit findet in Gruppen- oder Einzelsettings statt, in den Formen Jungenarbeit, Mädchenarbeit oder als geschlechtergerechte Koedukation.
- Da nicht jeder Träger in Bremen alle Teilbereiche selbst vorhalten kann, sind die jeweils im Stadtteil oder in der Gesamtstadt verfügbaren Angebote miteinander zu vernetzen und aufeinander zu beziehen.
- Es soll unter dem inklusiven Gebot geprüft werden, ob und wenn ja welche Angebote für „trans*“- Jugendliche entwickelt werden sollten.

Gleichgeschlechtliche Gruppen - geschlechtshomogene Arbeit

Mädchen und Jungen erleben aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit bzw. aufgrund des ihnen zugeschriebenen Geschlechts unterschiedliche Sozialisationen. Ressourcen, Privilegien, Einschränkungen und Nöte werden unterschiedlich erlebt und beigebracht. Die Räumlichkeiten der (offenen) Jugendarbeit sind nicht selten jungendominiert und werden von Jungen bzw. von dem, was als „männlich“ gilt, dominiert. Mädchen oder was als „weiblich“ gilt finden oft keine angemessenen Rahmenbedingungen für ihre Forderungen, Wünsche und Bedürfnisse vor.

Darüber hinaus stehen für Mädchen wie Jungen Entwicklungsthemen (Körper/Sexualität/Reproduktion) an, die sie auch unabhängig vom Blick und Zuschreibungen der jeweils „Anderen“ angehen können sollten. Geschlechtshomogene Angebote nehmen eine vorgeblich klare geschlechtliche Zuordnung als zentralen Ausgangspunkt und „dramatisieren“ so die Geschlechtszugehörigkeit. Sie sind aber gerade dadurch auch in der Lage, in der konkreten Arbeit, dieses zu „entdramatisieren“, denn im homogenen Setting verliert Geschlecht an Bedeutung, weil durch den speziellen Erfahrungsraum Vielfalt und Unterschiedlichkeit innerhalb der Gruppen bewusst werden können. In der stadtteilbezogenen Infrastruktur der offenen Jugendarbeit sind daher Angebote nötig, die ausschließlich für Mädchen oder für Jungen sind und die entsprechend von weiblichen oder

¹⁸ Siehe hierzu die Bremer „Leitlinien Mädchen*Arbeit“ (2014) und „Leitlinien Jungenarbeit“ (2012)

männlichen Fachkräften¹⁹ begleitet werden. Ein konzeptionell begründetes und ausgewogenes Verhältnis an Ressourcen (Raum, Zeit) ist auch in diesem Feld der Jugendarbeit wichtig.

- **Jungenarbeit** bezeichnet den Teil der geschlechtergerechten Jugendarbeit, der von qualifizierten geschlechterbewussten Männern in einem geschlechtshomogenen Setting mit Jungen geleistet wird. Jungenarbeit richtet sich an Jungen, die Jungen sein wollen, und diejenigen, die Jungen sein sollen. Zielgruppe sind alle Jungen²⁰. Im geschlechtshomogenen Setting können Jungen zeitweise davon entlastet werden, sich gegenüber Mädchen als „männlich“ und überlegen inszenieren zu müssen.
- Durch die Ermunterung, auch Angebote und Verhaltensweisen auszuprobieren, die ihnen zunächst „unmännlich“ vorkommen oder in ihren Augen „weiblich“ konnotiert sind, werden auch eigene Ängste und Schwächen sowie Bedürfnisse erfahrbar - ohne „das Gesicht zu verlieren.“
- Jungenarbeit bietet Unterstützung bei der kritischen Reflexion von Geschlechterhierarchien und Männlichkeitsanforderungen.
- Sie hilft dabei, den durch rigide männliche Idealbilder aufgebauten Druck abzubauen, und ermutigt die Jungen, einen liebevolleren Umgang mit sich selbst und einander auszuprobieren.
- Jungenarbeit nimmt keine Defizitperspektive ein, sondern setzt an Ressourcen der Jungen an. Sie will Jungen darin fördern, eigene Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und diese umsichtig einzusetzen.

Mädchenarbeit richtet sich an Mädchen, die Mädchen sein wollen, und diejenigen, die Mädchen sein sollen und damit auf ganz unterschiedliche Weise zu tun haben. Mädchenarbeit ist die Arbeit von qualifizierten geschlechterbewussten Frauen mit Mädchen und jungen Frauen. Sie orientiert sich an der Gleichberechtigung unabhängig vom Geschlecht.

- Die Fachkräfte der Mädchenarbeit unterstützen sie in Identitäten und Prozessen, beim Experimentieren mit verschiedensten Lebensentwürfen.
- Sie bieten Modelle, Vielfalt und Ausprobieren und die Möglichkeit, sich mit anderen Mädchen dessen zu vergewissern, was „Mädchen-Sein“ bedeutet oder bedeuten kann.
- Darüber hinaus sind die Angebote der Mädchenarbeit für diejenigen Mädchen da, die in ihrer Freizeit von den Eltern nur die Erlaubnis für Angebote haben, an denen nur Mädchen/Frauen teilnehmen.
- Für Mädchen, die Gewalt durch Jungen oder Männer erleben, kann ein geschlechtshomogener Raum als Schutzraum nötig und wichtig sein.
- Ergänzend dazu geht es darum, diejenigen stärker in den Blick zu nehmen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem ihnen zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können oder wollen.

Geschlechtergerechte Koedukation ist die pädagogisch gestaltete und begleitete Begegnung der Geschlechter als Chance und Lernfeld für ein gleichberechtigtes Miteinander, sei es im Einzelkontakt oder im Rahmen von gemischten oder homogenen Gruppenangeboten. Voraussetzung ist eine kritische Reflexion von Geschlechtszuschreibungen. Dies ermöglicht einen generations- und geschlechterübergreifenden Austausch.

Qualität und Rahmenbedingungen geschlechtergerechter Jugendarbeit

¹⁹ Auch hier gilt die in Fußnote 17 beschriebene Offenheit. Als Ausdruck dieser Offenheit werden in der Jugendarbeit immer häufiger Schreibweisen mit sogenanntem Unterstrich oder Sternchen verwendet (Mädchen*, Jungen_, Männer*, Schüler_innen).

²⁰ Das meint: Gymnasiasten wie Schüler an Förderzentren, Jungen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, heterosexuelle, schwule, bisexuelle und unentschiedene Jungen, laute und leise, körperlich oder geistig eingeschränkte Jungen, Jungen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, genau wie Jungen mit einem sozial privilegierten Hintergrund.

Die geschlechtergerechte Jugendarbeit braucht Kontinuität in Form von verbindlichen, langfristigen Aufträgen und eine verlässliche personelle und finanzielle Ausstattung. Das Team einer Jugendeinrichtung sollte grundsätzlich paritätisch mit Frauen und Männern²¹ besetzt sein. Die für eine geschlechtergerechte Arbeit erforderlichen Kompetenzen müssen gesichert werden.

Eine geschlechtergerechte Ausgestaltung von Angeboten setzt Personal, Räume, Sach- und Honorarmittel, Geräte und Anlagen voraus, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Nachfragen von Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt werden können. Das bezieht ausdrücklich auch den Zugang von Mädchen und Jungen zur Übernahme von selbstverantworteten Aufgaben in den Einrichtungen mit ein, der mit Blick auf unterschiedliche Bewertung und Wertschätzung geschlechtergerecht gestaltet wird.

Der querschnittsbezogene Auftrag der offenen Jugendarbeit ist in der Qualitätsentwicklung kontinuierlich zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Den Leitlinien Jungenarbeit (2012), den Leitlinien Mädchen*arbeit (2014) sowie dem AK Geschlechtergerechte Jugendarbeit kommen dabei eine zentrale Rolle zu. Der AK Geschlechtergerechte Jugendarbeit ist entsprechend in den AG´s nach § 78 SGB VIII vertreten.

4.1.4 Transkulturelles Arbeiten: Förderung von Diversität

Die Herausbildung der eigenen Identität ist für Jugendliche eine zentrale Entwicklungsaufgabe. „Wer bin ich? Was macht mich einzigartig? Möchte ich sein wie andere?“ - Fragen wie diese und ähnliche wollen beantwortet sein. Jugendliche nutzen alle ihre Sinne und „basteln“ sich ihre einzigartige Persönlichkeit aus vielfältigsten Anregungen und Erfahrungen zusammen. Diese stammen aus der Familie und dem Freundeskreis, beziehen sich auf mediale Vorbilder und sozialen Netzwerke, berücksichtigen auch Wertvorstellungen, die ihnen in ganz unterschiedlichen Sinnzusammenhängen von Erwachsenen vermittelt werden. In einer jeweils ganz persönlichen Mischung finden sich „angeeignete Bausteine“ aus der vielfältigen Realität des Lebens darin wieder.

In der öffentlichen Präsentation der eigenen Person sind daher eindimensionale Merkmalszuschreibungen immer eine unzulässige Einengung der persönlichen Entwicklungs- und Teilhabechancen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht auch viele Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte. Sie thematisiert das ausdrücklich, um z.B. Diskriminierung sichtbar zu machen und zu bekämpfen. Sie muss sich gleichzeitig sorgfältig und qualitätsbewusst darum bemühen, ungewollte Diskriminierung von Jugendlichen aus Familien mit Migrationserfahrungen zu vermeiden.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die professionelle und methodische Arbeit der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit:

- Eine voreilige eindimensionale Wahrnehmung von Jugendlichen (beispielsweise: „Migrationshintergrund gleichbedeutend mit Förderbedarf“) ist professionell nicht angemessen. Ob und in welcher Weise die Jugendlichen sich selbst kulturalisierende Merkmale zuschreiben und wann und wie sie darüber mit Fachkräften der Jugendarbeit das Gespräch suchen, ist ihnen zu überlassen.
- Jugendliche wollen erlebte diskriminierende Erfahrungen mit dem einen Merkmal „Migration“ thematisieren können. Darauf sollen pädagogische Fachkräfte sich über Schulung und Coaching sorgfältig vorbereiten. Dass Fachkräfte über umfangreiches Wissen der Lebenslage einer oder eines Jugendlichen verfügen, darf nicht bedeuten, sie nur durch die Brille „benachtei-

²¹ Wir verweisen darauf, dass auch geschlechterbewusste Fachkräfte „zwischen den Geschlechtern“ diese Arbeit machen können.

ligt“ oder „Migrant/in“ zu betrachten. Vielmehr ist die Herkunft zusammen mit Geschlecht, sozialem Status, sexueller Orientierung oder einer möglichen Beeinträchtigung zu betrachten.

- Selbstethnisierung von Jugendlichen kann eine Reaktion auf persönliche Diskriminierungserfahrungen sein, ein Rückzug, um weiteren Ausgrenzungen durch die Mehrheitsgesellschaft zu entgehen. Die Hervorhebung eines „nationalen“, „kulturellen“ oder „religiösen“ Merkmals durch Jugendliche hat für ihre individuelle aktuelle Situation jedenfalls immer eine Bedeutung, die in der Kommunikation mit solchen Jugendlichen respektiert werden muss. Für die pädagogische Beziehung ist das Angebot des Jugendlichen, ein Gespräch zu führen, maßgeblich.
- Die offene Jugendarbeit leistet Empowerment-Arbeit. Sie bietet Jugendlichen Gelegenheit, sich über ihre Erfahrungen mit Alltags- und institutionellem Rassismus auszutauschen und aus der gemeinsamen Verständigung Stärke und Selbstbewusstsein zu ziehen.
- Wo stark abgrenzende Selbstzuschreibungen bei Jugendlichen im Alltag der Jugendarbeit zu Abwertung und Diskriminierung anderer Jugendlicher führt, die sich anders definieren, sind pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit zur sozialpädagogischen Intervention verpflichtet. Die offene Jugendarbeit hat auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag, einen geschützten Raum zu gewährleisten, der rassistische oder sexistische Diskriminierung ausschließt. Sie soll eine positive Haltung zu Vielfalt und Teilhabe fördern.
- Eine Herausforderung besteht darin, Heterogenität nicht als exotisch, sondern als normal (was nicht weniger interessant sein muss) zu verstehen. Mit Konstruktionen von Differenzen geht die offene Jugendarbeit achtsam um, andererseits müssen die Fachkräfte reale Unterschiede zwischen den Bedürfnissen der erreichten Jugendlichen ernstnehmen. Eine zentrale Anforderung ist folglich, dass künftig weniger auf „Integration an sich“ zu setzen ist als vielmehr auf eine sensible und reflexive Auseinandersetzung mit kultureller, sozialer, körperlicher, religiöser und sonstiger Vielfalt.

Das Rahmenkonzept fordert von den Fachkräften der Jugendarbeit, in den pädagogischen Konzeptionen ihrer Jugendeinrichtungen Ziele und Methoden zu beschreiben, die in diesem Sinne wirksam werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung diversitätsbewusster Jugendarbeit sind sowohl professionelle Haltungen als auch fachliche und methodische Kompetenzen der Fachkräfte im Feld der Jugendarbeit durch fachlichen Diskurs und Fortbildung kontinuierlich zu unterstützen und zu stärken. Jugendeinrichtungen wertschätzen die Heterogenität ihrer Fachkräfte und beachten das auch als Gelingensfaktor bei der Auswahl neuen Personals. Angesichts der begrenzten (personellen) Möglichkeiten, Vielfalt in der Zusammensetzung des Teams in einzelnen Jugendeinrichtungen zu gewährleisten, sollen die Träger der Einrichtungen eines Stadtteils diese Maxime im Rahmen ihrer einrichtungsübergreifenden Angebotsplanungen aufgreifen und dazu beitragen, die Diversität der Fachkräfte im Stadtteil gemeinsam zu nutzen.

Das Amt für Soziale Dienste wird auch in diesem Zusammenhang den Kontakt zu den im Stadtteil aktiven Migrant*innenjugendselbstorganisationen verstärken, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit machen, und sie zur Mitwirkung in die einschlägigen Jugendausschüsse/Runden Tische im Stadtteil einladen.²²

Die folgenden Themenstellungen werden durch das Rahmenkonzept als Zielorientierung bestimmt:

- Heterogenität als alltägliche Bereicherung und nicht als Erschwernis der eigenen Arbeit
- Wertschätzung als dialogisch fragende Haltung
- Kritisches Kultur- und Subjektverständnis
- Kritische Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Differenz

²² Vgl. Beschluss der JFMK am 6./7.6.2013 (TOP 5.4)

- Unterschiede ernst nehmen („auch bei sich selbst schauen“)
- Persönliche Auseinandersetzung und Kommunikation mit dem „Fremden“ in eigenen geschützten Räumen ermöglichen
- Überwindung von Diskriminierungserfahrungen durch Empowerment
- Ermutigung zur Kommunikation und Beziehungsaufnahme
- Reflexion von Vorurteilen und dahinterstehenden Mechanismen
- Anti-Diskriminierung als zentrale Säule einer transkulturellen Jugendarbeit
- Das Recht von Jugendlichen und Fachkräften auf Wahrung privater Grenzziehung beachten

Wenn die offene Jugendarbeit der Aufgabe verpflichtet ist, jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu erschließen, gilt dieser Auftrag insbesondere für junge Menschen, die in der Stadt **als Flüchtlinge leben**, mit ihrer Familie oder auch ganz unbegleitet. Selbstverständlich sollen junge Menschen mit Flüchtlingshintergrund die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen können, die ja grundsätzlich allen jungen Menschen offen stehen. In einigen Stadtteilen Bremens haben Jugendeinrichtungen bereits entsprechend positive Erfahrungen gemacht, die weiter ausgebaut und forciert werden können.

Das Engagement der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zielt darauf ab, den jungen Menschen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen, zu denen ihnen in der Isolation und räumlichen Enge der Gemeinschaftsunterkünfte und aufgrund der geringen Leistungen erschwert ist. Einzelne Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben auch Abhol- und Bringdienste organisiert und auch in den Unterkünften selbst Angebote unterbreitet. Denn ein Problem der jungen Menschen, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben, liegt in der Erreichbarkeit der Angebote der Offenen Jugendarbeit.

Voraussetzung für jede hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind im Grundsatz die persönliche Eignung und die fachliche Ausbildung, die der jeweiligen Aufgabe entsprechen müssen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hebt in ihren Empfehlungen hervor, dass für die hauptamtliche Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezifische Kenntnisse der Fachkräfte erforderlich sind:

- Möglichst langjährige Berufserfahrung in der Kriseninterventionsarbeit oder gleichwertige Fachkenntnisse,
- interkulturelle Kompetenz,
- einschlägige Kenntnisse in den betreffenden Rechtsgebieten
- einschlägige Kenntnisse im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen.

Die spezifischen pädagogischen Herausforderungen, die sich aus der besonderen Situation minderjähriger Flüchtlinge ergeben, benötigen entsprechende Beratung und Unterstützung der Träger und Fachkräfte. Die aktive Öffnung der Jugendeinrichtung und eine wirksame Förderung und Begleitung dieser jungen Menschen kann von den pädagogischen Fachkräften verantwortlich nicht allein gestellt bewältigt werden. Sie können nur durch eine enge Kooperation mit Fachdiensten der Migrations- und Flüchtlingsarbeit und dem Flüchtlingsrat gewährleistet werden. Damit die Angebote der offenen Jugendarbeit ausreichend auf diese wachsende Zielgruppe eingestellt werden können, sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Den Stadtteilen wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, die in den Stadtteilbudgets bis 2014 als „Knotenpunktmittel“ zweckbestimmten Fördermittel ab 2015 auch für die Angebotserweiterung für junge Flüchtlinge einzusetzen.

Für Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit soll ab 2015 jährlich ein Fachtag zu dieser drängenden Herausforderung durchgeführt werden, um die Kompetenzprofile der Fachkräfte zu erweitern und über den Fachdiskurs konzeptionelle und methodische Qualifizierung zu unterstützen.

4.2 Arbeitsfelder

4.2.1 Teil sein der Bildungslandschaft

In der „Kommunalen Bildungslandschaft“ wird die gemeinsame öffentliche Verantwortung von Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung für gelingendes Aufwachsen in sozialräumlichen Bezügen eingefordert. Nicht nur in der (Ganztags-)Schule lernen Kinder und Jugendliche, sondern in ihrem ganzen Tag und somit auch in der offenen Jugendarbeit. Die offene Jugendarbeit in Bremen versteht „Bildungslandschaft“ ganzheitlich und integriert, betrachtet die Gestaltung der sozialräumlichen Lebensbedingungen als Grundlage für Bildungsprozesse und baut selbst auf der Vielfalt von Orten, Gelegenheiten und Inhalten auf. Die öffentlich geförderte Jugendarbeit setzt sich für die Überwindung der segmentierten Wahrnehmung der bildungspolitisch relevanten Lern- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ein.

Die offene Jugendarbeit geht von einem erweiterten Bildungsbegriff aus: „Wissen allein genügt nicht“²³. Die Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Erprobungshandeln den Erwerb von Kompetenzen, die es möglich machen, sich in der Welt zurechtzufinden, sich als Person individuell ausprägen und in der Gemeinschaft mit anderen Bindungen einzugehen und Verantwortung zu übernehmen. „Bildung heißt auch, über Wissen und Können wie zum Beispiel Empathie (Mitgefühl) zu verfügen, das es ermöglicht, ein Leben in sozialer Gemeinschaft zu bewältigen, zu verstehen, zu akzeptieren und letztlich auch zu gestalten.“²⁴

Die strukturelle Unterscheidung zwischen dem formalen, dem nichtformalen und dem informellen Lernen hat sich in der Fachdiskussion zwar weitgehend durchgesetzt. Ihre Zuordnung in die Bereiche der Schule, der Praxisfelder der Sozialen Arbeit und der Familie und der Gleichaltrigengruppen erfolgt oftmals aber zu eindimensional. Aus dem Blickwinkel von Jugendlichen stellt sich die Schule nicht als Ort ausschließlich formaler Bildung dar, sondern bietet eine Vielzahl auch nichtformaler und informeller Lernfelder und -gelegenheiten.

Jugendarbeit hat vor allem große Stärken in der non-formalen Bildung und Erziehung, weil sie auch solche Bildungsanlässe in ihrem Praxisalltag anbieten kann, die die Schulen in ihrer formalen Struktur nicht oder nur begrenzt oder nur im engen Zeitfenster eines Curriculums vorhalten können. Jugendarbeit arrangiert und öffnet darüber hinaus Räume in der Einrichtung und im öffentlichen Raum, die für informelle Selbstbildungsprozesse bedeutsame Anreize bereithalten. Die offene Jugendarbeit erkennt an, dass im System Jugendarbeit erworbene Kompetenzen nicht losgelöst zu betrachten sind von den im System Schule erworbenen, sondern dass wechselseitige Beziehungen vorhanden sind. In der Schule erworbenes Wissen wird im außerschulischen Bereich zur Anwendung gebracht, so wird es Jugendlichen ermöglicht, handlungsrelevante Kompetenzen auszubilden.

Offene Jugendarbeit basiert auf einem subjektorientierten Bildungsbegriff. Sie ermöglicht Bildung vor allem als Selbstbildung (Auseinandersetzung mit sich und der Welt). Typische Bildungsprozesse dieser Art werden in der offenen Jugendarbeit optional als Gelegenheit bereitgehalten²⁵:

²³ Vgl. Thole, W.: Wissen allein genügt nicht. In: DJI Impulse 4-2012, S. 26-29

²⁴ Ebd., S. 26

²⁵ Vgl. Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg (Hg.): Jugendarbeit ist Bildung! Die Offensive Jugendbildung in Baden-Württemberg 2003-2004, 2004, S.90ff

- Offener Treff, in dem Begegnung und Kommunikation zwischen unterschiedlichsten Menschen ermöglicht, erlebt und ausgehalten werden.
- Projekte und Aktionen, in denen soziale, kulturelle, technische oder organisatorische Fähigkeiten im Wege des Ausprobierens oder von Peer zu Peer erworben werden können.
- Übernahme von Verantwortung im Rahmen des laufenden Betriebs oder der Selbstöffnung von Jugendeinrichtungen oder für die Durchführung von Angeboten, Konzerten und Veranstaltungen.
- Ausbildung von eigenverantwortlicher Selbstkontrolle und gewaltfreier Regulationskompetenz.

Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit geben ihnen als Vertrauenspersonen Unterstützung im Lernprozess. Sie spiegeln innerhalb dieser Lernprozesse ausschließlich Bewältigungsstrategien der Jugendlichen im Alltag und übernehmen nur ausnahmsweise eine Formalisierung des Lernens, wenn zum Beispiel Rollenspiele oder Workshops zu besonderen Themen initiiert werden.

Die Kompetenzen, die man sich außerhalb des Schulsystems aneignet, sind sichtbar zu machen und stärker wertzuschätzen. Das betrifft z.B. kulturelle und soziale Kompetenzen, die notwendig sind, um das eigene Leben zu gestalten und zu bewältigen sowie einen persönlichen Lebensstil und ein individuelles Lebenskonzept zu entwickeln. Drei Bereiche lassen sich hervorheben:

- **kulturelle Bildung** („die dazu dient, das kulturelle Erbe einer Gesellschaft über die Generationen hinweg zu sichern“)
- **soziale Bildung** („die Integration und Prozesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch politische Bildung und das Lernen von Demokratie ermöglicht“)
- **identitätsbezogene Bildung** („im Sinne der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, die über subjektives oder selbstreflexives Lernen erfolgt“²⁶).

Die offene Jugendarbeit betrachtet informelles Lernen als einen Prozess, der sich vor allem auch innerhalb jugendlicher Lebenswelten vollzieht, weshalb hier ebenfalls ein klarer Arbeitsauftrag abgeleitet werden kann. Lernen innerhalb ihrer Lebenswelt bedeutet vor allem unterschiedliche Bewältigungsmöglichkeiten in konkreten Anforderungs- und Konfliktsituationen gegeneinander abzuwägen. Lernen im sozialen Umfeld ist immer auf Ziele ausgerichtet, die sich individuell und nicht formal erschließen und die einem situativen oder lebenszielbezogenen Zweck dienen sollen. Hierbei ist besonders wichtig, dass dieses Lernen jenseits einer pädagogischen Begleitung oder Anleitung stattfindet, jedoch von Jugendlichen eingefordert werden können muss.

Die Träger und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit beteiligen sich aktiv an Planungen zur Ausgestaltung von lokalen Bildungslandschaften in Bremen. Sie bringen insbesondere erhebliche Kompetenzen in den Feldern des informellen und non-formalen Lernens mit ein, die für Konzeptionen ganzheitlicher und lebensweltbezogener Bildungsprozesse junger Menschen maßgebliche Erfolgsfaktoren sind²⁷. Die Formen und Formate der Zusammenarbeit von offener Jugendarbeit und Schule sollen diese Potenziale nutzen, ohne sie zu schwächen.

Durch die Intensivierung des schulischen Unterrichts und die Zunahme der außerunterrichtlichen Lernzeiten für viele Schülerinnen und Schüler hat Schule eine deutlich größere Bedeutung als dominierendes Element der Lebensphase Jugend und als prägendes Muster der Lebensführung für Kinder und Jugendliche bekommen. Abseits der Schule haben sie immer weniger frei verfügbare zeitliche Ressourcen. Folglich ist das Binnenverhältnis von Schule, Familie, Gleichaltrigen und außerschulischen Akteure neu zu gestalten.²⁸ Auch die Jugendarbeit, die Vereine und sonstigen Anbieter jugend-

²⁶ Vgl. ebd, S. 27, alle Klammerzitate siehe ebd.

²⁷ Wie z.B. in den Konzepten der partizipativen oder geschlechterbewussten Jugendarbeit

²⁸ Vgl. BMFSFJ (Hg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bundestagsdrucksache 17/12200, S. 165f.

spezifischer Angebote müssen sich auf „das neue Zeitregime der ganztägigen Schule“ (Vgl. Züchner/Arnold 2011) einstellen. Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung.

Keine „Verschulung“ der offenen Jugendarbeit! Die Erhaltung der Eigenmacht der offenen Jugendarbeit in dieser Verzahnung ist so wichtig, damit der arbeitsmarkt- und familienorientierte Druck auf die Ganztagschule im Sinne der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ die Jugendarbeit nicht auf den Aspekt der „Betreuung“ reduzieren kann. Die offene Jugendarbeit wird sich weiterhin strikt an den Interessen, subjektiven Bedürfnissen und Förderbedarfen der Jugendlichen orientieren und den Charakter von Freiwilligkeit und Offenheit weiterentwickeln. Konzeptionell muss die offene Jugendarbeit klären, wie sie Jugendlichen trotz des erhöhten zeitlichen Umfangs von Schule adäquate Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, zum non-formalen Kompetenzerwerb, zur Partizipation und zum „sich Ausprobieren“ in selbstgestalteten Freiräumen ermöglichen kann. Das führt – im Rahmen der tatsächlich verfügbaren Ressourcenausstattung - gegebenenfalls zu mehr Jugendarbeit im schulischen Ganzttag, vor allem aber zur Neubestimmung der bewusst außerschulisch gehaltenen Angebotsstrukturen der Jugendarbeit (Öffnungszeiten, standortbezogene Konzepte) als Teil des Netzwerks der Bildungslandschaft.

Die offene Jugendarbeit soll die Chancen nutzen, durch **enge Vernetzung mit der Schulsozialarbeit** Kontakt zu jungen Menschen zu erschließen, die bisher mit den Angeboten der Jugendarbeit kaum erreicht werden. In diesem Sinne kann ein Beitrag zur „verbindliche(n) Ausgestaltung ortsnaher, alltagsentlastender und unterstützender Infrastruktur im Sozialraum“²⁹ geleistet werden.

Jugendarbeit und Schule profitieren voneinander. Die Jugendarbeit ist an einer Kooperation mit Schulen interessiert, weil sie auf diesem Wege die Förderoptionen für ihre jugendlichen Adressatengruppen zu verbessern sucht. Auf der Qualitätsebene kann Jugendarbeit Angebote machen, die Schulen nicht oder nur begrenzt abdecken können³⁰:

- Sichtbarmachung und Förderung einzelner Stärken und Fähigkeiten von einzelnen Kindern und Jugendlichen,
- Berücksichtigung entwicklungsbedingter Interessen und Bedürfnisse (z.B. Freundschaft/ Partnerschaft/ Sexualität),
- Ermöglichen von Persönlichkeitsbildung durch Selbsterprobung und Selbstfindung.
- Begleitung bzw. Unterstützung im Aufbau partizipativer Beteiligungsstrukturen in Schule
- Nutzung der fachlichen Optionen der offenen Jugendarbeit und ihrer Orte im Stadtteil als außerschulische Lernorte.

Auch für die Einrichtungen und Träger der offenen Jugendarbeit in Bremen entstehen positive Wirkungen durch Kooperationsprojekte mit Schulen. Sie können beispielsweise

- neue Kontakte zu Zielgruppen knüpfen, die aus verschiedenen Gründen die Angebote der Jugendarbeit noch nicht in Anspruch genommen haben,
- eine größere Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Eltern und Netzwerkpartnern erzielen,
- ihre Präsenz in Stadtteilöffentlichkeit und –politik stärken,
- dazu beitragen, dass die Öffnung der Schule in den Stadtteil und die Lebenswelt ihrer Schülerschaft besser gelingen kann,
- mehr Verständnis und Toleranz für den Kooperationspartner Schule entwickeln und Kooperationsformen passgenau anbieten.

²⁹ Kurz-Adam, M.: Die Sorge um das Subjekt. Anmerkungen zur aktuellen Steuerungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis, Heft 6/2011, S. 571

³⁰ Vgl. Akademie der Jugendarbeit, a.a.O., S. 90ff

Mit den Schulen des Stadtteils ist für das Stadtteilkonzept zu klären, in welcher Weise sich die Angebote für Schulkinder im Stadtteil zielgenau und in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden ausgestalten lassen. Weil die offene Jugendarbeit in Bremen insgesamt über eine vielfach geringere Ausstattung als Schule verfügt, ergibt sich für die erwünschte Kooperation die Notwendigkeit zur Begrenzung und Konzentration. Es soll daher in jedem Stadtteil konkretisiert werden, welche Adressatengruppen von wem und an welchem Ort mit welchem Ziel erreicht und wie die Wirkung der Kooperation dokumentiert werden können. Die Festlegung des Mitteleinsatzes für derartige Projekten ist unter Wahrung der und im Verhältnis zu den im Stadtteilkonzept benannten vorrangigen Förderschwerpunkten und Adressatengruppen zu bestimmen.

Schulen sollen in die Planungsrunden der Träger der offenen Jugendarbeit im Stadtteil eingeladen werden, um den gemeinsamen Gestaltungsauftrag für gelingendes Aufwachsen in Bildungslandschaften besser planen und umsetzen zu können. Kooperationsvorhaben sind inhaltlich, personell und materiell so zu bestimmen, dass Angebote gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Umfang und Intensität der Vorhaben stehen immer unter Ressourcenvorbehalt auf beiden Seiten. Spielräume der Jugendarbeit für eine verstärkte Kooperation mit Schulen sind oftmals gar nicht vorhanden, weil alle verfügbaren Mittel zur Sicherung qualitätshaltiger Angebote und die Erreichbarkeit von Jugendzentren gebunden sind.

Bei der Fortschreibung der Stadtteilkonzepte der offenen Jugendarbeit sollen stadtteil- und standortbezogene Kooperationsformen mit den Schulen entwickelt und aufgenommen werden. Die kleinräumige Jugendhilfeplanung und die Angebotsplanungen von Schulen sollen sich im Stadtteil oder in der Region inhaltlich vernetzen. Thematische Zusammenhänge bieten sich insbesondere zu den Themenstellungen „Partizipation in Schule und Stadtteil“, „Respekt und Anerkennung“, „Zukunftsplanung = Lebensplanung“, „Schulkinder- und Ferienbetreuung“ sowie gesundheits- und gewaltpräventive Bedarfe für gemeinsame Vorhaben an.

Die offene **Jugendarbeit behält dabei die Eigenmacht** über ihre Ressourcen und gewährleistet eigene Grundprinzipien (Partizipationsorientierung, Offenheit, Freiwilligkeit). Sie muss aber ihre Angebotsstrukturen und –zeiten an veränderten Zeitbudgets und Bedürfnissen von Jugendlichen ausrichten. Sie sichert, dass neben dem zentralen Bildungsort Schule vielfältige Treff- und Begegnungsmöglichkeiten im außerschulischen Teil der Bildungslandschaft für Jugendliche verfügbar sind.

Als eine zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist weiterhin anzusehen, Jugendlichen (außerschulische) Orte, Gelegenheiten und Räume zum ‚Nichtstun‘ zur Verfügung zu stellen. Die fortschreitende Intensivierung und Durchrationalisierung des Alltags beraubt diese zunehmend der Möglichkeit, sich zu entspannen, loszulassen und abzuschalten. Auch über Phasen des ‚Nichtstuns‘ erschließen sich spannende Bildungsprojekte der offenen Jugendarbeit.

Darüber hinaus wird es als ausdrücklicher Arbeitsauftrag der aufsuchenden Jugendarbeit gesehen, Räume informellen Lernens innerhalb jugendlicher Lebenswelten in den Vordergrund zu rücken oder neu zu schaffen. Quartiersstärkende Maßnahmen, die individuell auf die Bedarfe der Jugendlichen und ihren Cliques in ihrer Lebenswelt zugeschnitten werden können, fördern die soziale Einbindung und schaffen eine Kultur der Anerkennung und Mitsprache. Die aufsuchende Jugendarbeit ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie weniger eine Komm-Struktur bietet, sondern vielmehr den Jugendlichen in ihrer Lebenswelt begegnet, wo sich Sozialarbeiter/innen an dortige Regeln halten müssen. Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sollen mit der aufsuchenden Jugendarbeit mit Cliques eng kooperieren.

Kulturelle Bildung in der Jugendarbeit: Ein zentrales Ergebnis der gesamtstädtischen Jugendbeteiligung im Juli 2014 war der Wunsch der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nach einer Vielfalt von Angeboten der kulturellen Bildung. In der offenen Jugendarbeit spielt die kulturelle Bildung eine immer größere Rolle. Die Angebote der Häuser der Offenen Tür, der Jugendtreffs und Jugendzentren ermöglichen die kreative Eigentätigkeit mit unterschiedlichen Mitteln (vor allem in den Bereichen

Mode, Musik und Medien) und fördern Kinder und Jugendliche so in ihrer Entwicklung. Dabei geht es um die Förderung von Schlüsselkompetenzen (Team- und Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit usw.), um die Förderung gestalterischer Kompetenzen (Ausdrucksfähigkeit) und um die Schaffung von Räumen für die spezifischen Kommunikationsformen der Jugendkulturen. Neben Musik, Theater und Tanz sind es insbesondere die kreativ-künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten, denen in der Kinder- und Jugendarbeit Raum gegeben wird. Die Förderung von Kunstprojekten oder der kinder- und jugendkulturellen Tanzszene hat einen hohen Stellenwert. Musikförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet auch, Jugendliche zu unterstützen, denen die räumlichen, finanziellen und musikalischen Ressourcen zur Musikausübung fehlen. „Das Eintauchen in fremde Welten“ und die Möglichkeit, „Neues auszuprobieren“ ist sicherlich für alle befragten Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Beim Basteln, Handwerken, beim Kickern oder Billardspielen entdecken sie persönliche Vorlieben und Stärken. Die OKJA bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern eine breite Palette an Betätigungsformen, die sie in einem Privathaushalt eher nicht kennenlernen können. Wichtig dabei ist den Jugendlichen vor allem auch die „Bühne“, die Möglichkeit sich darzustellen und Bestätigung durch ein Publikum zu erfahren.

4.2.2 Gelingende Übergänge im Jugendalter schaffen

Gelingende Übergänge sind ein zentrales Thema in den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind mitentscheidend für die existentielle Anerkennung und Akzeptanz der jungen Generation in der Gesellschaft. Das Abstreifen von Kindheit und gleichzeitig das noch nicht Erwachsenenesein erfordert Suchbewegungen in vielen Bereichen. Identitätsentwicklung, Ablösung von der Herkunftsfamilie, die soziale wie ökonomische Verselbständigung sind Aufgaben in dieser Lebensphase, deren erfolgreiche Bewältigung individuell erhofft und gesellschaftlich erwartet wird. Somit gehört in das „Pflichtprogramm der Jugendzeit“, sich als Jugendlicher oder junger Erwachsener mit dem Übergang von der Schule in den Beruf zu beschäftigen und möglichst einen erfolgreichen Weg dorthin anzutreten. Die Frage „wo will ich hin?“ begleitet heranwachsende Mädchen und Jungen in ihrem Alltag.

Jugendliche erleben die Auswirkungen von erfolgreicher Berufstätigkeit oder auch Arbeitslosigkeit – je nach ihren familiären und sozialen Bezügen. Sie erfahren, dass Erwerbstätigkeit mehr als die ökonomische Selbständigkeit verspricht. Mit ihr im Zusammenhang stehen die gesellschaftliche Anerkennung, das „Dazugehören“, die Möglichkeit eigener Gestaltungsspielräume und der gesellschaftlichen Teilhabe. Schlussendlich steht sie damit auch in Zusammenhang mit Selbstvertrauen und einem positiven Selbstbild. Im Übergang von Schule und Beruf sind insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen von sozialen Ausgrenzungsprozessen betroffen³¹. Sie benötigen im Einzelfall passend gestaltete Übergänge und nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen, damit sie Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

In der Schule ist die Vorbereitung auf den Beruf in Form von Praktika und Berufsorientierung verbindlich in das Curriculum eingebunden. Der institutionelle Rahmen gibt vor, in welchen Zeiträumen die Jugendlichen sich mit dem Thema auseinander zu setzen haben. Die offene Jugendarbeit stellt daneben einen informellen, außerschulischen sowie außerfamiliären Raum zur Verfügung, in dem das Thema zu dem Zeitpunkt als Lebensthema der Mädchen und Jungen aufgegriffen werden kann, wenn es von ihnen selbst thematisiert oder problematisiert wird. Die offene Jugendarbeit orientiert sich am Tempo der einzelnen Jugendlichen und bietet einen Rahmen, in dem individuell und flexibel auf

³¹ AGJ, (2011): Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AG, Berlin

die Bedarfe der Jugendlichen eingegangen wird. Dieses ermöglicht, passgenaue Angebote zu entwickeln. Sowohl von Jugendeinrichtungen als auch aufsuchend in Form von Streetwork wird ein positiv besetzter Kontext und unterstützender Freiraum geschaffen, in dem niedrigschwellig Selbstbewusstsein und Motivation gefördert, das Vertrauen in die eigenen Stärken und Schwächen entwickelt und gelernt wird, Grenzen zu setzen sowie zu respektieren. Die Stärkung von Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Verantwortung und Selbstbestimmung steht im Mittelpunkt. Jugendliche können in der Peergroup Wissen und Erfahrungen austauschen und eigene Positionen erarbeiten, in denen sie bei Bedarf von den Fachkräften der offenen Jugendarbeit unterstützt werden.

Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit haben Kenntnisse über die individuellen Lebensumstände der jungen Menschen, über die Ressourcen des/der einzelnen Jugendlichen, den jeweiligen Schulbildungsstand, die Situation im Elternhaus, die Einbindung in Peers. Hieraus erschließen sich lebensweltbezogene und sozialpädagogische Handlungsoptionen.

Die Bedeutung der Gleichaltrigen für die Bewältigung von Übergangssituationen verweist auf das Potential der offenen Jugendarbeit. Nicht nur die Fachkräfte selbst stehen für niedrigschwellige Beratung bereit, vielmehr ist das Jugendzentrum einer der wichtigen Orte, **mit den Peers über auf Augenhöhe seine/ihre Zukunft zu beraten**. Freundschaften gelten als „echter Entwicklungshelfer“, da sie bei schulischen Problemen und Übergängen helfen, sie stehen in Verbindung zu Noten und haben positive Effekte auf Depression und den Selbstwert (Seiffge-Krenke 2004). Im Mittelpunkt der sozialen Lebenswelt „Freundeskreis“ steht dabei weniger die Aktivität als vielmehr das Zusammensein sowie gemeinsames „abhängen“ und „quatschen“³².

Ein ressourcenorientierter und wirksamer, aber bisher unterschätzter Beitrag der offenen Jugendarbeit zur Unterstützung der Individuation im Jugendalter ist daher die Ermöglichung der Beziehungsaufnahme zu Gleichaltrigennetzwerken (Freundeskreise, Cliques, Szenen, bester Freund, beste Freundin, Teams, soziale Netzwerke) und zum Kennenlernen der „Freunde der Freunde“. Darüber hinaus wirkt die offene Jugendarbeit gezielt darauf hin, bei jungen Menschen die enge Ausrichtung auf geschlechterstereotype Berufswahlentscheidungen zu durchbrechen, soziokulturelle Horizonte zu erweitern und zu helfen, individuelle Stärken in den Vordergrund der eigenen Lebensplanung zu stellen.

Beziehungskontinuität ermöglicht pädagogische Interventionsmöglichkeiten für die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit. Sie haben einen Überblick über die aktuelle sozialräumliche und gesamtbremsche Angebotsstruktur externer Fachkompetenzen und verfügen über entsprechende Kontakte, die dazu genutzt werden, niedrigschwellige Zugänge im Rahmen von **Anlaufstellen mit Lotsenfunktion** für Jugendliche zu schaffen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit besitzt das Potential, Jugendliche dafür zu öffnen, eine weitervermittelnde, jeweils bedarfsentsprechende sowie fachkompetente Einrichtung (z.B. Jugendberufs-agenturen, Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schuldnerberatung, Pro Familia, Mädchenhaus, Jungenbüro, Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Rebus) am Übergang Schule und Beruf anzunehmen oder diese in das Jugendzentrum einzuladen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die offene Jugendarbeit agiert an der Schnittstelle von öffentlichem Raum, Schule und Familie. Sie bietet als flexibler und offener Partner sowohl der Jugendlichen, als auch der Schulen, anderen Bereichen der Jugendhilfe, Betrieben und weiteren Institutionen ein breites Spektrum informeller und nicht-formeller Angebote. Diese eignen sich im Übergang Schule und Beruf als Experimentierfeld jugendlicher Lebensentwürfe, als Ressource der Lebensbewältigung, dienen als Orientierungshilfe in der Lebensplanung und können dabei eine wichtige Er-

³² Vgl. Beierle, Sarah: Die Rolle von Peers, Neuen Medien und Online-Communitys bei der Berufsorientierung. DJI-Expertise. München, 2013, S.9

ganzung zu Familie und Schule darstellen (vgl. AGJ, 2011). In diesem Prozess wirkt die offene Jugendarbeit nicht vorrangig auf die Erlangung der Beschaftigungsfahigkeit hin, sondern setzt im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung, sowohl beruflich als auch fur den weiteren Lebensweg, nachhaltig selbst- und personlichkeitsbildend an³³.

- Neben der niedrigschwelligeren offenen Beratung stellen Jugendeinrichtungen im Sozialraum Kontakte zu Institutionen und Betrieben her, die helfen, Praktikumsplatze zu erreichen. Das gilt einschlielich solcher Angebote, die Praktika im Ausland ermoglichen.
- Jugendeinrichtungen bieten sich selbst als Ort fur Praktikums-Erfahrungen fur Schulerinnen und Schuler an.
- Sie bieten sich als Ort fur Veranstaltungen und Aktionen rund um die Themen Lebensplanung, Zukunftsgestaltung und ubergange an und haben dabei normierende Bahnungen aufgrund von Geschlecht und sozialer Herkunft sowie eine einseitige Orientierung an den Bedarfen des jeweils aktuellen Arbeitsmarkts im Blick.
- Jugendeinrichtungen bieten ein Gesprachsangebot fur solche jungen Menschen an, die von den Bildungs- und Fordersystemen bereits nicht mehr erreicht werden.
- Die offene Jugendarbeit nimmt eine Bruckenfunktion wahr, indem sie Jugendlichen fur die Vertretung ihrer Interessen Zugange zu Personen und Institutionen vermittelt.
- Jugendeinrichtungen nehmen die Herausforderung an, arbeitslose junge Erwachsene ohne Berufsabschluss aktiv anzusprechen, um sie fur eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung auf bestehende Forderangebote hin zu orientieren, und kooperieren dafur mit Projekten der Jugendsozialarbeit, die im Sozialraum agieren.

4.2.3 Mobilitatsforderndes Arbeiten

Mobilitat ist eine zentrale Voraussetzung fur die Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche entwickeln Selbstandigkeit und Personlichkeit und werden erwachsen, indem sie ihre Grenzen uberschreiten, sich erfolgreich in neuen Bereichen ausprobieren, Erfahrungen sammeln, mobil sein konnen und wollen. Neben dem Erwerb schulischer- und berufsfachlicher Kompetenzen geht es der offenen Jugendarbeit dabei vorrangig um personale Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, die Fahigkeit zum Umgang mit Gefuhlen, den Umgang mit Wissen, Neugier und kritischer Auseinandersetzung und um die Entwicklung von Urteilsvermogen. Erlebte soziale Sicherheit und die Gelegenheit, Erfahrungen selbst zu gestalten und mitzubestimmen, schaffen die Voraussetzungen fur selbstandige und verantwortliche Mobilitat. Erst die Kombination von fachlichen und nicht-fachlichen Kompetenzen ermoglicht gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist aus personlicher wie aus gesellschaftlicher Sicht ein zentrales Ziel.

Entwicklungsaufgabe der Lebensphase Jugend ist die Verselbstandigung und die Erlangung der dafur notwendigen fachlichen und nicht-fachlichen Kompetenzen. Ziel der offenen Jugendarbeit ist die Starkung von sozialen Kompetenzen (Ausdrucksfahigkeit, Teamfahigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidaritat), kulturellen Kompetenzen (interkulturelles Wissen, Toleranz und Medienkompetenz), Sprachkompetenzen und nicht zuletzt von demokratischen politischen Kompetenzen (Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung / Partizipation). Die gesellschaftlichen Erwartungen gehen weit uber den Erfahrungsalltag hinaus und sind vielfaltig: Junge Menschen sollen mobil sein, sich an neuen Orten, in neuen Situationen und „uberhaupt“ schnell zurechtfinden. Im Dienste der Gesell-

³³ Vgl. AGJ, (2009): ubergange in Ausbildung und Arbeit. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft fur Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Arbeitsgemeinschaft fur Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

schaft werden Mobilität im Arbeitsleben und flexible Lebensgestaltung erwartet. Die Möglichkeiten und Chancen Jugendlicher, Mobilität auszuprobieren, sind jedoch begrenzt und ungleich verteilt.

Beim Erproben ihrer Fähigkeiten und Überschreiten von Grenzen stoßen manche Kinder und Jugendliche auch auf Hindernisse, die ihnen unüberwindbar scheinen: Forschungen belegen unerwartet enge Grenzen, die oft nicht in Frage gestellt und überwunden werden. Merkmale wie die soziale und kulturelle Herkunft, Gesundheit, Geschlecht, Wohngebiet sowie die finanzielle Lage begrenzen Entwicklung und Mobilitätserfahrungen. In den persönlichen Landkarten junger Menschen fehlt z. B. das Wissen über Institutionen, benachbarte Stadtteile oder den Umgang mit neuen, fremden Situationen und Menschen. Unterschiedlich ausgeprägt finden sich Hindernisse und Lücken bei allen Jugendlichen und Jugendkulturen.

Mobilität soll ein integraler Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen sein oder werden. Ihre Förderung ist elementarer Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mobil sein bedeutet für Kinder und Jugendliche, persönliche Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen, und die Möglichkeit, den eigenen Lebensweg zu wählen. Zur Unterstützung der jungen Menschen auf diesem Weg haben die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen den professionellen Auftrag.

Mobilität in der Jugendarbeit bedeutet, „sich in Bewegung zu setzen“, dynamisch zu sein. Diese vielfältigen Bewegungen finden sowohl in den Köpfen als auch in dem Erforschen neuer Orte, Menschen, Situationen, Verhaltensweisen, Szenen und Kulturen etc. statt. In diesem Prozess hat die **Reflexion von neuen Erfahrungen und Erlebnissen** einen großen Stellenwert. Jugendarbeit bietet hier geschützte Plattformen, in denen dies nach und nach erprobt und erlernt werden kann.

Ansätze zur Förderung der Mobilität im Bereich der Jugendhilfe

Ausgehend von der erheblichen Relevanz von Mobilitätserfahrungen junger Menschen für ihre persönliche Entwicklung erweitert die offene Jugendarbeit die bereits durch die formale Bildung geförderten Mobilitätsoptionen (Klassenfahrten und Schüleraustausch). Während über die täglichen Wege zur Schule oft über Jahre gleichbleibend sind, sind Freizeitwege zu und mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig Ergebnis individueller und wechselnder Bedarfe der Jugendlichen. Das bedeutet für sie, Mobilität zu erlernen, um eigene Ziele zu erreichen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die selbst und freiwillig gestaltete Mobilität (Beteiligung inklusive) und das Wissen um die eigenen individuellen Möglichkeiten. Sie schafft Lust zur Mobilität. Ein persönliches Mobilitäts-Selbstbewusstsein ist für die „Erreichung“ persönlicher Ziele zentral.

Wo Jugendliche sich in Milieus und Szenen aufhalten, denen Mobilität außerhalb des eigenen Quartiers fremd ist, fördert die offene Jugendarbeit eine Mobilität, die an die Lebens- und Sozialräume der Jugendlichen andockt und (eben auch geografisch) von dort ausgeht. Wo Jugendliche ungeübt sind, ihr Quartier aus eigener Initiative zu verlassen, ist Jugendarbeit in einer entscheidenden Rolle und hat den konzeptionellen Auftrag, Horizonte zu erweitern, Grenzen aufzubrechen und Fähigkeiten bezüglich lokaler, regionaler, nationaler und sogar internationaler Mobilität zu fördern. Eine wichtige Rolle spielen dabei die jugendgerechte Information über Mobilitätsangebote und die Motivation zur Teilnahme an einem Angebot. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen entwickelt differenzierte und passgenaue Angebote auf verschiedenen Ebenen und setzt sie mit den jungen Menschen um.

Forschungsergebnisse³⁴ und Praxiserfahrungen belegen die Wirksamkeit **grenzüberschreitender Lernerfahrungen** von jungen Menschen. Sie erlernen neue Fähigkeiten, die ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken, sie in der Berufsfindung unterstützen und zu bürgerschaftlichem Engagement er-

³⁴ IJAB (Hg.): Internationale Jugendarbeit wirkt. Forschungsergebnisse im Überblick. Bonn, 2012

mutigen. Junge Menschen mit internationaler Mobilitätserfahrung gewinnen Wertschätzung für kulturelle Vielfalt, grenzüberschreitende Solidarität und Toleranz und erweitern so ihre Teilhabechancen in der immer heterogener werdenden Gesellschaft.³⁵

Wirksame und für Jugendliche attraktive Formate der Mobilitätsförderung sind z.B.

- lokal (stadtweit): Tages- und Wochenendausflüge, Teilnahme an stadtteilübergreifenden Jugendevents, Erkundungen von und zwischen Jugendeinrichtungen und Freizeitstätten in anderen Stadtteilen, Stadtteil und Stadtrallyes sowie die Unterstützung von Alltagsmobilität bei Berufs- und Freizeitwegen.
- regional/national: Freizeiten und Jugendreisen innerhalb Deutschlands, Ausflüge und Teilnahme an bundesweiten Jugendprojekten und –events, Teilnahme an Seminaren der außerschulischen politischen Jugendbildung.
- international: Europäisch oder internationale Jugendbegegnungen oder Workcamps, Jugendreisen, Jugendfreiwilligendienste, Praktika im Ausland.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Jugendarbeit ist die **Einbeziehung benachteiligter Kinder und Jugendlicher in die Mobilitätsangebote**. Insbesondere im Bereich der internationalen Mobilitätsangebote sind Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bisher deutlich unterrepräsentiert. Diese Benachteiligungen und Förderbedarfe haben unterschiedliche Ursachen (ökonomisch, familiär, schulisch, Migrationserfahrungen etc.). Sie beeinträchtigen die betroffenen jungen Menschen mehr als andere in ihrer Mobilität. Jugendeinrichtungen und Jugendverbände bieten Projekte zur Selbstorganisation und Plattformen an, die es diesem Adressatenkreis ermöglichen, einen leichteren Zugang zu mehr Mobilität auf allen Ebenen (z. B. lokal, national und international) zu bekommen.

Obwohl Mobilität und damit der damit einhergehende Erwerb von individuellen Kompetenzen eine hohe Bedeutung für die Berufs- und Ausbildungsfähigkeit haben, stehen die Persönlichkeitsentwicklung und ganzheitliche Bildung der Jugendlichen als leitendes Ziel im Vordergrund.

Im Bereich der außerschulischen internationalen und europäischen Formate soll der Kompetenzzuwachs von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch einschlägige Dokumentationssysteme (z.B. Youthpass) sichtbar und von den Jugendlichen für ihr persönliches Portfolio nutzbar gemacht werden.

Rahmenbedingungen

Die Förderung von Mobilität ist bereits seit vielen Jahren integraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit und daher **keine „Zusatzaufgabe“ der Jugendarbeit**. Angesichts der zunehmenden **Globalisierung und Europäisierung** hat sie aber steigende Bedeutung und soll daher ausgebaut werden.

Die Förderung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen durch die offene Kinder- und Jugendarbeit erfordert qualifizierte **Fachkräfte**. Sie müssen ein adäquates Angebot von Fortbildungen und Fachtagen erhalten, um neue Impulse und Aspekte aufzunehmen und in der Jugendarbeit umsetzen zu können. Wichtig ist es auch, in der **Ausbildung** der neuen/jungen pädagogischen Fachkräfte, Mobilität als wesentlichen Inhalt von offener Jugendarbeit hervorzuheben und Raum für eigene Mobilitätserfahrungen zu schaffen. Zudem bedarf es ausreichender **Zeitressourcen** für die pädagogischen Fachkräfte, um die Unterstützung der Jugendlichen zu gewährleisten und Mobilitätsprojekte mit ihnen zu organisieren und durchzuführen. Wo einzelne Jugendeinrichtungen schnell an ihre Grenzen

³⁵ Vgl. Perspektivpapier: Unterwegs in die Zukunft – Potenziale Internationaler Jugendarbeit. IJAB, Dezember 2012.

stoßen, bieten sich gemeinsam von mehreren Einrichtungen der Träger oder der Stadtteile angebotene Formate an.

Die **Bedeutung der Mobilitätsförderung** als integraler Bestandteil der Jugendarbeit ist sowohl innerhalb des Fachbereiches, als auch außerhalb der Jugendarbeit von **politischer Seite** und von den Trägern **wertzuschätzen und anzuerkennen**. Dies muss sich auch durch die Bereitstellung zusätzlicher **finanzieller Unterstützung auf kommunaler Ebene** zeigen.

Um grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit und dabei insbesondere die Teilhabe daran zu vertretbaren Kosten für Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen zu ermöglichen, soll in jedem Stadtteilbudget durch Entscheidung des Controllingausschusses ein **Anteil von 1 - 2 %** (entspricht z.B. 1.000 – 2.000 € auf 100.000 €) **für Mobilitätsangebote** (regional-national-international) gebunden werden. Dieser Betrag ist geeignet, um Drittmittel aus dem europäischen Jugendprogramm ERASMUS+ oder aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes einzuwerben.

Um die Jugendmobilität in Bremen zu fördern, sollen vorhandene **fachbezogene Netzwerke** (z.B. im Entwicklungsprogramm „Bremen goes International“) ausgebaut werden, in denen alle Stadtteile repräsentiert sind. Träger- und stadtteilübergreifende Formate sind zu erproben und auszubauen.

Zur Mobilitätserziehung soll die **Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel** gehören, die Planung von entsprechenden Aktivitäten durch Jugendliche selbst eröffnet ihnen hier wichtige Handlungskompetenz (z.B. „Wie komme ich schnell und günstig an mein Ziel? Welche Sonderangebote/Preisnachlässe kann ich erreichen?“).

Es ist insgesamt zu prüfen, ob die Nutzung von Carsharing-Modellen oder trägerübergreifender Fahrzeugpools die Mobilitätsförderung der einzelnen Jugendeinrichtungen erleichtern kann. Die hier entstehenden Kosten für die Fahrzeugnutzung und die Versicherung sind als Betriebskosten der Jugendeinrichtungen darzustellen, die notwendige Schulung/Ausbildung von Fachkräften zur Nutzung dieser Optionen ist im Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm der Stadt zu ermöglichen.

Der regelmäßige Austausch im Netzwerk zu Erfahrungen, neuen Erkenntnissen und Ideen ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung von Angeboten im Stadtgebiet. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der offenen Jugendarbeit im Feld der internationalen Jugendarbeit wird empfohlen, auf praxisbewährte Instrumente der Selbstevaluation zurückzugreifen.

Auch die Kooperationen mit Schulen sowie die Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnerinnen in den Schulen und in den zuständigen Behörden ist hierbei wesentlich. Soweit möglich und erfolgversprechend sollen weitere Partner für die Kooperation in Mobilitätsprogrammen gefunden werden (z.B. aus dem Bereich der Stadtteilbeiräte, der Wirtschaft, der politischen Bildung). Für die Koordinierung und Weiterentwicklung aller Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Jugendmobilität wird in der Fachabteilung des Jugendamtes eine zentrale **Koordinierungsstelle** bestimmt, die die Netzwerkarbeit koordiniert und Qualifizierungsangebote passgenau entwickelt.

4.2.4 Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen

„Wenn ich verstehe, dass die Attraktivität sozialer Netzwerke für Jugendliche auch damit zusammenhängt, dass sie sich darin als kreatives, handlungswirksames Subjekt erleben können. Wenn ich entdecke, dass das Flanieren von Community zu Community den Wunsch nach Bewegung und Veränderung ausdrückt. Wenn ich das Spinnen der virtuellen Netzwerke als einen „Umzug ins Offene“ wahrnehmen kann, bei dem die Netzakteure auf Differenzen stoßen

und für die Interaktion mit diesen Differenzen spezifische Kompetenzen brauchen, dann geht es nicht mehr darum, deren Beziehungsaktivitäten zu bewerten, sondern die Wünsche und die dahinter liegenden Sorgen und Ängste zu verstehen und zu erkennen, welche Kompetenzen Jugendliche brauchen, um in der digitalen Welt im Interesse der eigenen Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich zu agieren.“ (Christina Schachtner, Chr.: Digital vernetzt - Beziehungen in virtuellen Räumen In: Merz Medien und Erziehung, Nr. 2, April 2012, S. 42-48).

In der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben das Internet und Soziale Netzwerke inzwischen einen großen und umfassenden Raum eingenommen. Mit ihren mobilen Endgeräten stehen Kinder und Jugendliche zeitgleich in der realen und in der virtuellen Welt. Sie kommunizieren über Smartphones und Tablets oder schauen sich Bilder und YouTube-Filmclips an, während sie gleichzeitig von Gleichaltrigen umringt an der Straßenecke stehen und sich über die letzte Klassenarbeit austauschen. Ihr Bezugsraum hat sich durch die Nutzung mobiler Endgeräte immens vergrößert. Zu ihren Netzwerken gehören auch Personen, die aus anderen Milieus stammen, die sie persönlich nicht kennen, die älter oder jünger sind, die täglich ganz andere Erfahrungen machen.

All das beeinflusst und prägt ihr Bewusstsein, ihre Werten und Normen. Im Gegensatz zur der Medienutzung von Erwachsenen in Form von Surfen, so Prof. Schachtner, **flanieren** junge Menschen im Netz: Sie bewegen sich, verändern sich, regen sich gegenseitig an, zeigen sich und schauen, was andere machen. Sie recherchieren nach webbasierten Antworten auf ihre Fragen, beteiligen sich an Aktionen oder geben selbst Inhalte ein. Das Social Web ist zum Teil des Sozialraums von Mädchen und Jungen geworden, in dem "reale" und "virtuelle" Räume fließend ineinander übergehen. Das bedeutet, dass nicht ein zweiter „Sozialraum“ geschaffen wurde, der neben dem „realen“ steht, sondern beide mit ineinander zu einem neuen verschmolzen sind. Sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht entweder online oder offline, sondern sie halten sich die Kommunikationswege ihrer Netzwerke jederzeit während des ganzen Tages offen. Jugendliche erleben eine Selbstwirksamkeit aufgrund von „Likes“, Kommentaren und neuen Freundschaften und nehmen sich als selbständige Subjekte wahr.

Die Gefährdung durch den Verlust von Privatheit wird im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz seit der Verbreitung sozialer Netzwerke kritisch diskutiert. Aus Sicht von Jugendlichen ist „privat“ vor allem alles, was für sie in den Bereich des Intimen, des Peinlichen, der Gefühle, Beziehungen, Sorgen oder Ängste fällt. Die repräsentative DIVSI-U25 Studie „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“³⁶ verweist darauf, dass vor allem Jugendliche persönliche Verletzungen aufgrund unfreiwilliger Streuung derartiger Information fürchten und deshalb über ganz private Dinge lieber mit ihren gleichaltrigen Freunden persönlich unter vier Augen sprechen.³⁷ Die „Offline“-Orte der offenen Jugendarbeit und die Gelegenheiten zum persönlichen Austausch zwischen Gleichaltrigen haben daher weiterhin einen hohen Stellenwert.

Zugleich verweist die Studie darauf, dass mögliche und vorhandene Sicherheitsvorkehrungen, wie etwa das Sortieren von Freundes- und Empfängerkreisen in sozialen Netzwerken häufig nicht ausgeführt werden³⁸. In der offenen Jugendarbeit sollen zukünftig geeignete medienpädagogische Angebote helfen, Jugendliche in der „sicheren“ Nutzung ihrer Medienzugänge zu qualifizieren.

Dieser neu definierte erweiterte Sozialraum, so wie er von den Jugendlichen wahrgenommen wird, soll von der offenen Jugendarbeit wahrgenommen und konzeptionell berücksichtigt werden, weil diese den Anspruch erhebt, "sozialräumlich" zu wirken. Berechtigte und unberechtigte Bedenken

³⁶ Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg, 2014)

³⁷ Vgl. ebd. S.111-121

³⁸ Vgl. ebd., S. 163

gegen die Nutzung des Social Web in der pädagogischen Praxis sind zu unterscheiden, um eine aktive Hinwendung zum verantwortlichen Mediengebrauch zu unterstützen.

Als Informationsquelle werden Web-basierte Angebote auch in der außerschulischen Jugendarbeit gerne von den Fachkräften selbst genutzt, aber als Kommunikationsmittel für den Austausch mit ihren jugendlichen Adressaten, z. B. über Twitter, Instagram, WhatsApp oder Facebook, lehnen sie diese eher ab. Die dieser Haltung zu Grunde liegenden Bedenken sind sehr ernst zu nehmen. Um medienkritische Einwände der Fachkräfte in der medienpädagogischen Jugendarbeit angemessen zu berücksichtigen, sind seitens der Fachkräfte sowohl ein intensiver Dialog mit den Jugendlichen selbst notwendig, als auch der Erwerb von Qualifikationen zum Umgang von Web-basierten Inhalten und Angeboten. Die Minimierung der Risiken wird weniger durch Verbote der Inhalte und Angebote erreicht, als durch die Förderung einer umfassenden Medienkompetenz für die professionelle Jugendarbeit selbst. Zu den Aufgaben von Fachkräften in der Jugendarbeit soll daher auch zählen, zielgruppenorientierte und spezifische Informationen, z. B. in Formaten von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln und aktionsorientierte Medienarbeit einzuführen oder fortzusetzen. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzungsinteressen und –erfahrungen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern systematisch und methodisch zu berücksichtigen.

Die Art und Weise, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Medien nutzen, unterscheidet sich deutlich entlang ihres formalen Bildungsniveaus. In Zeiten, in denen digitale Teilhabe auch gesellschaftliche und soziale Teilhabe bedeutet, ist dieses fatal. Für Gruppen von materiell gut gestellten und bildungsmäßig hoch eingeschätzten Jugendlichen bieten die digitalen Informations- und Kommunikationschancen eine herausragende Option, die eigenen Möglichkeiten noch weiter zu steigern. Für Jugendliche aus anderen sozialen Lebenslagen hat die Medienforschung belegt, dass die Mediennutzung sich oftmals schwerpunktmäßig auf die Selbstdarstellung und den Konsum begrenzt und keine vergleichbaren Chancen eröffnet, sondern sogar zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten beitragen kann. „ So sind bildungsinstitutions- und teilhabebezogen ‚effektive‘ Aktivitäten vor allem bei Jugendlichen mit formal höherem Bildungshintergrund ausgeprägt, während präsentative Formen wie Foto-, Video- und Musik Up- und Download eher bei formal niedriger gebildeten Jugendlichen vertreten sind“.³⁹

Im Sinne der Zielsetzung, Beiträge zur Überwindung der sozialen und digitalen Spaltung zu leisten, werden medienpädagogische Angebote insbesondere für Jugendliche mit geringeren Chancen zunehmend ein bedeutsames Feld:

- Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit verfügen in der Regel über gute Zugänge zu Jugendlichen mit entsprechenden Förderbedarfen.
- Für den pädagogischen Umgang mit Jugendlichen können die Web-basierten Angebote eine wichtige Rolle spielen. In Jugendeinrichtungen sollen mit Jugendlichen Angebote entwickelt und durchgeführt werden, in diese sich selbst mit ihren Kompetenzen einbringen können.
- Jugendeinrichtungen und ihre Fachkräfte geben den Jugendlichen Gelegenheiten (Räume, Zeit, Ideen), sich untereinander auszutauschen, Wissen zu transferieren und ihr individuelles Nutzungsverhalten zu reflektieren.
- Fachkräfte der offenen Jugendarbeit stellen sich als Ansprechpartner und Unterstützer für einen konstruktiven, kritischen Umgang mit den digitalen Medien zur Verfügung. Den Jugendlichen gegenüber zeigen sie eine wertschätzende und akzeptierende Haltung bezüglich derer Mediennutzung. Sie nutzen ihre Sicht auf den sich verändernden Sozial- und Lebensraum von Jugendlichen, um sie darin zu unterstützen, ihre persönliche Identität zu entwickeln, ihre Beziehungen zu managen und sich zu informieren.

³⁹ Theunert, H.: Aktuelle Herausforderungen für die Medienpädagogik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 3, 2011, S.24-29. Über: www.bpb.de/files/LOTOMN.pdf

- Die Fachkräfte der Jugendarbeit greifen Formate der Mediennutzungen aktiv auf, mit denen sich Jugendliche selbst oder andere gefährden, z.B. Cybermobbing, Stalking oder Sexting, sie bieten Jugendlichen Beratung und Hilfestellungen für einen angemessenen Umgang mit persönlichen Daten im Internet und in sozialen Netzwerken an.
- Für den Zugang zum WLAN-Hotspot wird eine Selbstverpflichtung der Nutzerinnen und Nutzer als Zugangsbedingung bestimmt (gewaltfrei, nicht rassistisch, nicht sexistisch, keine Diskriminierung, kein Mobbing oder Stalking, kein Verstoß gegen Urheberrechte).

Als Gelingensbedingungen sind gut qualifizierte Fachkräfte sowie eine technische Ausstattung der Einrichtungen und Orte der offenen Jugendarbeit zu nennen:

- Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte sollen zwar auch die Bedienung und den Einsatz neuer Medien behandeln. Bedeutsamer sind grundlegende medienpädagogische Qualifizierungsangebote in der Jugendarbeit (Auswirkungen veränderter Kommunikationsgewohnheiten von Jugendlichen auf ihre soziale Kompetenzen, Aneignungsprozess des „neuen“ Sozialraumes und dessen negative und positive Effekte bei der Identitätsentwicklung, Haltung der Fachkräfte gegenüber der intensiven und manchmal auch risikoreichen Mediennutzung ihrer jugendlichen Klientel, Schutz vor Mobbing und Gewalt).
- Als methodisches Spezialthema des Fachdiskurses ist anzubieten, innerhalb welcher Grenzen, mit welcher Zielsetzung und Qualität pädagogische Fachkräfte den virtuellen Raum für die Kommunikation mit jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern der Angebot der offenen Jugendarbeit nutzen können und sollten.
- Der Austausch von neuen Konzepten und Ansätzen soll über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter oder Infobrief zum Thema „Medienkompetenzförderung“ gestützt und ausgebaut werden.

Bedingung für eine im oben beschriebene intensive Auseinandersetzung ist eine multimediale Ausstattung der Anbieter der Jugendarbeit. Zwar verfügen bereits viele Jugendeinrichtungen über PC und Laptop, jedoch die wenigsten über mobile Endgeräte und Hotspots. Häufig können in der Kommunikation mit Jugendlichen nur private Smartphones und/oder PC/Laptops eingesetzt werden. Eine spezifische Benutzung, die auf das (neue) mobile Medium ausgerichtet ist, findet selten statt. Laut JIM Studie 2013 verfügen zwischen 57 % (der 12-13 Jährigen) bis 80 % (der 18-19 Jährigen) über eigene Smartphones, die bezogen auf die gleichen Altersklassen zu 78 % bis 92 % internetfähig sind und zu 41 % bis 59 % über eine Internetflatrate verfügen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Jugendlichen über internetfähige Smartphones verfügt. Für einen erheblichen Teil der Mädchen und Jungen, insbesondere für diejenigen, die nicht über eine Internet-Flatrate verfügen, sind öffentlich zugängliche Hotspots bedeutsam, damit sie über WLAN eine kostengünstige Verbindung ins Internet aufbauen können. **In den Jugendeinrichtungen selbst sollen deshalb Hotspots als Web-Zugang für mobile Endgeräte eingerichtet werden.**

Gegebenenfalls ist ein technischer Mediengerätepool (z.B. Tablets) für den Einsatz in der offenen Jugendarbeit in bestimmten Jugendeinrichtungen zur Verfügung zu halten, so dass sie in den Stadtteilen zur Nutzung angeboten werden können.

5 Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der §§ 79, 79a und 80 im SGB VIII ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein angemessener Anteil der Gesamtaufwendungen der Stadt für Kinder- und Jugendhilfe für die Angebote der Jugendarbeit zu verwenden. In der Jugendhilfeplanung sind die

Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Zur Umsetzung dieses Auftrags zählen seit der letzten SGB VIII-Novelle insbesondere auch die Qualitätsentwicklung für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt. Hieraus ergibt sich der Auftrag, im Wege partizipativer Prozesse Leit- und Zielvorstellungen für Jugendarbeit zu definieren und in adäquaten Angebotsformen zu gestalten.

Das Gebot von SGB VIII und BremKJFFöG, einen angemessenen Anteil von den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit bereitzustellen, ist solange wirkungslos, wie Zielkategorien und Qualitätskriterien nicht in ausreichend operationalisierter Form vorliegen. Um verhandlungsfähig gegenüber den jugendpolitischen Gremien, dem Senat und dem Haushaltsgesetzgeber zu werden, ist die Erarbeitung und Festlegung von Zielkorridoren und Qualitätsvorstellungen grundlegend. Ein partizipativer und dialogischer Prozess ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, weil er einen zeitlichen Aufwand bedeutet. Er bietet aber den großen Vorteil, dass in gemeinsam getroffenen Vereinbarungen die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer, die Fachkräfte, die Träger der Einrichtungen und der öffentliche Zuwendungsgeber sich und ihre Ideen wiederfinden können. Die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit im Sozialraum und in der Stadt gelingt besser, wenn sie breit verankert und mitgetragen wird.

5.1 Jugendhilfeplanung im Bereich der offenen Jugendarbeit

Um eine strukturierte Jugendhilfeplanung für die offene Jugendarbeit der ganzen Stadt zu gestalten, sind sozialräumliche und stadtzentrale Planungsebenen zu unterscheiden und ihrer Beziehung zueinander zu beschreiben. Der engere sozialräumliche⁴⁰ Bezug ist auf der Regional- und Stadtteilebene maßgebend. Insgesamt soll durch diese drei Planungsebenen ein flexibleres Planungssystem entstehen, in dem die gesamtstädtische Ebene, die regionale Ebene sowie die Stadtteilebene mit den zugehörigen Ortsteilen eingebunden sind.

Das Amt für Soziale Dienste ist als öffentlicher Jugendhilfeträger in der Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit. Die mit der Umsetzung beauftragten Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren nehmen die steuernden und fachlichen Aufgaben für die Stadtteil- und Regionalebene wahr. Um die sozialräumlichen Bedarfe auf der gesamtstädtischen Ebene zusammenzuführen, zu bewerten und umsetzungsrelevant zu beplanen, wirken diese Referatsleitungen in der Entwicklungsgruppe Kinder- und Jugendarbeit mit der Fachabteilung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zusammen. Hier ist die gesamtstädtische Schnittstelle zur Beteiligung der AG § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“.

5.1.1 Stadtteilkonzepte als Grundlage für Konzeptentwicklung der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen

Die Stadtteilkonzepte sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil orientieren und Bedarfe für die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit ermitteln. Grundlage ist eine detaillierte Lebensweltanalyse, um die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln zu können. Auf Grundlage der Sozialraumanalyse wird unter Federführung der jeweilig zuständigen Referatsleitung ein Stadtteilkonzept erarbeitet. Die Stadtteilkonzepte sind nach Verabschiedung des Rahmenkonzepts im Jahr 2014 im nachfolgenden Jahr 2015 zu aktualisieren. Ihre Fortschreibung soll im dreijährigen Rhythmus erfolgen, um Veränderungen der Bedarfslagen aufgreifen zu können.

⁴⁰ Gemeint ist hier die geografische Nähe zum Wohnsitz.

Das Stadtteilkonzept enthält

- Bestandaufnahme (sozialräumliche und funktionale Beschreibung, Bevölkerungsdaten, Schulische Bildung)
- Planungsdaten- und Strukturdaten (Alle Leistungen bzw. Angebote für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil)
- Kooperationsbezüge und Aufgabenteilung zwischen den Trägern und Einrichtungen im Stadtteil
- Konkrete Handlungsziele für die Kinder und Jugendarbeit im Stadtteil / Anpassung der Angebotsstruktur
- Aufteilung der Mittel für die Angebote

Das Konzept ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Es begründet die Ausrichtung der Angebotsstruktur und Projekte, und deren Gesamtzusammenhang in den Kooperationen und Netzwerken im Stadtteil.

5.1.2 Stadtteilübergreifende Angebote der offenen Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit in Bremen geht in ihrem sozialräumlichen Ansatz davon aus, dass die Jugendlichen „ihre“ Sozialräume“ als handelnde Subjekte selbst definieren. In dieser Sichtweise definieren Jugendliche die Verwaltungseinheit des Stadtteils nicht unbedingt als „ihren“ Sozialraum, sondern überschreiten Stadtteilgrenzen und nutzen die gesamte Stadt.

Folglich sind Wege zu eröffnen, die stadtteilübergreifende Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der Systematik von Ressourcenhinterlegung und ganzheitlicher Planung zu berücksichtigen. Daher werden gegenüber der bisherigen Förderlinie folgende Öffnungen vorgenommen:

- Auf der Basis weiterhin von Stadtteilbudgets wird den Controlling-Ausschüssen angeraten und ermöglicht, mit Mittelzuweisungen eigene regionale Förderbudgets zu bilden, aus denen vereinbarte Mischfinanzierungen von regional und eben nicht mehr nur stadtteilbezogen genutzten Angeboten der offenen Jugendarbeit vorgenommen werden können. Auf Ebene der Regionen können stadtteilübergreifende kleine Arbeitsgruppen vereinbart werden, die die zuvor von den Stadtteilakteuren (Adressaten / Träger) benannten Empfehlungen und vorgeschlagenen Angebotsformen für regionale Angebote prüft und übernimmt. Für die finanzielle Gestaltung der Regionalprojekte einigen sich die Controllingausschüsse der betreffenden Stadtteile auf die Definition des Anteils aus dem Stadtteilbudget, der zur Ausstattung des Regionalbudgets eingesetzt werden soll. Die übrigen Mittel werden in gewohnter Form über die Stadtteilcontrollingausschüsse gesteuert. Die Beteiligung der Stadtteilbeiräte ist auch für regionale Angebotsplanungen sicherzustellen.
- Für Angebotsformen, die ganz oder in Teilen von Jugendlichen aus der ganzen Stadt gezielt aufgesucht und genutzt werden, wird ein stadtzentraler Förderfonds gebildet, der bei Nachweis der gesamtstädtischen Bedeutung des Angebotes auf Antrag Fördermittel zuweist. Die Förderrichtlinien sind entsprechend um Kriterien, Definitionen zur Beteiligung der Stadtteile an der Entscheidungsfindung und Verfahrensbestimmungen zu ergänzen.

5.2 Qualitätsentwicklung

Die öffentlichen Jugendhilfeträger sind mit §79 a SGB VIII dazu verpflichtet worden, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu Gewährleistung zu entwi-

ckeln und anzuwenden. Das schließt ein, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt. Diese Vorgabe hat auch insofern Auswirkungen auf die Träger und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, als nach § 74 Abs. 1 Nr.1 SGB VIII als eine Fördervoraussetzung festgelegt ist, dass „der jeweilige Träger die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 gewährleistet“. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind gesamtstädtisch Standards und Abläufe zu entwickeln und festzulegen. Stadtteilkonzepte und regionale Ergänzungsvorhaben sollen nach vorgegebenen Kriterien einheitlich zu beschreiben, um eine bessere Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Das Rahmenkonzept gibt in Kapitel 4 bereits grundsätzliche Qualitätserwartungen wieder. Die Erstellung von Stadtteil- und Einrichtungskonzepten berücksichtigt diese.

Konkretisierte Grundsätze sind im Prozess gemeinsam mit der Fachpraxis zu entwickeln. Bei Wahrung der Autonomie der freien Träger soll ein gemeinsamer Rahmen für alle Grundkategorien entstehen. Die Dokumentationen der Einrichtungen liefern grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit⁴¹. Die Selbstevaluation dient der Qualitätssicherung innerhalb der Einrichtung und ist ein Instrument des kritischen Überdenkens des fachlichen Handelns. Dies erfordert ein systematisches und regelmäßiges Vorgehen, somit müssen die Arbeitsmaterialien im Rahmen von Fortbildungen im ersten Quartal 2015 als Gemeinschaftsprodukt der freien Träger entwickelt werden. Diese sollten dann in allen Einrichtungen verbindlich genutzt werden. Das Jugendamt stimmt diesen Prozess mit den Trägern der offenen Jugendarbeit ab und unterstützt die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs.

Grundprinzip 1: Fördervereinbarungen zur Bestimmung von Zielen, Inhalt, Umfang und Qualität der Jahreszuwendung Zielvereinbarungen sind das wesentliche Steuerungselement im Wirksamkeitsdialog. Planungssicherheit zur Einführung dieses Dialogs bilden Moratorien und mehrjährige Verträge Sicherheit und den strategischen Hintergrund für eine Einführung

Grundprinzip 2: Qualitätsdialog wird eingeführt. Die RL führt in jedem Jahr mit jedem Träger/jeder Einrichtung ein Qualitätsgespräch zur Auswertung des Sachberichtes des Vorjahres und des laufenden Förderzeitraums. Als Instrument der Qualitätsentwicklung der vorhandenen Einrichtung und soz. Gruppenangeboten, als Bilanz der vorhandenen Arbeit, Wirkungen bewerten und neue Entwicklungslinien/ Ziele vereinbaren

Grundprinzip 3: Um den Qualitätsdialog führen zu können, ist die Selbstevaluation der Fachkräfte der Jugendeinrichtungen erforderlich. Der Qualitätsdialog verknüpft die Konzept- und Qualitätsentwicklung der Träger/der Einrichtungen mit dem steuernden fachpolitischen Auftrag des AfSD.

Grundprinzip 4: Zur Qualitätsentwicklung gehört auch die Verlässlichkeit von Verfahrensregelungen und Schaffung von Planungssicherheit. Erwartungen gleichermaßen beim AfSD (Sicherung von qualifizierten Jahresplanungen zur Umsetzung der Stadtteilkonzepte) und bei den Trägern (Verlässliche Ressourcenplanung, Transparenz und Klarheit der Zielbestimmung über Fördervereinbarung, garantierte Feedback-Leistung)

⁴¹ Die durch die SGB VIII-Novelle der Bundesstatistik für Leistungen nach § 11 SGB VIII schafft ohnehin eine neue Grundlage für eigene Auswertungen der Träger und Einrichtungen.

5.2.1 Einführung eines Qualitätsdialogs

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher Qualitätsdialog zwischen allen beteiligten Akteuren auf allen Ebenen. Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt unterschiedliche Aushandlungsebenen, in denen die unterschiedlichen Sichtweisen kommuniziert werden.

- Auf Trägerebene : die Teamsitzungen in den Einrichtungen, Trägerabsprachen zwischen Leitung und Mitarbeiter/innen
- Auf der Ebene der Stadtteile: hier im Qualitätsdialog mit den **Referatsleitungen**; und den bereits bestehenden Beteiligungsrunden in den Stadtteilen
- Evtl. auf der Ebene der Region mit den zuständigen Referatsleitungen der Sozialzentren
- Auf Ebene der Stadt Bremen: hier die AG §78

Der Stadtteilebene kommt im Rahmen des Qualitätsdialoges eine besondere Bedeutung zu. Alle beschriebenen Aufgaben, die Erstellung eines Stadtteilkonzeptes, die sozialräumliche Bedarfsermittlung werden nach dem dialogischen Prinzip bearbeitet. Eine zentrale Rolle haben hier die Referatsleitungen. Im Kern geht es darum, die im Berichtswesen dargestellten Konzepte, Planungen und Wirkungen und Entwicklungen der Einrichtungen im Sozialraum, in der Region auf gesamtstädtischer Ebene so zu vermitteln, dass weitergehende Schlüsse für die fachliche Planung gezogen werden können.

5.2.2 Fördervereinbarungen, Jahresschwerpunkte

Fördervereinbarungen sind das wesentliche Steuerungselement im Wirksamkeitsdialog, darüber hinaus wichtiger Bestandteil der Rückmeldegespräche mit den Einrichtungen, im Sinne eines Feedbacks und der Überprüfung der Ziele und Formulierung neuer Bedarfe. Die Ergebnisse der Sachberichte und der Auswertungsgespräche mit den Jugendfreizeiteinrichtungen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten werden durch die Referatsleitung im Stadtteil zu einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht sollte folgende Punkte berücksichtigen

- Umsetzung fachlicher Vorgaben aus den Zielvereinbarungen
- Entwicklung der Besucher/innen und Teilnehmer/innenstruktur im Stadtteil
- Relevante Informationen über die Angebotsentwicklung
- Veränderungen im Stadtteil Lebensweltorientierung
- Empfehlungen

Daraus werden Berichte aus der Region erstellt, aus denen der gesamtstädtische Bericht entsteht, der dem JA und dem JHA wichtige qualitative und quantitative Informationen über die Jugendarbeit in der gesamten Stadt liefert und Vorschläge zur Entwicklung der Jugendarbeit empfiehlt.

Berichtswesen und Qualitätsdialog sind Bestandteile der QE. Die Verfahren für Zuwendungsgewährung und jährliche Überprüfung der Fördervereinbarung zwischen Zuwendungsgeber und –empfänger sind für die Stadtteile einheitlich zu praktizieren. Für die Gestaltung der Qualitätsdialoge ist bis zum Herbstbeginn 2015 eine Arbeitshilfe für die Praxis bereitzustellen. Dort werden Empfehlungen für Schlüsselprozesse wie Zielerreichung, Angebotsfortschreibung, Partizipation, Kinder/Jugendschutz und Beschwerdemanagement gemacht. Entsprechende Qualitätsmerkmale sollen unter Einbeziehung von Fachkräften und Trägern entwickelt und festgelegt werden.

Die Dialoge sind jahreszeitlich dabei so zu organisieren, dass ihre Ergebnisse eine Auswirkung auf die Anträge der Träger vor der folgenden Zuwendungsrunde im Haushaltsjahr ermöglichen. Im Ergebnis wird ein abgestimmter, jahreszeitlicher Kalender der Jugendarbeit entwickelt, der die Schrittfolgen für Dialoge, Planungen, frühzeitige Beteiligungen und Ressourcensicherung in einer Weise festlegt, dass vor Beginn der neuen Förderperiode (Haushaltsjahr) für alle Beteiligten eine Planungssicherheit hergestellt ist (Siehe Anlage 3).

6 Strukturen

6.1 Entscheidungsebenen und -gremien

6.1.1 Der Controllingausschuss im Stadtteil

Die Budgetbildung für die stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich weiterhin an den kommunalpolitischen Gebietsbildungen (Stadtteil). Grund hierfür ist einerseits, dass sozialstatistische Daten, die über den Sozialindikator zur Grundlage einer sozial gewichteten Mittelvergabe gemacht werden, auf der Grundlage von Ortsteilen erhoben und dann für Stadtteile zusammengefasst werden können. Bedeutsam ist auch, dass eine Beteiligung der durch Direktwahl bestimmten Beiräte sowie eine Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche über die in den Beiratsgebieten gegründeten Jugendbeiräte gewährleistet werden kann.

Zur weiteren Stärkung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung des Jugendamtes wird an der bisherigen Entscheidungsfindung über stadtteilbezogene Controllingausschüsse festgehalten. Das bedeutet, dass

- sich die kleinräumige Jugendhilfeplanung für den Bereich der offenen Jugendarbeit über das im Controllingausschuss abgestimmte Stadtteilkonzept in Form von Jahresplanungen konkretisiert, aus denen sich notwendige Arbeitsschwerpunkte für die im Stadtteil geförderten Träger/Einrichtungen ableiten, und
- die Finanzierung auf Basis von Fördervereinbarungen und Zuwendungsbescheiden aus dem im Stadtteil jeweils verfügbaren Jugendförderbudget erfolgt.

Die inhaltlichen Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses stellen einen verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen eine stadtteilbezogene Ausgestaltung zu erfolgen hat. Das bedeutet zugleich, dass die aus Mitteln dieser Budgets geförderten Angebote und Maßnahmen eindeutig zum Geltungsbereich der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet sein müssen. Im Amt für Soziale Dienste (als Jugendamt) werden die Aufgaben der Budgetverantwortung und kleinräumigen Jugendhilfeplanung durch die Referatsleitung Junge Menschen verantwortlich wahrgenommen.

Im jedem Controllingausschuss wirken sechs stimmberechtigte Personen mit, je zwei vertreten die Träger der freien Jugendhilfe, den Stadtteilbeirat und das Jugendamt. Die in der Anlage beigefügte Rahmengesäftsordnung gilt als Bestandteil des Rahmenkonzepts und gilt nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses für alle Controllingausschüsse. In ihr werden Grundsätze der öffentlichen oder nicht-öffentlichen Sitzung, der Mandatierung seiner Mitglieder, das Rotationsprinzip auf Seiten der Vertretung der freien Träger, die Kompetenzen und das Regelwerk für Konflikte festgelegt (siehe Anlage 2).

Das Jugendamt stellt sicher, dass Jugendliche der Stadtteile bereits vor der abschließenden Entscheidung der jeweiligen Controllingausschüsse über die Jahresplanung der stadtteilbezogenen Jugendarbeit von ihnen in geeigneter Weise beteiligt und einbezogen werden.

6.1.2 Regionaler Förderausschuss

Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für von mehreren Stadtteilen gemeinsam geförderte Angebote der offenen Jugendarbeit können anlassbezogen regionale Förderausschüsse durch die beteiligten Controllingausschüsse (Zusammensetzung: Pro CA eine RL sowie je 1 VertreterIn der freien Träger und der Beiräte pro beteiligtem Stadtteil) gegründet werden. Die Geschäftsführung liegt beim Jugendamt und wird durch eine der Referatsleitungen übernommen. Controllingausschüsse können gemeinsame Vorhaben auch direkt miteinander vereinbaren, ohne dass zuvor ein regionaler Förderausschuss gebildet werden muss.

6.1.3 Städtischer Förderausschuss

Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für die Förderung nicht stadtteilbezogener Angebote der offenen Jugendarbeit wird ab 2015 erstmals ein städtischer Förderausschuss gebildet. Er entscheidet im Rahmen der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen inhaltlichen und Verfahrensvorgaben der Förderrichtlinien über eingereichte Anträge von Controllingausschüssen aus den Stadtteilen.

Der städtische Förderausschuss wird federführend durch das Referat Kinder- und Jugendförderung für das Jugendamt geleitet. In ihm wirken je drei Leitungskräfte des AfSD, drei von der Beirätekonferenz benannte Vertreterinnen oder Vertreter sowie drei vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Legislaturperiode gewählte VertreterInnen oder Vertreter der freien Träger mit.

Jährlich sind zwei Antragsfristen vorgesehen: 15. November für das Folgejahr, 30.3. für Restmittel, soweit im laufenden Jahr vorhanden. Näheres sollen die Förderrichtlinien bestimmen.

7 Finanzen

Vereinbarte Ziele können nur dann verlässlich erreicht werden, wenn die fachlich-personellen, materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden. Die Festlegung von Qualitätszielen ist ohne Prüfung ihrer haushalts- und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen nicht verantwortbar.

7.1 Mittelfristige Finanzplanung schafft Planungssicherheit

Die Bremische Bürgerschaft bestimmt mit den Beschlüssen zu den Haushaltsgesetzen den Rahmen für die Förderung der offenen Jugendarbeit durch das Jugendamt. Damit ist die Planbarkeit für die Umstellung auf die neue Rahmensetzung jeweils auf die Jährlichkeit der Haushalte begrenzt. Um dieses Hindernis zu überwinden, wird empfohlen, eine mittelfristige Planung der Förderpraxis bis einschließlich 2018 vorzunehmen und diese durch Senatsbeschluss mit Wirkkraft unter Haushaltsvorbehalt zu versehen.

Zur Umsetzung der politischen Rahmenvorgaben durch den JHA gehört, für den Bereich der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung bis einschließlich zum Jahr 2018 planerisch festzulegen, wie die zur Verfügung stehenden Fördermittel aufgeteilt werden sollen. Dafür sind die jeweils durch die Stadtbürgerschaft als Haushaltsgesetzgeberin bestimmten Eckwerte maßgeblich. Die Planzahlen sollen dazu dienen, den Stadtteilen für die Umsetzung der im Jahre 2015 zu aktualisierenden Stadtteilkonzepte Planungssicherheit zu geben.

7.1.1 Fördermittel für gesamtstädtisch ausgerichtete Angebote

Die bisher im Konzept für die stadtteilorientierte Jugendförderung durch Beschluss des JHA für zentrale Angebote festgelegten Fördermittel sollen ab 2015 nicht mehr pauschal vorab den jeweiligen Stadtteilbudgets zugerechnet werden. Die Mittel für den Zentralitätsbonus und für zentrale sportbezogene Jugendeinrichtungen werden daher gesamtstädtisch gebündelt und auf Antrag von den für

den Standort regional zuständigen Controllingausschüssen zentral durch den städtischen Förderausschuss beraten und durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zugewendet. Dem Antrag ist ein Nachweis über den gesamtstädtischen Charakter des Angebotes und seine überregionale Nutzung anhand einer Nutzer/innen-Statistik beizufügen.

Für das Jahr 2015 können sich nur diejenigen Controllingausschüsse um die zentralen Mittel bewerben, die bislang den Zentralbonus oder eine anteilige Vorabzuweisung für Jugendsportangebote erhalten haben. Der bis 2014 geltende Verteilmodus für stadtzentrale Leistungen wird für 2015 insofern noch beibehalten. Damit besteht ausreichend Zeit für die Überarbeitung der Förderrichtlinien, deren Verabschiedung durch den JHA für das erste Halbjahr 2015 vorgesehen ist. Für die Vergabe dieser zentralen Mittel werden in den Richtlinien für die Förderung der offenen Jugendarbeit Kriterien, Antragsverfahren, Berichtswesen und Entscheidungsgremien festgelegt. Ab 2016 soll dann das neue Verfahren greifen.

Das Jugendamt ist zudem aufgefordert, im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu ermitteln, welche Bedarfe für gesamtstädtische Angebote der Jugendförderung bestehen. Die Umstellung/Erweiterung kann nicht unabhängig von der Höhe der verfügbaren Mittel diskutiert werden. Es soll ausgeschlossen werden, zusätzliche Zentralmittel zulasten der stadtteilbezogenen Budgetanteile zu gewinnen. Die Geschwindigkeit der Öffnung des Antragsrechtes auf die Controllingausschüsse aller Stadtteile hängt von der Chance der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den gesamtstädtischen Fördertopf ab 2016 ab und wird durch Beschluss des JHA festgelegt.

7.1.2 Fördermittel für dezentrale Leistungen

Für die stadtteilbezogenen Programme der Jugendarbeit werden Stadtteilbudgets gebildet. Für die Ermittlung der jeweiligen Höhe wird ein Verteilungsschlüssel durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses bestimmt, der geeignet ist, zu einer größtmöglichen Verteilungsgerechtigkeit unter Berücksichtigung der jugend- und sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen des Jugendhilfeausschusses zu führen.

Ausgangspunkt ist in der Fortschreibung des Konzepts für stadtteilbezogene Jugendarbeit die Pro-Kopf-Zahl der Jugendeinwohnerschaft jedes Ortsteils im Alter zwischen **6 und unter 21 Jahren**. Die Jugendarbeit soll sich zwar weiterhin auf die Hauptzielgruppe der 12- bis unter 18jährigen Kinder und Jugendliche konzentrieren. Die Erweiterung der bisherigen Alterscluster um 3 Jahrgänge wird mit der ausdrücklichen Erwartung begründet, dass die offene Jugendarbeit wirksame niedrigschwellige Beiträge für den gelingenden Übergang von Jugendlichen von der Schule in den Beruf leistet bzw. noch verstärkt leisten soll. Dass auch Kinder ab 6 Jahren bereits in der Zählung der Alterscluster mit berücksichtigt werden, ist dem Argument geschuldet, dass immer wieder eintretende Verschiebungen in den Jahrgangsgößen auf diese Weise planerisch bereits abgemildert einbezogen werden können. Damit können größere, „überraschende“ Veränderungen in der Hauptzielgruppengröße vorab berücksichtigt werden. Die Controllingausschüsse der Stadtteile erhalten jährlich für ihre Stadtteile vollständige jahrgangsspezifische Bevölkerungsdaten zur Nutzung für eigene weitergehende Überlegungen.

Kinder und Jugendliche in Ortsteilen mit hohen sozialen Belastungsrisiken weisen besondere Förderungsbedarfe auf. Um auf diese weiterhin sachgerecht reagieren zu können, wird das Verfahren zur Gewichtung der Zielgruppe nach den jeweils aktuellen Sozialindikatoren für die bremischen Ortsteile der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales angewendet. Die Sozialindikatoren sind zweijährlich aktualisiert zu erheben. Soweit Mittelanteile gestaffelt zuwachsen sollen, sind diese Schritte im selben Zeitschritt zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Wegen der unabwiesbaren besonderen Förderbedarfe für junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen kommt ein Schlüssel zur Anwendung, bei dem die Pro-Kopf-Zahl der Zielgruppe der jungen

Menschen im Ortsteil bei entsprechenden Belastungsfaktoren erhöht, bzw. für privilegierte Ortsteile reduziert wird.

Dem Ziel folgend, möglichst viele gesellschaftliche Kräfte für die Arbeit am sozialen Zusammenhalt und im Kampf gegen Armut zu gewinnen sowie geeignete Ansätze und Instrumente zur Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu nutzen⁴², soll die Gewichtung stärker als bisher bei der Bildung des Verteilerschlüssels vorgenommen werden. Der **Gewichtungsfaktor** wird auf **R5** (bisher R4) festgelegt. Um zu der sozial gewichteten Verteilung von Budgets für die Stadtteile zu kommen, wird aus dem Wert des Sozialindex durch Anwendung zweier unterschiedlicher Formeln für jeden Ortsteil ein Gewichtungsfaktor gebildet, mit dem die tatsächliche Größe der Bezugszielgruppe junger Menschen künstlich erhöht (bei relativer Benachteiligung des Ortsteils) oder künstlich verringert wird (bei relativer Privilegierung des Ortsteils).

Die Formel ist für alle **Ortsteile mit negativem Indexwert** folgendermaßen aufgebaut, dabei wird als Bezugsgröße jeweils der Wert der größten Abweichung von Null gewählt (-132,6):
Gewichtungsfaktor R5 = $(132,6 \cdot 3 \cdot \text{Sozialindikator}) / 132,6$.

Für alle **Ortsteile mit positivem Indexwert** ist die Formel folgendermaßen aufgebaut, die Bezugsgröße bleibt gleich, anders als in der obigen Formel wird hier nicht linear verringert, sondern in einer Kurve auf einen Sockelwert von 1/5 reduziert:
Gewichtungsfaktor R5 = $132,6 / (3 \cdot \text{Sozialindikator} + 132,6)$.

Aus der Multiplikation der für die jeweiligen Ortsteile ermittelten Gewichtungsfaktoren mit den tatsächlichen Pro-Kopf-Zahlen ergibt sich eine gewichtete Jugendeinwohnerzahl für jeden Ortsteil. Daraus wird ein Mittelanteil (in %) ermittelt (=Verteilungsschlüssel). Dieser Betrag wird für mehrere Ortsteile jeweils in einem Stadtteil zusammengefasst⁴³. Von den insgesamt für die offene Jugendarbeit im Haushalt bereitgestellten Mitteln werden zunächst die für die Sockelbeträge und für die stadtzentralen Angebote bestimmten Beträge abgezogen. Vom „Rest“ wird der gewichtet ermittelte Anteil (%) dem jeweiligen Stadtteilbudget zugewiesen.

Die Kombination von demografischen und sozialen Faktoren kann in den Ortsteilen zu erhebliche Veränderungen für die Ermittlung des zustehenden Anteils führen.

Grundsätzlich gilt, dass die Kinder- und Jugendförderung für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt angeboten werden soll. Um eine Sockelversorgung jedes Stadtteils sicherzustellen, wird daher zunächst jedem Stadtteil unabhängig von der Zielgruppengröße ein Ressourcensockel von **60 T€** (zuvor 40 T€) zuerkannt. Die Festlegung dieses Sockels basiert auf der Grundlage, wonach der kleinste Stadtteil zusammen mit seinen sozial gewichteten Mittelanteilen ausreichend Fördermittel verfügbar haben muss, um eine kleine Jugendeinrichtung (Finanzbedarf ca. mindestens 80 T€ p.a.) betreiben zu können. Bei 19 Stadtteilen kommen damit für den Sockelbetrag insgesamt 1.140 T€ zur Ausschüttung.
(Tabelle zur Ermittlung des „eigentlich zustehenden“ Anteils (Anlage 4))

Da der insgesamt zu verteilende Fördermittelansatz nicht aus einer quantifizierbaren Darstellung von Bedarfslagen abgeleitet ist, bedeutet der Verteilungsschlüssel lediglich, wie hoch der Anteil aus den haushalterisch begrenzten Mitteln sein sollte. Er gibt nicht einen objektiv Wert für eine bedarfsgerechte Finanzierung wieder: aus ihm kann weder ausgeschlossen werden, dass einem Stadtteil ei-

⁴² Siehe Bündnis für sozialen Zusammenhalt und Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

⁴³ In der Anlage "Entwicklung der gewichteten Zielgruppenanteile" wird dargestellt, wie sich diese prozentualen Anteile der Zielgruppe im bisherigen und im neuen Verteilerschlüssel auswirken.

gentlich noch höhere Zuwendungen als auch reduzierte Werte zukommen müssten. Der Verteilungsschlüssel formuliert ein Gerechtigkeitsprinzip quer zu allen Interessenlagen für den Umgang mit dem Mangel.

Durch politische Setzung wurde entschieden, dass die für bestimmte Stadtteile auf der Grundlage des aktualisierten Verteilungsschlüssels eigentlich ableitbare Anhebung der finanziellen Ausstattung **nicht durch Umverteilung** zulasten solcher Stadtteile realisiert werden soll, deren gegenwärtige Höhe des Budgets höher liegt als sich im Verteilungsschlüssel ergibt.

7.2 Investitionsmittelbedarfe

Die Vorgabe des § 74 Abs. 6 SGB VIII schließt ein, dass die Förderung von Trägern der offenen Jugendarbeit Mittel für die Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten einschließen soll.

Mittels einer Trägerabfrage ist im Jahr 2014 der Bedarf für bauliche Sanierung/Instandsetzung an Dach und Fach und für energetische Optimierungsmaßnahmen, der Bedarf für Schönheitsreparaturen sowie für Ersatzbeschaffungen (Technik, Möbel) zu quantifizieren und nach Dringlichkeit in Priorität zu setzen. In Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen sollen zweijährliche gemeinsame Bauzustandsbegehungen vorgesehen werden. Anhand der Begehungsprotokolle werden Bedarfe für die Erhaltung oder Instandsetzung von Dach und Fach ermittelt und nach Dringlichkeit in einem zu vereinbarenden und fortzuschreibenden Stufenplan abgearbeitet.

Um die Energiekosten möglichst niedrig zu halten, sollen verstärkt energetische Sanierungen und energiesparende Maßnahmen unter Nutzung der kommunalen Fördermöglichkeiten durchgeführt werden. Bereits kurzfristig angestrebt wird zusammen mit „Energiekonsens – Klimafreunde“ die Durchführung eines zweijährigen Programms „ener-freizi“, das das Ziel verfolgt, moderne Energietechnik für rund 20 bis 25 Jugendeinrichtungen zu erlangen und zugleich im Rahmen der außerschulischen Bildung aktivierende Haltungen zum Klimaschutz zu befördern.

Um erforderliche Schönheitsreparaturen in den Gebäuden der Jugendeinrichtungen durchführen zu können, stellt die Stadt stadtzentral Investitionsmittel bereit. Der stadtzentrale Förderausschuss vergibt die Mittel auf Antrag der Stadtteile. Bei der Vergabe dieser Mittel auf Antrag der Träger ist nach § 74 SGB VIII zu berücksichtigen, wie jugendliche Nutzerinnen und Nutzer in die Planung und Ausführung der geplanten Maßnahmen einbezogen werden. Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsanschlag bedarfsgerecht auszustatten. Hinsichtlich der Einwerbung und des Einsatzes von Investitionsmitteln im Feld der stadtteilbezogenen Jugendförderung bleibt die Notwendigkeit einer stadtzentralen Steuerung und Budgetverantwortung erhalten, um einen bedarfsgerechten Einsatz zu ermöglichen. Die verfügbaren Investitionsmittel für Schönheitsreparaturen und Renovierung der Jugendeinrichtungen werden planerisch jeweils für das Folgejahr für konkrete Vorhaben definiert. Die Mittel werden für stadtzentrale Vorhaben durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, für stadtteilbezogene oder regionale Vorhaben durch die zuständigen Referatsleitungen zugewendet.

Qualitätsvolle Jugendarbeit erfordert auch angemessene Ausstattung der Jugendeinrichtungen mit Mobiliar, technischer Ausstattung und Programmmitteln. Auch für diesen Zweck sollen Investitionsmittel für den Haushalt eingeworben und den Stadtteilen anteilig entsprechend der relativen Höhe ihrer Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt. Die Vergabeentscheidungen trifft hier der Controllingausschuss.

8. Fachpersonal und Ausstattung als Voraussetzungen für gelingende Kinder- und Jugendarbeit

8.1 Gute offene Jugendarbeit braucht qualifizierte Fachkräfte

8.1.1 Fachkompetenzen

Gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Kreativität sind die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen Offener Jugendarbeit. Das Anforderungsprofil für die Mitarbeiter/innen der offenen Kinder und Jugendarbeit ist sehr vielfältig. Die Tätigkeit setzt theoretisch fundiertes Wissen und anwendungsbezogene Kompetenz voraus. Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen erwartet:

Sachkompetenz: Das Fachpersonal soll theoretische Fachkenntnisse und ein breites sozialarbeitswissenschaftliches Grundlagenwissen mitbringen. Darüber hinaus sollen Kenntnisse in allen wichtigen Bereichen des Rechts der Sozialen Arbeit sowie den Methoden der Sozialen Arbeit vorhanden sein. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen die wichtigsten Ansätze im Arbeitsfeld und die Standards des professionellen Handelns und die aktuelle Fachdiskussion kennen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe Handlungsfelder zu analysieren. Sie können Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen ihrer Adressatengruppen sowie deren gesellschaftliche Hintergründe kritisch reflektieren. Sie wissen über Aufbau und Funktion von Institutionen und Trägerstrukturen im sozialen Bereich Bescheid und haben Kenntnisse über den demokratischen Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext.

Sozial-ethische Kompetenz: Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen über persönliche Haltungen, die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer und helfender Beziehungen beitragen. Sie sind bereit, soziale und berufsethische Verantwortung in ihrer gesellschaftlichen Rolle zu übernehmen, insbesondere in Bereichen, in denen angesichts prekärer sozialer Problemlagen ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert ist. Auch unter schwierigen Handlungsbedingungen sind sie zur kritischen Urteilsbildung fähig. Ihr Verhalten ist geprägt von Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Rollendistanz, Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und ihr Menschenbild, Fähigkeit zur ethischen Reflexion fachlicher Standards sowie, der Integrationswirkung des professionellen Handelns. Die Fachkräfte sollen in der Lage sein, Widersprüchlichkeiten, kulturell bedingte Unterschiede oder mehrdeutige Informationen, die schwer verständlich oder sogar inakzeptabel erscheinen, wahrzunehmen und nicht vorschnell einseitig zu bewerten.

Selbstkompetenz: Die Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst in den Arbeitsvollzügen der offenen Jugendarbeit zu organisieren. Diese Fähigkeit zeigt sich in folgenden Teilfähigkeiten: Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Anwendung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung einer professionellen, verantwortungsethisch begründeten Haltung, Fähigkeit zur professionellen Distanz, Bereitschaft zur Supervision, Erkennen von Handlungsspielräumen im institutionellen Kontext. Teamfähigkeit ist Grundlage qualitativ hochwertiger Arbeit und wird vorausgesetzt.

8.1.2 Personalentwicklung und -ausstattung

Zugangsvoraussetzung für Fachkräfte der offenen Jugendarbeit ist der Abschluss als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge mit Diplom oder BA-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss. Für die komplexen Anforderungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es sinnvoll, je nach Schwerpunkt, beispielsweise in der geschlechtsspezifischen, interkulturellen kulturpädagogischen oder medienpädagogischen Arbeit Zusatzqualifikationen zu absolvieren. Wichtig sind darüber hinaus organisatorische und administrative Fähigkeiten, die für die Leitung eines Teams bzw. die Geschäftsführung einer Jugendeinrichtung benötigt werden.

Angesichts der Heterogenität der Adressaten der offenen Jugendarbeit sind auch die Rollen der Fachkräfte sehr vielfältig. Die Personalentwicklung in den Einrichtungen soll daher eine Ausgewogenheit der Teams bezüglich des Geschlechts, des Alters und der Herkunft anstreben, um Ansprechpartner für möglichst viele unterschiedliche Jugendliche sein zu können. Heterogene Teams bieten in der Regel mehr Alternativen und Ideen, da die Team-Mitglieder unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen.

Zentraler Bestandteil der Arbeit ist die Interaktions- Kommunikations- und Beziehungsarbeit, dies fordert die Bereitschaft, sich Konflikten und Auseinandersetzungen zu stellen und sich selbst als Mensch zu zeigen. Die Professionalisierung dieser individuellen Handlungsstrategien ist durch kollegiale Beratung und Supervision vom Träger sicherzustellen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss ausreichend personale Ressourcen besitzen, um auch auf nicht planbare und unvorhersehbare Ereignisse pädagogisch adäquat reagieren zu können. Pädagogische Arbeit braucht Zeit zur Vor- und Nachbereitung. Innerhalb der Arbeitszeit müssen Freiräume bleiben, in denen die Fachkräfte offen sind für die Bedürfnisse, Anfragen und selbst entwickelten Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen. Die Öffnungszeiten sind an den Bedürfnissen und der aktiven Nachfrage der Jugendlichen zu orientieren. Während der Öffnungszeiten der Offenen Tür sollen immer mind. zwei Fachkräfte anwesend sein, um flexibel auf unterschiedliche Nachfrage reagieren zu können und ansprechbar zu bleiben für individuelle Beratungsanfragen und pädagogische Intervention.

Jugendeinrichtungen organisieren sich nicht von selbst. Im Rahmen der Organisationsarbeit müssen ausreichende Zeiten für Netzwerkarbeit, Konzeptentwicklung, Dienstbesprechungen, Büro-, Personal- und Finanzverwaltung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Vor- und Nachbereitung und zur geforderten Selbstevaluation zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Hierzu zählen auch u.a. der Mädchen- und Jungentag. Zu den weiteren Arbeitszeiten gehören die Vor- und Nachbereitungszeit der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an Netzwerken, Facharbeitskreisen des Trägers und des Jugendamtes und Organisationsarbeiten. Rund ein Drittel des in einer Jugendeinrichtung eingesetzten Stellenvolumens muss daher für diese Arbeiten berücksichtigt werden und in einem angemessenen Verhältnis zur Erwartung an Öffnungszeiten stehen⁴⁴. Der Schwerpunkt der Öffnungszeiten soll zwischen 16.00 und 21.00 Uhr liegen. Zum Wochenende gehören der Samstag und der Sonntag. Für Öffnungen an den Wochenenden legt die Einrichtung verbindliche Termine in Absprache mit den Jugendlichen und anderen Jugendeinrichtungen im Stadtteil fest.

Arbeitszeiten und Pausenzeiten, Regelungen zur Ableistung von Mehr- und Überstunden und Sonntagsdiensten sowie deren finanzieller und zeitlicher Ausgleich und Eingruppierungsfragen, sollen für die Fachkräfte trägerübergreifend auf gleichem Niveau gelten, weil sie die Struktur- und Prozessqualitäten bestimmen.

Kinder- und Jugendarbeit soll eine infrastrukturelle Angebotslandschaft in den Sozialräumen Bremens sichern. Dafür braucht sie Nachhaltigkeit in der Personalauswahl und Personalentwicklung. Das setzt voraus, dass qualifizierte Arbeit leistungsgerecht vergütet wird. Prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeiten gefährden den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und führen zur Abwanderung in andere Bereiche. Der für die Stadtgemeinde und die öffentlich geförderten Träger geltende Anspruch der Tariftreue kann in der offenen Jugendarbeit nur umgesetzt werden, wenn

⁴⁴ Als grobe Orientierungshilfe wird auf Anlage 5 verwiesen, die Empfehlungen für Öffnungsstunden abhängig von der personellen Ausstattung formuliert.

die Anwendung von Tarifsteigerungen auch regulär durch steigende Zuwendungen an die Träger der freien Jugendarbeit ermöglicht wird, ohne die Jugendarbeit selbst im Bestand anzugreifen.

8.1.3 Fortbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte

Die Vorgabe des § 74 Abs. 6 SGB VIII bestimmt, dass die Förderung von Trägern der offenen Jugendarbeit auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter einschließen soll. In den Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen sind dazu Orientierungslinien zu bestimmen, die in den jährlichen Fördervereinbarungen mit den Trägern der offenen Jugendarbeit zu konkretisieren sind und deren Umsetzung nachweisbar ist.

Die Fördervereinbarungen mit Jugendeinrichtungen sollen einschließen, dass Fachkräfte der Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen für fünf Arbeitstage pro Jahr zur Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen freizustellen sind. Die Umsetzung kann über trägerbezogene oder trägerübergreifende Veranstaltungsformate erfolgen und ist im jährlichen Verwendungsnachweis vom Träger zu belegen.

Ausgewiesene Fortbildungs- und/oder Qualifizierungsbedarfe für die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit sind:

- Partizipation in der offenen Jugendarbeit – Teilhabe für junge Menschen eröffnen
- Inklusive Jugendarbeit
- Reale und virtuelle Räume – Förderung von Chancen und Schutz vor Risiken
- Leitlinien für geschlechtergerechte Jugendarbeit umsetzen
- Diversität nutzen – Diskriminierung bekämpfen in der Jugendarbeit
- Mobilitätskompetenz fördern – von Sozialraum bis Europa
- Qualitätsentwicklung – Partizipative Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs für die offene Jugendarbeit in Bremen
- Entwicklung des Wirksamkeitsdialoges

Das Jugendamt soll zur Umsetzung der fachlichen Entwicklungsanforderungen für die offene Jugendarbeit in trägerübergreifenden Formaten nach diesem Rahmenkonzept ab 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € einsetzen können. Bereits 2015 beginnen erste Qualifizierungsangebote zu den Themenstellungen.

Darüber hinaus wird das Jugendamt ab 2015 jährlich einen gesamtstädtischen Fachtag für Fachkräfte zu Fragestellungen und Herausforderungen des aktuellen Fachdiskurses der offenen Jugendarbeit durchführen.

8.2 Fachkräftenachwuchs

Die Hochschulen, die in Deutschland sozialpädagogische Fachkräfte ausbilden, bieten seit einigen Jahren (anders als noch vor zwanzig Jahren für die Vertiefung während des Studiums das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit nur noch ausnahmsweise an. Daher müssen gezielte Anstrengungen unternommen werden, den Fachkräftenachwuchs für die offene Jugendarbeit zu gewinnen.

8.2.1 Kooperation mit Schulen und Hochschulen

Das Jugendamt und die Träger der offenen Jugendarbeit sind sehr an der verstärkten Zusammenarbeit mit Schulen und dem Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Bremen/Universität interessiert. Angestrebt wird verstärkt junge Menschen durch Praktika für den Arbeitsbereich zu interessieren. Praktika in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine besondere Verbindung zur Praxis. Es ist sinnvoll, in der Jugendarbeit mehr Plätze als bisher für Schulpraktika und studienbegleitende

Praktika anzubieten. In einigen Bremer Schulen muss bereits ein Sozialpraktikum absolviert werden, so dass sich Kooperationen mit diesen besonders anbieten. Das Schüler-Praktikum kann erste Erfahrungen sowie berufliche Orientierungen ermöglichen. Die Einrichtungen können zwei Schnupperwochen anbieten. Die jungen Praktikantinnen und Praktikanten erwerben keine beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen, sondern erste Eindrücke aus dem Arbeitsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendeinrichtungen eignen sich als Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst für junge Menschen. Sie stellen interessante Betätigungs- und Bildungsgelegenheiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar und können eine durchgehende pädagogische Betreuung der Teilnehmenden sichern. Einsatzstellen müssen monatlich zwischen 400 und 500 € für eine/n Freiwillige/n aufbringen. Die Finanzierung von Einsatzstellen kann im Rahmen des Stadtbudgets durch Beschluss der Controllingausschüsse abgesichert werden. Die Durchführung dieses Formates kann Interesse bei den Teilnehmenden wecken, sich in der Berufswahl und ggf. Studienfachwahl in Richtung der offenen Jugendarbeit zu entscheiden.

In Kooperation mit der Hochschule Bremen, Studiengang Soziale Arbeit, sollen verstärkt studienbegleitende Praktika angeboten werden. Durch ein Praktikum in einer Jugendeinrichtung können Studierende eine wichtige Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen und ggf. Studienprojekte im Sozialraum durchführen und auswerten. Gleiches gilt für Studierende der Universität Bremen, die über ihre Studienfächer (z.B. Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften) das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit im Rahmen von Projekten oder ihrer Pflichtpraktika oder bei der Wahl von Themen für Abschlussarbeiten einbeziehen könnten.

8.2.2 Sozialarbeiter/innen im Anerkennungsjahr in der Jugendarbeit

Für die Gewinnung von qualifiziertem Fachkräftenachwuchs ist neben studienbegleitenden Praktika in der offenen Jugendarbeit vor allem die Durchführung des Berufsanererkennungsjahres zur Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagoge/in (BA) ein erprobter und wirksamer Weg zur Gewinnung und praxisnahen (Nach-)Qualifizierung von Fachkräften.

Die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses muss von den Trägern der offenen Jugendarbeit über ihre Einrichtungen und die erfahrenen Fachkräfte mit getragen werden. Vor der Übertragung der Trägerschaft für ehemals städtische Jugendfreizeitheimen wurden die tariflichen Personalkosten für die Ausbildung von Anerkennungspraktikant/innen in diesen Einrichtungen durch die Senatorin für Finanzen getragen. Nach der 2006 vollzogenen Übertragung der Trägerschaft auf freie Träger konnten Einsatzstellen nicht mehr aus diesem Stellenpool abgesichert werden. , Um gezielt Studienabsolvent/innen für die offene Jugendarbeit zu interessieren und zu werben, wird angestrebt, die Zahl der Praktikumsplätze in Jugendeinrichtungen anzuheben. Diese Praktikantenstellen dürfen nicht zulasten der Ausstattung mit Hauptamtlichen in den Jugendeinrichtungen gehen, zumal deren Einsatz für die Ausbildung von Anerkennungspraktikant/innen erforderlich ist, innerhalb der Arbeit zu erfolgen hat und auch Zeiten bindet. Durch die Bildung eines Ausbildungsfonds in Höhe von 120.000 € p.a. könnten ab 2016 für die Einrichtung von 6 bis 8 Praktikant/innen-stellen benötigte Finanzmittel zentral eingestellt und auf Antrag durch den stadtzentralen Förderausschuss vergeben werden. Voraussetzung ist die Bereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Mit der Ausbildung von Berufspraktikant/innen entsteht die Option, gut qualifizierte Fachkräfte für das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit gewinnen zu können.

8.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung der Jugendeinrichtungen

Eine gute Erreichbarkeit ist Voraussetzung für die Offene Jugendarbeit. Dies wird gewährleistet durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Räumlichkeiten sollen eine hohe Selbstgestal-

tungsmöglichkeit und Variabilität aufweisen und Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung von Gleichaltrigen untereinander anbieten. Die Ausstattung der Einrichtungen der Jugendarbeit umfasst Spielmaterialien und –geräte sowie Kreativmaterialien, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sind und individuell genutzt werden können.

Je nach Größe des Jugendhauses sollten folgende Räume vorhanden sein:

- ein großer Raum mit Theke für den offenen Betrieb und Veranstaltungen,
- Gruppenraum/Gruppenräume für Projektarbeit, Mädchen- / Jungenarbeit, Besprechungen, Beratung, Planung,
- einsehbare Internetplätze,
- eine voll ausgestattete Küche,
- Toiletten,
- Funktionsräume,
- ein Büro,
- ein oder mehrere Material- bzw. Lagerräume.

Die Räumlichkeiten sollten barrierefrei und übersichtlich sein. Um Barrierefreiheit zu erreichen, sollen vorhandene Finanzierungswege und –programme gezielt genutzt werden.

Im Hinblick auf die Attraktivität des Jugendhauses in den Sommermonaten sind attraktive Außenanlagen, z. B. ein Vorplatz, eine Terrasse oder ein Kleinspielfeld für sportliche Aktivitäten aus Sicht der Jugendlichen wünschenswert. Es ist zu prüfen, ob bei der Gestaltung von Außenanlagen der Jugendeinrichtungen den von Jugendlichen geäußerten Wünschen nach Gärten und Tierhaltung wenigstens projekthaft entsprochen werden kann.

Zur technischen Grundausstattung sollen regelhaft gehören eine Musik- und Lichtenanlage für den offenen Betrieb bzw. den Veranstaltungsraum, ein Büro-PC mit Drucker, Internetzugang (WLAN), ein Telefon mit Anrufbeantworter sowie mehrere Mediengeräte für die Jugendarbeit. Das Mobiliar sollte funktionsfähig und dem Einsatz angemessen sein und kann teilweise auch aus gut erhaltenen Spenden bestehen.

Jedes Jugendhaus soll über die Grundfinanzierung aus dem Stadtteilbudget eine hauptamtliche Reinigungskraft für die Grundpflege bereitgestellt bekommen. Wo Gelegenheit dazu besteht, sollen jugendliche Nutzer/innen unter fachlicher Anleitung an derartigen Arbeiten beteiligt werden.

9 Umsetzungsschritte

Die Setzungen und Orientierungsziele dieses Rahmenkonzeptes benötigen für ihre Umsetzung ausreichend Zeit. Daher wird der Rahmen der inhaltlichen Verpflichtung zunächst auf die Umsetzung im Zeitraum 2015 bis 2018 ausgerichtet. Folgende Zeitlinien sollen in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch Fortschreibung und Weiterentwicklung der Stadtteilkonzepte eingehalten werden:

- Aktualisierung der stadtteilbezogenen Jugendhilfeplanung und Erarbeitung erneuerter Stadtteilkonzepte bis Oktober 2015
- Erstellung der Jahresplanungen ab 2016 auf Grundlage der neuen Stadtteilkonzepte
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den Themenfeldern Partizipation, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Transkulturalität, Mobilität, Qualitätsentwicklung, Qualitätsdialog, Übergänge (Planung noch bis Ende 2014 und deren Ausschreibung und Durchführung ab 2015)
- Entwicklung eines Systems für Monitoring und Berichtswesen für die offene Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2015 zur Anwendung ab 2016.

Dem Jugendhilfeausschuss soll zum Frühjahr 2017 ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes vorgelegt werden. Über die Fortschreibung über 2018 hinaus – einschließlich gegebenenfalls erforderlicher bedarfsorientierten Nachsteuerungen – ist ab Herbst 2017 zu beraten.

10 Anhang

10.1 Auszug BremKJFFöG

§ 4 Mädchen und junge Frauen

Die in diesem Gesetz geregelten Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sollen bedarfsgerechte Ansätze und Angebote für Mädchen und junge Frauen entwickeln. Mit der Berücksichtigung der Interessen und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen wird ein Beitrag zur Stärkung weiblicher Identitäten und Selbständigkeit geleistet und auf die Chancengleichheit der Geschlechter hingewirkt. Durch gezielte Beratungs- und Hilfemöglichkeiten sollen Mädchen und junge Frauen bei ihrer individuellen Lebensgestaltung unterstützt werden.

§ 7 Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Die Kinder- und Jugendarbeit ist als Teil der Jugendhilfe ein eigenständiger Sozialisationsbereich. Sie umfasst die Förderung von jungen Menschen durch Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe.
- (2) Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten in sozialer Verantwortung. Sie soll sie zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, die Entwicklung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität und der kulturellen Ausdrucksformen fördern und ihnen selbstbestimmte Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen.
- (3) In der Kinder- und Jugendarbeit sollen sich die unterschiedlichen Ziele und Wertvorstellungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. Sie soll durch eine Vielfalt von Inhalten, Methoden, Angebotsformen und Trägerstrukturen gekennzeichnet sein.
- (4) Kinder- und Jugendarbeit ist durch die Offenheit ihrer Angebote für alle Kinder und Jugendlichen, die Freiwilligkeit der Teilnahme junger Menschen und durch Hinführung zur aktiven Mitgestaltung und Selbstverantwortung gekennzeichnet.
- (5) Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Erkennung und Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie fördern ihre aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung zur Selbständigkeit und zu sozialer Verantwortung.

§ 11 Einrichtungen und Maßnahmen der offenen und stadtteilbezogenen Jugendarbeit

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, die offene Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger zu fördern und bedarfsgerecht abzusichern. Hierzu zählen neben den stadtteilbezogenen Einrichtungen und Maßnahmen auch zentrale, cliquen- oder szenebegleitete Angebote.
- (2) In kleineren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich eines Wohngebiets stehen das ehrenamtliche Engagement und das Selbsthilfepotential junger Menschen im Vordergrund. Die Errichtung und das Betreiben von kleineren Jugendeinrichtungen sollen gefördert werden, soweit hierfür nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung ein Bedarf besteht.
- (3) Größere Einrichtungen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen in ihren Einzugsbereichen Freizeit-, Bildungs- und Hilfeangebote zu machen, die ihre Eigeninitiative, Selbständigkeit und gesellschaftliche Integration fördern. Sie erfüllen folgende Funktionen:
 - Bereitstellung und Schaffung von Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen,
 - Angebot von geschützten, nichtkommerziellen und wenig verregelten Räumen als Treffpunkt für Gleichaltrige und als Orte für Jugendkultur- und Freizeitaktivitäten,
 - Bereitstellung von niedrigschwelliger und jugendspezifischer Unterstützung zur eigenverantwortlichen Lebensbewältigung.
- (4) Jungen Menschen, die sozial benachteiligt oder von Ausgrenzung bedroht sind, sollen zur Förderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und ihrer sozialen Integration Maßnahmen und Projekte der sozialpädagogischen Gruppenarbeit oder der aufsuchenden Jugendarbeit angeboten werden.

§ 33 Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger

- (1) Der überörtliche und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, dass die nach Maßgabe der von ihnen durchzuführenden überörtlichen oder örtlichen Jugendhilfeplanung erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie für junge Menschen und ihre Familien rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
- (2) Die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen haben dafür zu sorgen, dass rechtzeitig die erforderlichen Standorte und Freiflächen für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Sie sind in die Stadtentwicklungsplanung einzubeziehen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Standards für den Flächenbedarf und die räumliche Gestaltung von Spielräumen und für Jugendhilfeeinrichtungen werden von den Jugendämtern festgelegt.
- (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sicherzustellen, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen die Grundsätze dieses Gesetzes nach §§ 2 bis 6 Anwendung finden.
- (4) Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist nach § 79 Abs.2 Satz 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Der Landesjugendhilfeausschuss und die örtlichen Jugendhilfeausschüsse geben im Rahmen der Jugendhilfeplanung Empfehlungen für den jährlich im Voraus durch die zuständigen Gremien festzulegenden angemessenen Anteil ab.

10.2 Rahmengeschäftsordnung für Entscheidungsgremien

Rahmengeschäftsordnung zum Regelwerk für den Bereich Kinder- und Jugendförderung auf Stadtteilbene (Fortschreibung ab 2015)

1. Vormerkung:

Diese Rahmengeschäftsordnung dient der verfahrensmäßigen Ausgestaltung der im Konzept für die stadtteilbezogene Jugendförderung und dem Regelwerk für den Bereich Kinder- und Jugendförderung auf Stadtteilbene formulierten Aufgaben. Der Controllingausschuss hat das Recht, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben, die die Grundzüge der Rahmengeschäftsordnung berücksichtigt.

2. Ziele:

- Gewährleistung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, d. h., Orientierung an den von Kindern und Jugendlichen formulierten Bedarfen
- Transparenz über die inhaltliche Ausrichtung unter Einbeziehung des vorgegebenen Budgetrahmens
- Sicherung einer frühzeitigen Beteiligung von Trägern und Beirat im Stadtteil
- Weiterentwicklung der Vernetzung im Stadtteil

3. Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste :

- Erarbeiten und stetige Fortschreibung eines im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung erarbeiteten Konzeptes für den Stadtteil
- Erstellen und prüfen einer Prioritätenliste der Angebote im Stadtteil
- Entscheidung über die Aufteilung des Stadtteilbudgets und des im Anpassungskonzept festgeschriebenen Stadtteilbudgets vornehmen
- Aktuelle Probleme in Stadtteil und innovative Arbeitsansätze aufgreifen und ggf. koordinieren

4. Controllingausschuss:

4.1 Stimmberechtigte Mitglieder des Controllingausschusses sind:

- Zwei Vertreter/innen des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, davon eine/ der/die Referatsleitung Junge Menschen im Stadtteil
- Zwei Vertreter/innen der im Stadtteil tätigen Einrichtungen/Träger der Jugendförderung und Jugendarbeit
- Zwei Vertreter/innen des Stadtteilbeirates.

Es wird angeregt, dass im Rotationsverfahren nach und nach alle im Stadtteil tätigen Einrichtungen / freien Träger der Jugendarbeit auch als Mitglieder des Controllingausschusses gewählt werden. Es wird empfohlen, die Zusammensetzung des Controllingausschusses alle zwei Jahre, mindestens aber einmal pro Legislaturperiode entsprechend zu aktualisieren und die Dauer des Mandats zu befristen. Das Mandat erhalten die Vertreter/innen der freien Träger der Jugendarbeit durch die im jeweiligen Stadtteilarbeitskreis (Arbeitskreis Jugend, Runder Tisch Jugend, oder entsprechende) mitarbeitenden freien Träger.

4.2 Jedes stimmberechtigte Mitglied, bzw. bei Abwesenheit das persönlich benannte stellvertretende Mitglied des Controllingausschusses hat eine Stimme.

4.3 Die Leitung des Controllingausschusses wird durch die zuständige Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum wahrgenommen.

4.4 Zur Bearbeitung bestimmter Aufträge (z. B. Konzeptentwicklung, Budgetaufstellung) können auftragsbezogene Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern des Controlling-Ausschusses gebildet werden.

4.5 Der Controllingausschuss tagt vierteljährlich, bei Bedarf häufiger. Die Einladung erfolgt durch die Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum. Die Einladung soll die vorgeschlagene Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen enthalten. Über die Ergebnisse der Sitzung wird ein Protokoll geführt. Der Controllingausschuss kann festlegen, wie die Protokollerstellung erfolgen soll. Es wird angeregt, dass die Vertreter/innen der Stadtteilbeiräte und der freien Träger sollen ihre entsendenden Gremien regelmäßig über die Beratungen des CA informieren.

4.6 Der Controllingausschuss tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag einer Mitgliederversammlung kann die nicht-öffentliche Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte beschlossen werden. Es wird empfohlen, Vertreterin-

nen oder Vertreter der örtlichen Jugendbeiräte zu den Sitzungen der Controllingausschüsse als ständige Gäste einzuladen.

4.7 Die Entscheidungen sollen möglichst im Konsens getroffen werden. Im Falle schwerwiegender Einwendungen der Referatsleitung Junge Menschen ist innerhalb von zwei Wochen ein Einigungsgespräch unter Einbeziehung der Sozialzentrumsleitung zu führen. Bei Nichteinigung (keine Entscheidung / Patt oder Verweigerung, über einen Sachverhalt abzustimmen) entscheidet die Leitung des Sozialzentrums.

10.3 Jahresfristenkalender

Erarbeitung der Jahresplanung für das Folgejahr auf Grundlage des Stadtteilkonzeptes	Ref.leitung mit CA	Mitte November
Zustimmung des Beirates zur Jahresplanung einholen	AfSD legt vor, Beirat (ggf. als Fachbeirat) stimmt zu	Mitte Dezember
Erstellung von Abschlagsbewilligungen in der institutionellen Förderung	RL Amt+ Ref.16	Ende Dezember
Vorlage der Verwendungsnachweise	Geförderte Träger	Ende Februar/März
Prüfung Sachberichte der VN und Bestätigung an Ref.16	RL	Ende April
Endbewilligungen nach Abschluss der VNP	RL	Ende Mai
Durchführung der Qualitätsdialoge mit geförderten Trägern	RL	Juni – September
Einreichung von vorläufigen Anträgen der Träger für Folgejahr für institutionelle Förderung	Träger	Mitte Oktober
Erstellung von Testaten	RL	Vor Ende Oktober

10.4 Ermittlung des „eigentlichen“ Anteils der Fördermittel für offene Jugendarbeit im Stadtteil

Siehe gesonderte Anlage

10.5 Richtwerte für die Gestaltung der Öffnungszeiten abhängig von der Ausstattung mit hauptamtlichem Personal

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Hierzu zählen auch Mädchen- oder Jungentage.

Zu den weiteren Arbeitszeiten gehören die Vor- und Nachbereitungszeit der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an Netzwerken und Facharbeitskreisen des Trägers, des Bremer Jugendrings und/oder des Jugendamtes.

Anzahl Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten	Öffnungszeit pro Woche	tägliche Öffnungszeit	Öffnungstage
1 VZÄ (2 x 0,5 VZÄ)	15 Stunden	Min. 3- 4 Stunden	Min. 4 Tage
1,5 VZÄ	20 Stunden	Min. 4- 5 Stunden	Min. 4 Tage
2 VZÄ	25 Stunden	Min. 5 Stunden	Min. 5 Tage
3 VZÄ	35 Stunden	Min. 7 Stunden	Min. 5 Tage

Schwerpunkt der Öffnungszeit sollte zwischen 16.00 und 20.00 Uhr liegen.

Zum Wochenende gehören der Samstag und der Sonntag. Für die Wochenenden legt die Einrichtung verbindliche Öffnungstage in Absprache mit den Jugendlichen und anderen Einrichtungen im Stadtteil fest.

Anhang (nachrichtlich)

Budgets für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung 2015

		Real-Budget Jugendförderung 2011-14 in T€	Eigentlich zustehendes Budget laut Verteilungsschlüssel 2014	Saldo		Entscheidung JHA Verzicht auf Umverteilung anerkannte Mehrbedarfe in T€	Anteil am anerkannten Mehr- bedarf in %	Verstärkungsmittel 2015 in T€ (Anteil von 100.000 €)	Stadtteilbudget 2015 in T€
51	Stadtteil Burg-Lesum	366	259	-107					366
52	Stadtteil Vegesack	457	421	-36					457
53	Stadtteil Blumenthal	569	538	-31					569
43	Stadtteil Walle	335	387	52		52	12	12	346
44	Stadtteil Gröpelingen	760	989	229		229	51	51	810
11	Stadtteil Mitte	184	178	-6					184
31	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	158	-65					223
42	Stadtteil Findorff	193	158	-35					193
21	Stadtteil Neustadt	425	344	-81					425
23	Stadtteil Obervieland	391	404	13		13	3	3	394
24	Stadtteil Huchting	519	635	116		116	26	26	545
25	Stadtteil Woltmershausen	229	202	-27					229
32	Stadtteil Schwachhausen	133	114	-18					133
33	Stadtteil Vahr	420	408	-12					420
34	Stadtteil Horn-Lehe	130	110	-20					130
35	Stadtteil Borgfeld	69	83	14		14	3	3	72
36	Stadtteil Oberneuland	81	86	5		5	1	1	82
37	Stadtteil Osterholz	821	808	-13					821
38	Stadtteil Hemelingen	411	433	22		22	5	5	416
	Stadt Bremen	6.716	6.716	0		451	100	100	6.816

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
18. Wahlperiode

Drucksache 18/665 S

17.02.15

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2015

**Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der
Stadtgemeinde Bremen**

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 17. Februar 2015**

„Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“

Die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat am 4.12.2014 beschlossen, das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sowie den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 über den Senat an die Stadtbürgerschaft weiterzuleiten.

Der städtische Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (siehe Anlage) in der Stadtgemeinde Bremen beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ in der vorgelegten Fassung.
2. Er erwartet vom Amt für Soziale Dienste und von den Trägern der freien Jugendhilfe, durch die aktive Umsetzung des Rahmenkonzepts die Qualität der offenen Jugendarbeit in Bremen qualifiziert weiterzuentwickeln. Dazu sind im ersten Schritt im Jahre 2015 alle Stadtteilkonzepte für die offene Jugendarbeit entsprechend zu aktualisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss erwartet von der Verwaltung die Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit bis zum 30.6.2015.
4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Er unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Er hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.
5. Der Jugendhilfeausschuss hält eine Aufstockung aller Stadtteilbudgets um jährlich 3,5 %, beginnend im Jahr 2016, für erforderlich, damit die steigenden Betriebskosten der Jugendeinrichtungen auskömmlich finanziert werden können.
6. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in die Förderung von jungen Flüchtlingen durch und in den Jugendeinrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss ausdrücklich begrüßt. Um den spezifischen Anforderungen an diese Jugendarbeit genügen zu können, werden zusätzliche Fördermittel erforderlich. Der JHA bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich ressortübergreifend und auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass dieser Integrationsbeitrag durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.
7. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule für die Gestaltung der Bildungslandschaften soll im neu eingerichteten Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses fachlich mit dem Ziel beraten werden, für verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit Schwerpunkte zu setzen und die erforderlichen Ressourcen darzustellen. Er bittet die Senatorinnen für Jugend und für Bildung, sich für die Bereitstellung der notwendigen Umsetzungsbedingungen einzusetzen.

8. Der Jugendhilfeausschuss erwartet eine qualifizierte Ermittlung der Bedarfe für die stadtteilübergreifenden und stadtzentralen Angebote der Jugendarbeit. Parallel zur Erarbeitung der Stadtteilkonzepte soll ein Konzept für diese zentralen Angebote erarbeitet werden. Er bittet die Verwaltung, für die finanzielle Ausstattung des stadtzentralen Fördertopfes ab 2016 im Zuge der Haushaltsaufstellung die für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Angebote und für neue stadtzentrale Schwerpunktsetzungen (z.B. Teilhabe an Medienkompetenzen, Kultur, Genderförderung, Inklusion) erforderlichen Mittel anzumelden.
9. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurzfristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementärmittel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
10. Die im Rahmenkonzept aufgeführte Herausforderung der Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wird vom Jugendhilfeausschuss als dringliche Zukunftssicherung bewertet. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, mit dem Finanzressort über die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (BA) im Anerkennungsjahr in den öffentlich finanzierten Jugendeinrichtungen freier Träger zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese Option zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden kann.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Rahmengeschäftsordnung für die Controllingausschüsse für stadtteilbezogene offene Jugendarbeit mit den von LAG und Jugendverbänden vorgelegten Änderungen.
12. Um insgesamt Planungssicherheit zu gewinnen und die bisher gezeigte hohe Motivation der Träger der Jugendarbeit und der Fachkräfte zu sichern, fordert der Jugendhilfeausschuss von der Bremischen Bürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte nachzuvollziehen. Er bittet die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend darum, das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über den Senat an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.

Die Aussagen in den Ziffern 1 – 11 geben dem Amt für Soziale Dienste als Jugendamt einen konzeptionellen Gestaltungsauftrag, der laut Rahmenkonzept für den Zeitraum 2015 bis 2018 gilt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in Ziffer 12 seines Beschlusses sein Recht nach § 71 Absatz 3 Satz 2 SGB VIII in Anspruch, „an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen“. Er fordert von der Stadtbürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte nachzuvollziehen.

Anlage: „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit¹ (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen

(beschlossen vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 11.11.2014)

Inhalt

1 Auftrag des JHA zur Neufassung des APK	3
2 Rolle und Bedeutung dieses Rahmenkonzepts	3
3 Allgemeine Ziele	4
4 . Inhalte.....	6
4.1 Professionelle Grundhaltungen in der offenen Jugendarbeit Bremens	6
4.1.1 Partizipatives Arbeiten: Teilhabe von Jugendlichen ermöglichen	6
4.1.2 Inklusives Arbeiten: Inklusion als subjektives Recht auf Teilhabe entwickeln	10
4.1.3 Geschlechtergerechtes Arbeiten.....	13
4.1.4 Transkulturelles Arbeiten: Förderung von Diversität	16
4.2 Arbeitsfelder.....	19
4.2.1 Teil sein der Bildungslandschaft.....	19
4.2.2 Gelingende Übergänge im Jugendalter schaffen	24
4.2.3 Mobilitätsförderndes Arbeiten	26
4.2.4 Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen	30
5 Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung.....	33
5.1 Jugendhilfeplanung im Bereich der offenen Jugendarbeit	34
5.1.1 Stadtteilkonzepte als Grundlage für Konzeptentwicklung der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen	34
5.1.2 Stadtteilübergreifende Angebote der offenen Jugendarbeit	35
5.2 Qualitätsentwicklung	35
5.2.1 Einführung eines Qualitätsdialogs.....	37
5.2.2 Fördervereinbarungen, Jahresschwerpunkte	37

¹ Die Kernzielgruppe der offenen Jugendarbeit sind junge Menschen zwischen 12 und unter 21 Jahren. Auch Kinder (12<14 Jahre) und junge Volljährige 18-<21 Jahre werden im Begriff mit erfasst.

6 Strukturen.....	38
6.1 Entscheidungsebenen und -gremien	38
6.1.1 Der Controllingausschuss im Stadtteil	38
6.1.2 Regionaler Förderausschuss.....	39
6.1.3 Städtischer Förderausschuss.....	39
7 Finanzen	39
7.1 Mittelfristige Finanzplanung schafft Planungssicherheit.....	39
7.1.1 Fördermittel für gesamtstädtisch ausgerichtete Angebote	40
7.1.2 Fördermittel für dezentrale Leistungen.....	40
7.2 Investitionsmittelbedarfe.....	42
8. Fachpersonal und Ausstattung als Voraussetzungen für gelingende Kinder- und Jugendarbeit	43
8.1 Gute offene Jugendarbeit braucht qualifizierte Fachkräfte.....	43
8.1.1 Fachkompetenzen	43
8.1.2 Personalentwicklung und -ausstattung.....	44
8.1.3 Fortbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte	45
8.2 Fachkräftenachwuchs.....	46
8.2.1 Kooperation mit Schulen und Hochschulen.....	46
8.2.2 Sozialarbeiter/innen im Anerkennungsjahr in der Jugendarbeit.....	47
8.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung der Jugendeinrichtungen	48
9 Umsetzungsschritte.....	48
10 Anhang.....	50
10.1 Auszug BremKJFFöG	50
10.2 Rahmengeschäftsordnung für Entscheidungsgremien.....	51
10.3 Jahresfristenkalender	53
10.4 Ermittlung des „eigentlichen“ Anteils der Fördermittel für offene Jugendarbeit im Stadtteil	54
10.5 Richtwerte für die Gestaltung der Öffnungszeiten abhängig von der Ausstattung mit hauptamtlichem Personal	54

1 Auftrag des JHA zur Neufassung des APK

Der JHA hat am 4.6.2013 den folgenden Auftrag erteilt:

„Nach über 13 Jahren sind die Rahmenkonzeption und die Förder - und Entscheidungsstrukturen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit dringend neu aufzustellen. Die zurzeit bereitstehenden Fördermittel reichen nicht aus, um die bestehenden Infrastrukturangebote unverändert zu lassen und Kostensteigerungen ausgleichen zu können. Mit einem Moratorium bis 2015 wird der Auftrag erteilt, ein erneuertes Konzept für die Jugendförderung aufzustellen,

- a. das sich stärker an den veränderten Bedürfnissen junger Menschen (Zeitbudgets, Mobilität in der Stadt, Medien, Partizipation, Inklusion) orientiert,
- b. die Schnittstellen zu den Schulen im Sinne einer offensiven Kooperation in der Bildungslandschaft bereichert und
- c. Konzepte der Qualitätsentwicklung erarbeitet und umsetzt.

Der durch die Verlagerung der Betreuungsprojekte gewonnene Spielraum im Eckwert der Produktgruppe soll genutzt werden, um Kürzungen für 2014 und 2015 nicht eintreten zu lassen.“

In einer weiteren Junisitzung am 24.6.2013 hat der JHA dem Verfahrensvorschlag für die Erarbeitung eines solchen Rahmenkonzepts zugestimmt. Das Konzept sollte durch Mitwirkung von Fachkräften der Jugendeinrichtungen entstehen und der Entwurf sollte danach im Herbst 2014 dem JHA zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

2 Rolle und Bedeutung dieses Rahmenkonzepts

Für jugendpolitische Entscheidungen ist es unabdingbar, sich an den jeweiligen gesetzlichen und fachlichen Standards zu orientieren, Rahmenziele zu formulieren und Verfahren der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsdialogs zu bestimmen. Mit dem sogenannten „Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung“ wurden zuletzt im Jahr 2002 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen solche Rahmensetzungen vorgenommen und inhaltlich in größeren Abständen weiterentwickelt. Getragen von einem großen fachpolitischen Einvernehmen zwischen freien und öffentlichen Trägern und breit unterstützt durch die politischen Fraktionen in der Stadtbürgerschaft und den Stadtteilbeiräten bestand somit über viele Jahre hinweg eine verlässliche Grundlage für fachliche Entwicklungen.

Über die Bedeutung der offenen Jugendarbeit wird im politischen Raum mitunter gestritten oder die von ihr formulierte Wirkung wird hinterfragt. Von ihr wird eingefordert, zu belegen, dass sie die notwendige Nähe zu neuen Zielgruppen hat, dass sie als Ort der Freizeit noch ausreichend frequentiert wird und innovativ und experimentell angelegt ist. Diese kritischen Fragen haben vor dem Hintergrund der ausgesprochen knappen Ressourcenausstattung und zugespitzter Konkurrenz zwischen Trägern und Stadtteilen um auskömmliche Finanzierung immer größere Bedeutung erlangt. Mit seinem Moratoriumsbeschluss hat der

Jugendhilfeausschuss den Auftrag gegeben, ein erneuertes Rahmenkonzept zu erarbeiten, mit dem eine Grundlegung für Beschlüsse über die Ziele, Qualitäten und Ressourcenausstattung der offenen Jugendarbeit geschaffen wird, die einen mittelfristigen Zeitraum umfassen.

Das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beansprucht, Eckpunkte und Orientierungen für die Erstellung und Umsetzung von Stadtteilkonzepten und Einrichtungskonzeptionen der offenen Jugendarbeit für die kommenden acht Jahre zu geben. Es enthält die vom Jugendhilfeausschuss für die Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt grundsätzlich getroffenen Festlegungen. Es bezeichnet Korridore, die sozialräumlich und lebensweltbezogen zu konkretisieren sind. Nach Deinet und Sturzenhecker soll der sozialräumliche Ansatz davon ausgehen, dass sich aus dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung von jungen Menschen und den konkreten ‚Räumen‘, in denen sie leben, Begründungen und Orientierungen auch der offenen Jugendarbeit ergeben².

Das Rahmenkonzept formuliert programmatische Ziele, die in einem mittelfristigen Zeitraum erreicht werden sollen. Das geschieht einerseits, um eine gewisse Kontinuität für notwendige Weiterentwicklungen abzusichern und andererseits flexibel auf veränderte Bedarfe reagieren zu können, wenn sich das aus lokalen oder regionalen Anlässen ergibt.³ Die besondere Qualität der offenen Jugendarbeit – gerade im Verhältnis zur formalen schulischen Bildung – besteht darin, dass Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, mit welchen Inhalten, an welchem Zeitpunkt und auf welche Weise sie sich mit den Themen befassen, die sie interessieren. **Rahmenkonzept kann daher nicht bedeuten, vorzuschreiben, welche konkreten Angebote für sie zu machen wären.** Vielmehr kommt es darauf an, durch fachliche Steuerung und über die Anregungs- und Unterstützungsfunktion der pädagogischen Fachkräfte die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Der erneuerte Rahmen nimmt auf, welche Qualität von Jugendarbeit in Bremen bereits seit vielen Jahren angeboten wird, macht diese besser sichtbar und gibt zugleich Orientierung auf neuere Herausforderungen. Er ist bewusst offen gestaltet, so dass der Anspruch einer sozialräumlichen und partizipativen offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen und Regionen der Stadt bedarfsorientiert ausgestaltet werden kann.

3 Allgemeine Ziele

Ziel aller Anstrengungen der Offenen Jugendarbeit in Bremen ist die Stärkung der individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und somit die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und Handlungsermächtigung.

Bundesweit unstrittig ist, dass Jugendarbeit hilfreiche und wirksame Funktionen für die Orientierung junger Menschen auf ihrem Weg zur persönlichen Selbstständigkeit und sozialen und beruflichen Integration wahrnimmt. „Denn als Ort außerschulischer Bildung, der sie immer schon war, hat sie in den letzten Jahren durchaus die Qualität entwickelt, dass sie junge Menschen zusammenführt, ihnen Räume gibt, Gelegenheitsstrukturen eröffnet und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördert.“⁴

² Vgl. Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt: Konzepte entwickeln. Weinheim und München, 2001 (2. Auflage), S. 9

³ Vgl. Stange, Waldemar / Eylert, Andreas: Konzeptionsentwicklung. Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin, o.J., S.8

⁴ BMFSFJ (Hg.): 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2013, S.317, vgl. auch BremKJFFöG – Auszug im Anhang

Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken können. Sie sollen bewusst erleben können, dass sie durch eigenes Handeln Wirkungen hervorrufen. Indem sie Mädchen und Jungen bei der Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins und von Gemeinschaftsverantwortung unterstützt, trägt die offene Jugendarbeit zur Stärkung von Fähigkeiten zur Problembewältigung aktiv bei. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Fragen und Prozessen im kommunalen Bereich zu ermöglichen und zu fördern, ist einer der zentralen Aufträge der offenen Jugendarbeit. In ihren Einrichtungen und Angeboten arrangiert sie Räume, in denen sich die jungen Menschen erproben und in denen sie soziale Lernerfahrungen machen können, dabei akzeptiert, berücksichtigt und fördert sie deren individuelle Verschiedenheit. Im Fokus stehen soziale Bindungen und die Fähigkeiten, die benötigt werden, um sie zu knüpfen und zu pflegen.

Offene Jugendarbeit ist wertschätzende Beziehungsarbeit, die unterstützend auf die persönliche Entwicklung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Sie setzt an der realen Lebenswelt jungen Menschen an und ist daher sehr nah an ihren Wünschen, Bedürfnissen, Problemen etc. orientiert. Denn jegliche pädagogische Arbeit ist nur dann praktikierbar, wenn sich Beziehungen zwischen Jugendlichen und denen, die ihnen ein Angebot machen, entwickeln. Beziehungsarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb in einer besonderer Weise gefordert, mit Überraschendem und Unerwartetem umzugehen. Wichtig ist es, dass sich die MitarbeiterInnen mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen. Wesentliche Aufgabe professioneller pädagogischer Beziehungen in der offenen Jugendarbeit ist es, jungen Menschen möglichst viel Selbst- und Mitverantwortung, Selbstorganisation und Interessenartikulation zu ermöglichen.

Für die offene Jugendarbeit Bremens sind zwei Gütekriterien zentral: sie muss die **Bedarfsgerechtigkeit** zum Maßstab ihrer finanziellen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen machen und zudem **Teilhabe-gerechtigkeit** herstellen. Zielt das erste Kriterium auf den wenigstens teilweise erreichbaren Ausgleich sozioökonomischer Ungleichheit (Benachteiligung) und die Armutfolgenbekämpfung, so meint das zweite den barrierefreien Zugang unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Ethnie und Beeinträchtigung und proklamiert das Recht auf Partizipation und Anerkennung für alle Kinder und Jugendliche.⁵

Mit dem Rahmenkonzept soll beiden Prinzipien zum Recht verholfen werden. Es versteht sich, dass das nur in dem von der Stadtbürgerschaft im Haushaltsgesetz vorgegebenen Rahmen erfolgen kann, die Gerechtigkeitskriterien sind Grundlage für eine Priorisierungsentscheidung über die Höhe und die Verteilung des Mitteleinsatzes.

Ableitbar aus dem gesetzlichen Auftrag nach BremKJFFöG und dem fachwissenschaftlichen Stand der Jugendarbeitswissenschaft gelten folgende grundsätzliche Qualitätseckpunkte für die offene Jugendarbeit Bremens⁶:

- Positive soziale Beziehung zwischen den Fachkräften, Jugendleiter/innen und den Jugendlichen
- Partizipation und aktive Mitgestaltung des Angebotes durch die jungen Menschen
- Autonomie, so dass die jungen Menschen ihre eigene Entwicklung steuern

⁵ Vgl. ebd., S. 72ff und S.369f

⁶ Vgl. Europäische Kommission: Working with young people: The value of youth work in the EU, Brüssel 2014. Nach https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-3523/youth-work-report_en.pdf , 4.3.2014

- Freiwillige Teilnahme
- Niedrigschwelligkeit und Willkommenskultur im Zugang zum offenen Bereich
- Flexibilität, Zugänglichkeit und Anpassung des Angebotes an die Bedürfnisse junger Menschen
- Sicheres, förderndes Umfeld, in dem junge Menschen Lebenserfahrung sammeln, Fehler machen und mit Gleichaltrigen Spaß haben können
- Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und Gewalt
- aufsuchende Jugendarbeit mit jungen Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen
- Eröffnung von Lernmöglichkeiten, Sichtbarmachung und Anerkennung der erworbenen Kompetenzen
- Zusammenarbeit und Partnerschaften der offenen Jugendarbeit mit anderen Akteuren

Qualitäten sind in der offenen Jugendarbeit seit vielen Jahren entwickelt und auch in der praktischen Umsetzung des zuvor geltenden Rahmenkonzepts, der Stadtteilkonzepte und der jeweiligen Einrichtungskonzeptionen praktiziert worden. Sie sind jedoch fortlaufend von den Fachkräften im Prozess weiter zu entwickeln. Das bedeutet, dass Qualitätsentwicklung als professionelle Selbstverständlichkeit gelten muss. Die Aufwände, die zur Prozessbegleitung und –auswertung seitens der zuständigen Referatsleitungen des Amtes für Soziale Dienste, der Träger der offenen Jugendarbeit und der Jugendeinrichtungen erforderlich werden, gehören zum beruflichen Auftrag und sind innerhalb der Arbeitszeit zu sichern. Um Qualitätsentwicklung für die ganze Stadt auf vergleichbarem Niveau zu gewährleisten, gibt das Rahmenkonzept einen zeitlichen und verfahrensstrukturellen Rahmen vor (siehe dazu Kapitel 5).

4 . Inhalte

4.1 Professionelle Grundhaltungen in der offenen Jugendarbeit Bremens

4.1.1 Partizipatives Arbeiten: Teilhabe von Jugendlichen ermöglichen

"Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so."
(Oskar Negt)

Fast immer sind Kinder und Jugendliche im alltäglichen Leben von Entscheidungen Erwachsener sowie von politischen Entscheidungen betroffen. Junge Menschen sind Expert/innen in eigener Sache, sie sind Expert/innen ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und in der subjektiven Beurteilung ihres Lebensumfeldes/ Sozialraumes. Sie müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese Entscheidungen zu beeinflussen. Dafür sind bereits die rechtlichen Grundlagen im §11 des SGB VIII als auch im § 3 Abs. 1 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG) geschaffen. Wird im SGB VIII die Verpflichtung der offenen Jugendarbeit auf partizipatives Arbeiten bestimmt, so besagt das BremKJFFöG, dass Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse sowie auf Beteiligung besitzen. Die Jugendeinrichtungen und Jugendverbände in unserer Stadt haben in diesem Prozess und in der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen daher eine **zentrale Rolle** wahrzunehmen.

Die Stadtteile und Quartiere sind das Lebensumfeld, in dem frühzeitig und unmittelbar die Chancen, Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln des demokratischen Lebens erfahren werden. Damit dieses gelingt, braucht es eine Grundhaltung von sozialpädagogischen Fachkräften und Politiker/innen, die in jeder alltäglichen Handlung und gemeinsamen Aktivität

die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Mitverantwortung und Selbstbestimmung unterstellt und ermöglicht. Das Partizipationsgebot ist daher sowohl in der Entwicklung von Einrichtungskonzepten als auch in der Selbstevaluation der Fachkräfte ein zentraler Bestandteil. Es ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie als Lebensform⁷. Partizipation ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Diese hat somit den fachlichen Auftrag, die Rahmenbedingungen für Partizipation zu schaffen oder zu erweitern. Das bedeutet auch, die Beteiligung gegenüber Behörden und Institutionen einzufordern und in Kooperation mit diesen zu organisieren.

Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst in Bremen mehrere Ebenen:

- Einrichtungsbezogene Beteiligungsformen (Hausräte, -foren, -versammlungen, Finanzplanung, Angebotsplanung, Schulhofgestaltung, Raumplanung, etc.),
- stadtteilbezogene Formen (Jugendbeiräte, -foren, Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, etc.) sowie
- gesamtstädtische Formen (Jugendparlament, Jugendhilfeausschuss, etc.).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage von Kriterien und Mindeststandards. Ziel ist, dass junge Menschen erleben, dass sie ernst- und wahrgenommen werden und sie in Partizipationsprozessen selbstwirksam sind. Ein wichtiges Kriterium ist die **Freiwilligkeit**. Kinder und Jugendliche müssen selbstständig entscheiden können, wann und in welcher Form sie mitbestimmen wollen. Dafür ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen durch alters- und entwicklungsgerechte Kommunikation, Sprache und einen passenden Informationsfluss die Grundlagen zur Beteiligung zu schaffen und sie darin zu begleiten.

Ein Qualitätskriterium für Partizipation besteht darin, für benachteiligte Kinder und Jugendliche die Chance zur tatsächlichen Partizipation zu eröffnen. Ihnen kann durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit Teilhabe und Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen ermöglicht werden.

Geschlechtergerechte Beteiligung erfordert neben einer Fachlichkeit im entsprechenden Feld (Angebote offener Jugendarbeit/Gestaltung öffentlicher Räume) einen geschlechterbewussten Blick auf den Prozess der Partizipation in allen seinen Phasen: ein Wissen darüber, wie unterschiedlich Jugendliche verschiedener Geschlechter „ticken“, welche Klischees wirksam sind und wie mit ihnen konstruktiv umgegangen werden kann. Damit wird gewährleistet, dass die Einladung zur Beteiligung und die Art und Weise der Durchführung alle Jugendlichen gleichermaßen erreicht und anspricht und nicht die dominanten oder besonders leicht erreichbaren Gruppen bevorzugt.

Partizipation bedeutet eine reale Qualitätsmöglichkeit auf Entscheidungen, die Jugendliche betreffen. **Die offene Jugendarbeit in Bremen verpflichtet sich, auf solche Formate konsequent zu verzichten, die als „Fremdbestimmung“, „Dekoration“ oder „Alibi-Teilnahme“ identifiziert werden können.** Sie eröffnet im Alltag der Einrichtungen und in ihren Angeboten geeignete und im pädagogischen Prozess verantwortbare Beteiligungsprozesse, die das Spektrum der Stufen „Teilhabe“, „Zugewiesen, informiert“,

⁷ Vgl. „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, 30.6.2009, S.2f

„Mitwirkung“, „Mitbestimmung“, „Selbstbestimmung“ bis hin zu „Selbstverwaltung“⁸ einschließen.

Es gilt, die Gelegenheiten für die aktive Teilhabe von jungen Menschen sowohl unmittelbar in den Angeboten der Jugendarbeit als auch im Stadtteil und auch gesamtstädtisch zu vermehren und zu auszuweiten. Dafür sind folgende Gelingensbedingungen für diese Ebenen zu schaffen:

- Indem Kindern und Jugendlichen das Recht eingeräumt wird, in den sie betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen, erhalten sie die Chance, die hierfür erforderlichen Kompetenzen auszubilden und weiterzuentwickeln. Das versetzt sie in die Lage, Schritt für Schritt an weitergehenden Partizipationsprozessen mitzuwirken⁹.
- Jugendliche werden durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermutigt, ihre Interessen zu erkennen, zu benennen und zu vertreten. Das bedarf pädagogischer Fachkräfte, die für die Förderung des Demokratielernens und für Empowerment-Ansätze qualifiziert sind. Der öffentliche und die freien Träger der Jugendarbeit entwickeln geeignete Fortbildungsangebote und unterstützen die Fachkräfte der Jugendarbeit in der Planung und Durchführung von Partizipationsangeboten.
- In der offenen Jugendarbeit werden solche Qualifizierungsformate für Jugendliche (u.a. Moderator/innenausbildung, JuleiCa) verstärkt, die die Jugendverbände schon seit vielen Jahren in ihrer Arbeit erfolgreich einsetzen, um junge Menschen für die Übernahme von mehr Verantwortung stark zu machen.
- Eine weitere Grundvoraussetzung ist, dass Kinder und Jugendlicher erfahren, wo und woran sie im Rahmen der Jugendarbeit teilhaben können. Dazu sind jugendgerechte Informationsquellen, Zugänge, Kommunikationswege und -formen sowohl in den Stadtteilen als auch gesamtstädtisch zu optimieren. Es wird empfohlen, bereits bestehende Jugendportale zu nutzen (z.B. www.jugendinfo.de, www.jubis-bremen.de).
- Das Rahmenkonzept erwartet von den Trägern und Fachkräften, dass sie sich mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten noch systematischer als Orte des alltäglichen Demokratielernens und der politischen Bildung auch außerhalb geregelter Partizipation verstehen und entwickeln.

a) Einrichtungsbezogene Qualitäten:

- Jede Einrichtung stellt für Kinder und Jugendliche offensichtliche und sichergestellte Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung und ist bereit, Entscheidungsmacht zu teilen. Es muss in transparenter Weise geklärt werden, über welche Themenbereiche Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und über welche nicht. Es wird empfohlen, diese Themenbereiche gemeinsam mit den jungen Nutzerinnen und Nutzern auszuhandeln.
- Jede Einrichtung etabliert strukturell verankerte Rechte der Einflussnahme und systematisch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und richtet ein institutionalisiertes Gremium (z.B. Hausrat, Farmgremium, Freizi-Konferenz) hierfür ein.
- Kinder und Jugendliche sollen in jeder Jugendeinrichtung Budgetverantwortung für einen gemeinsam zu definierenden Rahmen erhalten können.
- Nur wer selbst über Entscheidungsbefugnisse verfügt, kann „Macht“ teilen. Den Grad an Autonomie der einzelnen Einrichtungen zu verbessern, ist eine Unterstützung für mehr

⁸ Von R. Schröder („Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung“, Weinheim, 1995) wurde in einem Neun-Stufen-Modell beschrieben, in welcher Weise dieser Anspruch bei unterschiedlichen Formaten einlösbar erscheint.

⁹ Vgl. ebd., S.5

Jugendpartizipation. Maßgeblich für die eingeräumten Teilhabechancen ist das pädagogische Konzept der Einrichtung. Die Kultur der Jugendeinrichtungen wird durch ihr Konzept und durch die bei den Fachkräften gelebten Haltungen, Normen und Werte getragen.

- Die Realisierung des Partizipationsgebotes setzt ein beteiligungsorientiertes Handeln der Fachkräfte voraus. Partizipation kostet Arbeitszeit der Fachkräfte. Der Träger der Jugendeinrichtung ist in der Verantwortung und stellt sicher, dass Mitarbeiter/innen an regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung partizipativer Kompetenzen teilnehmen.
- Jede Jugendeinrichtung befragt ihre jugendlichen Nutzer/innen zu ihren Interessen und bittet um Bewertung des Angebotes. Die Auswertung dieser Befragungen findet Eingang in die Beratung der Jahresplanung für das Folgejahr.
- Die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen sind beauftragt, die Einrichtung von Modellen politischer Jugendbeteiligung im Sozialraum (z.B. Jugendforen oder Jugendbeiräte) aktiv im Rahmen ihres pädagogischen Handelns zu unterstützen. Partizipation kostet Arbeitszeit der Fachkräfte, der Einsatz für außerhalb der Jugendeinrichtung laufende Partizipationsprozesse geht bei zu knapper Personalausstattung zu Lasten der Öffnungszeit.

b) Stadtteilbezogene Qualitäten:

- Im Rahmen der Stadtteilbudgets werden ab 2016 **Aktionsfonds mit Finanzmitteln für Mikroprojekte** verbindlich gesichert¹⁰ und zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet ein Gremium der Jugendlichen **des Stadtteils** autonom.
- Die Referatsleitungen Junge Menschen im Stadtteil überprüfen im Rahmen der Qualitätsdialoge zu den Fördervereinbarungen mit den Trägern/Einrichtungen die hinsichtlich Partizipation vereinbarten Ziele.
- Da parlamentarische Interessenvertretungsorgane in der Regel vorwiegend privilegierte und artikulationsstarke Gruppen von Jugendlichen erreichen, sind mit Hilfe der Jugendeinrichtungen geeignete Formate für solche Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu entwickeln und anzubieten, die bisher noch nicht für Teilhabeangebote erreicht werden konnten. „Die Wahrscheinlichkeit, dass Partizipationsangebote Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft erreichen, erhöht sich (...) in dem Maße, in dem diese niedrigschwellig ausgestaltet und im unmittelbaren Nahbereich und den Regelinstitutionen für Kinder und Jugendliche angesiedelt sind.“¹¹

c) Gesamtstädtisch:

- Der Teilhabeanspruch junger Menschen geht weit über das enge Feld der Jugendarbeit oder Jugendhilfe hinaus und richtet sich auf alle für sie bedeutsamen Politikfelder, wie z.B. Schulqualitäten, Ausbildungs- und Studienperspektiven, gesundheitliches Wohlbefinden, öffentlicher Nahverkehr oder Zukunft in Europa. Geeignete Formate der außerschulischen Jugendbildung können von Jugendeinrichtungen in Kooperation mit den Jugendverbänden und Trägern der Jugendbildung erprobt und durchgeführt werden.

¹⁰ Über die Höhe der Aktionsfonds und das Regelwerk ist noch in verschiedenen Beratungsgremien und unter Einbeziehung von Jugendlichen zu verhandeln (Abhängigkeit von der Größe des Stadtteils/Zahl der JEW oder der Höhe des Budgets? Prozentualer Anteil in Höhe von 0,5 %?) Das Nürnberger Projekt „laut! CASH“ könnte als Vorbild genommen werden. Umsetzung ab Haushaltsjahr 2016 geplant.

¹¹ „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, a.a.O., S.14f

- In Regie des Jugendamtes soll ab 2015 jährlich eine stadtzentrale Jugendveranstaltung durchgeführt werden, auf der Jugendliche aus allen Stadtteilen sich zur Qualität und den Angebotsprofilen der Jugendarbeit in der Stadt austauschen und Vorschläge für praxisrelevante Weiterentwicklung erarbeiten.
- Die Senatskanzlei stellt einen jugendlichen Austausch über Partizipationsmöglichkeiten und -formen in der Stadt über Fachberatung der Beiräte und Jugendbeiräte, über das Portal www.jubis-bremen.de und über stadtzentrale Fachveranstaltungen sicher. Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit sind aufgefordert, bezogen auf die bereits bestehenden und noch entstehenden Jugendbeiräte eine enge Kooperation fortzusetzen oder aufzubauen.
- Der Jugendhilfeausschuss stellt in der kommunalen Jugendhilfe ein fachpolitisch wichtiges Beratungs- und Entscheidungsgremium dar, dessen Aufgabe vor allem in der Bestimmung von Rahmenzielen und –vorgaben zur Ausgestaltung der vom SGB VIII definierten Leistungen besteht. Er kann hierzu Beschlüsse im Rahmen der von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Haushalte fassen. Damit dieses Gremium stärker für lebendige jugendliche Mitbestimmung geöffnet wird, soll unter Einbeziehung von Jugendlichen in Kooperation mit dem Bremer Jugendring ein Modell entwickelt werden, das interessierten Jugendlichen Gelegenheit zur Diskussion und Artikulation ihrer Interessen zu den im Jugendhilfeausschuss zur Beratung anstehenden Themen bietet.

4.1.2 Inklusives Arbeiten: Inklusion als subjektives Recht auf Teilhabe entwickeln

Die Anerkennung der Vielfalt der Lebenslagen und der Lebensentwürfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist die Voraussetzung zur Entwicklung einer inklusiven Haltung, einer inklusiven Konzeption sowie einer inklusiven Handlungspraxis in der offenen Jugendarbeit. Inklusive Pädagogik „nimmt Vielfalt (Diversität) in Bildung und Erziehung wahr und ernst, begegnet ihr mit Wertschätzung und versteht sie als Normalität. Inklusive Pädagogik definiert keine unterschiedlichen Gruppen von Schülerinnen und Schülern (männliche, weibliche, solche mit Migrationshintergrund, solche mit Behinderung etc.), sondern sieht Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen und Bedürfnissen“¹².

Inklusion und Transkulturalität sind Leitideen zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Ihre Verankerung in Werten, Konzepten, Ideen und Prozessen soll ermöglichen, den Ausschluss und die Diskriminierung von bestimmten Personen/Personengruppen zu überwinden. Es geht darum, individuelle Merkmale einer Person nicht als Makel zu konstruieren, sondern die Differenz zu überbrücken, wenn es um Teilhabe, Gerechtigkeit, Lebenschancen, Kommunikation und Wertschätzung geht.

„Alle sind dabei“ bedeutet als Motto, dass alle Jugendlichen an allen Angeboten beteiligt sein und sie nutzen **können**. Das Motto schränkt jedoch nicht die Freiheit der jugendlichen Besucherinnen und Besucher zur selbstgewählten Beziehungsaufnahme oder zur Gruppenbildung ein. Die Einlösung dieses Rechtes erfordert eine proaktive Hinwendung der

¹² Rietzke, T.: Pädagogik der Inklusion. Anfragen an die Jugendsozialarbeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), (Hrsg.): Lebensmittel Bildung. Evangelische Jugendsozialarbeit für Befähigung und Teilhabe, Themenheft 1/2011, Stuttgart 2011, Seite 35–44

Jugend- und Sozialpolitik in Bremen auf die Herstellung der hierfür notwendigen Voraussetzungen. Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen sollen sich zu inklusiven Angeboten entwickeln. Die Erreichung dieses Ziels setzt grundlegende Veränderungen der Finanzierungs- und Ausstattungsbedingungen¹³ für die Jugendarbeit voraus.

Als professionelle Herausforderung an die Fachkräfte formuliert das Rahmenkonzept den Auftrag, nicht abzuwarten, bis solche günstigen Zustände erreicht sind, sondern bereits mit dem Vorhandenen nach Kräften anzustreben und in der Praxis eine inklusive Ausrichtung umzusetzen:

- Zugänge in die offene Jugendarbeit für alle Jugendlichen ermöglichen, insbesondere für diejenigen, die über mangelnde Ressourcen zur Überwindung der Schwelle verfügen.
- Inklusive Öffentlichkeitsarbeit soll Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen einen leichteren Zugang zu Informationen über die offene Jugendarbeit verschaffen¹⁴. Dazu gehört die Formulierung der Informationen in unterschiedlichen Sprachen und in leichter Sprache ebenso wie Informationen über die Zugänglichkeit der Orte.
- Es bedarf eines offenen und neugierigen Blicks auf die Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit. Für das Verstehen und Umsetzen des inklusiven Anspruchs in der offenen Jugendarbeit ist eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zu den für die Lebenswelt von Jugendlichen relevanten Themen wichtige Grundvoraussetzung.¹⁵
- Innerhalb eines Sozialraums wird eine umfassende Angebotsstruktur benötigt, die sich am Bedarf der Jugendlichen orientiert dynamisch entwickeln kann. Einrichtungen sollen zukünftig noch stärker miteinander und mit den Trägern der Behindertenhilfe kooperieren, um sich praxisbezogene Unterstützung für inklusive Angebote zu sichern. Einzelne Einrichtungen können unterschiedliche Schwerpunkte haben. Kooperationen sind wichtig, um eine heterogene Ausrichtung der Angebote weiter zu fördern. Anspruch ist es, Begegnungen im Sozialraum für alle Kinder und Jugendlichen möglich zu machen

Zur Umsetzung des Paradigmenwechsels bedarf es einer Förderung der Professionalität durch Fortbildung, Qualifizierung und Vernetzung der in der offenen Jugendarbeit tätigen Akteure zu den folgenden Themenstellungen:

- Rechtssicherheit (Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für und in der offenen Jugendarbeit, Schaffung von Rechtssicherheit, die Klärung von Versicherungs- und Haftungsfragen und die rechtliche Absicherung).
- Umgang mit Unterschiedlichkeit (Auseinandersetzung mit eigenen Unsicherheiten und Ängsten in Bezug auf die Arbeit mit sehr heterogenen Gruppen, Schaffung von

¹³ Hilfen zur „Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“ sind für junge Menschen mit Beeinträchtigungen ein individueller Rechtsanspruch an das Sozialgesetzbuch IX; diese sind bisher nicht über den engen Rahmen der Infrastrukturförderung des § 11 SGB VIII darstellbar und finanzierbar.

¹⁴ Auf folgenden Internet- Plattformen werden bereits jetzt Informationen für Jugendliche in Bremen bereitgestellt: www.jugendinfo.de, www.inklusive-stadt-bremen.de

¹⁵ Die Fachleute könnten z.B. regelmäßig in die Gremien im Stadtteil eingeladen werden, um das Wissen der pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit vor Ort zu erweitern und den Austausch zu fördern. Außerdem sollen externe Fachkräfte aktiv eingeladen werden, die Einrichtungen kennenzulernen und ihre Kompetenzen weiter zu geben. Expert_innen können u.a. sein:

- TEEK (temporärer Expertinnen und Expertenkreis) zur Umsetzung der UN-Konvention für Bremen (in dieser Arbeitsgruppe wird das Thema Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls bearbeitet)
- Landesbehindertenbeauftragter
- Expert/innen zu den Themen: Homosexualität, Transkulturalität, Migration, Kriminalität, Weltanschauung, u.v.a.
- Bewährungshelfer_innen, Fachleute, die im Bereich der Eingliederungshilfe oder der Hilfen zur Erziehung arbeiten

Handlungskompetenz und methodischer Sicherheit). Netzwerkarbeit: Entwicklung und Förderung der Kooperation und der Vernetzung der Angebote, um sozialraumbezogen und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert qualitativ hochwertige Angebote gestalten zu können.

- Elternarbeit (wertschätzende Offenheit für die Wünsche, Anliegen und Anregungen von Eltern und Bezugspersonen unter Wahrung der spezifischen Standards der offenen Jugendarbeit) .
- Berufsbegleitender interdisziplinärer Fachdiskurs auf der Grundlage von Selbstevaluation zur Begleitung des Wandels, um systematisch eine neue Rechtsicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

4.1.3 Geschlechtergerechtes Arbeiten

Nach § 9 SGB VIII sind in der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Die Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen ist in der Bremer Landespolitik über Beschlüsse verbindlich gesichert¹⁶. Somit ist das Jugendamt verpflichtet, die Geschlechterperspektive auch in der Vergabe von Zuwendungen einzubeziehen. Das Rahmenkonzept, die Stadtteil- und Einrichtungskonzepte müssen deutlich machen, wie die offene Jugendarbeit zu einem Abbau struktureller Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern beitragen will. Der Einsatz von Ressourcen und ihre Nutzung sind in den Sachberichten der Verwendungsnachweise geschlechtsspezifisch darzustellen.

Pädagogische Begründung einer geschlechtergerechten Jugendarbeit

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe. Jungen und Mädchen haben mit der individuellen und sozialen Anforderung an sich selbst zu tun, eine geschlechtliche Identität auszubilden - mit all den dazu gehörenden Zwängen und Chancen. Geschlecht wirkt immer und überall, neben Elternhaus und Schule vor allem in der Freizeit, in Medien und in Peer-Bezügen. Geschlechtsspezifische Zuweisungen prägen den Alltag und schränken Entwicklungspotentiale von Heranwachsenden ein. Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) sind nicht biologisch bestimmt und unveränderlich. Sie werden soziokulturell vermittelt und durchgesetzt. Trotz aller formulierter Gleichheitsansprüche machen Jugendliche immer noch Ungleichheitserfahrungen in Bezug auf ihr Geschlecht.

Das vorherrschende Geschlechterkonzept ist zweigeschlechtlich, wird allerdings mehr und mehr aufgeweicht¹⁷. Neben anderen Zuschreibungen und Diskriminierungsformen wie sozialer Status, Herkunft, Bildungshintergrund, Beeinträchtigungen oder sexuelle Orientierung ist Geschlecht einer der wichtigsten „sozialen Platzanweiser“ für Mädchen und Jungen. Das bezieht sich nicht nur darauf, wer in einem traditionellen Verständnis was sein und tun muss. Als „männlich“ geltende Attribute (z.B. Karriereorientierung, Erfolg und Durchsetzungsvermögen) werden noch immer gegenüber als „weiblich“ verstandenen Tätigkeiten und Eigenschaften (Familienorientierung, Sorgearbeit, Kommunikation) höher bewertet, unabhängig davon, ob sie von Männern/Jungen oder Frauen/Mädchen ausgefüllt werden.

Jungen und Mädchen sollen dazu befähigt werden, ihr **Geschlecht in selbstbestimmter Weise zu leben und sich darin subjektiv entfalten zu können**. Durch die Schaffung von entsprechenden pädagogischen Räumen unterstützt eine geschlechtergerechte offene Jugendarbeit junge Menschen dabei, gesellschaftlich angebotene Entwürfe von

¹⁶ Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verwaltung (2003), „Gender Budgetierung im institutionellen Anwendungsbereich“ auch für Projektförderungen (21.09.2010)

¹⁷ In der geschlechtergerechten Jugendarbeit soll keine Zuschreibung oder Einteilung von Außen festlegen, welches Geschlecht die Beteiligten leben bzw. ob sie überhaupt ein Geschlecht leben wollen. Auch bei (vermeintlich) geschlechtshomogenen Angeboten entscheidet das eigene Selbstverständnis. Dies gilt für Jugendliche wie für Fachkräfte.

Geschlechtlichkeit zu reflektieren. Mädchen und Jungen sollen nicht aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Orientierung bewertet bzw. abgewertet werden, sondern mit ihren jeweiligen Eigenschaften, Fähigkeiten, Talenten und Vorlieben gleichermaßen Wertschätzung und Förderung erfahren.

Geschlechtergerechtigkeit in der offenen Jugendarbeit ist erreicht, wenn Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen wahrgenommen und gefördert werden. Aufgabe von Pädagog/innen ist es, normierende, vereindeutigende, eingrenzende und einengende Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen zu hinterfragen und auf mögliche Alternativen aufmerksam zu machen. Dazu gehört (auch) das (Vor-)Leben und Erfahrbarmachen von Vielfalt sowie eine Sensibilität gegenüber Diskriminierung von marginalisierten geschlechtlichen Lebensformen.

Pädagogische Konzepte

Zur Konkretisierung der pädagogischen Ziele der geschlechtergerechten offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den Stadtteilkonzepten darzustellen, was an welchen Orten und in welcher Weise für die Mädchen und Jungen erreicht oder erreicht werden soll. Diese Ziele werden sowohl für die Arbeit insgesamt, für die Arbeit in konkreten Einrichtungen und für konkrete Angebote beschrieben und entsprechend überprüft. Darüber hinaus sind unter Geschlechtergesichtspunkten besonders wichtige Themenfelder zu identifizieren.¹⁸ Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu erkennen, schafft die Voraussetzungen für sachgerechte konkrete Entscheidungen über den Einsatz von Ressourcen. Geschlechtergerechte Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe umfasst die pädagogische Arbeit insgesamt:

- Sie ist bedeutsam und folgenreich für Settings, Zugänge, Zielgruppen und Methoden.
- Sie bestimmt konkrete Handlungsziele, Themen und Schwerpunkte.
- Sie kümmert sich um „unerreichte“ Gruppen und nimmt sich besonders vernachlässigter Themen an.
- Geschlechtergerechte Jugendarbeit findet in Gruppen- oder Einzelsettings statt, in den Formen Jungenarbeit, Mädchenarbeit oder als geschlechtergerechte Koedukation.
- Da nicht jeder Träger in Bremen alle Teilbereiche selbst vorhalten kann, sind die jeweils im Stadtteil oder in der Gesamtstadt verfügbaren Angebote miteinander zu vernetzen und aufeinander zu beziehen.
- Es soll unter dem inklusiven Gebot geprüft werden, ob und wenn ja welche Angebote für „trans*“- Jugendliche entwickelt werden sollten.

Gleichgeschlechtliche Gruppen - geschlechtshomogene Arbeit

Mädchen und Jungen erleben aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit bzw. aufgrund des ihnen zugeschriebenen Geschlechts unterschiedliche Sozialisationen. Ressourcen, Privilegien, Einschränkungen und Nöte werden unterschiedlich erlebt und beigebracht. Die Räumlichkeiten der (offenen) Jugendarbeit sind nicht selten jungendominiert und werden von Jungen bzw. von dem, was als „männlich“ gilt, dominiert. Mädchen oder was als „weiblich“ gilt finden oft keine angemessenen Rahmenbedingungen für ihre Forderungen, Wünsche und Bedürfnisse vor.

¹⁸ Siehe hierzu die Bremer „Leitlinien Mädchen*Arbeit“ (2014) und „Leitlinien Jungenarbeit“ (2012)

Darüber hinaus stehen für Mädchen wie Jungen Entwicklungsthemen (Körper/Sexualität/Reproduktion) an, die sie auch unabhängig vom Blick und Zuschreibungen der jeweils „Anderen“ angehen können sollten. Geschlechtshomogene Angebote nehmen eine vorgeblich klare geschlechtliche Zuordnung als zentralen Ausgangspunkt und „dramatisieren“ so die Geschlechtszugehörigkeit. Sie sind aber gerade dadurch auch in der Lage, in der konkreten Arbeit, dieses zu „entdramatisieren“, denn im homogenen Setting verliert Geschlecht an Bedeutung, weil durch den speziellen Erfahrungsraum Vielfalt und Unterschiedlichkeit innerhalb der Gruppen bewusst werden können. In der stadtteilbezogenen Infrastruktur der offenen Jugendarbeit sind daher Angebote nötig, die ausschließlich für Mädchen oder für Jungen sind und die entsprechend von weiblichen oder männlichen Fachkräften¹⁹ begleitet werden. Ein konzeptionell begründetes und ausgewogenes Verhältnis an Ressourcen (Raum, Zeit) ist auch in diesem Feld der Jugendarbeit wichtig.

- **Jungenarbeit** bezeichnet den Teil der geschlechtergerechten Jugendarbeit, der von qualifizierten geschlechterbewussten Männern in einem geschlechtshomogenen Setting mit Jungen geleistet wird. Jungenarbeit richtet sich an Jungen, die Jungen sein wollen, und diejenigen, die Jungen sein sollen. Zielgruppe sind alle Jungen²⁰. Im geschlechtshomogenen Setting können Jungen zeitweise davon entlastet werden, sich gegenüber Mädchen als „männlich“ und überlegen inszenieren zu müssen.
- Durch die Ermunterung, auch Angebote und Verhaltensweisen auszuprobieren, die ihnen zunächst „unmännlich“ vorkommen oder in ihren Augen „weiblich“ konnotiert sind, werden auch eigene Ängste und Schwächen sowie Bedürfnisse erfahrbar - ohne „das Gesicht zu verlieren.“
- Jungenarbeit bietet Unterstützung bei der kritischen Reflexion von Geschlechterhierarchien und Männlichkeitsanforderungen.
- Sie hilft dabei, den durch rigide männliche Idealbilder aufgebauten Druck abzubauen, und ermutigt die Jungen, einen liebevolleren Umgang mit sich selbst und einander auszuprobieren.
- Jungenarbeit nimmt keine Defizitperspektive ein, sondern setzt an Ressourcen der Jungen an. Sie will Jungen darin fördern, eigene Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und diese umsichtig einzusetzen.

Mädchenarbeit richtet sich an Mädchen, die Mädchen sein wollen, und diejenigen, die Mädchen sein sollen und damit auf ganz unterschiedliche Weise zu tun haben. Mädchenarbeit ist die Arbeit von qualifizierten geschlechterbewussten Frauen mit Mädchen und jungen Frauen. Sie orientiert sich an der Gleichberechtigung unabhängig vom Geschlecht.

- Die Fachkräfte der Mädchenarbeit unterstützen sie in Identitäten und Prozessen, beim Experimentieren mit verschiedensten Lebensentwürfen.
- Sie bieten Modelle, Vielfalt und Ausprobieren und die Möglichkeit, sich mit anderen Mädchen dessen zu vergewissern, was „Mädchen-Sein“ bedeutet oder bedeuten kann.
- Darüber hinaus sind die Angebote der Mädchenarbeit für diejenigen Mädchen da, die in ihrer Freizeit von den Eltern nur die Erlaubnis für Angebote haben, an denen nur Mädchen/Frauen teilnehmen.

¹⁹ Auch hier gilt die in Fußnote 17 beschriebene Offenheit. Als Ausdruck dieser Offenheit werden in der Jugendarbeit immer häufiger Schreibweisen mit sogenanntem Unterstrich oder Sternchen verwendet (Mädchen*, Jungen_, Männer*, Schüler_innen).

²⁰ Das meint: Gymnasiasten wie Schüler an Förderzentren, Jungen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, heterosexuelle, schwule, bisexuelle und unentschiedene Jungen, laute und leise, körperlich oder geistig eingeschränkte Jungen, Jungen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, genau wie Jungen mit einem sozial privilegierten Hintergrund.

- Für Mädchen, die Gewalt durch Jungen oder Männer erleben, kann ein geschlechtshomogener Raum als Schutzraum nötig und wichtig sein.
- Ergänzend dazu geht es darum, diejenigen stärker in den Blick zu nehmen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem ihnen zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können oder wollen.

Geschlechtergerechte Koedukation ist die pädagogisch gestaltete und begleitete Begegnung der Geschlechter als Chance und Lernfeld für ein gleichberechtigtes Miteinander, sei es im Einzelkontakt oder im Rahmen von gemischten oder homogenen Gruppenangeboten. Voraussetzung ist eine kritische Reflexion von Geschlechtszuschreibungen. Dies ermöglicht einen generations- und geschlechterübergreifenden Austausch.

Qualität und Rahmenbedingungen geschlechtergerechter Jugendarbeit

Die geschlechtergerechte Jugendarbeit braucht Kontinuität in Form von verbindlichen, langfristigen Aufträgen und eine verlässliche personelle und finanzielle Ausstattung. Das Team einer Jugendeinrichtung sollte grundsätzlich paritätisch mit Frauen und Männern²¹ besetzt sein. Die für eine geschlechtergerechte Arbeit erforderlichen Kompetenzen müssen gesichert werden.

Eine geschlechtergerechte Ausgestaltung von Angeboten setzt Personal, Räume, Sach- und Honorarmittel, Geräte und Anlagen voraus, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Nachfragen von Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt werden können. Das bezieht ausdrücklich auch den Zugang von Mädchen und Jungen zur Übernahme von selbstverantworteten Aufgaben in den Einrichtungen mit ein, der mit Blick auf unterschiedliche Bewertung und Wertschätzung geschlechtergerecht gestaltet wird.

Der querschnittsbezogene Auftrag der offenen Jugendarbeit ist in der Qualitätsentwicklung kontinuierlich zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Den Leitlinien Jungenarbeit (2012), den Leitlinien Mädchen*arbeit (2014) sowie dem AK Geschlechtergerechte Jugendarbeit kommen dabei eine zentrale Rolle zu. Der AK Geschlechtergerechte Jugendarbeit ist entsprechend in den AG´s nach § 78 SGB VIII vertreten.

4.1.4 Transkulturelles Arbeiten: Förderung von Diversität

Die Herausbildung der eigenen Identität ist für Jugendliche eine zentrale Entwicklungsaufgabe. „Wer bin ich? Was macht mich einzigartig? Möchte ich sein wie andere?“ - Fragen wie diese und ähnliche wollen beantwortet sein. Jugendliche nutzen alle ihre Sinne und „basteln“ sich ihre einzigartige Persönlichkeit aus vielfältigsten Anregungen und Erfahrungen zusammen. Diese stammen aus der Familie und dem Freundeskreis, beziehen sich auf mediale Vorbilder und sozialen Netzwerke, berücksichtigen auch Wertvorstellungen, die ihnen in ganz unterschiedlichen Sinnzusammenhängen von Erwachsenen vermittelt werden. In einer jeweils ganz persönlichen Mischung finden sich „angeeignete Bausteine“ aus der vielfältigen Realität des Lebens darin wieder.

²¹ Wir verweisen darauf, dass auch geschlechterbewusste Fachkräfte „zwischen den Geschlechtern“ diese Arbeit machen können.

In der öffentlichen Präsentation der eigenen Person sind daher eindimensionale Merkmalzuschreibungen immer eine unzulässige Einengung der persönlichen Entwicklungs- und Teilhabechancen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht auch viele Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte. Sie thematisiert dies ausdrücklich, um z.B. Diskriminierung sichtbar zu machen und zu bekämpfen. Sie muss sich gleichzeitig sorgfältig und qualitätsbewusst darum bemühen, ungewollte Diskriminierung von Jugendlichen aus Familien mit Migrationserfahrungen zu vermeiden.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die professionelle und methodische Arbeit der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit:

- Eine voreilige eindimensionale Wahrnehmung von Jugendlichen (beispielsweise: „Migrationshintergrund gleichbedeutend mit Förderbedarf“) ist professionell nicht angemessen. Ob und in welcher Weise die Jugendlichen sich selbst kulturalisierende Merkmale zuschreiben und wann und wie sie darüber mit Fachkräften der Jugendarbeit das Gespräch suchen, ist ihnen zu überlassen.
- Jugendliche wollen erlebte diskriminierende Erfahrungen mit dem einen Merkmal „Migration“ thematisieren können. Darauf sollen pädagogische Fachkräfte sich über Schulung und Coaching sorgfältig vorbereiten. Dass Fachkräfte über umfangreiches Wissen der Lebenslage einer oder eines Jugendlichen verfügen, darf nicht bedeuten, sie nur durch die Brille „benachteiligt“ oder „Migrant/in“ zu betrachten. Vielmehr ist die Herkunft zusammen mit Geschlecht, sozialem Status, sexueller Orientierung oder einer mögliche Beeinträchtigung zu betrachten.
- Selbstethnisierung von Jugendlichen kann eine Reaktion auf persönliche Diskriminierungserfahrungen sein, ein Rückzug, um weiteren Ausgrenzungen durch die Mehrheitsgesellschaft zu entgehen. Die Hervorhebung eines „nationalen“, „kulturellen“ oder „religiösen“ Merkmals durch Jugendliche hat für ihre individuelle aktuelle Situation jedenfalls immer eine Bedeutung, die in der Kommunikation mit solchen Jugendlichen respektiert werden muss. Für die pädagogische Beziehung ist das Angebot des Jugendlichen, ein Gespräch zu führen, maßgeblich.
- Die offene Jugendarbeit leistet Empowerment-Arbeit. Sie bietet Jugendlichen Gelegenheit, sich über ihre Erfahrungen mit Alltags- und institutionellem Rassismus auszutauschen und aus der gemeinsamen Verständigung Stärke und Selbstbewusstsein zu ziehen.
- Wo stark abgrenzende Selbstzuschreibungen bei Jugendlichen im Alltag der Jugendarbeit zu Abwertung und Diskriminierung anderer Jugendlicher führt, die sich anders definieren, sind pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit zur sozialpädagogischen Intervention verpflichtet. Die offene Jugendarbeit hat auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag, einen geschützten Raum zu gewährleisten, der rassistische oder sexistische Diskriminierung ausschließt. Sie soll eine positive Haltung zu Vielfalt und Teilhabe fördern.
- Eine Herausforderung besteht darin, Heterogenität nicht als exotisch, sondern als normal (was nicht weniger interessant sein muss) zu verstehen. Mit Konstruktionen von Differenzen geht die offene Jugendarbeit achtsam um, andererseits müssen die Fachkräfte reale Unterschiede zwischen den Bedürfnissen der erreichten Jugendlichen ernstnehmen. Eine zentrale Anforderung ist folglich, dass künftig weniger auf „Integration an sich“ zu setzen ist als vielmehr auf eine sensible und reflexive Auseinandersetzung mit kultureller, sozialer, körperlicher, religiöser und sonstiger Vielfalt.

Das Rahmenkonzept fordert von den Fachkräften der Jugendarbeit, in den pädagogischen Konzeptionen ihrer Jugendeinrichtungen Ziele und Methoden zu beschreiben, die in diesem Sinne wirksam werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung diversitätsbewusster Jugendarbeit sind sowohl professionelle Haltungen als auch fachliche und methodische Kompetenzen der Fachkräfte im Feld der Jugendarbeit durch fachlichen Diskurs und Fortbildung kontinuierlich zu unterstützen und zu stärken. Jugendeinrichtungen wertschätzen die Heterogenität ihrer Fachkräfte und beachten das auch als Gelingensfaktor bei der Auswahl neuen Personals. Angesichts der begrenzten (personellen) Möglichkeiten, Vielfalt in der Zusammensetzung des Teams in einzelnen Jugendeinrichtungen zu gewährleisten, sollen die Träger der Einrichtungen eines Stadtteils diese Maxime im Rahmen ihrer einrichtungsübergreifenden Angebotsplanungen aufgreifen und dazu beitragen, die Diversität der Fachkräfte im Stadtteil gemeinsam zu nutzen.

Das Amt für Soziale Dienste wird auch in diesem Zusammenhang den Kontakt zu den im Stadtteil aktiven Migrant*innenjugendselbstorganisationen verstärken, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit machen, und sie zur Mitwirkung in die einschlägigen Jugendausschüsse/Runden Tische im Stadtteil einladen.²²

Die folgenden Themenstellungen werden durch das Rahmenkonzept als Zielorientierung bestimmt:

- Heterogenität als alltägliche Bereicherung und nicht als Erschwernis der eigenen Arbeit
- Wertschätzung als dialogisch fragende Haltung
- Kritisches Kultur- und Subjektverständnis
- Kritische Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Differenz
- Unterschiede ernst nehmen („auch bei sich selbst schauen“)
- Persönliche Auseinandersetzung und Kommunikation mit dem „Fremden“ in eigenen geschützten Räumen ermöglichen
- Überwindung von Diskriminierungserfahrungen durch Empowerment
- Ermutigung zur Kommunikation und Beziehungsaufnahme
- Reflexion von Vorurteilen und dahinterstehenden Mechanismen
- Anti-Diskriminierung als zentrale Säule einer transkulturellen Jugendarbeit
- Das Recht von Jugendlichen und Fachkräften auf Wahrung privater Grenzziehung beachten

Wenn die offene Jugendarbeit der Aufgabe verpflichtet ist, jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu erschließen, gilt dieser Auftrag insbesondere für junge Menschen, die in der Stadt **als Flüchtlinge leben**, mit ihrer Familie oder auch ganz unbegleitet. Selbstverständlich sollen junge Menschen mit Flüchtlingshintergrund die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen können, die ja grundsätzlich allen jungen Menschen offen stehen. In einigen Stadtteilen Bremens haben Jugendeinrichtungen bereits entsprechend positive Erfahrungen gemacht, die weiter ausgebaut und forciert werden können.

Das Engagement der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zielt darauf ab, den jungen Menschen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen, zu denen ihnen in der Isolation und räumlichen Enge der Gemeinschaftsunterkünfte und aufgrund der geringen Leistungen erschwert ist. Einzelne Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben auch Abhol- und Bringdienste organisiert und auch in den Unterkünften selbst Angebote unterbreitet. Denn ein Problem der jungen Menschen, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben, liegt in der Erreichbarkeit der Angebote der Offenen Jugendarbeit.

²² Vgl. Beschluss der JFMK am 6./7.6.2013 (TOP 5.4)

Voraussetzung für jede hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind im Grundsatz die persönliche Eignung und die fachliche Ausbildung, die der jeweiligen Aufgabe entsprechen müssen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hebt in ihren Empfehlungen hervor, dass für die hauptamtliche Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezifische Kenntnisse der Fachkräfte erforderlich sind:

- Möglichst langjährige Berufserfahrung in der Kriseninterventionsarbeit oder gleichwertige Fachkenntnisse,
- interkulturelle Kompetenz,
- einschlägige Kenntnisse in den betreffenden Rechtsgebieten
- einschlägige Kenntnisse im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen.

Die spezifischen pädagogischen Herausforderungen, die sich aus der besonderen Situation minderjähriger Flüchtlinge ergeben, benötigen entsprechende Beratung und Unterstützung der Träger und Fachkräfte. Die aktive Öffnung der Jugendeinrichtung und eine wirksame Förderung und Begleitung dieser jungen Menschen kann von den pädagogischen Fachkräften verantwortlich nicht allein gestellt bewältigt werden. Sie können nur durch eine enge Kooperation mit Fachdiensten der Migrations- und Flüchtlingsarbeit und dem Flüchtlingsrat gewährleistet werden. Damit die Angebote der offenen Jugendarbeit ausreichend auf diese wachsende Zielgruppe eingestellt werden können, sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Den Stadtteilen wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, die in den Stadtteilbudgets bis 2014 als „Knotenpunktmittel“ zweckbestimmten Fördermittel ab 2015 auch für die Angebotsweiterung für junge Flüchtlinge einzusetzen.

Für Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit soll ab 2015 jährlich ein Fachtag zu dieser drängenden Herausforderung durchgeführt werden, um die Kompetenzprofile der Fachkräfte zu erweitern und über den Fachdiskurs konzeptionelle und methodische Qualifizierung zu unterstützen.

4.2 Arbeitsfelder

4.2.1 Teil sein der Bildungslandschaft

In der „Kommunalen Bildungslandschaft“ wird die gemeinsame öffentliche Verantwortung von Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung für gelingendes Aufwachsen in sozialräumlichen Bezügen eingefordert. Nicht nur in der (Ganztags-)Schule lernen Kinder und Jugendliche, sondern in ihrem ganzen Tag und somit auch in der offenen Jugendarbeit. Die offene Jugendarbeit in Bremen versteht „Bildungslandschaft“ ganzheitlich und integriert, betrachtet die Gestaltung der sozialräumlichen Lebensbedingungen als Grundlage für Bildungsprozesse und baut selbst auf der Vielfalt von Orten, Gelegenheiten und Inhalten auf. Die öffentlich geförderte Jugendarbeit setzt sich für die Überwindung der segmentierten Wahrnehmung der bildungspolitisch relevanten Lern- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ein.

Die offene Jugendarbeit geht von einem erweiterten Bildungsbegriff aus: „Wissen allein genügt nicht“²³. Die Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Erprobungshandeln den Erwerb von Kompetenzen, die es möglich machen, sich in der Welt zurechtzufinden, sich als Person individuell auszuprägen und in der Gemeinschaft mit anderen Bindungen einzugehen und Verantwortung zu übernehmen. „Bildung heißt auch, über Wissen und Können wie zum Beispiel Empathie (Mitgefühl) zu verfügen, das es ermöglicht, ein Leben in sozialer Gemeinschaft zu bewältigen, zu verstehen, zu akzeptieren und letztlich auch zu gestalten.“²⁴

Die strukturelle Unterscheidung zwischen dem formalen, dem nichtformalen und dem informellen Lernen hat sich in der Fachdiskussion zwar weitgehend durchgesetzt. Ihre Zuordnung in die Bereiche der Schule, der Praxisfelder der Sozialen Arbeit und der Familie und der Gleichaltrigengruppen erfolgt oftmals aber zu eindimensional. Aus dem Blickwinkel von Jugendlichen stellt sich die Schule nicht als Ort ausschließlich formaler Bildung dar, sondern bietet eine Vielzahl auch nichtformaler und informeller Lernfelder und -gelegenheiten.

Jugendarbeit hat vor allem große Stärken in der non-formalen Bildung und Erziehung, weil sie auch solche Bildungsanlässe in ihrem Praxisalltag anbieten kann, die die Schulen in ihrer formalen Struktur nicht oder nur begrenzt oder nur im engen Zeitfenster eines Curriculums vorhalten können. Jugendarbeit arrangiert und öffnet darüber hinaus Räume in der Einrichtung und im öffentlichen Raum, die für informelle Selbstbildungsprozesse bedeutsame Anreize bereithalten. Die offene Jugendarbeit erkennt an, dass im System Jugendarbeit erworbene Kompetenzen nicht losgelöst zu betrachten sind von den im System Schule erworbenen, sondern dass wechselseitige Beziehungen vorhanden sind. In der Schule erworbenes Wissen wird im außerschulischen Bereich zur Anwendung gebracht, so wird es Jugendlichen ermöglicht, handlungsrelevante Kompetenzen auszubilden.

Offene Jugendarbeit basiert auf einem subjektorientierten Bildungsbegriff. Sie ermöglicht Bildung vor allem als Selbstbildung (Auseinandersetzung mit sich und der Welt). Typische Bildungsprozesse dieser Art werden in der offenen Jugendarbeit optional als Gelegenheit bereitgehalten²⁵:

- Offener Treff, in dem Begegnung und Kommunikation zwischen unterschiedlichsten Menschen ermöglicht, erlebt und ausgehalten werden.
- Projekte und Aktionen, in denen soziale, kulturelle, technische oder organisatorische Fähigkeiten im Wege des Ausprobierens oder von Peer zu Peer erworben werden können.
- Übernahme von Verantwortung im Rahmen des laufenden Betriebs oder der Selbstöffnung von Jugendeinrichtungen oder für die Durchführung von Angeboten, Konzerten und Veranstaltungen.
- Ausbildung von eigenverantwortlicher Selbstkontrolle und gewaltfreier Regulationskompetenz.

Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit geben ihnen als Vertrauenspersonen Unterstützung im Lernprozess. Sie spiegeln innerhalb dieser Lernprozesse ausschließlich Bewältigungsstrategien der Jugendlichen im Alltag und übernehmen nur ausnahmsweise eine

²³ Vgl. Thole, W.: Wissen allein genügt nicht. In: DJI Impulse 4-2012, S. 26-29

²⁴ Ebd., S. 26

²⁵ Vgl. Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg (Hg.): Jugendarbeit ist Bildung! Die Offensive Jugendbildung in Baden-Württemberg 2003-2004, 2004, S.90ff

Formalisierung des Lernens, wenn zum Beispiel Rollenspiele oder Workshops zu besonderen Themen initiiert werden.

Die Kompetenzen, die man sich außerhalb des Schulsystems aneignet, sind sichtbar zu machen und stärker wertzuschätzen. Das betrifft z.B. kulturelle und soziale Kompetenzen, die notwendig sind, um das eigene Leben zu gestalten und zu bewältigen sowie einen persönlichen Lebensstil und ein individuelles Lebenskonzept zu entwickeln. Drei Bereiche lassen sich hervorheben:

- **kulturelle Bildung** („die dazu dient, das kulturelle Erbe einer Gesellschaft über die Generationen hinweg zu sichern“)
- **soziale Bildung** („die Integration und Prozesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch politische Bildung und das Lernen von Demokratie ermöglicht“)
- **identitätsbezogene Bildung** („im Sinne der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, die über subjektives oder selbstreflexives Lernen erfolgt“²⁶).

Die offene Jugendarbeit betrachtet informelles Lernen als einen Prozess, der sich vor allem auch innerhalb jugendlicher Lebenswelten vollzieht, weshalb hier ebenfalls ein klarer Arbeitsauftrag abgeleitet werden kann. Lernen innerhalb ihrer Lebenswelt bedeutet vor allem unterschiedliche Bewältigungsmöglichkeiten in konkreten Anforderungs- und Konfliktsituationen gegeneinander abzuwägen. Lernen im sozialen Umfeld ist immer auf Ziele ausgerichtet, die sich individuell und nicht formal erschließen und die einem situativen oder lebenszielbezogenen Zweck dienen sollen. Hierbei ist besonders wichtig, dass dieses Lernen jenseits einer pädagogischen Begleitung oder Anleitung stattfindet, jedoch von Jugendlichen eingefordert werden können muss.

Die Träger und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit beteiligen sich aktiv an Planungen zur Ausgestaltung von lokalen Bildungslandschaften in Bremen. Sie bringen insbesondere erhebliche Kompetenzen in den Feldern des informellen und non-formalen Lernens mit ein, die für Konzeptionen ganzheitlicher und lebensweltbezogener Bildungsprozesse junger Menschen maßgebliche Erfolgsfaktoren sind²⁷. Die Formen und Formate der Zusammenarbeit von offener Jugendarbeit und Schule sollen diese Potenziale nutzen, ohne sie zu schwächen.

Durch die Intensivierung des schulischen Unterrichts und die Zunahme der außerunterrichtlichen Lernzeiten für viele Schülerinnen und Schüler hat Schule eine deutlich größere Bedeutung als dominierendes Element der Lebensphase Jugend und als prägendes Muster der Lebensführung für Kinder und Jugendliche bekommen. Abseits der Schule haben sie immer weniger frei verfügbare zeitliche Ressourcen. Folglich ist das Binnenverhältnis von Schule, Familie, Gleichaltrigen und außerschulischen Akteure neu zu gestalten.²⁸ Auch die Jugendarbeit, die Vereine und sonstigen Anbieter jugendspezifischer Angebote müssen sich auf „das neue Zeitregime der ganztägigen Schule“ (Vgl. Züchner/Arnold 2011) einstellen. Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung.

Keine „Verschulung“ der offenen Jugendarbeit! Die Erhaltung der Eigenmacht der offenen Jugendarbeit in dieser Verzahnung ist so wichtig, damit der arbeitsmarkt- und familienorientierte Druck auf die Ganztagschule im Sinne der „Vereinbarkeit von Beruf und

²⁶ Vgl. ebd, S. 27, alle Klammerzitate siehe ebd.

²⁷ Wie z.B. in den Konzepten der partizipativen oder geschlechterbewussten Jugendarbeit

²⁸ Vgl. BMFSFJ (Hg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bundestagsdrucksache 17/12200, S. 165f.

Familie“ die Jugendarbeit nicht auf den Aspekt der „Betreuung“ reduzieren kann. Die offene Jugendarbeit wird sich weiterhin strikt an den Interessen, subjektiven Bedürfnissen und Förderbedarfen der Jugendlichen orientieren und den Charakter von Freiwilligkeit und Offenheit weiterentwickeln. Konzeptionell muss die offene Jugendarbeit klären, wie sie Jugendlichen trotz des erhöhten zeitlichen Umfangs von Schule adäquate Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, zum non-formalen Kompetenzerwerb, zur Partizipation und zum „sich Ausprobieren“ in selbstgestalteten Freiräumen ermöglichen kann. Das führt – im Rahmen der tatsächlich verfügbaren Ressourcenausstattung - gegebenenfalls zu mehr Jugendarbeit im schulischen Ganztage, vor allem aber zur Neubestimmung der bewusst außerschulisch gehaltenen Angebotsstrukturen der Jugendarbeit (Öffnungszeiten, standortbezogene Konzepte) als Teil des Netzwerks der Bildungslandschaft.

Die offene Jugendarbeit soll die Chancen nutzen, durch **enge Vernetzung mit der Schulsozialarbeit** Kontakt zu jungen Menschen zu erschließen, die bisher mit den Angeboten der Jugendarbeit kaum erreicht werden. In diesem Sinne kann ein Beitrag zur „verbindliche(n) Ausgestaltung ortsnahe, alltagsentlastender und unterstützender Infrastruktur im Sozialraum“²⁹ geleistet werden.

Jugendarbeit und Schule profitieren voneinander. Die Jugendarbeit ist an einer Kooperation mit Schulen interessiert, weil sie auf diesem Wege die Förderoptionen für ihre jugendlichen Adressatengruppen zu verbessern sucht. Auf der Qualitätsebene kann Jugendarbeit Angebote machen, die Schulen nicht oder nur begrenzt abdecken können³⁰:

- Sichtbarmachung und Förderung einzelner Stärken und Fähigkeiten von einzelnen Kindern und Jugendlichen,
- Berücksichtigung entwicklungsbedingter Interessen und Bedürfnisse (z.B. Freundschaft/ Partnerschaft/ Sexualität),
- Ermöglichen von Persönlichkeitsbildung durch Selbsterprobung und Selbstfindung.
- Begleitung bzw. Unterstützung im Aufbau partizipativer Beteiligungsstrukturen in Schule
- Nutzung der fachlichen Optionen der offenen Jugendarbeit und ihrer Orte im Stadtteil als außerschulische Lernorte.

Auch für die Einrichtungen und Träger der offenen Jugendarbeit in Bremen entstehen positive Wirkungen durch Kooperationsprojekte mit Schulen. Sie können beispielsweise

- neue Kontakte zu Zielgruppen knüpfen, die aus verschiedenen Gründen die Angebote der Jugendarbeit noch nicht in Anspruch genommen haben,
- eine größere Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Eltern und Netzwerkpartnern erzielen,
- ihre Präsenz in Stadtteilöffentlichkeit und –politik stärken,
- dazu beitragen, dass die Öffnung der Schule in den Stadtteil und die Lebenswelt ihrer Schülerschaft besser gelingen kann,
- mehr Verständnis und Toleranz für den Kooperationspartner Schule entwickeln und Kooperationsformen passgenau anbieten.

Mit den Schulen des Stadtteils ist für das Stadtteilkonzept zu klären, in welcher Weise sich die Angebote für Schulkinder im Stadtteil zielgenau und in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden ausgestalten lassen. Weil die offene Jugendarbeit in Bremen insgesamt über eine vielfach geringere Ausstattung als Schule verfügt, ergibt sich für die erwünschte Kooperation die Notwendigkeit zur Begrenzung und Konzentration. Es soll

²⁹ Kurz-Adam, M.: Die Sorge um das Subjekt. Anmerkungen zur aktuellen Steuerungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis, Heft 6/2011, S. 571

³⁰ Vgl. Akademie der Jugendarbeit, a.a.O., S. 90ff

daher in jedem Stadtteil konkretisiert werden, welche Adressatengruppen von wem und an welchem Ort mit welchem Ziel erreicht und wie die Wirkung der Kooperation dokumentiert werden können. Die Festlegung des Mitteleinsatzes für derartige Projekten ist unter Wahrung der und im Verhältnis zu den im Stadtteilkonzept benannten vorrangigen Förderschwerpunkten und Adressatengruppen zu bestimmen.

Schulen sollen in die Planungsrunden der Träger der offenen Jugendarbeit im Stadtteil eingeladen werden, um den gemeinsamen Gestaltungsauftrag für gelingendes Aufwachsen in Bildungslandschaften besser planen und umsetzen zu können. Kooperationsvorhaben sind inhaltlich, personell und materiell so zu bestimmen, dass Angebote gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Umfang und Intensität der Vorhaben stehen immer unter Ressourcenvorbehalt auf beiden Seiten. Spielräume der Jugendarbeit für eine verstärkte Kooperation mit Schulen sind oftmals gar nicht vorhanden, weil alle verfügbaren Mittel zur Sicherung qualitätshaltiger Angebote und die Erreichbarkeit von Jugendzentren gebunden sind.

Bei der Fortschreibung der Stadtteilkonzepte der offenen Jugendarbeit sollen stadtteil- und standortbezogene Kooperationsformen mit den Schulen entwickelt und aufgenommen werden. Die kleinräumige Jugendhilfeplanung und die Angebotsplanungen von Schulen sollen sich im Stadtteil oder in der Region inhaltlich vernetzen. Thematische Zusammenhänge bieten sich insbesondere zu den Themenstellungen „Partizipation in Schule und Stadtteil“, „Respekt und Anerkennung“, „Zukunftsplanung = Lebensplanung“, „Schulkinder- und Ferienbetreuung“ sowie gesundheits- und gewaltpräventive Bedarfe für gemeinsame Vorhaben an.

Die offene **Jugendarbeit behält dabei die Eigenmacht** über ihre Ressourcen und gewährleistet eigene Grundprinzipien (Partizipationsorientierung, Offenheit, Freiwilligkeit). Sie muss aber ihre Angebotsstrukturen und –zeiten an veränderten Zeitbudgets und Bedürfnissen von Jugendlichen ausrichten. Sie sichert, dass neben dem zentralen Bildungsort Schule vielfältige Treff- und Begegnungsmöglichkeiten im außerschulischen Teil der Bildungslandschaft für Jugendliche verfügbar sind.

Als eine zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist weiterhin anzusehen, Jugendlichen (außerschulische) Orte, Gelegenheiten und Räume zum ‚Nichtstun‘ zur Verfügung zu stellen. Die fortschreitende Intensivierung und Durchrationalisierung des Alltags beraubt diese zunehmend der Möglichkeit, sich zu entspannen, loszulassen und abzuschalten. Auch über Phasen des ‚Nichtstuns‘ erschließen sich spannende Bildungsprojekte der offenen Jugendarbeit.

Darüber hinaus wird es als ausdrücklicher Arbeitsauftrag der aufsuchenden Jugendarbeit gesehen, Räume informellen Lernens innerhalb jugendlicher Lebenswelten in den Vordergrund zu rücken oder neu zu schaffen. Quartiersstärkende Maßnahmen, die individuell auf die Bedarfe der Jugendlichen und ihren Cliques in ihrer Lebenswelt zugeschnitten werden können, fördern die soziale Einbindung und schaffen eine Kultur der Anerkennung und Mitsprache. Die aufsuchende Jugendarbeit ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie weniger eine Komm-Struktur bietet, sondern vielmehr den Jugendlichen in ihrer Lebenswelt begegnet, wo sich Sozialarbeiter/innen an dortige Regeln halten müssen. Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sollen mit der aufsuchenden Jugendarbeit mit Cliques eng kooperieren.

Kulturelle Bildung in der Jugendarbeit: Ein zentrales Ergebnis der gesamtstädtischen Jugendbeteiligung im Juli 2014 war der Wunsch der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nach einer Vielfalt von Angeboten der kulturellen Bildung. In der offenen Jugendarbeit spielt die kulturelle Bildung eine immer größere Rolle. Die Angebote der Häuser der Offenen Tür, der

Jugendtreffs und Jugendzentren ermöglichen die kreative Eigentätigkeit mit unterschiedlichen Mitteln (vor allem in den Bereichen Mode, Musik und Medien) und fördern Kinder und Jugendliche so in ihrer Entwicklung. Dabei geht es um die Förderung von Schlüsselkompetenzen (Team- und Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit usw.), um die Förderung gestalterischer Kompetenzen (Ausdrucksfähigkeit) und um die Schaffung von Räumen für die spezifischen Kommunikationsformen der Jugendkulturen. Neben Musik, Theater und Tanz sind es insbesondere die kreativ-künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten, denen in der Kinder- und Jugendarbeit Raum gegeben wird. Die Förderung von Kunstprojekten oder der kinder- und jugendkulturellen Tanzszene hat einen hohen Stellenwert. Musikförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet auch, Jugendliche zu unterstützen, denen die räumlichen, finanziellen und musikalischen Ressourcen zur Musikausübung fehlen. „Das Eintauchen in fremde Welten“ und die Möglichkeit, „Neues auszuprobieren“ ist sicherlich für alle befragten Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Beim Basteln, Handwerken, beim Kickern oder Billardspielen entdecken sie persönliche Vorlieben und Stärken. Die OKJA bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern eine breite Palette an Betätigungsformen, die sie in einem Privathaushalt eher nicht kennenlernen können. Wichtig dabei ist den Jugendlichen vor allem auch die „Bühne“, die Möglichkeit sich darzustellen und Bestätigung durch ein Publikum zu erfahren.

4.2.2 Gelingende Übergänge im Jugendalter schaffen

Gelingende Übergänge sind ein zentrales Thema in den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind mitentscheidend für die existentielle Anerkennung und Akzeptanz der jungen Generation in der Gesellschaft. Das Abstreifen von Kindheit und gleichzeitig das noch nicht Erwachsenenesein erfordert Suchbewegungen in vielen Bereichen. Identitätsentwicklung, Ablösung von der Herkunftsfamilie, die soziale wie ökonomische Verselbständigung sind Aufgaben in dieser Lebensphase, deren erfolgreiche Bewältigung individuell erhofft und gesellschaftlich erwartet wird. Somit gehört in das „Pflichtprogramm der Jugendzeit“, sich als Jugendlicher oder junger Erwachsener mit dem Übergang von der Schule in den Beruf zu beschäftigen und möglichst einen erfolgreichen Weg dorthin anzutreten. Die Frage „wo will ich hin?“ begleitet heranwachsende Mädchen und Jungen in ihrem Alltag.

Jugendliche erleben die Auswirkungen von erfolgreicher Berufstätigkeit oder auch Arbeitslosigkeit – je nach ihren familiären und sozialen Bezügen. Sie erfahren, dass Erwerbstätigkeit mehr als die ökonomische Selbständigkeit verspricht. Mit ihr im Zusammenhang stehen die gesellschaftliche Anerkennung, das „Dazugehören“, die Möglichkeit eigener Gestaltungsspielräume und der gesellschaftlichen Teilhabe. Schlussendlich steht sie damit auch in Zusammenhang mit Selbstvertrauen und einem positiven Selbstbild. Im Übergang von Schule und Beruf sind insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen von sozialen Ausgrenzungsprozessen betroffen³¹. Sie benötigen im Einzelfall passend gestaltete Übergänge und nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen, damit sie Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

In der Schule ist die Vorbereitung auf den Beruf in Form von Praktika und Berufsorientierung verbindlich in das Curriculum eingebunden. Der institutionelle Rahmen gibt vor, in welchen Zeiträumen die Jugendlichen sich mit dem Thema auseinander zu setzen haben. Die offene

³¹ AGJ, (2011): Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AG, Berlin

Jugendarbeit stellt daneben einen informellen, außerschulischen sowie außerfamiliären Raum zur Verfügung, in dem das Thema zu dem Zeitpunkt als Lebensthema der Mädchen und Jungen aufgegriffen werden kann, wenn es von ihnen selbst thematisiert oder problematisiert wird. Die offene Jugendarbeit orientiert sich am Tempo der einzelnen Jugendlichen und bietet einen Rahmen, in dem individuell und flexibel auf die Bedarfe der Jugendlichen eingegangen wird. Dieses ermöglicht, passgenaue Angebote zu entwickeln. Sowohl von Jugendeinrichtungen als auch aufsuchend in Form von Streetwork wird ein positiv besetzter Kontext und unterstützender Freiraum geschaffen, in dem niedrigschwellig Selbstbewusstsein und Motivation gefördert, das Vertrauen in die eigenen Stärken und Schwächen entwickelt und gelernt wird, Grenzen zu setzen sowie zu respektieren. Die Stärkung von Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Verantwortung und Selbstbestimmung steht im Mittelpunkt. Jugendliche können in der Peergroup Wissen und Erfahrungen austauschen und eigene Positionen erarbeiten, in denen sie bei Bedarf von den Fachkräften der offenen Jugendarbeit unterstützt werden.

Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit haben Kenntnisse über die individuellen Lebensumstände der jungen Menschen, über die Ressourcen des/der einzelnen Jugendlichen, den jeweiligen Schulbildungsstand, die Situation im Elternhaus, die Einbindung in Peers. Hieraus erschließen sich lebensweltbezogene und sozialpädagogische Handlungsoptionen.

Die Bedeutung der Gleichaltrigen für die Bewältigung von Übergangssituationen verweist auf das Potential der offenen Jugendarbeit. Nicht nur die Fachkräfte selbst stehen für niedrigschwellige Beratung bereit, vielmehr ist das Jugendzentrum einer der wichtigen Orte, **mit den Peers über auf Augenhöhe seine/ihre Zukunft zu beraten**. Freundschaften gelten als „echter Entwicklungshelfer“, da sie bei schulischen Problemen und Übergängen helfen, sie stehen in Verbindung zu Noten und haben positive Effekte auf Depression und den Selbstwert (Seiffge-Krenke 2004). Im Mittelpunkt der sozialen Lebenswelt „Freundeskreis“ steht dabei weniger die Aktivität als vielmehr das Zusammensein sowie gemeinsames „abhängen“ und „quatschen“³².

Ein ressourcenorientierter und wirksamer, aber bisher unterschätzter Beitrag der offenen Jugendarbeit zur Unterstützung der Individuation im Jugendalter ist daher die Ermöglichung der Beziehungsaufnahme zu Gleichaltrigennetzwerken (Freundeskreise, Cliques, Szenen, bester Freund, beste Freundin, Teams, soziale Netzwerke) und zum Kennenlernen der „Freunde der Freunde“. Darüber hinaus wirkt die offene Jugendarbeit gezielt darauf hin, bei jungen Menschen die enge Ausrichtung auf geschlechterstereotype Berufswahlentscheidungen zu durchbrechen, soziokulturelle Horizonte zu erweitern und zu helfen, individuelle Stärken in den Vordergrund der eigenen Lebensplanung zu stellen.

Beziehungskontinuität ermöglicht pädagogische Interventionsmöglichkeiten für die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit. Sie haben einen Überblick über die aktuelle sozialräumliche und gesamtberufliche Angebotsstruktur externer Fachkompetenzen und verfügen über entsprechende Kontakte, die dazu genutzt werden, niedrigschwellige Zugänge im Rahmen von **Anlaufstellen mit Lotsenfunktion** für Jugendliche zu schaffen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit besitzt das Potential, Jugendliche dafür zu öffnen, eine weitervermittelnde, jeweils bedarfsentsprechende sowie fachkompetente Einrichtung (z.B. Jugendberufs-agenturen, Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schuldnerberatung, Pro Familia, Mädchenhaus,

³² Vgl. Beierle, Sarah: Die Rolle von Peers, Neuen Medien und Online-Communitys bei der Berufsorientierung. DJI-Expertise. München, 2013, S.9

Jungenbüro, Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres , Rebuzz) am Übergang Schule und Beruf anzunehmen oder diese in das Jugendzentrum einzuladen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die offene Jugendarbeit agiert an der Schnittstelle von öffentlichem Raum, Schule und Familie. Sie bietet als flexibler und offener Partner sowohl der Jugendlichen, als auch der Schulen, anderen Bereichen der Jugendhilfe, Betrieben und weiteren Institutionen ein breites Spektrum informeller und nicht-formeller Angebote. Diese eignen sich im Übergang Schule und Beruf als Experimentierfeld jugendlicher Lebensentwürfe, als Ressource der Lebensbewältigung, dienen als Orientierungshilfe in der Lebensplanung und können dabei eine wichtige Ergänzung zu Familie und Schule darstellen (vgl. AGJ, 2011). In diesem Prozess wirkt die offene Jugendarbeit nicht vorrangig auf die Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit hin, sondern setzt im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung, sowohl beruflich als auch für den weiteren Lebensweg, nachhaltig selbst- und persönlichkeitsbildend an³³.

- Neben der niedrighschwelligem offenen Beratung stellen Jugendeinrichtungen im Sozialraum Kontakte zu Institutionen und Betrieben her, die helfen, Praktikumsplätze zu erreichen. Das gilt einschließlich solcher Angebote, die Praktika im Ausland ermöglichen.
- Jugendeinrichtungen bieten sich selbst als Ort für Praktikums-Erfahrungen für Schülerinnen und Schüler an.
- Sie bieten sich als Ort für Veranstaltungen und Aktionen rund um die Themen Lebensplanung, Zukunftsgestaltung und Übergänge an und haben dabei normierende Bahnungen aufgrund von Geschlecht und sozialer Herkunft sowie eine einseitige Orientierung an den Bedarfen des jeweils aktuellen Arbeitsmarkts im Blick.
- Jugendeinrichtungen bieten ein Gesprächsangebot für solche jungen Menschen an, die von den Bildungs- und Fördersystemen bereits nicht mehr erreicht werden.
- Die offene Jugendarbeit nimmt eine Brückenfunktion wahr, indem sie Jugendlichen für die Vertretung ihrer Interessen Zugänge zu Personen und Institutionen vermittelt.
- Jugendeinrichtungen nehmen die Herausforderung an, arbeitslose junge Erwachsene ohne Berufsabschluss aktiv anzusprechen, um sie für eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung auf bestehende Förderangebote hin zu orientieren, und kooperieren dafür mit Projekten der Jugendsozialarbeit, die im Sozialraum agieren.

4.2.3 Mobilitätsförderndes Arbeiten

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche entwickeln Selbständigkeit und Persönlichkeit und werden erwachsen, indem sie ihre Grenzen überschreiten, sich erfolgreich in neuen Bereichen ausprobieren, Erfahrungen sammeln, mobil sein können und wollen. Neben dem Erwerb schulischer- und berufsfachlicher Kompetenzen geht es der offenen Jugendarbeit dabei vorrangig um personale Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, den Umgang mit Wissen, Neugier und kritischer Auseinandersetzung und um die Entwicklung von Urteilsvermögen. Erlebte soziale Sicherheit und die Gelegenheit, Erfahrungen selbst zu gestalten und mitzubestimmen, schaffen die Voraussetzungen für

³³ Vgl. AGJ, (2009): Übergänge in Ausbildung und Arbeit. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

selbständige und verantwortliche Mobilität. Erst die Kombination von fachlichen und nicht-fachlichen Kompetenzen ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist aus persönlicher wie aus gesellschaftlicher Sicht ein zentrales Ziel.

Entwicklungsaufgabe der Lebensphase Jugend ist die Verselbständigung und die Erlangung der dafür notwendigen fachlichen und nicht-fachlichen Kompetenzen. Ziel der offenen Jugendarbeit ist die Stärkung von sozialen Kompetenzen (Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität), kulturellen Kompetenzen (interkulturelles Wissen, Toleranz und Medienkompetenz), Sprachkompetenzen und nicht zuletzt von demokratischen politischen Kompetenzen (Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung / Partizipation). Die gesellschaftlichen Erwartungen gehen weit über den Erfahrungsalltag hinaus und sind vielfältig: Junge Menschen sollen mobil sein, sich an neuen Orten, in neuen Situationen und „überhaupt“ schnell zurechtfinden. Im Dienste der Gesellschaft werden Mobilität im Arbeitsleben und flexible Lebensgestaltung erwartet. Die Möglichkeiten und Chancen Jugendlicher, Mobilität auszuprobieren, sind jedoch begrenzt und ungleich verteilt.

Beim Erproben ihrer Fähigkeiten und Überschreiten von Grenzen stoßen manche Kinder und Jugendliche auch auf Hindernisse, die ihnen unüberwindbar scheinen: Forschungen belegen unerwartet enge Grenzen, die oft nicht in Frage gestellt und überwunden werden. Merkmale wie die soziale und kulturelle Herkunft, Gesundheit, Geschlecht, Wohngebiet sowie die finanzielle Lage begrenzen Entwicklung und Mobilitätserfahrungen. In den persönlichen Landkarten junger Menschen fehlt z. B. das Wissen über Institutionen, benachbarte Stadtteile oder den Umgang mit neuen, fremden Situationen und Menschen. Unterschiedlich ausgeprägt finden sich Hindernisse und Lücken bei allen Jugendlichen und Jugendkulturen.

Mobilität soll ein integraler Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen sein oder werden. Ihre Förderung ist elementarer Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mobil sein bedeutet für Kinder und Jugendliche, persönliche Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen, und die Möglichkeit, den eigenen Lebensweg zu wählen. Zur Unterstützung der jungen Menschen auf diesem Weg haben die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen den professionellen Auftrag.

Mobilität in der Jugendarbeit bedeutet, „sich in Bewegung zu setzen“, dynamisch zu sein. Diese vielfältigen Bewegungen finden sowohl in den Köpfen als auch in dem Erforschen neuer Orte, Menschen, Situationen, Verhaltensweisen, Szenen und Kulturen etc. statt. In diesem Prozess hat die **Reflexion von neuen Erfahrungen und Erlebnissen** einen großen Stellenwert. Jugendarbeit bietet hier geschützte Plattformen, in denen dies nach und nach erprobt und erlernt werden kann.

Ansätze zur Förderung der Mobilität im Bereich der Jugendhilfe

Ausgehend von der erheblichen Relevanz von Mobilitätserfahrungen junger Menschen für ihre persönliche Entwicklung erweitert die offene Jugendarbeit die bereits durch die formale Bildung geförderten Mobilitätsoptionen (Klassenfahrten und Schüleraustausch). Während über die täglichen Wege zur Schule oft über Jahre gleichbleibend sind, sind Freizeitwege zu und mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig Ergebnis individueller und wechselnder Bedarfe der Jugendlichen. Das bedeutet für sie, Mobilität zu erlernen, um eigene Ziele zu erreichen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die selbst und freiwillig gestaltete Mobilität (Beteiligung inklusive) und das Wissen um die eigenen individuellen Möglichkeiten. Sie schafft Lust zur Mobilität. Ein persönliches Mobilitäts-Selbstbewusstsein ist für die „Erreichung“ persönlicher Ziele zentral.

Wo Jugendliche sich in Milieus und Szenen aufhalten, denen Mobilität außerhalb des eigenen Quartiers fremd ist, fördert die offene Jugendarbeit eine Mobilität, die an die Lebens- und Sozialräume der Jugendlichen andockt und (eben auch geografisch) von dort ausgeht. Wo Jugendliche ungeübt sind, ihr Quartier aus eigener Initiative zu verlassen, ist Jugendarbeit in einer entscheidenden Rolle und hat den konzeptionellen Auftrag, Horizonte zu erweitern, Grenzen aufzubrechen und Fähigkeiten bezüglich lokaler, regionaler, nationaler und sogar internationaler Mobilität zu fördern. Eine wichtige Rolle spielen dabei die jugendgerechte Information über Mobilitätsangebote und die Motivation zur Teilnahme an einem Angebot. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen entwickelt differenzierte und passgenaue Angebote auf verschiedenen Ebenen und setzt sie mit den jungen Menschen um.

Forschungsergebnisse³⁴ und Praxiserfahrungen belegen die Wirksamkeit **grenzüberschreitender Lernerfahrungen** von jungen Menschen. Sie erlernen neue Fähigkeiten, die ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken, sie in der Berufsfindung unterstützen und zu bürgerschaftlichem Engagement ermutigen. Junge Menschen mit internationaler Mobilitätserfahrung gewinnen Wertschätzung für kulturelle Vielfalt, grenzüberschreitende Solidarität und Toleranz und erweitern so ihre Teilhabechancen in der immer heterogener werdenden Gesellschaft.³⁵

Wirksame und für Jugendliche attraktive Formate der Mobilitätsförderung sind z.B.

- lokal (stadtweit): Tages- und Wochenendausflüge, Teilnahme an stadtteilübergreifenden Jugendevents, Erkundungen von und zwischen Jugendeinrichtungen und Freizeitstätten in anderen Stadtteilen, Stadtteil und Stadtrallyes sowie die Unterstützung von Alltagsmobilität bei Berufs- und Freizeitwegen.
- regional/national: Freizeiten und Jugendreisen innerhalb Deutschlands, Ausflüge und Teilnahme an bundesweiten Jugendprojekten und –events, Teilnahme an Seminaren der außerschulischen politischen Jugendbildung.
- international: Europäisch oder internationale Jugendbegegnungen oder Workcamps, Jugendreisen, Jugendfreiwilligendienste, Praktika im Ausland.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Jugendarbeit ist die **Einbeziehung benachteiligter Kinder und Jugendlicher in die Mobilitätsangebote**. Insbesondere im Bereich der internationalen Mobilitätsangebote sind Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bisher deutlich unterrepräsentiert. Diese Benachteiligungen und Förderbedarfe haben unterschiedliche Ursachen (ökonomisch, familiär, schulisch, Migrationserfahrungen etc.). Sie beeinträchtigen die betroffenen jungen Menschen mehr als andere in ihrer Mobilität. Jugendeinrichtungen und Jugendverbände bieten Projekte zur Selbstorganisation und Plattformen an, die es diesem Adressatenkreis ermöglichen, einen leichteren Zugang zu mehr Mobilität auf allen Ebenen (z. B. lokal, national und international) zu bekommen.

Obwohl Mobilität und damit der damit einhergehende Erwerb von individuellen Kompetenzen eine hohe Bedeutung für die Berufs- und Ausbildungsfähigkeit haben, stehen die Persönlichkeitsentwicklung und ganzheitliche Bildung der Jugendlichen als leitendes Ziel im Vordergrund.

Im Bereich der außerschulischen internationalen und europäischen Formate soll der Kompetenzzuwachs von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch einschlägige

³⁴ IJAB (Hg.): Internationale Jugendarbeit wirkt. Forschungsergebnisse im Überblick. Bonn, 2012

³⁵ Vgl. Perspektivpapier: Unterwegs in die Zukunft – Potenziale Internationaler Jugendarbeit. IJAB, Dezember 2012.

Dokumentationssysteme (z.B. Youthpass) sichtbar und von den Jugendlichen für ihr persönliches Portfolio nutzbar gemacht werden.

Rahmenbedingungen

Die Förderung von Mobilität ist bereits seit vielen Jahren integraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit und daher **keine „Zusatzaufgabe“ der Jugendarbeit**. Angesichts der zunehmenden **Globalisierung und Europäisierung** hat sie aber steigende Bedeutung und soll daher ausgebaut werden.

Die Förderung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen durch die offene Kinder- und Jugendarbeit erfordert qualifizierte **Fachkräfte**. Sie müssen ein adäquates Angebot von Fortbildungen und Fachtagen erhalten, um neue Impulse und Aspekte aufzunehmen und in der Jugendarbeit umsetzen zu können. Wichtig ist es auch, in der **Ausbildung** der neuen/jungen pädagogischen Fachkräfte, Mobilität als wesentlichen Inhalt von offener Jugendarbeit hervorzuheben und Raum für eigene Mobilitätserfahrungen zu schaffen. Zudem bedarf es ausreichender **Zeitressourcen** für die pädagogischen Fachkräfte, um die Unterstützung der Jugendlichen zu gewährleisten und Mobilitätsprojekte mit ihnen zu organisieren und durchzuführen. Wo einzelne Jugendeinrichtungen schnell an ihre Grenzen stoßen, bieten sich gemeinsam von mehreren Einrichtungen der Träger oder der Stadtteile angebotene Formate an.

Die **Bedeutung der Mobilitätsförderung** als integraler Bestandteil der Jugendarbeit ist sowohl innerhalb des Fachbereiches, als auch außerhalb der Jugendarbeit von **politischer Seite** und von den Trägern **wertzuschätzen und anzuerkennen**. Dies muss sich auch durch die Bereitstellung zusätzlicher **finanzieller Unterstützung auf kommunaler Ebene** zeigen.

Um grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit und dabei insbesondere die Teilhabe daran zu vertretbaren Kosten für Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen zu ermöglichen, soll in jedem Stadtteilbudget durch Entscheidung des Controllingausschusses ein **Anteil von 1 - 2 %** (entspricht z.B. 1.000 – 2.000 € auf 100.000 €) **für Mobilitätsangebote** (regional-national-international) gebunden werden. Dieser Betrag ist geeignet, um Drittmittel aus dem europäischen Jugendprogramm ERASMUS+ oder aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes einzuwerben.

Um die Jugendmobilität in Bremen zu fördern, sollen vorhandene **fachbezogene Netzwerke** (z.B. im Entwicklungsprogramm „Bremen goes International“) ausgebaut werden, in denen alle Stadtteile repräsentiert sind. Träger- und stadtteilübergreifende Formate sind zu erproben und auszubauen.

Zur Mobilitätserziehung soll die **Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel** gehören, die Planung von entsprechenden Aktivitäten durch Jugendliche selbst eröffnet ihnen hier wichtige Handlungskompetenz (z.B. „Wie komme ich schnell und günstig an mein Ziel? Welche Sonderangebote/Preisnachlässe kann ich erreichen?“).

Es ist insgesamt zu prüfen, ob die Nutzung von Carsharing-Modellen oder trägerübergreifender Fahrzeugpools die Mobilitätsförderung der einzelnen Jugendeinrichtungen erleichtern kann. Die hier entstehenden Kosten für die Fahrzeugnutzung und die Versicherung sind als Betriebskosten der Jugendeinrichtungen darzustellen, die notwendige Schulung/Ausbildung von Fachkräften zur Nutzung dieser Optionen ist im Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm der Stadt zu ermöglichen.

Der regelmäßige Austausch im Netzwerk zu Erfahrungen, neuen Erkenntnissen und Ideen ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung von Angeboten im Stadtgebiet. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der offenen Jugendarbeit im Feld der internationalen Jugendarbeit wird empfohlen, auf praxisbewährte Instrumente der Selbstevaluation zurückzugreifen.

Auch die Kooperationen mit Schulen sowie die Benennung und Qualifizierung von AnsprechpartnerInnen in den Schulen und in den zuständigen Behörden ist hierbei wesentlich. Soweit möglich und erfolgversprechend sollen weitere Partner für die Kooperation in Mobilitätsprogrammen gefunden werden (z.B. aus dem Bereich der Stadtteilbeiräte, der Wirtschaft, der politischen Bildung). Für die Koordinierung und Weiterentwicklung aller Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Jugendmobilität wird in der Fachabteilung des Jugendamtes eine zentrale **Koordinierungsstelle** bestimmt, die die Netzwerkarbeit koordiniert und Qualifizierungsangebote passgenau entwickelt.

4.2.4 Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen

„Wenn ich verstehe, dass die Attraktivität sozialer Netzwerke für Jugendliche auch damit zusammenhängt, dass sie sich darin als kreatives, handlungswirksames Subjekt erleben können. Wenn ich entdecke, dass das Flanieren von Community zu Community den Wunsch nach Bewegung und Veränderung ausdrückt. Wenn ich das Spinnen der virtuellen Netzwerke als einen „Umzug ins Offene“ wahrnehmen kann, bei dem die Netzakteure auf Differenzen stoßen und für die Interaktion mit diesen Differenzen spezifische Kompetenzen brauchen, dann geht es nicht mehr darum, deren Beziehungsaktivitäten zu bewerten, sondern die Wünsche und die dahinter liegenden Sorgen und Ängste zu verstehen und zu erkennen, welche Kompetenzen Jugendliche brauchen, um in der digitalen Welt im Interesse der eigenen Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich zu agieren.“ (Christina Schachtner, Chr.: Digital vernetzt - Beziehungen in virtuellen Räumen In: Merz Medien und Erziehung, Nr. 2, April 2012, S. 42-48).

In der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben das Internet und Soziale Netzwerke inzwischen einen großen und umfassenden Raum eingenommen. Mit ihren mobilen Endgeräten stehen Kinder und Jugendliche zeitgleich in der realen und in der virtuellen Welt. Sie kommunizieren über Smartphones und Tablets oder schauen sich Bilder und YouTube-Filmclips an, während sie gleichzeitig von Gleichaltrigen umringt an der Straßenecke stehen und sich über die letzte Klassenarbeit austauschen. Ihr Bezugsraum hat sich durch die Nutzung mobiler Endgeräte immens vergrößert. Zu ihren Netzwerken gehören auch Personen, die aus anderen Milieus stammen, die sie persönlich nicht kennen, die älter oder jünger sind, die täglich ganz andere Erfahrungen machen.

All das beeinflusst und prägt ihr Bewusstsein, ihre Werten und Normen. Im Gegensatz zur der Mediennutzung von Erwachsenen in Form von Surfen, so Prof. Schachtner, **flanieren** junge Menschen im Netz: Sie bewegen sich, verändern sich, regen sich gegenseitig an, zeigen sich und schauen, was andere machen. Sie recherchieren nach webbasierten Antworten auf ihre Fragen, beteiligen sich an Aktionen oder geben selbst Inhalte ein. Das Social Web ist zum Teil des Sozialraums von Mädchen und Jungen geworden, in dem "reale" und "virtuelle" Räume fließend ineinander übergehen. Das bedeutet, dass nicht ein zweiter „Sozialraum“ geschaff wurde, der neben dem „realen“ steht, sondern beide mit ineinander zu einem neuen verschmolzen sind. Sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht entweder online oder offline, sondern sie halten sich die Kommunikationswege ihrer Netzwerke jederzeit während des ganzen Tages offen. Jugendliche erleben eine

Selbstwirksamkeit aufgrund von „Likes“, Kommentaren und neuen Freundschaften und nehmen sich als selbständige Subjekte wahr.

Die Gefährdung durch den Verlust von Privatheit wird im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz seit der Verbreitung sozialer Netzwerke kritisch diskutiert. Aus Sicht von Jugendlichen ist „privat“ vor allem alles, was für sie in den Bereich des Intimen, des Peinlichen, der Gefühle, Beziehungen, Sorgen oder Ängste fällt. Die repräsentative DIVSI-U25 Studie „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“³⁶ verweist darauf, dass vor allem Jugendliche persönliche Verletzungen aufgrund unfreiwilliger Streuung derartiger Information fürchten und deshalb über ganz private Dinge lieber mit ihren gleichaltrigen Freunden persönlich unter vier Augen sprechen.³⁷ Die „Offline“-Orte der offenen Jugendarbeit und die Gelegenheiten zum persönlichen Austausch zwischen Gleichaltrigen haben daher weiterhin einen hohen Stellenwert.

Zugleich verweist die Studie darauf, dass mögliche und vorhandene Sicherheitsvorkehrungen, wie etwa das Sortieren von Freundes- und Empfängerkreisen in sozialen Netzwerken häufig nicht ausgeführt werden³⁸. In der offenen Jugendarbeit sollen zukünftig geeignete medienpädagogische Angebote helfen, Jugendliche in der „sicheren“ Nutzung ihrer Medienzugänge zu qualifizieren.

Dieser neu definierte erweiterte Sozialraum, so wie er von den Jugendlichen wahrgenommen wird, soll von der offenen Jugendarbeit wahrgenommen und konzeptionell berücksichtigt werden, weil diese den Anspruch erhebt, "sozialräumlich" zu wirken. Berechtigte und unberechtigte Bedenken gegen die Nutzung des Social Web in der pädagogischen Praxis sind zu unterscheiden, um eine aktive Hinwendung zum verantwortlichen Mediengebrauch zu unterstützen.

Als Informationsquelle werden Web-basierte Angebote auch in der außerschulischen Jugendarbeit gerne von den Fachkräften selbst genutzt, aber als Kommunikationsmittel für den Austausch mit ihren jugendlichen Adressaten, z. B. über Twitter, Instagram, WhatsApp oder Facebook, lehnen sie diese eher ab. Die dieser Haltung zu Grunde liegenden Bedenken sind sehr ernst zu nehmen. Um medienkritische Einwände der Fachkräfte in der medienpädagogischen Jugendarbeit angemessen zu berücksichtigen, sind seitens der Fachkräfte sowohl ein intensiver Dialog mit den Jugendlichen selbst notwendig, als auch der Erwerb von Qualifikationen zum Umgang von Web-basierten Inhalten und Angeboten. Die Minimierung der Risiken wird weniger durch Verbote der Inhalte und Angebote erreicht, als durch die Förderung einer umfassenden Medienkompetenz für die professionelle Jugendarbeit selbst. Zu den Aufgaben von Fachkräften in der Jugendarbeit soll daher auch zählen, zielgruppenorientierte und spezifische Informationen, z. B. in Formaten von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln und aktionsorientierte Medienarbeit einzuführen oder fortzusetzen. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzungsinteressen und –erfahrungen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern systematisch und methodisch zu berücksichtigen.

Die Art und Weise, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Medien nutzen, unterscheidet sich deutlich entlang ihres formalen Bildungsniveaus. In Zeiten, in denen digitale Teilhabe auch gesellschaftliche und soziale Teilhabe bedeutet, ist dieses fatal. Für Gruppen von materiell gut gestellten und bildungsmäßig hoch eingeschätzten Jugendlichen

³⁶ Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI): DIVSi U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg, 2014)

³⁷ Vgl. ebd. S.111-121

³⁸ Vgl. ebd., S. 163

bieten die digitalen Informations- und Kommunikationschancen eine herausragende Option, die eigenen Möglichkeiten noch weiter zu steigern. Für Jugendliche aus anderen sozialen Lebenslagen hat die Medienforschung belegt, dass die Mediennutzung sich oftmals schwerpunktmäßig auf die Selbstdarstellung und den Konsum begrenzt und keine vergleichbaren Chancen eröffnet, sondern sogar zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten beitragen kann. „ So sind bildungsinstitutions- und teilhabebezogen ‚effektive‘ Aktivitäten vor allem bei Jugendlichen mit formal höherem Bildungshintergrund ausgeprägt, während präsentative Formen wie Foto-, Video- und Musik Up- und Download eher bei formal niedriger gebildeten Jugendlichen vertreten sind“.³⁹

Im Sinne der Zielsetzung, Beiträge zur Überwindung der sozialen und digitalen Spaltung zu leisten, werden medienpädagogische Angebote insbesondere für Jugendliche mit geringeren Chancen zunehmend ein bedeutsames Feld:

- Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit verfügen in der Regel über gute Zugänge zu Jugendlichen mit entsprechenden Förderbedarfen.
- Für den pädagogischen Umgang mit Jugendlichen können die Web-basierten Angebote eine wichtige Rolle spielen. In Jugendeinrichtungen sollen mit Jugendlichen Angebote entwickelt und durchgeführt werden, in diese sich selbst mit ihren Kompetenzen einbringen können.
- Jugendeinrichtungen und ihre Fachkräfte geben den Jugendlichen Gelegenheiten (Räume, Zeit, Ideen), sich untereinander auszutauschen, Wissen zu transferieren und ihr individuelles Nutzungsverhalten zu reflektieren.
- Fachkräfte der offenen Jugendarbeit stellen sich als Ansprechpartner und Unterstützer für einen konstruktiven, kritischen Umgang mit den digitalen Medien zur Verfügung. Den Jugendlichen gegenüber zeigen sie eine wertschätzende und akzeptierende Haltung bezüglich derer Mediennutzung. Sie nutzen ihre Sicht auf den sich verändernden Sozial- und Lebensraum von Jugendlichen, um sie darin zu unterstützen, ihre persönliche Identität zu entwickeln, ihre Beziehungen zu managen und sich zu informieren.
- Die Fachkräfte der Jugendarbeit greifen Formate der Mediennutzungen aktiv auf, mit denen sich Jugendliche selbst oder andere gefährden, z.B. Cybermobbing, Stalking oder Sexting, sie bieten Jugendlichen Beratung und Hilfestellungen für einen angemessenen Umgang mit persönlichen Daten im Internet und in sozialen Netzwerken an.
- Für den Zugang zum WLAN-Hotspot wird eine Selbstverpflichtung der Nutzerinnen und Nutzer als Zugangsbedingung bestimmt (gewaltfrei, nicht rassistisch, nicht sexistisch, keine Diskriminierung, kein Mobbing oder Stalking, kein Verstoß gegen Urheberrechte).

Als Gelingensbedingungen sind gut qualifizierte Fachkräfte sowie eine technische Ausstattung der Einrichtungen und Orte der offenen Jugendarbeit zu nennen:

- Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte sollen zwar auch die Bedienung und den Einsatz neuer Medien behandeln. Bedeutsamer sind grundlegende medienpädagogische Qualifizierungsangebote in der Jugendarbeit (Auswirkungen veränderter Kommunikationsgewohnheiten von Jugendlichen auf ihre soziale Kompetenzen, Aneignungsprozess des „neuen“ Sozialraumes und dessen negative und positive Effekte bei der Identitätsentwicklung, Haltung der Fachkräfte gegenüber der intensiven und manchmal auch risikoreichen Mediennutzung ihrer jugendlichen Klientel, Schutz vor Mobbing und Gewalt).
- Als methodisches Spezialthema des Fachdiskurses ist anzubieten, innerhalb welcher Grenzen, mit welcher Zielsetzung und Qualität pädagogische Fachkräfte den virtuellen Raum für die

³⁹ Theunert, H.: Aktuelle Herausforderungen für die Medienpädagogik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 3, 2011, S.24-29. Über: www.bpb.de/files/LOTOMN.pdf

Kommunikation mit jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern der Angebot der offenen Jugendarbeit nutzen können und sollten.

- Der Austausch von neuen Konzepten und Ansätzen soll über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter oder Infobrief zum Thema „Medienkompetenzförderung“ gestützt und ausgebaut werden.

Bedingung für eine im oben beschriebene intensive Auseinandersetzung ist eine multimediale Ausstattung der Anbieter der Jugendarbeit. Zwar verfügen bereits viele Jugendeinrichtungen über PC und Laptop, jedoch die wenigsten über mobile Endgeräte und Hotspots. Häufig können in der Kommunikation mit Jugendlichen nur private Smartphones und/oder PC/Laptops eingesetzt werden. Eine spezifische Benutzung, die auf das (neue) mobile Medium ausgerichtet ist, findet selten statt. Laut JIM Studie 2013 verfügen zwischen 57 % (der 12-13 Jährigen) bis 80 % (der 18-19 Jährigen) über eigene Smartphones, die bezogen auf die gleichen Altersklassen zu 78 % bis 92 % internetfähig sind und zu 41 % bis 59 % über eine Internetflatrate verfügen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Jugendlichen über internetfähige Smartphones verfügt. Für einen erheblichen Teil der Mädchen und Jungen, insbesondere für diejenigen, die nicht über eine Internet-Flatrate verfügen, sind öffentlich zugängliche Hotspots bedeutsam, damit sie über WLAN eine kostengünstige Verbindung ins Internet aufbauen können. **In den Jugendeinrichtungen selbst sollen deshalb Hotspots als Web-Zugang für mobile Endgeräte eingerichtet werden.**

Gegebenenfalls ist ein technischer Mediengerätepool (z.B. Tablets) für den Einsatz in der offenen Jugendarbeit in bestimmten Jugendeinrichtungen zur Verfügung zu halten, so dass sie in den Stadtteilen zur Nutzung angeboten werden können.

5 Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der §§ 79, 79a und 80 im SGB VIII ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein angemessener Anteil der Gesamtaufwendungen der Stadt für Kinder- und Jugendhilfe für die Angebote der Jugendarbeit zu verwenden. In der Jugendhilfeplanung sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Zur Umsetzung dieses Auftrags zählen seit der letzten SGB VIII-Novelle insbesondere auch die Qualitätsentwicklung für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt. Hieraus ergibt sich der Auftrag, im Wege partizipativer Prozesse Leit- und Zielvorstellungen für Jugendarbeit zu definieren und in adäquaten Angebotsformen zu gestalten.

Das Gebot von SGB VIII und BremKJFFöG, einen angemessenen Anteil von den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit bereitzustellen, ist solange wirkungslos, wie Zielkategorien und Qualitätskriterien nicht in ausreichend operationalisierter Form vorliegen. Um verhandlungsfähig gegenüber den jugendpolitischen Gremien, dem Senat und dem Haushaltsgesetzgeber zu werden, ist die Erarbeitung und Festlegung von Zielkorridoren und Qualitätsvorstellungen grundlegend. Ein partizipativer und dialogischer Prozess ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, weil er einen zeitlichen Aufwand bedeutet. Er bietet aber den großen Vorteil, dass in gemeinsam

getroffenen Vereinbarungen die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer, die Fachkräfte, die Träger der Einrichtungen und der öffentliche Zuwendungsgeber sich und ihre Ideen wiederfinden können. Die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit im Sozialraum und in der Stadt gelingt besser, wenn sie breit verankert und mitgetragen wird.

5.1 Jugendhilfeplanung im Bereich der offenen Jugendarbeit

Um eine strukturierte Jugendhilfeplanung für die offene Jugendarbeit der ganzen Stadt zu gestalten, sind sozialräumliche und stadtzentrale Planungsebenen zu unterscheiden und ihrer Beziehung zueinander zu beschreiben. Der engere sozialräumliche⁴⁰ Bezug ist auf der Regional- und Stadtteilebene maßgebend. Insgesamt soll durch diese drei Planungsebenen ein flexibleres Planungssystem entstehen, in dem die gesamtstädtische Ebene, die regionale Ebene sowie die Stadtteilebene mit den zugehörigen Ortsteilen eingebunden sind.

Das Amt für Soziale Dienste ist als öffentlicher Jugendhilfeträger in der Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit. Die mit der Umsetzung beauftragten Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren nehmen die steuernden und fachlichen Aufgaben für die Stadtteil – und Regionalebene wahr. Um die sozialräumlichen Bedarfe auf der gesamtstädtischen Ebene zusammenzuführen, zu bewerten und umsetzungsrelevant zu beplanen, wirken diese Referatsleitungen in der Entwicklungsgruppe Kinder- und Jugendarbeit mit der Fachabteilung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zusammen. Hier ist die gesamtstädtische Schnittstelle zur Beteiligung der AG § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“.

5.1.1 Stadtteilkonzepte als Grundlage für Konzeptentwicklung der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen

Die Stadtteilkonzepte sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil orientieren und Bedarfe für die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit ermitteln. Grundlage ist eine detaillierte Lebensweltanalyse, um die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln zu können. Auf Grundlage der Sozialraumanalyse wird unter Federführung der jeweilig zuständigen Referatsleitung ein Stadtteilkonzept erarbeitet. Die Stadtteilkonzepte sind nach Verabschiedung des Rahmenkonzepts im Jahr 2014 im nachfolgenden Jahr 2015 zu aktualisieren. Ihre Fortschreibung soll im dreijährigen Rhythmus erfolgen, um Veränderungen der Bedarfslagen aufgreifen zu können.

Das Stadtteilkonzept enthält

- Bestandaufnahme (sozialräumliche und funktionale Beschreibung, Bevölkerungsdaten, Schulische Bildung)
- Planungsdaten- und Strukturdaten (Alle Leistungen bzw. Angebote für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil)
- Kooperationsbezüge und Aufgabenteilung zwischen den Trägern und Einrichtungen im Stadtteil
- Konkrete Handlungsziele für die Kinder und Jugendarbeit im Stadtteil / Anpassung der Angebotsstruktur

⁴⁰ Gemeint ist hier die geografische Nähe zum Wohnsitz.

- Aufteilung der Mittel für die Angebote

Das Konzept ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Es begründet die Ausrichtung der Angebotsstruktur und Projekte, und deren Gesamtzusammenhang in den Kooperationen und Netzwerken im Stadtteil.

5.1.2 Stadtteilübergreifende Angebote der offenen Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit in Bremen geht in ihrem sozialräumlichen Ansatz davon aus, dass die Jugendlichen „ihre“ Sozialräume“ als handelnde Subjekte selbst definieren. In dieser Sichtweise definieren Jugendliche die Verwaltungseinheit des Stadtteils nicht unbedingt als „ihren“ Sozialraum, sondern überschreiten Stadtteilgrenzen und nutzen die gesamte Stadt.

Folglich sind Wege zu eröffnen, die stadtteilübergreifende Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der Systematik von Ressourcenhinterlegung und ganzheitlicher Planung zu berücksichtigen. Daher werden gegenüber der bisherigen Förderlinie folgende Öffnungen vorgenommen:

- Auf der Basis weiterhin von Stadtteilbudgets wird den Controlling-Ausschüssen angeraten und ermöglicht, mit Mittelzuweisungen eigene regionale Förderbudgets zu bilden, aus denen vereinbarte Mischfinanzierungen von regional und eben nicht mehr nur stadtteilbezogen genutzten Angeboten der offenen Jugendarbeit vorgenommen werden können. Auf Ebene der Regionen können stadtteilübergreifende kleine Arbeitsgruppen vereinbart werden, die die zuvor von den Stadtteilakteuren (Adressaten / Träger) benannten Empfehlungen und vorgeschlagenen Angebotsformen für regionale Angebote prüft und übernimmt. Für die finanzielle Gestaltung der Regionalprojekte einigen sich die Controllingausschüsse der betreffenden Stadtteile auf die Definition des Anteils aus dem Stadtteilbudget, der zur Ausstattung des Regionalbudgets eingesetzt werden soll. Die übrigen Mittel werden in gewohnter Form über die Stadtteilcontrollingausschüsse gesteuert. Die Beteiligung der Stadtteilbeiräte ist auch für regionale Angebotsplanungen sicherzustellen.
- Für Angebotsformen, die ganz oder in Teilen von Jugendlichen aus der ganzen Stadt gezielt aufgesucht und genutzt werden, wird ein stadtzentraler Förderfonds gebildet, der bei Nachweis der gesamtstädtischen Bedeutung des Angebotes auf Antrag Fördermittel zuweist. Die Förderrichtlinien sind entsprechend um Kriterien, Definitionen zur Beteiligung der Stadtteile an der Entscheidungsfindung und Verfahrensbestimmungen zu ergänzen.

5.2 Qualitätsentwicklung

Die öffentlichen Jugendhilfeträger sind mit §79 a SGB VIII dazu verpflichtet worden, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu Gewährleistung zu entwickeln und anzuwenden. Das schließt ein, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt. Diese Vorgabe hat auch insofern Auswirkungen auf die Träger und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, als nach § 74 Abs. 1 Nr.1 SGB VIII als eine Fördervoraussetzung festgelegt ist, dass „der jeweilige Träger die fachlichen

Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 gewährleistet“. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind gesamtstädtisch Standards und Abläufe zu entwickeln und festzulegen. Stadtteilkonzepte und regionale Ergänzungsvorhaben sollen nach vorgegebenen Kriterien einheitlich zu beschreiben, um eine bessere Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Das Rahmenkonzept gibt in Kapitel 4 bereits grundsätzliche Qualitätserwartungen wieder. Die Erstellung von Stadtteil- und Einrichtungskonzepten berücksichtigt diese.

Konkretisierte Grundsätze sind im Prozess gemeinsam mit der Fachpraxis zu entwickeln. Bei Wahrung der Autonomie der freien Träger soll ein gemeinsamer Rahmen für alle Grundkategorien entstehen. Die Dokumentationen der Einrichtungen liefern grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit⁴¹. Die Selbstevaluation dient der Qualitätssicherung innerhalb der Einrichtung und ist ein Instrument des kritischen Überdenkens des fachlichen Handelns. Dies erfordert ein systematisches und regelmäßiges Vorgehen, somit müssen die Arbeitsmaterialien im Rahmen von Fortbildungen im ersten Quartal 2015 als Gemeinschaftsprodukt der freien Träger entwickelt werden. Diese sollten dann in allen Einrichtungen verbindlich genutzt werden. Das Jugendamt stimmt diesen Prozess mit den Trägern der offenen Jugendarbeit ab und unterstützt die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs.

Grundprinzip 1: Fördervereinbarungen zur Bestimmung von Zielen, Inhalt, Umfang und Qualität der Jahreszuwendung Zielvereinbarungen sind das wesentliche Steuerungselement im Wirksamkeitsdialog. Planungssicherheit zur Einführung dieses Dialogs bilden Moratorien und mehrjährige Verträge Sicherheit und den strategischen Hintergrund für eine Einführung

Grundprinzip 2: Qualitätsdialog wird eingeführt. Die RL führt in jedem Jahr mit jedem Träger/jeder Einrichtung ein Qualitätsgespräch zur Auswertung des Sachberichtes des Vorjahres und des laufenden Förderzeitraums. Als Instrument der Qualitätsentwicklung der vorhandenen Einrichtung und soz. Gruppenangeboten, als Bilanz der vorhandenen Arbeit, Wirkungen bewerten und neue Entwicklungslinien/ Ziele vereinbaren

Grundprinzip 3: Um den Qualitätsdialog führen zu können, ist die Selbstevaluation der Fachkräfte der Jugendeinrichtungen erforderlich. Der Qualitätsdialog verknüpft die Konzept- und Qualitätsentwicklung der Träger/der Einrichtungen mit dem steuernden fachpolitischen Auftrag des AfSD.

Grundprinzip 4: Zur Qualitätsentwicklung gehört auch die Verlässlichkeit von Verfahrensregelungen und Schaffung von Planungssicherheit. Erwartungen gleichermaßen beim AfSD (Sicherung von qualifizierten Jahresplanungen zur Umsetzung der Stadtteilkonzepte) und bei den Trägern (Verlässliche Ressourcenplanung, Transparenz und Klarheit der Zielbestimmung über Fördervereinbarung, garantierte Feedback-Leistung)

⁴¹ Die durch die SGB VIII-Novelle der Bundesstatistik für Leistungen nach § 11 SGB VIII schafft ohnehin eine neue Grundlage für eigene Auswertungen der Träger und Einrichtungen.

5.2.1 Einführung eines Qualitätsdialogs

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher Qualitätsdialog zwischen allen beteiligten Akteuren auf allen Ebenen. Die Kinder- und Jugendarbeit benötigt unterschiedliche Aushandlungsebenen, in denen die unterschiedlichen Sichtweisen kommuniziert werden.

- Auf Trägerebene : die Teamsitzungen in den Einrichtungen, Trägerabsprachen zwischen Leitung und Mitarbeiter/innen
- Auf der Ebene der Stadtteile: hier im Qualitätsdialog mit den **Referatsleitungen**; und den bereits bestehenden Beteiligungsrunden in den Stadtteilen
- Evtl. auf der Ebene der Region mit den zuständigen Referatsleitungen der Sozialzentren
- Auf Ebene der Stadt Bremen: hier die AG §78

Der Stadtteilebene kommt im Rahmen des Qualitätsdialoges eine besondere Bedeutung zu. Alle beschriebenen Aufgaben, die Erstellung eines Stadtteilkonzeptes, die sozialräumliche Bedarfsermittlung werden nach dem dialogischen Prinzip bearbeitet. Eine zentrale Rolle haben hier die Referatsleitungen. Im Kern geht es darum, die im Berichtswesen dargestellten Konzepte, Planungen und Wirkungen und Entwicklungen der Einrichtungen im Sozialraum, in der Region auf gesamtstädtischer Ebene so zu vermitteln, dass weitergehende Schlüsse für die fachliche Planung gezogen werden können.

5.2.2 Fördervereinbarungen, Jahresschwerpunkte

Fördervereinbarungen sind das wesentliche Steuerungselement im Wirksamkeitsdialog, darüber hinaus wichtiger Bestandteil der Rückmeldegespräche mit den Einrichtungen, im Sinne eines Feedbacks und der Überprüfung der Ziele und Formulierung neuer Bedarfe. Die Ergebnisse der Sachberichte und der Auswertungsgespräche mit den Jugendfreizeiteinrichtungen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten werden durch die Referatsleitung im Stadtteil zu einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht sollte folgende Punkte berücksichtigen

- Umsetzung fachlicher Vorgaben aus den Zielvereinbarungen
- Entwicklung der Besucher/innen und Teilnehmer/innenstruktur im Stadtteil
- Relevante Informationen über die Angebotsentwicklung
- Veränderungen im Stadtteil Lebensweltorientierung
- Empfehlungen

Daraus werden Berichte aus der Region erstellt, aus denen der gesamtstädtische Bericht entsteht, der dem JA und dem JHA wichtige qualitative und quantitative Informationen über die Jugendarbeit in der gesamten Stadt liefert und Vorschläge zur Entwicklung der Jugendarbeit empfiehlt.

Berichtswesen und Qualitätsdialog sind Bestandteile der QE. Die Verfahren für Zuwendungs-gewährung und jährliche Überprüfung der Fördervereinbarung zwischen Zuwendungsgeber und –empfänger sind für die Stadtteile einheitlich zu praktizieren. Für die Gestaltung der Qualitätsdialoge ist bis zum Herbstbeginn 2015 eine Arbeitshilfe für die Praxis bereitzustellen. Dort werden Empfehlungen für Schlüsselprozesse wie Zielerreichung, Angebotsfortschreibung, Partizipation, Kinder/Jugendschutz und Beschwerdemanagement

gemacht. Entsprechende Qualitätsmerkmale sollen unter Einbeziehung von Fachkräften und Trägern entwickelt und festgelegt werden.

Die Dialoge sind jahreszeitlich dabei so zu organisieren, dass ihre Ergebnisse eine Auswirkung auf die Anträge der Träger vor der folgenden Zuwendungsrunde im Haushaltsjahr ermöglichen. Im Ergebnis wird ein abgestimmter, jahreszeitlicher Kalender der Jugendarbeit entwickelt, der die Schrittfolgen für Dialoge, Planungen, frühzeitige Beteiligungen und Ressourcensicherung in einer Weise festlegt, dass vor Beginn der neuen Förderperiode (Haushaltsjahr) für alle Beteiligten eine Planungssicherheit hergestellt ist (Siehe Anlage 3).

6 Strukturen

6.1 Entscheidungsebenen und -gremien

6.1.1 Der Controllingausschuss im Stadtteil

Die Budgetbildung für die stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich weiterhin an den kommunalpolitischen Gebietsbildungen (Stadtteil). Grund hierfür ist einerseits, dass sozialstatistische Daten, die über den Sozialindikator zur Grundlage einer sozial gewichteten Mittelvergabe gemacht werden, auf der Grundlage von Ortsteilen erhoben und dann für Stadtteile zusammengefasst werden können. Bedeutsam ist auch, dass eine Beteiligung der durch Direktwahl bestimmten Beiräte sowie eine Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche über die in den Beiratsgebieten gegründeten Jugendbeiräte gewährleistet werden kann.

Zur weiteren Stärkung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung des Jugendamtes wird an der bisherigen Entscheidungsfindung über stadtteilbezogene Controllingausschüsse festgehalten. Das bedeutet, dass

- sich die kleinräumige Jugendhilfeplanung für den Bereich der offenen Jugendarbeit über das im Controllingausschuss abgestimmte Stadtteilkonzept in Form von Jahresplanungen konkretisiert, aus denen sich notwendige Arbeitsschwerpunkte für die im Stadtteil geförderten Träger/Einrichtungen ableiten, und
- die Finanzierung auf Basis von Fördervereinbarungen und Zuwendungsbescheiden aus dem im Stadtteil jeweils verfügbaren Jugendförderbudget erfolgt.

Die inhaltlichen Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses stellen einen verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen eine stadtteilbezogene Ausgestaltung zu erfolgen hat. Das bedeutet zugleich, dass die aus Mitteln dieser Budgets geförderten Angebote und Maßnahmen eindeutig zum Geltungsbereich der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet sein müssen. Im Amt für Soziale Dienste (als Jugendamt) werden die Aufgaben der Budgetverantwortung und kleinräumigen Jugendhilfeplanung durch die Referatsleitung Junge Menschen verantwortlich wahrgenommen.

Im jedem Controllingausschuss wirken sechs stimmberechtigte Personen mit, je zwei vertreten die Träger der freien Jugendhilfe, den Stadtteilbeirat und das Jugendamt. Die in der Anlage beigefügte Rahmengesäftsordnung gilt als Bestandteil des Rahmenkonzepts und gilt nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses für alle Controllingausschüsse. In ihr werden Grundsätze der öffentlichen oder nicht-öffentlichen Sitzung, der Mandatierung seiner Mitglieder, das Rotationsprinzip auf Seiten der Vertretung der freien Träger, die Kompetenzen und das Regelwerk für Konflikte festgelegt (siehe Anlage 2).

Das Jugendamt stellt sicher, dass Jugendliche der Stadtteile bereits vor der abschließenden Entscheidung der jeweiligen Controllingausschüsse über die Jahresplanung der stadtteilbezogenen Jugendarbeit von ihnen in geeigneter Weise beteiligt und einbezogen werden.

6.1.2 Regionaler Förderausschuss

Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für von mehreren Stadtteilen gemeinsam geförderte Angebote der offenen Jugendarbeit können anlassbezogen regionale Förderausschüsse durch die beteiligten Controllingausschüsse (Zusammensetzung: Pro CA eine RL sowie je 1 VertreterIn der freien Träger und der Beiräte pro beteiligtem Stadtteil) gegründet werden. Die Geschäftsführung liegt beim Jugendamt und wird durch eine der Referatsleitungen übernommen. Controllingausschüsse können gemeinsame Vorhaben auch direkt miteinander vereinbaren, ohne dass zuvor ein regionaler Förderausschuss gebildet werden muss.

6.1.3 Städtischer Förderausschuss

Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für die Förderung nicht stadtteilbezogener Angebote der offenen Jugendarbeit wird ab 2015 erstmals ein städtischer Förderausschuss gebildet. Er entscheidet im Rahmen der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen inhaltlichen und Verfahrensvorgaben der Förderrichtlinien über eingereichte Anträge von Controllingausschüssen aus den Stadtteilen.

Der städtische Förderausschuss wird federführend durch das Referat Kinder- und Jugendförderung für das Jugendamt geleitet. In ihm wirken je drei Leitungskräfte des AfSD, drei von der Beirätekonferenz benannte Vertreterinnen oder Vertreter sowie drei vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Legislaturperiode gewählte VertreterInnen oder Vertreter der freien Träger mit.

Jährlich sind zwei Antragsfristen vorgesehen: 15. November für das Folgejahr, 30.3. für Restmittel, soweit im laufenden Jahr vorhanden. Näheres sollen die Förderrichtlinien bestimmen.

7 Finanzen

Vereinbarte Ziele können nur dann verlässlich erreicht werden, wenn die fachlich-personellen, materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden. Die Festlegung von Qualitätszielen ist ohne Prüfung ihrer haushalts- und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen nicht verantwortbar.

7.1 Mittelfristige Finanzplanung schafft Planungssicherheit

Die Bremische Bürgerschaft bestimmt mit den Beschlüssen zu den Haushaltsgesetzen den Rahmen für die Förderung der offenen Jugendarbeit durch das Jugendamt. Damit ist die Planbarkeit für die Umstellung auf die neue Rahmensetzung jeweils auf die Jährlichkeit der Haushalte begrenzt. Um dieses Hindernis zu überwinden, wird empfohlen, eine mittelfristige

Planung der Förderpraxis bis einschließlich 2018 vorzunehmen und diese durch Senatsbeschluss mit Wirkkraft unter Haushaltsvorbehalt zu versehen.

Zur Umsetzung der politischen Rahmenvorgaben durch den JHA gehört, für den Bereich der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung bis einschließlich zum Jahr 2018 planerisch festzulegen, wie die zur Verfügung stehenden Fördermittel aufgeteilt werden sollen. Dafür sind die jeweils durch die Stadtbürgerschaft als Haushaltsgesetzgeberin bestimmten Eckwerte maßgeblich. Die Planzahlen sollen dazu dienen, den Stadtteilen für die Umsetzung der im Jahre 2015 zu aktualisierenden Stadtteilkonzepte Planungssicherheit zu geben.

7.1.1 Fördermittel für gesamtstädtisch ausgerichtete Angebote

Die bisher im Konzept für die stadtteilorientierte Jugendförderung durch Beschluss des JHA für zentrale Angebote festgelegten Fördermittel sollen ab 2015 nicht mehr pauschal vorab den jeweiligen Stadtteilbudgets zugerechnet werden. Die Mittel für den Zentralitätsbonus und für zentrale sportbezogene Jugendeinrichtungen werden daher gesamtstädtisch gebündelt und auf Antrag von den für den Standort regional zuständigen Controllingausschüssen zentral durch den städtischen Förderausschuss beraten und durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zugewendet. Dem Antrag ist ein Nachweis über den gesamtstädtischen Charakter des Angebotes und seine überregionale Nutzung anhand einer Nutzer/innen-Statistik beizufügen.

Für das Jahr 2015 können sich nur diejenigen Controllingausschüsse um die zentralen Mittel bewerben, die bislang den Zentralbonus oder eine anteilige Vorabzuweisung für Jugendsportangebote erhalten haben. Der bis 2014 geltende Verteilmodus für stadtzentrale Leistungen wird für 2015 insofern noch beibehalten. Damit besteht ausreichend Zeit für die Überarbeitung der Förderrichtlinien, deren Verabschiedung durch den JHA für das erste Halbjahr 2015 vorgesehen ist. Für die Vergabe dieser zentralen Mittel werden in den Richtlinien für die Förderung der offenen Jugendarbeit Kriterien, Antragsverfahren, Berichtswesen und Entscheidungsgremien festgelegt. Ab 2016 soll dann das neue Verfahren greifen.

Das Jugendamt ist zudem aufgefordert, im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu ermitteln, welche Bedarfe für gesamtstädtische Angebote der Jugendförderung bestehen. Die Umstellung/Erweiterung kann nicht unabhängig von der Höhe der verfügbaren Mittel diskutiert werden. Es soll ausgeschlossen werden, zusätzliche Zentralmittel zulasten der stadtteilbezogenen Budgetanteile zu gewinnen. Die Geschwindigkeit der Öffnung des Antragsrechtes auf die Controllingausschüsse aller Stadtteile hängt von der Chance der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den gesamtstädtischen Fördertopf ab 2016 ab und wird durch Beschluss des JHA festgelegt.

7.1.2 Fördermittel für dezentrale Leistungen

Für die stadtteilbezogenen Programme der Jugendarbeit werden Stadtteilbudgets gebildet. Für die Ermittlung der jeweiligen Höhe wird ein Verteilungsschlüssel durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses bestimmt, der geeignet ist, zu einer größtmöglichen Verteilungsgerechtigkeit unter Berücksichtigung der jugend- und sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen des Jugendhilfeausschusses zu führen.

Ausgangspunkt ist in der Fortschreibung des Konzepts für stadtteilbezogene Jugendarbeit die Pro-Kopf-Zahl der Jugendeinwohnerschaft jedes Ortsteils im Alter zwischen **6 und unter 21 Jahren**. Die

Jugendarbeit soll sich zwar weiterhin auf die Hauptzielgruppe der 12- bis unter 18jährigen Kinder und Jugendliche konzentrieren. Die Erweiterung der bisherigen Alterscluster um 3 Jahrgänge wird mit der ausdrücklichen Erwartung begründet, dass die offene Jugendarbeit wirksame niedrigschwellige Beiträge für den gelingenden Übergang von Jugendlichen von der Schule in den Beruf leistet bzw. noch verstärkt leisten soll. Dass auch Kinder ab 6 Jahren bereits in der Zählung der Alterscluster mit berücksichtigt werden, ist dem Argument geschuldet, dass immer wieder eintretende Verschiebungen in den Jahrgangsgrößen auf diese Weise planerisch bereits abgemildert einbezogen werden können. Damit können größere, „überraschende“ Veränderungen in der Hauptzielgruppengröße vorab berücksichtigt werden. Die Controllingausschüsse der Stadtteile erhalten jährlich für ihre Stadtteile vollständige jahrgangsspezifische Bevölkerungsdaten zur Nutzung für eigene weitergehende Überlegungen.

Kinder und Jugendliche in Ortsteilen mit hohen sozialen Belastungsrisiken weisen besondere Förderungsbedarfe auf. Um auf diese weiterhin sachgerecht reagieren zu können, wird das Verfahren zur Gewichtung der Zielgruppe nach den jeweils aktuellen Sozialindikatoren für die bremischen Ortsteile der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales angewendet. Die Sozialindikatoren sind zweijährlich aktualisiert zu erheben. Soweit Mittelanteile gestaffelt zu wachsen sollen, sind diese Schritte im selben Zeitschritt zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Wegen der unabwiesbaren besonderen Förderbedarfe für junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen kommt ein Schlüssel zur Anwendung, bei dem die Pro-Kopf-Zahl der Zielgruppe der jungen Menschen im Ortsteil bei entsprechenden Belastungsfaktoren erhöht, bzw. für privilegierte Ortsteile reduziert wird.

Dem Ziel folgend, möglichst viele gesellschaftliche Kräfte für die Arbeit am sozialen Zusammenhalt und im Kampf gegen Armut zu gewinnen sowie geeignete Ansätze und Instrumente zur Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu nutzen⁴², soll die Gewichtung stärker als bisher bei der Bildung des Verteilerschlüssels vorgenommen werden. Der **Gewichtungsfaktor** wird auf **R5** (bisher R4) festgelegt. Um zu der sozial gewichteten Verteilung von Budgets für die Stadtteile zu kommen, wird aus dem Wert des Sozialindex durch Anwendung zweier unterschiedlicher Formeln für jeden Ortsteil ein Gewichtungsfaktor gebildet, mit dem die tatsächliche Größe der Bezugszielgruppe junger Menschen künstlich erhöht (bei relativer Benachteiligung des Ortsteils) oder künstlich verringert wird (bei relativer Privilegierung des Ortsteils).

Die Formel ist für alle **Ortsteile mit negativem Indexwert** folgendermaßen aufgebaut, dabei wird als Bezugsgröße jeweils der Wert der größten Abweichung von Null gewählt (-132,6):
Gewichtungsfaktor R5 = $(132,6 - 3 * \text{Sozialindikator}) / 132,6$.

Für alle **Ortsteile mit positivem Indexwert** ist die Formel folgendermaßen aufgebaut, die Bezugsgröße bleibt gleich, anders als in der obigen Formel wird hier nicht linear verringert, sondern in einer Kurve auf einen Sockelwert von 1/5 reduziert:
Gewichtungsfaktor R5 = $132,6 / (3 * \text{Sozialindikator} + 132,6)$.

Aus der Multiplikation der für die jeweiligen Ortsteile ermittelten Gewichtungsfaktoren mit den tatsächlichen Pro-Kopf-Zahlen ergibt sich eine gewichtete Jugendeinwohnerzahl für jeden Ortsteil. Daraus wird ein Mittelanteil (in %) ermittelt (=Verteilungsschlüssel). Dieser Betrag wird für mehrere

⁴² Siehe Bündnis für sozialen Zusammenhalt und Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Ortsteile jeweils in einem Stadtteil zusammengefasst⁴³. Von den insgesamt für die offene Jugendarbeit im Haushalt bereitgestellten Mitteln werden zunächst die für die Sockelbeträge und für die stadtzentralen Angebote bestimmten Beträge abgezogen. Vom „Rest“ wird der gewichtet ermittelte Anteil (%) dem jeweiligen Stadtteilbudget zugewiesen.

Die Kombination von demografischen und sozialen Faktoren kann in den Ortsteilen zu erhebliche Veränderungen für die Ermittlung des zustehenden Anteils führen.

Grundsätzlich gilt, dass die Kinder- und Jugendförderung für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt angeboten werden soll. Um eine Sockelversorgung jedes Stadtteils sicherzustellen, wird daher zunächst jedem Stadtteil unabhängig von der Zielgruppengröße ein Ressourcensockel von **60 T€** (zuvor 40 T€) zuerkannt. Die Festlegung dieses Sockels basiert auf der Grundlage, wonach der kleinste Stadtteil zusammen mit seinen sozial gewichteten Mittelanteilen ausreichend Fördermittel verfügbar haben muss, um eine kleine Jugendeinrichtung (Finanzbedarf ca. mindestens 80 T€ p.a.) betreiben zu können. Bei 19 Stadtteilen kommen damit für den Sockelbetrag insgesamt 1.140 T€ zur Ausschüttung. **(Tabelle zur Ermittlung des „eigentlich zustehenden“ Anteils (Anlage 4))**

Da der insgesamt zu verteilende Fördermittelansatz nicht aus einer quantifizierbaren Darstellung von Bedarfslagen abgeleitet ist, bedeutet der Verteilungsschlüssel lediglich, wie hoch der Anteil aus den haushalterisch begrenzten Mitteln sein sollte. Er gibt nicht einen objektiv Wert für eine bedarfsgerechte Finanzierung wieder: aus ihm kann weder ausgeschlossen werden, dass einem Stadtteil eigentlich noch höhere Zuwendungen als auch reduzierte Werte zukommen müssten. Der Verteilungsschlüssel formuliert ein Gerechtigkeitsprinzip quer zu allen Interessenlagen für den Umgang mit dem Mangel.

Durch politische Setzung wurde entschieden, dass die für bestimmte Stadtteile auf der Grundlage des aktualisierten Verteilungsschlüssels eigentlich ableitbare Anhebung der finanziellen Ausstattung **nicht durch Umverteilung** zulasten solcher Stadtteile realisiert werden soll, deren gegenwärtige Höhe des Budgets höher liegt als sich im Verteilungsschlüssel ergibt.

7.2 Investitionsmittelbedarfe

Die Vorgabe des § 74 Abs. 6 SGB VIII schließt ein, dass die Förderung von Trägern der offenen Jugendarbeit Mittel für die Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten einschließen soll.

Mittels einer Trägerabfrage ist im Jahr 2014 der Bedarf für bauliche Sanierung/Instandsetzung an Dach und Fach und für energetische Optimierungsmaßnahmen, der Bedarf für Schönheitsreparaturen sowie für Ersatzbeschaffungen (Technik, Möbel) zu quantifizieren und nach Dringlichkeit in Priorität zu setzen. In Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen sollen zweijährliche gemeinsame Bauzustandsbegehungen vorgesehen werden. Anhand der Begehungsprotokolle werden Bedarfe für die Erhaltung oder Instandsetzung von Dach und Fach ermittelt und nach Dringlichkeit in einem zu vereinbarenden und fortzuschreibenden Stufenplan abgearbeitet.

⁴³ In der Anlage "Entwicklung der gewichteten Zielgruppenanteile" wird dargestellt, wie sich diese prozentualen Anteile der Zielgruppe im bisherigen und im neuen Verteilerschlüssel auswirken.

Um die Energiekosten möglichst niedrig zu halten, sollen verstärkt energetische Sanierungen und energiesparende Maßnahmen unter Nutzung der kommunalen Fördermöglichkeiten durchgeführt werden. Bereits kurzfristig angestrebt wird zusammen mit „Energiekonsens – Klimafreunde“ die Durchführung eines zweijährigen Programms „ener-freizi“, das das Ziel verfolgt, moderne Energietechnik für rund 20 bis 25 Jugendeinrichtungen zu erlangen und zugleich im Rahmen der außerschulischen Bildung aktivierende Haltungen zum Klimaschutz zu befördern.

Um erforderliche Schönheitsreparaturen in den Gebäuden der Jugendeinrichtungen durchführen zu können, stellt die Stadt stadtzentral Investitionsmittel bereit. Der stadtzentrale Förderausschuss vergibt die Mittel auf Antrag der Stadtteile. Bei der Vergabe dieser Mittel auf Antrag der Träger ist nach § 74 SGB VIII zu berücksichtigen, wie jugendliche Nutzerinnen und Nutzer in die Planung und Ausführung der geplanten Maßnahmen einbezogen werden. Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsanschlag bedarfsgerecht auszustatten. Hinsichtlich der Einwerbung und des Einsatzes von Investitionsmitteln im Feld der stadtteilbezogenen Jugendförderung bleibt die Notwendigkeit einer stadtzentralen Steuerung und Budgetverantwortung erhalten, um einen bedarfsgerechten Einsatz zu ermöglichen. Die verfügbaren Investitionsmittel für Schönheitsreparaturen und Renovierung der Jugendeinrichtungen werden planerisch jeweils für das Folgejahr für konkrete Vorhaben definiert. Die Mittel werden für stadtzentrale Vorhaben durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, für stadtteilbezogene oder regionale Vorhaben durch die zuständigen Referatsleitungen zugewendet.

Qualitätsvolle Jugendarbeit erfordert auch angemessene Ausstattung der Jugendeinrichtungen mit Mobiliar, technischer Ausstattung und Programmmitteln. Auch für diesen Zweck sollen Investitionsmittel für den Haushalt eingeworben und den Stadtteilen anteilig entsprechend der relativen Höhe ihrer Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt. Die Vergabeentscheidungen trifft hier der Controllingausschuss.

8. Fachpersonal und Ausstattung als Voraussetzungen für gelingende Kinder- und Jugendarbeit

8.1 Gute offene Jugendarbeit braucht qualifizierte Fachkräfte

8.1.1 Fachkompetenzen

Gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Kreativität sind die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen Offener Jugendarbeit. Das Anforderungsprofil für die Mitarbeiter/innen der offenen Kinder und Jugendarbeit ist sehr vielfältig. Die Tätigkeit setzt theoretisch fundiertes Wissen und anwendungsbezogene Kompetenz voraus. Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen erwartet:

Sachkompetenz: Das Fachpersonal soll theoretische Fachkenntnisse und ein breites sozialarbeitswissenschaftliches Grundlagenwissen mitbringen. Darüber hinaus sollen Kenntnisse in allen wichtigen Bereichen des Rechts der Sozialen Arbeit sowie den Methoden der Sozialen Arbeit vorhanden sein. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen die wichtigsten Ansätze im Arbeitsfeld und die Standards des professionellen Handelns und die aktuelle Fachdiskussion kennen. Sie sollen in der Lage sein, komplexe Handlungsfelder zu analysieren. Sie können Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen ihrer

Adressatengruppen sowie deren gesellschaftliche Hintergründe kritisch reflektieren. Sie wissen über Aufbau und Funktion von Institutionen und Trägerstrukturen im sozialen Bereich Bescheid und haben Kenntnisse über den demokratischen Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext.

Sozial-ethische Kompetenz: Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen über persönliche Haltungen, die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer und helfender Beziehungen beitragen. Sie sind bereit, soziale und berufsethische Verantwortung in ihrer gesellschaftlichen Rolle zu übernehmen, insbesondere in Bereichen, in denen angesichts prekärer sozialer Problemlagen ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert ist. Auch unter schwierigen Handlungsbedingungen sind sie zur kritischen Urteilsbildung fähig. Ihr Verhalten ist geprägt von Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Rollendistanz, Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und ihr Menschenbild, Fähigkeit zur ethischen Reflexion fachlicher Standards sowie, der Integrationswirkung des professionellen Handelns. Die Fachkräfte sollen in der Lage sein, Widersprüchlichkeiten, kulturell bedingte Unterschiede oder mehrdeutige Informationen, die schwer verständlich oder sogar inakzeptabel erscheinen, wahrzunehmen und nicht vorschnell einseitig zu bewerten.

Selbstkompetenz: Die Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst in den Arbeitsvollzügen der offenen Jugendarbeit zu organisieren. Diese Fähigkeit zeigt sich in folgenden Teilfähigkeiten: Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Anwendung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung einer professionellen, verantwortungsethisch begründeten Haltung, Fähigkeit zur professionellen Distanz, Bereitschaft zur Supervision, Erkennen von Handlungsspielräumen im institutionellen Kontext. Teamfähigkeit ist Grundlage qualitativ hochwertige Arbeit und wird vorausgesetzt.

8.1.2 Personalentwicklung und -ausstattung

Zugangsvoraussetzung für Fachkräfte der offenen Jugendarbeit ist der Abschluss als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge mit Diplom oder BA-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss. Für die komplexen Anforderungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es sinnvoll, je nach Schwerpunkt, beispielsweise in der geschlechtsspezifischen, interkulturellen kulturpädagogischen oder medienpädagogischen Arbeit Zusatzqualifikationen zu absolvieren. Wichtig sind darüber hinaus organisatorische und administrative Fähigkeiten, die für die Leitung eines Teams bzw. die Geschäftsführung einer Jugendeinrichtung benötigt werden.

Angesichts der Heterogenität der Adressaten der offenen Jugendarbeit sind auch die Rollen der Fachkräfte sehr vielfältig. Die Personalentwicklung in den Einrichtungen soll daher eine Ausgewogenheit der Teams bezüglich des Geschlechts, des Alters und der Herkunft anstreben, um Ansprechpartner für möglichst viele unterschiedliche Jugendliche sein zu können. Heterogene Teams bieten in der Regel mehr Alternativen und Ideen, da die Team-Mitglieder unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen.

Zentraler Bestandteil der Arbeit ist die Interaktions- Kommunikations- und Beziehungsarbeit, dies fordert die Bereitschaft, sich Konflikten und Auseinandersetzungen zu stellen und sich selbst als Mensch zu zeigen. Die Professionalisierung dieser individuellen Handlungsstrategien ist durch kollegiale Beratung und Supervision vom Träger sicherzustellen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss ausreichend personale Ressourcen besitzen, um auch auf nicht planbare und unvorhersehbare Ereignisse pädagogisch adäquat reagieren zu

können. Pädagogische Arbeit braucht Zeit zur Vor- und Nachbereitung. Innerhalb der Arbeitszeit müssen Freiräume bleiben, in denen die Fachkräfte offen sind für die Bedürfnisse, Anfragen und selbst entwickelten Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen. Die Öffnungszeiten sind an den Bedürfnissen und der aktiven Nachfrage der Jugendlichen zu orientieren. Während der Öffnungszeiten der Offenen Tür sollen immer mind. zwei Fachkräfte anwesend sein, um flexibel auf unterschiedliche Nachfrage reagieren zu können und ansprechbar zu bleiben für individuelle Beratungsanfragen und pädagogische Intervention.

Jugendeinrichtungen organisieren sich nicht von selbst. Im Rahmen der Organisationsarbeit müssen ausreichende Zeiten für Netzwerkarbeit, Konzeptentwicklung, Dienstbesprechungen, Büro-, Personal- und Finanzverwaltung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Vor- und Nachbereitung und zur geforderten Selbstevaluation zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Hierzu zählen auch u.a. der Mädchen- und Jungentag. Zu den weiteren Arbeitszeiten gehören die Vor- und Nachbereitungszeit der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an Netzwerken, Facharbeitskreisen des Trägers und des Jugendamtes und Organisationsarbeiten. Rund ein Drittel des in einer Jugendeinrichtung eingesetzten Stellenvolumens muss daher für diese Arbeiten berücksichtigt werden und in einem angemessenen Verhältnis zur Erwartung an Öffnungszeiten stehen⁴⁴. Der Schwerpunkt der Öffnungszeiten soll zwischen 16.00 und 21.00 Uhr liegen. Zum Wochenende gehören der Samstag und der Sonntag. Für Öffnungen an den Wochenenden legt die Einrichtung verbindliche Termine in Absprache mit den Jugendlichen und anderen Jugendeinrichtungen im Stadtteil fest.

Arbeitszeiten und Pausenzeiten, Regelungen zur Ableistung von Mehr- und Überstunden und Sonntagsdiensten sowie deren finanzieller und zeitlicher Ausgleich und Eingruppierungsfragen, sollen für die Fachkräfte trägerübergreifend auf gleichem Niveau gelten, weil sie die Struktur- und Prozessqualitäten bestimmen.

Kinder- und Jugendarbeit soll eine infrastrukturelle Angebotslandschaft in den Sozialräumen Bremens sichern. Dafür braucht sie Nachhaltigkeit in der Personalauswahl und Personalentwicklung. Das setzt voraus, dass qualifizierte Arbeit leistungsgerecht vergütet wird. Prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeiten gefährden den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und führen zur Abwanderung in andere Bereiche. Der für die Stadtgemeinde und die öffentlich geförderten Träger geltende Anspruch der Tariftreue kann in der offenen Jugendarbeit nur umgesetzt werden, wenn die Anwendung von Tarifsteigerungen auch regulär durch steigende Zuwendungen an die Träger der freien Jugendarbeit ermöglicht wird, ohne die Jugendarbeit selbst im Bestand anzugreifen.

8.1.3 Fortbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte

Die Vorgabe des § 74 Abs. 6 SGB VIII bestimmt, dass die Förderung von Trägern der offenen Jugendarbeit auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter einschließen soll. In den Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit der

⁴⁴ Als grobe Orientierungshilfe wird auf Anlage 5 verwiesen, die Empfehlungen für Öffnungsstunden abhängig von der personellen Ausstattung formuliert.

Stadtgemeinde Bremen sind dazu Orientierungslinien zu bestimmen, die in den jährlichen Fördervereinbarungen mit den Trägern der offenen Jugendarbeit zu konkretisieren sind und deren Umsetzung nachweisbar ist.

Die Fördervereinbarungen mit Jugendeinrichtungen sollen einschließen, dass Fachkräfte der Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen für fünf Arbeitstage pro Jahr zur Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen freizustellen sind. Die Umsetzung kann über trägerbezogene oder trägerübergreifende Veranstaltungsformate erfolgen und ist im jährlichen Verwendungsnachweis vom Träger zu belegen.

Ausgewiesene Fortbildungs- und/oder Qualifizierungsbedarfe für die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit sind:

- Partizipation in der offenen Jugendarbeit – Teilhabe für junge Menschen eröffnen
- Inklusive Jugendarbeit
- Reale und virtuelle Räume – Förderung von Chancen und Schutz vor Risiken
- Leitlinien für geschlechtergerechte Jugendarbeit umsetzen
- Diversität nutzen – Diskriminierung bekämpfen in der Jugendarbeit
- Mobilitätskompetenz fördern – von Sozialraum bis Europa
- Qualitätsentwicklung – Partizipative Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs für die offene Jugendarbeit in Bremen
- Entwicklung des Wirksamkeitsdialoges

Das Jugendamt soll zur Umsetzung der fachlichen Entwicklungsanforderungen für die offene Jugendarbeit in trägerübergreifenden Formaten nach diesem Rahmenkonzept ab 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € einsetzen können. Bereits 2015 beginnen erste Qualifizierungsangebote zu den Themenstellungen.

Darüber hinaus wird das Jugendamt ab 2015 jährlich einen gesamtstädtischen Fachtag für Fachkräfte zu Fragestellungen und Herausforderungen des aktuellen Fachdiskurses der offenen Jugendarbeit durchführen.

8.2 Fachkräftenachwuchs

Die Hochschulen, die in Deutschland sozialpädagogische Fachkräfte ausbilden, bieten seit einigen Jahren (anders als noch vor zwanzig Jahren für die Vertiefung während des Studiums) das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit nur noch ausnahmsweise an. Daher müssen gezielte Anstrengungen unternommen werden, den Fachkräftenachwuchs für die offene Jugendarbeit zu gewinnen.

8.2.1 Kooperation mit Schulen und Hochschulen

Das Jugendamt und die Träger der offenen Jugendarbeit sind sehr an der verstärkten Zusammenarbeit mit Schulen und dem Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Bremen/Universität interessiert. Angestrebt wird verstärkt junge Menschen durch Praktika für den Arbeitsbereich zu interessieren. Praktika in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine besondere Verbindung zur Praxis. Es ist sinnvoll, in der Jugendarbeit mehr Plätze als bisher für Schulpraktika und studienbegleitende Praktika anzubieten. In einigen Bremer Schulen muss bereits ein Sozialpraktikum absolviert werden, so dass sich

Kooperationen mit diesen besonders anbietet. Das Schüler-Praktikum kann erste Erfahrungen sowie berufliche Orientierungen ermöglichen. Die Einrichtungen können zwei Schnupperwochen anbieten. Die jungen Praktikantinnen und Praktikanten erwerben keine beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen, sondern erste Eindrücke aus dem Arbeitsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendeinrichtungen eignen sich als Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst für junge Menschen. Sie stellen interessante Betätigungs- und Bildungsgelegenheiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar und können eine durchgehende pädagogische Betreuung der Teilnehmenden sichern. Einsatzstellen müssen monatlich zwischen 400 und 500 € für eine/n Freiwillige/n aufbringen. Die Finanzierung von Einsatzstellen kann im Rahmen des Stadtteilbudgets durch Beschluss der Controllingausschüsse abgesichert werden. Die Durchführung dieses Formates kann Interesse bei den Teilnehmenden wecken, sich in der Berufswahl und ggf. Studienfachwahl in Richtung der offenen Jugendarbeit zu entscheiden.

In Kooperation mit der Hochschule Bremen, Studiengang Soziale Arbeit, sollen verstärkt studienbegleitende Praktika angeboten werden. Durch ein Praktikum in einer Jugendeinrichtung können Studierende eine wichtige Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen und ggf. Studienprojekte im Sozialraum durchführen und auswerten. Gleiches gilt für Studierende der Universität Bremen, die über ihre Studienfächer (z.B. Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften) das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit im Rahmen von Projekten oder ihrer Pflichtpraktika oder bei der Wahl von Themen für Abschlussarbeiten einbeziehen könnten.

8.2..2 Sozialarbeiter/innen im Anerkennungsjahr in der Jugendarbeit

Für die Gewinnung von qualifiziertem Fachkräftenachwuchs ist neben studienbegleitenden Praktika in der offenen Jugendarbeit vor allem die Durchführung des Berufsanererkennungsjahres zur Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagoge/in (BA) ein erprobter und wirksamer Weg zur Gewinnung und praxisnahen (Nach-)Qualifizierung von Fachkräften.

Die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses muss von den Trägern der offenen Jugendarbeit über ihre Einrichtungen und die erfahrenen Fachkräfte mit getragen werden. Vor der Übertragung der Trägerschaft für ehemals städtische Jugendfreizeitheime wurden die tariflichen Personalkosten für die Ausbildung von Anerkennungspraktikant/innen in diesen Einrichtungen durch die Senatorin für Finanzen getragen. Nach der 2006 vollzogenen Übertragung der Trägerschaft auf freie Träger konnten Einsatzstellen nicht mehr aus diesem Stellenpool abgesichert werden. , Um gezielt Studienabsolvent/innen für die offene Jugendarbeit zu interessieren und zu werben, wird angestrebt, die Zahl der Praktikumsplätze in Jugendeinrichtungen anzuheben. Diese Praktikantenstellen dürfen nicht zulasten der Ausstattung mit Hauptamtlichen in den Jugendeinrichtungen gehen, zumal deren Einsatz für die Ausbildung von Anerkennungspraktikant/innen erforderlich ist, innerhalb der Arbeit zu erfolgen hat und auch Zeiten bindet. Durch die Bildung eines Ausbildungsfonds in Höhe von 120.000 € p.a. könnten ab 2016 für die Einrichtung von 6 bis 8 Praktikant/innen-stellen benötigte Finanzmittel zentral eingestellt und auf Antrag durch den stadtzentralen Förderausschuss vergeben werden. Voraussetzung ist die Bereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Mit der Ausbildung von Berufspraktikant/innen entsteht die Option, gut qualifizierte Fachkräfte für das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit gewinnen zu können.

8.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung der Jugendeinrichtungen

Eine gute Erreichbarkeit ist Voraussetzung für die Offene Jugendarbeit. Dies wird gewährleistet durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Räumlichkeiten sollen eine hohe Selbstgestaltungsmöglichkeit und Variabilität aufweisen und Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung von Gleichaltrigen untereinander anbieten. Die Ausstattung der Einrichtungen der Jugendarbeit umfasst Spielmaterialien und –geräte sowie Kreativmaterialien, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sind und individuell genutzt werden können.

Je nach Größe des Jugendhauses sollten folgende Räume vorhanden sein:

- ein großer Raum mit Theke für den offenen Betrieb und Veranstaltungen,
- Gruppenraum/Gruppenräume für Projektarbeit, Mädchen- / Jungenarbeit, Besprechungen, Beratung, Planung,
- einsehbare Internetplätze,
- eine voll ausgestattete Küche,
- Toiletten,
- Funktionsräume,
- ein Büro,
- ein oder mehrere Material- bzw. Lagerräume.

Die Räumlichkeiten sollten barrierefrei und übersichtlich sein. Um Barrierefreiheit zu erreichen, sollen vorhandene Finanzierungswege und –programme gezielt genutzt werden.

Im Hinblick auf die Attraktivität des Jugendhauses in den Sommermonaten sind attraktive Außenanlagen, z. B. ein Vorplatz, eine Terrasse oder ein Kleinspielfeld für sportliche Aktivitäten aus Sicht der Jugendlichen wünschenswert. Es ist zu prüfen, ob bei der Gestaltung von Außenanlagen der Jugendeinrichtungen den von Jugendlichen geäußerten Wünschen nach Gärten und Tierhaltung wenigstens projekthaft entsprochen werden kann.

Zur technischen Grundausstattung sollen regelhaft gehören eine Musik- und Lichanlage für den offenen Betrieb bzw. den Veranstaltungsraum, ein Büro-PC mit Drucker, Internetzugang (WLAN), ein Telefon mit Anrufbeantworter sowie mehrere Mediengeräte für die Jugendarbeit. Das Mobiliar sollte funktionsfähig und dem Einsatz angemessen sein und kann teilweise auch aus gut erhaltenen Spenden bestehen.

Jedes Jugendhaus soll über die Grundfinanzierung aus dem Stadtteilbudget eine hauptamtliche Reinigungskraft für die Grundpflege bereitgestellt bekommen. Wo Gelegenheit dazu besteht, sollen jugendliche Nutzer/innen unter fachlicher Anleitung an derartigen Arbeiten beteiligt werden.

9 Umsetzungsschritte

Die Setzungen und Orientierungsziele dieses Rahmenkonzeptes benötigen für ihre Umsetzung ausreichend Zeit. Daher wird der Rahmen der inhaltlichen Verpflichtung zunächst auf die Umsetzung im Zeitraum 2015 bis 2018 ausgerichtet. Folgende Zeitlinien sollen in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch Fortschreibung und Weiterentwicklung der Stadtteilkonzepte eingehalten werden:

- Aktualisierung der stadtteilbezogenen Jugendhilfeplanung und Erarbeitung erneuerter Stadtteilkonzepte bis Oktober 2015
- Erstellung der Jahresplanungen ab 2016 auf Grundlage der neuen Stadtteilkonzepte
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den Themenfeldern Partizipation, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Transkulturalität, Mobilität, Qualitätsentwicklung, Qualitätsdialog, Übergänge (Planung noch bis Ende 2014 und deren Ausschreibung und Durchführung ab 2015)
- Entwicklung eines Systems für Monitoring und Berichtswesen für die offene Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2015 zur Anwendung ab 2016.

Dem Jugendhilfeausschuss soll zum Frühjahr 2017 ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Rahmenkonzepts vorgelegt werden. Über die Fortschreibung über 2018 hinaus – einschließlich gegebenenfalls erforderlicher bedarfsorientierten Nachsteuerungen – ist ab Herbst 2017 zu beraten.

10 Anhang

10.1 Auszug BremKJFFöG

§ 4 Mädchen und junge Frauen

Die in diesem Gesetz geregelten Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sollen bedarfsgerechte Ansätze und Angebote für Mädchen und junge Frauen entwickeln. Mit der Berücksichtigung der Interessen und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen wird ein Beitrag zur Stärkung weiblicher Identitäten und Selbständigkeit geleistet und auf die Chancengleichheit der Geschlechter hingewirkt. Durch gezielte Beratungs- und Hilfemöglichkeiten sollen Mädchen und junge Frauen bei ihrer individuellen Lebensgestaltung unterstützt werden.

§ 7 Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Die Kinder- und Jugendarbeit ist als Teil der Jugendhilfe ein eigenständiger Sozialisationsbereich. Sie umfasst die Förderung von jungen Menschen durch Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe.
- (2) Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten in sozialer Verantwortung. Sie soll sie zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, die Entwicklung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität und der kulturellen Ausdrucksformen fördern und ihnen selbstbestimmte Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen.
- (3) In der Kinder- und Jugendarbeit sollen sich die unterschiedlichen Ziele und Wertvorstellungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. Sie soll durch eine Vielfalt von Inhalten, Methoden, Angebotsformen und Trägerstrukturen gekennzeichnet sein.
- (4) Kinder- und Jugendarbeit ist durch die Offenheit ihrer Angebote für alle Kinder und Jugendlichen, die Freiwilligkeit der Teilnahme junger Menschen und durch Hinführung zur aktiven Mitgestaltung und Selbstverantwortung gekennzeichnet.
- (5) Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Erkennung und Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie fördern ihre aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung zur Selbständigkeit und zu sozialer Verantwortung.

§ 11 Einrichtungen und Maßnahmen der offenen und stadtteilbezogenen Jugendarbeit

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, die offene Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger zu fördern und bedarfsgerecht abzusichern. Hierzu zählen neben den stadtteilbezogenen Einrichtungen und Maßnahmen auch zentrale, cliquen- oder szenebefugene Angebote.
- (2) In kleineren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich eines Wohngebiets stehen das ehrenamtliche Engagement und das Selbsthilfepotential junger Menschen im Vordergrund. Die Errichtung und das Betreiben von kleineren Jugendeinrichtungen sollen gefördert werden, soweit hierfür nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung ein Bedarf besteht.
- (3) Größere Einrichtungen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen in ihren Einzugsbereichen Freizeit-, Bildungs- und Hilfeangebote zu machen, die ihre Eigeninitiative, Selbständigkeit und gesellschaftliche Integration fördern. Sie erfüllen folgende Funktionen:
 - Bereitstellung und Schaffung von Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen,
 - Angebot von geschützten, nichtkommerziellen und wenig verregelten Räumen als Treffpunkt für Gleichaltrige und als Orte für Jugendkultur- und Freizeitaktivitäten,
 - Bereitstellung von niedrigschwelliger und jugendspezifischer Unterstützung zur eigenverantwortlichen Lebensbewältigung.
- (4) Jungen Menschen, die sozial benachteiligt oder von Ausgrenzung bedroht sind, sollen zur Förderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und ihrer sozialen Integration Maßnahmen und Projekte der sozialpädagogischen Gruppenarbeit oder der aufsuchenden Jugendarbeit angeboten werden.

§ 33 Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger

- (1) Der überörtliche und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, dass die nach Maßgabe der von ihnen durchzuführenden überörtlichen oder örtlichen Jugendhilfeplanung erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie für junge Menschen und ihre Familien rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
- (2) Die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen haben dafür zu sorgen, dass rechtzeitig die erforderlichen Standorte und Freiflächen für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Sie sind in die Stadtentwicklungsplanung einzubeziehen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Standards für den Flächenbedarf und die räumliche Gestaltung von Spielräumen und für Jugendhilfeeinrichtungen werden von den Jugendämtern festgelegt.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sicherzustellen, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen die Grundsätze dieses Gesetzes nach §§ 2 bis 6 Anwendung finden.

(4) Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist nach § 79 Abs.2 Satz 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Der Landesjugendhilfeausschuss und die örtlichen Jugendhilfeausschüsse geben im Rahmen der Jugendhilfeplanung Empfehlungen für den jährlich im Voraus durch die zuständigen Gremien festzulegenden angemessenen Anteil ab.

10.2 Rahmengeschäftsordnung für Entscheidungsgremien

Rahmengeschäftsordnung zum Regelwerk für den Bereich Kinder- und Jugendförderung auf Stadtteilebene (Fortschreibung ab 2015)

1. Vormerkung:

Diese Rahmengeschäftsordnung dient der verfahrensmäßigen Ausgestaltung der im Konzept für die stadtteilbezogene Jugendförderung und dem Regelwerk für den Bereich Kinder- und Jugendförderung auf Stadtteilebene formulierten Aufgaben. Der Controllingausschuss hat das Recht, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben, die die Grundzüge der Rahmengeschäftsordnung berücksichtigt.

2. Ziele:

- Gewährleistung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, d. h., Orientierung an den von Kindern und Jugendlichen formulierten Bedarfen
- Transparenz über die inhaltliche Ausrichtung unter Einbeziehung des vorgegebenen Budgetrahmens
- Sicherung einer frühzeitigen Beteiligung von Trägern und Beirat im Stadtteil
- Weiterentwicklung der Vernetzung im Stadtteil

3. Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste :

- Erarbeiten und stetige Fortschreibung eines im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung erarbeiteten Konzeptes für den Stadtteil
- Erstellen und prüfen einer Prioritätenliste der Angebote im Stadtteil
- Entscheidung über die Aufteilung des Stadtteilbudgets und des im Anpassungskonzept festgeschriebenen Stadtteilbudgets vornehmen
- Aktuelle Probleme in Stadtteil und innovative Arbeitsansätze aufgreifen und ggf. koordinieren

4. Controllingausschuss:

4.1 Stimmberechtigte Mitglieder des Controllingausschusses sind:

- Zwei Vertreter/innen des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, davon eine/ der/die Referatsleitung Junge Menschen im Stadtteil
- Zwei Vertreter/innen der im Stadtteil tätigen Einrichtungen/Träger der Jugendförderung und Jugendarbeit
- Zwei Vertreter/innen des Stadtteilbeirates.

Es wird angeregt, dass im Rotationsverfahren nach und nach alle im Stadtteil tätigen Einrichtungen / freien Träger der Jugendarbeit auch als Mitglieder des Controllingausschusses gewählt werden. Es wird empfohlen, die Zusammensetzung des Controllingausschusses alle zwei Jahre, mindestens aber einmal pro Legislaturperiode entsprechend zu aktualisieren und die Dauer des Mandats zu befristen. Das Mandat erhalten die Vertreter/innen der freien Träger der Jugendarbeit durch die im jeweiligen Stadtteilarbeitskreis (Arbeitskreis Jugend, Runder Tisch Jugend, oder entsprechende) mitarbeitenden freien Träger.

4.2 Jedes stimmberechtigte Mitglied, bzw. bei Abwesenheit das persönlich benannte stellvertretende Mitglied des Controllingausschusses hat eine Stimme.

4.3 Die Leitung des Controllingausschusses wird durch die zuständige Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum wahrgenommen.

4.4 Zur Bearbeitung bestimmter Aufträge (z. B. Konzeptentwicklung, Budgetaufstellung) können auftragsbezogene Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern des Controlling-Ausschusses gebildet werden.

4.5 Der Controllingausschuss tagt vierteljährlich, bei Bedarf häufiger. Die Einladung erfolgt durch die Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum. Die Einladung soll die vorgeschlagene Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen enthalten. Über die Ergebnisse der Sitzung wird ein Protokoll geführt. Der Controllingausschuss kann festlegen, wie die Protokollerstellung erfolgen soll. Es wird angeregt, dass die Vertreter/innen der Stadtteilbeiräte und der freien Träger sollen ihre entsendenden Gremien regelmäßig über die Beratungen des CA informieren.

4.6 Der Controllingausschuss tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag einer Mitgliedersäule kann die nicht-öffentliche Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte beschlossen werden. Es wird empfohlen, Vertreterinnen oder Vertreter der örtlichen Jugendbeiräte zu den Sitzungen der Controllingausschüsse als ständige Gäste einzuladen.

4.7 Die Entscheidungen sollen möglichst im Konsens getroffen werden. Im Falle schwerwiegender Einwendungen der Referatsleitung Junge Menschen ist innerhalb von zwei Wochen ein Einigungsgespräch unter Einbeziehung der Sozialzentrumsleitung zu führen. Bei Nichteinigung (keine Entscheidung / Patt oder Verweigerung, über einen Sachverhalt abzustimmen) entscheidet die Leitung des Sozialzentrums.

Anlage 3**10.3 Jahresfristenkalender**

Erarbeitung der Jahresplanung für das Folgejahr auf Grundlage des Stadtteilkonzeptes	Ref.leitung mit CA	Mitte November
Zustimmung des Beirates zur Jahresplanung einholen	AfSD legt vor, Beirat (ggf. als Fachbeirat) stimmt zu	Mitte Dezember
Erstellung von Abschlagsbewilligungen in der institutionellen Förderung	RL Amt+ Ref.16	Ende Dezember
Vorlage der Verwendungsnachweise	Geförderte Träger	Ende Februar/März
Prüfung Sachberichte der VN und Bestätigung an Ref.16	RL	Ende April
Endbewilligungen nach Abschluss der VNP	RL	Ende Mai
Durchführung der Qualitätsdialoge mit geförderten Trägern	RL	Juni – September
Einreichung von vorläufigen Anträgen der Träger für Folgejahr für institutionelle Förderung	Träger	Mitte Oktober
Erstellung von Testaten	RL	Vor Ende Oktober

10.4 Ermittlung des „eigentlichen“ Anteils der Fördermittel für offene Jugendarbeit im Stadtteil

Siehe gesonderte Anlage

10.5 Richtwerte für die Gestaltung der Öffnungszeiten abhängig von der Ausstattung mit hauptamtlichem Personal

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Hierzu zählen auch Mädchen- oder Jungentage.

Zu den weiteren Arbeitszeiten gehören die Vor- und Nachbereitungszeit der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an Netzwerken und Facharbeitskreisen des Trägers, des Bremer Jugendrings und/oder des Jugendamtes.

Anzahl Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten	Öffnungszeit pro Woche	tägliche Öffnungszeit	Öffnungstage
1 VZÄ (2 x 0,5 VZÄ)	15 Stunden	Min. 3- 4 Stunden	Min. 4 Tage
1,5 VZÄ	20 Stunden	Min. 4- 5 Stunden	Min. 4 Tage
2 VZÄ	25 Stunden	Min. 5 Stunden	Min. 5 Tage
3 VZÄ	35 Stunden	Min. 7 Stunden	Min. 5 Tage

Schwerpunkt der Öffnungszeit sollte zwischen 16.00 und 20.00 Uhr liegen.

Zum Wochenende gehören der Samstag und der Sonntag. Für die Wochenenden legt die Einrichtung verbindliche Öffnungstage in Absprache mit den Jugendlichen und anderen Einrichtungen im Stadtteil fest.

Anhang (nachrichtlich)

Budgets für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung 2015

		Real-Budget Jugendförderung 2011-14 in T€	Eigentlich zustehendes Budget laut Verteilungsschlüssel 2014	Saldo		Entscheidung JHA Verzicht auf Umverteilung anerkannte Mehrbedarfe in T€	Anteil am anerkannten Mehrbedarf in %	Verstärkungsmittel 2015 in T€ (Anteil von 100.000 €)	Stadtteilbudget 2015 in T€
51	Stadtteil Burg-Lesum	366	259	-107					366
52	Stadtteil Vegesack	457	421	-36					457
53	Stadtteil Blumenthal	569	538	-31					569
43	Stadtteil Walle	335	387	52		52	12	12	346
44	Stadtteil Gröpelingen	760	989	229		229	51	51	810
11	Stadtteil Mitte	184	178	-6					184
31	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	158	-65					223
42	Stadtteil Findorff	193	158	-35					193
21	Stadtteil Neustadt	425	344	-81					425
23	Stadtteil Obervieland	391	404	13		13	3	3	394
24	Stadtteil Huchting	519	635	116		116	26	26	545
25	Stadtteil Woltmershausen	229	202	-27					229
32	Stadtteil Schwachhausen	133	114	-18					133
33	Stadtteil Vahr	420	408	-12					420
34	Stadtteil Horn-Lehe	130	110	-20					130
35	Stadtteil Borgfeld	69	83	14		14	3	3	72
36	Stadtteil Oberneuland	81	86	5		5	1	1	82
37	Stadtteil Osterholz	821	808	-13					821
38	Stadtteil Hemelingen	411	433	22		22	5	5	416
	Stadt Bremen	6.716	6.716	0		451	100	100	6.816

Verlässliche und auskömmliche Finanzierung für die Offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Die Offene Jugendarbeit benötigt dringend Nachjustierungen in der Finanzierung, um ihrem Auftrag weiterhin gerecht zu werden und gute Arbeit mit Perspektive leisten zu können. Insbesondere sieht die LAG die Notwendigkeit einer Umstellung auf Festbetragsfinanzierung, um durch Planungssicherheit die Qualität der Offenen Jugendarbeit zu erhalten und mit Spendenmitteln oder durch Drittmittelakquise zusätzliche Angebote leisten zu können.

Folgende Änderungen sind aus Sicht der LAG notwendig, um Offene Jugendarbeit an allen Standorten in der Stadtgemeinde Bremen gleichermaßen auskömmlich zu finanzieren und die Qualität zu sichern:

1. Umstellung von Fehlbedarfs- auf Festbetragsfinanzierung

- a) Festbetragsfinanzierung bietet langjährige Planungssicherheit. Inhaltliche Qualitätsentwicklung kann nur mit einer entsprechenden finanziellen Planungssicherheit voran gebracht werden.
- b) Festbetragsfinanzierung ermöglicht, dass akquirierte Spenden und weitere Einnahmen direkt in die Einrichtung und ihre Angebote zugunsten der Jugendlichen im Stadtteil fließen. Die aktuelle Handhabung der Fehlbedarfsfinanzierung führt zu einer Reduzierung der Zuwendungssumme, weil Spenden und weitere eingeworbene Einnahmen angerechnet werden.
- c) Mehrjährige institutionelle Förderung fördert den Abbau von Bürokratie. Die jährliche Antragsflut und daraus resultierenden Verwaltungsaufgaben sowohl im AfSD als auch bei den freien Trägern wird reduziert.
(vgl. Broschüre „Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis“ des PARITÄTISCHEN Berlin, Februar 2021)

Die LAG schlägt vor: Offene Jugendarbeit erhält eine Festbetragsfinanzierung (oder institutionelle Förderung) mit einer Laufzeit von 3 Jahren und mit fester Steigerungsrate von 3% bzw. mit einer Steigerung in Höhe der in der Vertragskommission SGB VIII für die Angebote der Hilfen zur Erziehung vereinbarten Steigerung für Personal- und Betriebskosten.

2. 6% Verwaltungskostenpauschale

In den Stadtteilen werden je nach Budgetlage und Handhabung vor Ort unterschiedliche Summen für die Verwaltungspauschale zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die Aufschlüsselung der Pauschale (Nennung der einzelnen Kostenpositionen) vorgegeben. Die Träger erhalten oftmals nicht ausreichende Mittel, um ihre Personal- und Finanzbuchhaltungskosten etc. zu finanzieren.

Die LAG schlägt vor: 6% der Antragssumme sollen als Verwaltungspauschale jedem Träger fest zur Verfügung gestellt werden.

3. Anerkennung von Leitungskosten

In wenigen Stadtteilen werden Leitungstätigkeiten für die Jugendeinrichtungen anerkannt. In den meisten Stadtteilen werden nur die Personalkosten für Mitarbeiter*innen (bis TVL 9) mit der Tätigkeit direkt am Kind als abrechnungsfähig erachtet.

Die LAG schlägt vor: Leitungsstunden für die offene Jugendarbeit werden den Tätigkeitsfeldern entsprechend beantragt und finanziert. Das Besserstellungsverbot wird weiterhin eingehalten.

4. Deckungsfähigkeit von Positionen innerhalb der Zuwendung

In der Praxis werden die Träger auch bei geringen Veränderungen innerhalb ihrer Zuwendung aufgefordert, diese gesondert von den Referatsleitungen/ den CAs genehmigen zu lassen. Bspw. 138,98 Euro weniger Kursleitermittel verwendet als beantragt, dafür wurde die Summe als Sachmittel ausgegeben. Die Regel, dass mit Ausnahme von Investitionskosten alle Kostenpositionen im Rahmen einer Zuwendung untereinander deckungsfähig sind, wird erst nach Rücksprache angewandt.

Die LAG schlägt vor: Sach- und Personalkosten sind innerhalb der gewährten Zuwendung gegenseitig deckungsfähig. Erst bei einer deutlichen Abweichung von einzelnen Förderpositionen (10 % und mehr) ist ein Änderungsantrag erforderlich. Eine einheitliche Klärung zur Anwendung von Zuwendungsregeln wird herbeigeführt, um Planungssicherheit für die Offene Jugendarbeit zu erhalten und eine Ausweitung der Bürokratie zu vermeiden.

Bremen, den 7. April 2021

Ihre Ansprechpartnerin:

Iris von Engeln

LandesArbeitsGemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Sögestr. 55/57, 28195 Bremen

lag@sozialag.de

Telefon: 0421/ 14 62 94 40

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 19.05.2022**

TOP 6

Berichterstattung Auswirkungen Mittelverteilung OJA 2022/23

A. Problem

Am 23.09.2021 wurde im Jugendhilfeausschuss ein Verteilungsvorschlag (Lfd. Nr.: 39/21 JHA) für die Mittel der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, beraten und beschlossen. Die Gesamtmittel für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit erfahren im Doppelhaushalt 2022/23 eine Veränderung von plus 0,9% in 2022 und plus 1,8% in 2023. Der vorgelegte Vorschlag zur Verteilung der Mittel basiert auf aktuellen Bevölkerungsdaten und Daten zu den Sozialindizes des Monitorings Soziale Stadtentwicklung für die Ortsteile des Bremer Stadtgebiets. Die Mittelverteilung bildete keine sich aus den Berechnungen ergebenden Umverteilungen zwischen den Stadtteilen ab. Anhebungen der verfügbaren Haushaltsmittel werden ausschließlich dafür eingesetzt, die aus der Neuberechnung folgenden Mittelaufwüchse in den Stadtteilen umzusetzen. Die für die stärker zu fördernden Stadtteile errechneten Aufwüchse werden auf vier jährliche Schritte aufgeteilt. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 werden die ersten beiden Schritte umgesetzt.

Neben der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses wurde bereits am 23.09.2022 der Vorschlag einer Berichterstattung über die Auswirkungen der Mittelverteilung in den Stadtteilen im Jugendhilfeausschuss formuliert. Aufgrund der laufenden und eng getakteten Verfahren zur Antragserstellung und –beratung durch die Akteure in den Stadtteilen, konnte eine kurzfristige Berichterstattung nicht erfolgen.

In der Sitzung am 11.11.2021 wurde verabredet, dass die AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung mit der Realisierung eines Berichtes zu den Auswirkungen der stadtteilbezogenen Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beauftragt wird. Dieses Vorgehen wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.12.2021 bestätigt.

B. Lösung

Im Rahmen der Sitzungen der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung wurde das Vorgehen zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beraten und vereinbart, dass

1. die freien Träger aus ihrer Perspektive qualitative Aussagen zu den sich abzeichnenden Auswirkungen der Mittelverteilung formulieren werden,
2. die öffentlichen Träger auf der Grundlage der Bescheide 2021 und 2022 quantitativ ausweisbare Veränderungen darstellen werden und
3. in einer einzuberufenden UAG der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung eine Form der koordinierten Berichtserstellung abzustimmen und vorzunehmen sei.

Das Ergebnis dieses Prozesses wird dem Jugendhilfeausschuss hiermit zur Beratung und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

C. Alternativen

Aufgrund des Berichtscharakters der Vorlage werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Berichtsvorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das Vorgehen zur Berichtserstellung und die Beratung der in der Anlage befindlichen quantitativen und qualitativen Berichte erfolgte über eine durch die AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung einberufene UAG.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage und die Anhänge zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Qualitative Auswirkungen der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit

Anlage 2: Auswertungen der Zuwendungsbescheide an Jugendfreizeiteinrichtung des AfSD

Anlage 1:

AG nach §78 SGB VIII Jugendförderung Stadt Bremen

Qualitative Auswirkungen der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit

Bereits im Jahr 2021 war die finanzielle Situation der offenen Jugendarbeit in Bremen eklatant nicht auskömmlich. Im Jahr 2022 hat sich die Situation weiter zugespitzt. Bedingt durch die Mittelvergabe auf Basis der neu errechneten Sozialindikatoren, kommt es zu Angebotskürzungen, zum Abbau von Angeboten der sozialen Gruppenarbeit und zu Kürzungen in Ferienangeboten und Wochenendöffnungen.

Es ist schon jetzt, nach Einschätzung der Träger in der AG 78 abzusehen, dass sich diese Situation in 2023 verschärfen wird und Schließungen von Einrichtungen absehbar sind.

Nicht zuletzt die Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig die Jugendarbeit ist. Offene und selbstgewählte Räume sind enorm wichtig für junge Menschen, gerade in Pandemiezeiten. Dem steht die eklatante Unterfinanzierung gegenüber.

Überall müssen die steigenden Kosten (Inflation, Tarifsteigerungen) durch Kürzung der Programmelder (sofern überhaupt noch vorhanden) aufgefangen werden oder eben Angebote zurückgefahren werden.

Es bleibt hier die Frage, inwieweit es die Jugendförderung noch schaffen kann bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. In keinem Stadtteil kann an eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit gedacht werden und die Motivation der Mitarbeiter*innen nimmt entsprechend ab. Fachliche Aufgaben wie z.B. die inklusive Ausrichtung oder Umweltbildung müssen oft hintenangestellt werden. Dies steht im Widerspruch zu dem „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit“ von 2014.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und Angebote müssen viel fachliche Überzeugungsarbeit leisten, um überhaupt Mittel zu bekommen und die Wahrnehmung für das Arbeitsfeld aufrecht zu erhalten.

Es gibt massive Probleme Fachkräfte für den Arbeitsbereich der offenen Jugendarbeit zu akquirieren, weil die OJA jahrelang eine so geringe Wertschätzung erhalten hat, die Entlohnung nicht angemessen ist und die Situation in den Einrichtungen so prekär ist.

Es muss eine auskömmliche, an Steigerungen von Energiekosten und Tarifierpassungen orientierte, strukturelle Förderung sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Fachkräfte mit Drittmittelakquise beschäftigt sind und diese Zeit am Jugendlichen fehlt! Viele Einrichtungen können nur weiter öffnen, weil sie diverse Projektegelder einwerben. In vielen Einrichtungen müssen Angebote und Öffnungszeiten reduziert werden, wenn Personal aufgrund von Urlaubszeiten oder Erkrankungen ausfällt. Eine interne Abfrage bei den Trägern hat gezeigt, wie hoch die Mehrbelastung durch die zunehmende Bürokratisierung und die „Projekteritis“ geworden ist.

Viele Einrichtungen stehen in Konkurrenz zu Projekten. Und in den meisten Stadtteilen gibt es viele neue Träger, die Anträge stellen. Die Konkurrenz, um die knappen Mittel verschärft die Situation für die Einrichtungen, die kein Personal flexibel „einsetzen“ können.

Auflistung der Auswirkungen aus Sicht der Träger:

Sportgarten e. V.:

Erhebliche Einbußen, Tarifsteigerungen können nicht umgesetzt werden, Reduzierung von Angeboten, kaum Wochenendöffnung möglich.

Petri & Eichen:

Erhebliche Kürzungen im Programm, Kürzungen bei Honorarkräften, Wegfall von Aktionen und Mobilitätsangeboten, tarifliche Preissteigerungen können nicht umgesetzt werden, hoher Verwaltungsaufwand.

DRK:

Erhebliche Kürzungen bei Programmgebern, keine Ausflüge etc. möglich, Personalkosten müssen durch Programmgeber kompensiert werden, soziale Gruppenangebote fallen weg, Reduzierung der Öffnungszeiten, kaum Zeit für Netzwerkarbeit, keine ausreichende Finanzierung der Betriebskosten

AWO:

Erhebliche Personalkürzungen. Weniger Öffnungszeiten, kaum Programmgeber, keine Spielräume für bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote

Junge Stadt g GmbH:

Keine Kürzungen bei Personalkosten und Sachmitteln, - aber keine neuen Angebote, keine Weiterentwicklung trotz gestiegener Anforderungen und Bedarfe im Stadtteil, steigende Betriebskosten müssen durch Programmgeber kompensiert werden

Bremer Bürgerhäuser:

Die mangelnde Finanzierung der gesteigerten Betriebskosten führt zu Kürzungen in den pädagogischen Angeboten und den Stundenkontingenten der Honorarkräften, Tarifsteigerungen werden gezahlt, führen aber ebenfalls zu Kürzungen z. B. in der Wochenendarbeitszeit, einige soziale Gruppen können nicht mehr stattfinden, geringere Angebote für die Jugendarbeit, mehr Zeitaufwand für Drittmittel -Akquise, Einschränkungen beim Ferienprogramm

Kinder -und Jugendfarmen:

Die Betriebskostensteigerungen haben für alle Farmen negative Auswirkungen, einige Farmen versuchen es durch Spenden abzudecken, bei Tarifsteigerungen werden Honorarstunden gekürzt oder „günstigere Mitarbeiter*innen“ eingestellt, Angebote werden durch verstärkte Drittmittel- Akquise abgedeckt, Kosten werden zum Teil durch Instandhaltungskostenstelle abgedeckt, keine Chance auf Weiterentwicklung der Jugendarbeit, vermehrt Schließtage

Anlage 2:

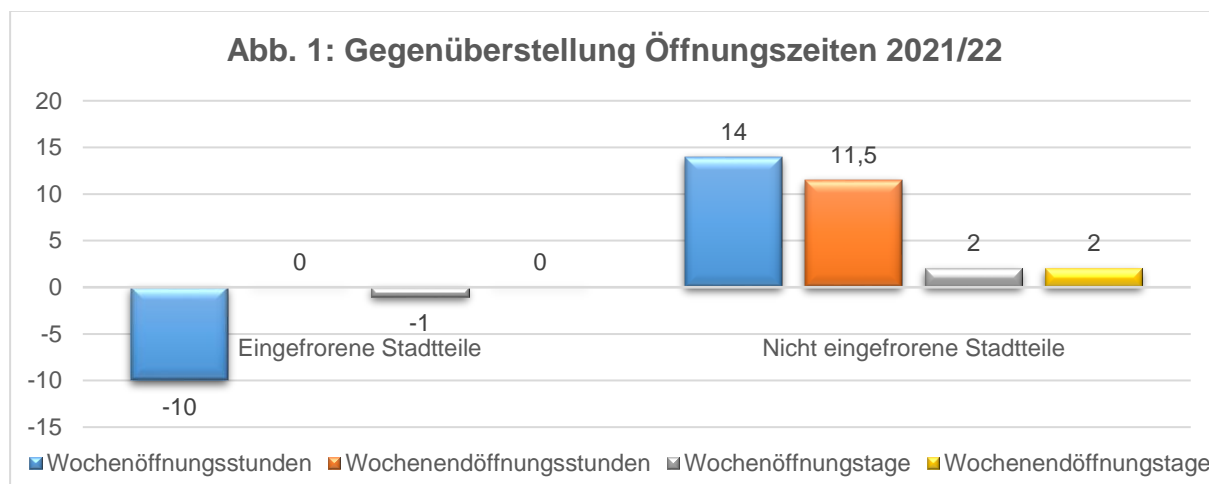
Auswertung der Zuwendungsbescheide für Jugendfreizeiteinrichtungen des AfSD

Methodisches:

Ausgewertet wurden Zuwendungsbescheide für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit¹ von 2021 und 2022 aus dem Zuwendungssystem ZEBRA. Alle Angaben stellen die Differenzen zwischen diesen beiden Jahren dar.

Die Ergebnisse wurden zwei Clustern zugeordnet je nachdem, ob die Mittel des jeweiligen Stadtteils im Rahmen des neuen Stufenplans eingefroren wurden oder nicht.

1. Öffnungszeiten:



Öffnungszeitenveränderungen werden für 46 Einrichtungen ausgewiesen. Bei den restlichen 4 Einrichtungen fehlten Angaben aus einem oder beiden beobachteten Zuwendungsjahren. Die folgende Tabelle setzt die angegebenen Veränderungen in Relation zu den Gesamtzahlen der 46 ausgewerteten Bescheide.

Tab. 1: Öffnungszeitenveränderungen nach Stadtteilen				
	Eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
Wochenöffnungsstunden	997,5	987,5	-10	-1,00%
Wochenendöffnungsstunden	153	153	0	0,00%
Wochenendöffnungstage	109	108	-1	-0,92%
Wochenendöffnungstage	10	10	0	0,00%
	Nicht eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
Wochenöffnungsstunden	859,25	873,25	14	1,63%
Wochenendöffnungsstunden	75,25	86,75	11,5	15,28%
Wochenendöffnungstage	133	135	2	1,50%
Wochenendöffnungstage	10	12	2	20,00%

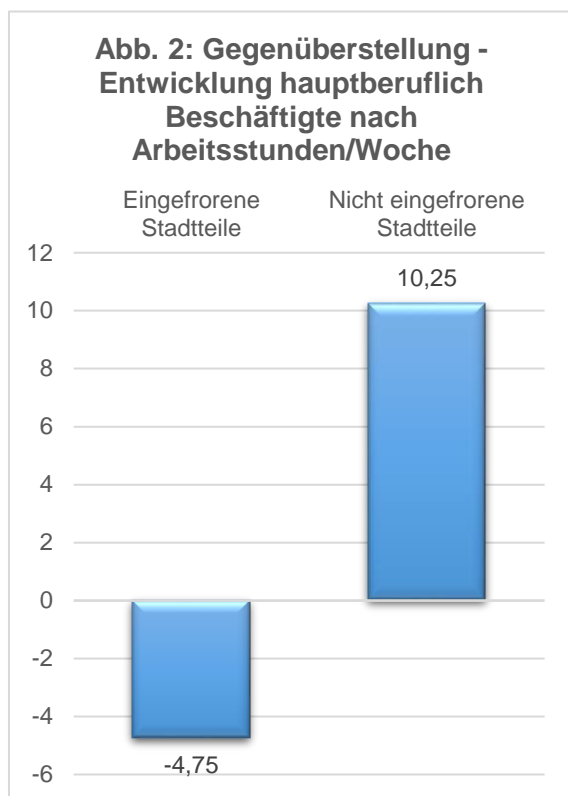
¹ Eingeflossen sind dabei sowohl Einrichtungen der institutionellen Förderung und Einrichtungen mit bereits langjähriger Projektlaufzeit und regelmäßiger Wochenöffnung über mehrere Tage. Bescheide zu weiteren, kleineren Projektanträgen wurden nicht ausgewertet, da hier durch die Grundsätze des Projektcharakters gesamtmitelunabhängige Veränderungen eine Darstellung der Auswirkungen der Mittelverteilung verzerren könnten. Mittelbar konnte aber überprüft werden, inwieweit sich die für diese Projektförderungen zur Verfügung stehenden Mittel verändert haben, was unter Punkt 3 berichtet wird.

In Bezug auf die angegebenen Öffnungswochen werden keine nennenswerten Veränderungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle weist aus, wie sich die Einrichtungen nach den Veränderungen ihrer Öffnungszeiten auf die beiden Stadtteilcluster verteilen.

Tab. 2: Öffnungszeitenveränderung nach Einrichtungen			
Öffnungszeiten	Einrichtungen	Davon in	
		Eingefrorene Stadtteile	Nicht eingefrorene Stadtteile
Ausgeweitet	9	1	8
Unverändert	29	15	14
Eingeschränkt	8	4	4
Nicht auswertbar	4	2	2

2. Personalstunden



Personalstunden konnten für 48 Einrichtungen aufgrund der vorliegenden Bescheide ausgewertet werden. Für eine weitere Einrichtung war die Auswertung nicht hauptberuflich Beschäftigter nicht möglich.

Auffallend ist, dass in Stadtteilen ohne Mittelzuwachs in der Gesamtbetrachtung ein Rückgang an hauptberuflichen Beschäftigungsvolumen zu beobachten ist, wohingegen in Stadtteilen mit Mittelaufwuchs ein anderes Bild zu zeichnen ist. Bei den nicht hauptberuflich Beschäftigten lässt sich ein starker Zuwachs bei den Stadtteilen mit Mittelaufwuchs verzeichnen, wohingegen bei den Stadtteilen mit gleichbleibenden Mitteln ein leichter Rückgang aus den bewilligten Anträgen abgelesen werden kann.

In dieser Darstellung wird keine Differenzierung nach Beschäftigungsart nicht hauptberuflich Tätiger vorgenommen. Daher gehen sowohl bspw. Honorarkräfte, Personen im FSJ oder BFD wie auch andere Formen der Beschäftigung ein, die nicht als hauptberufliche in den bewilligten Anträgen ausgegeben wurden. Der signifikante Aufwuchs in Stadtteilen mit nicht eingefrorenen

Mitteln erklärt sich durch die Zunahme an FSJ- und BFD-Stellen.



Die folgende Tabelle setzt die ausgewiesenen Daten in den Kontext zu den Gesamtzahlen.

Tab. 3: Personalentwicklung nach Stadtteilen				
	Eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
hauptberuflich (Std./Woche)	1.290,6	1.285,9	-4,75	-0,37%
nicht hauptberuflich und sonstige (Std./Jahr)	29.180,3	28.786,3	-394,0	-1,35%
	Nicht eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
hauptberuflich (Std./Woche)	1.998,7	2.008,9	10,25	0,51%
nicht hauptberuflich und sonstige (Std./Jahr)	22.437,8	34.708,2	12270,4	54,69%

Die anhängende Tabelle gibt einen genaueren Überblick über die Situation in den Einrichtungen nach den benannten Stadtteilclustern

Tab. 4: Personalentwicklung nach Einrichtungen			
Hauptberuflich Beschäftigte			
		Davon in	
Beschäftigungsstunden pro Woche	Anzahl	Eingefrorene Stadtteile	Nicht eingefrorene Stadtteile
Ausgeweitet	16	6	10
Unverändert	20	8	12
Eingeschränkt	13	7	6
Nicht hauptberuflich Beschäftigte			
		Davon in	
Beschäftigungsstunden pro Jahr	Anzahl	Eingefrorene Stadtteile	Nicht eingefrorene Stadtteile
Ausgeweitet	19	6	13
Unverändert	17	9	8
Eingeschränkt	13	6	7

3. Zuwendungssummen

In Bezug auf die in den Stadtteilen beschiedenen Mittel lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den beiden Clustern, was die Relation der Finanzierung von Einrichtungen zuungunsten von kleineren Projekten betrifft, ausmachen. Eine weitere Fokussierung von Mitteln auf die institutionell geförderten Einrichtungen oder sonstigen langfristig bestehenden Einrichtungsformen in Stadtteilen, welche zwischen 2021 und 2022 keinen Mittelaufwuchs verzeichnen konnten, lässt sich nicht ablesen.

Bremen, den 9.12.2021

Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 16.12.2021 zum Thema Auswirkungen der Stadtteilbudgetverteilung OJA

- 1. Die LAG fordert eine detaillierte Darstellung der Indikatoren, welche der neuen Sozialindikatorenberechnung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde gelegt wurden, sowie eines ausführlichen Austausches zu der Praktikabilität dieser Umverteilung dessen Folgen.**

Begründung:

Es wurden neue Sozialindikatoren kurzfristig vor der Mittelvergabe für 2022 bekannt gegeben (Sondersitzung AG nach § 78) und angewendet. Die freien Träger wurden in den Prozess zuvor nicht ausreichend eingebunden. Die Erhebungsfaktoren dieser Sozialindikatoren wurden bis heute weder im JHA noch in der AG nach § 78 Jugendförderung öffentlich vollständig dargestellt.

Aufgrund der neuen Sozialindikatoren kommt es zu einer vollständigen Umverteilung der Stadtteilbudgets in der Stadtgemeinde Bremen mit gravierenden Auswirkungen für die offene Kinder und Jugendarbeit in den Stadtteilen.

Mit dem Beschluss (JHA Oktober 2021) wurde der konkreten Anwendung nach neuen Sozialindikatoren eine Schonfrist einberäumt, um die Umverteilungsanwendung erst 2024 vollständig in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig wurde dadurch festgelegt, dass für 2022/ 2023 in acht Stadtteilen, die nach neuen Sozialindikatoren ein geringes Budget erhalten sollten, das Budget auf dem Niveau 2020 eingefroren wird. Den elf Stadtteilen, welche nach der Umverteilungsberechnung eine wesentlichere Erhöhung erhalten müssten, wurden lediglich sehr geringe Budgeterhöhungen zugestanden.

Durch die Controllingausschuss-Ergebnisse der letzten Wochen und Tage stellen wir nun fest, dass sich daraus schon 2022 Angebotseinschränkungen institutionell geförderter Einrichtungen ergeben und dies zum Abbau der sozialen Gruppenangebote in einigen Stadtteilen führt. Im Jahr 2023 und spätestens im Jahr 2024 wird sich diese Lage deutlich verschärfen. Der Wegfall von sozialen Gruppenangeboten sowie Öffnungszeitenreduktionen bis hin zu Betriebseinstellung ganzer institutionell geförderter Jugendeinrichtungen werden in 2023/ 2024 erfolgen.

Es besteht daher der dringende Wunsch nach Offenlegung der Erhebungsfaktoren und einem gemeinsamen Austausch zu der Anwendbarkeit der Indikatoren sowie zu den Konsequenzen, die daraus resultieren.

- 2. Die LAG fordert die Einhaltung der, im Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Richtlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit festgelegten, Kriterien und der damit einhergehenden finanziellen Bedarfe in den Stadtteilen.**

Begründung:

Die LAG stellt fest, dass weder die festgelegte Anzahl an Fachkräften noch deren Fort- und Weiterbildungsbedarfe als auch ausreichend Betriebskosten und Sachmittel den Angeboten und Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, um den Vorgaben des Rahmenkonzeptes und der Richtlinie der offenen Jugendarbeit zu entsprechen.

Gleichzeitig steigen jedoch die Anforderungen, besonders während der Pandemie. Die Wichtigkeit der Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe wird während der anhaltenden pandemischen Lage

nochmal deutlicher. Erschwert durch die komplexen Lebenslagen der Jugendlichen in der Pandemie (psychische Belastungen, soziale Auffälligkeiten, Bewegungsmangel, familiäre und schulische Problemlagen, etc.) fängt die Jugendförderung vieles auf, was durch den online Schulbetrieb und Grenzen in den Bereichen der Schulsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung an Jugendhilfe durch das Hilfesystem nicht ausreichend aufgefangen werden kann.

Von Alltagshilfestellungen über Kindeswohlgefährdungen, die Jugendförderung ist nicht nur ein Gesetzesanspruch, sondern ein elementar wichtiger und gelebter sowie durch die Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommener Teil der Jugendhilfe. Mehr denn je während dieser Pandemie.

Jedoch nicht nur hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in Bremen sehen wir diese Entwicklung als außerordentlich kritisch, sondern auch als wirtschaftlich relevante Ausbildungsstätten und Arbeitgeber in dieser Stadtgemeinde. Die Mitarbeiter*innen im dem Arbeitsfeld stehen vor enormen Herausforderungen. Sie arbeiten stetig partizipativ an den Lebenslagen der Jugendlichen (auch ohne adäquates Equipment). Sie stellen sich mit bislang nicht ausreichend refinanzierten Fort- und Weiterbildungen immer neuen Aufgabenfeldern (SGB VIII Reform). Sie erhalten jahresbefristete Arbeitsverträge, haben keine familienfreundlichen Arbeitszeiten und arbeiten mit einer Zielgruppe, die derzeit sehr hohe Corona-Inzidenzwerte hat. Sie müssen den Fachkräftemangel in den Teams auffangen. Sie bringen kontinuierlich zunehmend mehr Zeit für die Drittmittelakquise auf als für die Arbeit am Kind. Dies bestimmt den Arbeitsalltag in der Jugendförderung.

Dennoch wird unseren Fachkräften, trotz ihres systemrelevanten Einsatzes, durch die Festlegung der Stadtteilbudgets, keine Tarifierhöhung zugestanden und der Personalstundenabbau schreitet voran. Am Ende sind es die Fachkräfte vor Ort, die vor den Kindern und Jugendlichen stehen, um die Angebotsreduktionen oder die Schließung ganzer Einrichtungen zu kommunizieren, die inhaltlich in den Stadtteilen für die Kinder und Jugendlichen als unabdingbar erachtet wird. Dies stellt für uns, auch als großer Arbeitgeber im Bereich Jugendförderung, in dieser Stadtgemeinde eine nicht akzeptable Situation dar. Die LAG beobachtet diese Entwicklung mit großer Skepsis und Sorge.

3. Die LAG fordert den Abbau des Bürokratieaufwandes in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Verschlinkung und Zusammenlegen von Antragsverfahren sowie von statistischen Erhebungen und der Schaffung von mehrjähriger Planungssicherheit für die institutionell geförderten Einrichtungen.

Begründung:

Parallel zur Unterfinanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen steigt der bürokratische Aufwand zum Erhalt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich zu den jahresbefristeten Förderungen OJA und dem damit einhergehenden hohen bürokratischen Aufwand wurden etliche Einzeltöpfe eingeführt, die jeweils separater Beantragungen bedürfen und jahresgebunden sind (Überregionale Mittel, Aufholen nach Corona, Finanzierung von Anerkennungsstellen, Herrichtung von Jugendräumen etc.).

Das bedeutet faktisch, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen zunehmend mehr Zeit für die bürokratischen Tätigkeiten aufwenden müssen, welche sie von der Arbeit am Kind/ Jugendlichen reduzieren müssen.

Zudem geben diese Jahreszuwendungen keinerlei Planungssicherheit und ermöglichen kein prospektives, konzeptionell ausgerichtetes Agieren.

Die zu fördernden Elemente der eingerichteten Sondertöpfe decken Bedarfe ab, die innerhalb des Rahmenkonzeptes den institutionellen Einrichtungen als zwingend erforderlich und als Teil der

Stammfinanzierung festgelegt sind. Anstatt dass diese somit auch direkt mit den Stammfinanzierungen beantragt werden können, müssen diese derzeit gesondert und zusätzlich beantragt werden. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand seitens der öffentlichen Verwaltung und der freien Träger. Dies ist auch nicht kompatibel mit den Qualitätsdialogen, die mehrjährig ausgerichtet sind.

Hinzu kommt, dass die Träger mehrmals im Jahr, auf unterschiedlichen Wegen, die gleichen statistischen Daten erfassen. Die Datenerhebung erfolgt sowohl über den Verwendungsnachweis OJA, über das Statistische Landesamt und nun zusätzlich auch noch zur Erfassung des Jugendberichtes. Zusätzlich werden diese Angaben wiederum erneut abgefragt in anderen Zuwendungsbezügen. Wir bitten daher um die Einführung eines zentralen Systems, in dem diese Daten einmalig erfasst und zusammengetragen werden, um damit sowohl den freien Trägern als auch dem öffentlichen Träger bürokratischen Aufwand zu ersparen.

4. Die LAG bittet um konzeptionelle Darstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die kommenden 5 Jahre, im 1. Quartal des Jahres 2022 im JHA.

Begründung:

Der Abbau offener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde schreitet voran. Gleichzeitig steigen die Anzahl an Kindern und Jugendlichen und deren Bedarfe im Sinne des §11 SGB VIII, besonders während und nach dieser Pandemie.

Mit der Einführung der Qualitätsdialoge in OJA verbunden war eine Professionalisierung und eine verlässliche Planungssicherheit für die Angebote in der Offenen Jugendarbeit. Die Freien Träger haben sich an diesem Prozess aktiv und engagiert beteiligt.

Die LAG bittet daher um eine Darstellung, wie sich die konzeptionelle Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendförderung seitens des öffentlichen Trägers in den kommenden fünf Jahren darstellt.

Die freien Träger unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege betreiben stadtweit die meisten institutionell geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sie können nicht weiterhin ad hoc und jährlich auf kurzfristige Vorgaben für das Folgejahr reagieren, denn sie sind vertraglich an Immobilien und Fachkräfte gebunden und benötigen ein langfristiges Konzept, an dem sie sich ausrichten können. Nach Vorlage des Konzeptes möchten sie gerne in den Fachaustausch dazu gehen.

Beteiligung:

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung der AG 78 Jugendförderung am 8.12.21 behandelt und diskutiert. Die dort vertretenen Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe begrüßen und unterstützen die Beschlussvorlage der LAG.

Modernisierung der Zuwendungspraxis

Zusammenfassung wesentlicher Aspekte aus Sicht der LAG

Finanzielle Zuwendungen gewähren Bund und Länder zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen sie ein erhebliches Interesse bzw. einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben (Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements, der Suchthilfe, Beratungsstellen, Dienstleistungszentren, Minderung der Folgen von Armut u.v.m.). Die Gewährung von Zuwendungen richtet sich nach den Paragraphen 23 und 44 der Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder.

Ziele der Modernisierung der Zuwendungspraxis:

1. Entbürokratisierung
2. Planbarkeit für Zuwendungsempfänger
3. Anerkennung von freiwilligem Engagement
4. Anerkennung von tariflicher Beschäftigung
5. Wirtschaftliches Handeln der Zuwendungsempfänger ermöglichen
6. Digitalisierung

1. Entbürokratisierung

Vereinheitlichung und Digitalisierung der Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren

Flexibilisierung der Förderbedingungen:

- Bei mehrjährigen Maßnahmen die Übertragbarkeit von Fördermitteln ins folgende Jahr (kein Verbot ersichtlich)
- Die Möglichkeit von Rücklagenbildung aus Einnahmen außerhalb der Zuwendung (Nr. 1.7 ANBest-I)
- Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten
- Anerkennung einer angemessenen Gemeinkostenpauschale für Verwaltungskosten (VV Nr.2.4.1 zu § 44 LHO)
- Einrichtungsübergreifender Ausgleich von Kosten

Durch diese Maßnahmen kann die Förderpraxis flexibilisiert und damit für Zuwendungsempfänger vereinfacht werden.

Institutionelle Förderung einzelner Arbeitsbereiche eines Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung eines Teilbereiches) und eine Beschränkung der Verwendungsnachweisprüfung auf den jeweiligen Teilbereich

Eine noch so geringe Zuwendung kann für den Zuwendungsempfänger dazu führen, dass eine Prüfung der gesamten Institution erfolgt, was zu einer erheblichen Arbeitsbelastung bei Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger führt. (Nr. 7 ANBest-I)

Bündelung von mehreren Zuwendungen unterschiedlicher Zuwendungsgeber bei einem Hauptzuwendungsgeber und Vereinheitlichung von Anforderungen und Kriterien

Bei den unterschiedlichen Zuwendungsgebern gibt es derzeit unterschiedliche Vorgehensweisen, Anforderungen und Kriterien. Dies wiederum führt zu unnötigem bürokratischem Aufwand für alle Beteiligten. (VV Nr. 1.4 zu § 44 LHO)

Gewährung von Förderpauschalen

Förderpauschalen sind geeignet, den Nachweis- und Prüfaufwand zu verringern. Die Kriterien für Förderpauschalen sollen gemeinsam entwickelt werden.

Unstimmigkeiten bei der Prüfung der Verwendungsnachweise vermeiden durch

- Transparenz der Definition „zuwendungsfähige Kosten“
- Pauschale als Pauschale prüfen (Plausibilität ist in Vereinbarung der Pauschale bereits geprüft)
- Anerkennung von nicht beantragten/ nicht vorhergesehenen, aber zuwendungsfähigen Kosten ohne unterjährige Nachkalkulationen
- Anerkennung von Kosten, auch wenn die maximal zuwendungsfähige Summe überschritten wird (bei Vollfinanzierung)
- **Ermessensspielräume nutzen**, denn die Erfüllung der Aufgabe steht im Vordergrund, nicht die Erfüllung formaler Anforderungen
- Transparenz der Prüfverfahren basierend auf Stichproben, damit Unregelmäßigkeiten festgestellt werden können. Vollständige Prüfungen führen zu einem erheblichen administrativen Aufwand auf beiden Seiten und fördern nicht die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Planbarkeit für Zuwendungsempfänger

Finanzierungsart „Festbetragsfinanzierung“ als Regelfinanzierung sowohl bei Projekt- als auch bei institutioneller Förderung

Bei der Festbetragsfinanzierung bekommt der Zuwendungsempfänger einen festen Betrag, mit dem er kalkulieren kann. (VV Nr. 2 zu § 44 LHO)

Die Vereinbarung mehrjähriger Zuwendungszeiträume in Förderbereichen, in denen bisher mit jährlich wiederkehrenden Zuwendungen gearbeitet wird, über Rahmenvereinbarungen oder Zuwendungsverträge

Viele Zuwendungsempfänger wissen nicht sicher, ob sie im nächsten Jahr noch Zuwendungen erhalten. Sie können deshalb z.B. nur auf ein Jahr befristete

Arbeitsverträge abschließen. Dadurch entstehen große Unsicherheiten bei Mitarbeitenden und Nutzer/innen. (VV Nr. 3.2 zu § 23 LHO)

Angemessenheit bei Verzinsung von Rückforderungen einführen

- **Einführung einer bindenden Frist für die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie eine deutliche Erhöhung der Bagatellgrenzen bei der Verzinsung von Rückforderungen.** Nach Einreichung des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger lässt sich der Zuwendungsgeber oft viel Zeit mit der Prüfung. Wird festgestellt, dass der Zuwendungsempfänger einen Betrag zurückzahlen muss, wird dieser für den gesamten Zeitraum verzinst und diese Zinsen sind durch den Zuwendungsempfänger zu begleichen.
- Die Verzinsung einer Rückforderung bei fristgerechter Abgabe soll erst mit Zugang des Rückforderungsbescheides einsetzen.
- Der Controlling-Aufwand für Rückzahlungen muss angemessen bleiben. Die 2-Monats-Verbrauchs-Fiktion führt zu hohem administrativem Aufwand.

Fortlaufende Angebote sollen eine institutionelle Förderung (mit Zuwendungsvertrag) erhalten

Projektförderung soll Projekten im eigentlichen Sinn vorbehalten sein.

Mehr Planungssicherheit verringert den administrativen Aufwand und führt zu einem effizienteren Mitteleinsatz (win-win).

3. Anerkennung von freiwilligem Engagement

Anerkennung der Arbeit von Freiwilligen/Ehrenamtlichen durch

- Berücksichtigung von angemessenen Aufmerksamkeiten (z.B. Verköstigung bei ehrenamtlichen Einsätzen oder Austauschtreffen) als zuwendungsfähige Kosten
- Anrechnung von Leistungen Freiwilliger/Ehrenamtlicher als Eigenanteil des Zuwendungsempfängers

Die Arbeit der Freiwilligen/Ehrenamtlichen wird immer noch zu geringgeschätzt, obwohl Vieles ohne ihr Engagement nicht möglich wäre.

4. Anerkennung von tariflicher Beschäftigung

Angemessene Dynamisierung der Personalkosten bei Zuwendungen, orientiert an den Abschlüssen der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes

- Zuwendungsempfänger müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Mitarbeitenden tariflich zu entlohnen. (Nr. 1.3 ANBest-I/P)
- Alle Tarifverträge müssen anerkannt werden. (s. Regelwerk für die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot gemäß §44 Abs.1a LHO vom 24.8.2020, Nr. 1.3)

5. Wirtschaftliches Handeln der Zuwendungsempfänger ermöglichen

Anerkennung der Zuwendungsempfänger als wirtschaftlich agierende Körperschaften, deren wirtschaftliches Handeln nicht auf Gewinne ausgerichtet ist, aber auf Erhalt und Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der Satzungen

- Notwendigkeit, Überschüsse für Investitionen z.B. für Instandhaltung und Bau von Immobilien zu erzielen
- Anerkennung von Abschreibungen (gemeinnützige Vereine müssen ordentlich wirtschaftlich arbeiten können)
- Kündigungsfristen müssen die Bindungen des Zuwendungsempfängers (z.B. bei Raummieten) berücksichtigen

Anerkennung des Zuwendungsempfängers als frei-gemeinnützige Körperschaft

- Transparenz soll den Zweck erfüllen, dass die sachgerechte Verwendung der Mittel geprüft werden kann. Darüber hinaus muss ein frei-gemeinnütziger Verein auch als Zuwendungsempfänger selbst frei über die Verwendung eigener Mittel entscheiden dürfen, in die u.a. Mitgliedsbeiträge und Spenden einfließen (s.v. Die Möglichkeit von Rücklagenbildung aus Einnahmen außerhalb der Zuwendung (Nr. 1.7 ANBest-I))
- Dazu gehört, dass der Verein wirtschaftliche Risiken in tragfähigem Rahmen auf sich nimmt. Die Risiken müssen angemessen und kalkulierbar bleiben und dürfen nicht auf Verluste beschränkt werden.

Hohe Vorleistungen der Zuwendungsempfänger vermeiden

Bescheide werden teilweise verspätet ausgestellt (z.B. ÜWH) und auch Zahlungen kommen so deutlich verspätet, dass die Zuwendungsempfänger anderweitig Mittel in hohen Höhen beschaffen müssen, um in Vorleistung treten zu können. Für die Dauer der Vorleistung fehlt wiederum jede Planbarkeit.

6. Digitalisierung

Die LAG begrüßt im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der ökologischen Nachhaltigkeit eine Digitalisierung der Prozesse. Somit könnten Aufwand und Ressourcen gespart werden und das Antrags-/ Bewilligungs- und Nachweiswesen nachhaltig reformiert werden.

Darüber hinaus erwartet die LAG eine Akzeptanz von Originalen in Form von pdf/ ZUGFeRD und X-Rechnung als Originale.

Bremen, den 20.5.2022



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Ihre Ansprechpartner*innen:

Wolfgang Luz (Der Paritätische Bremen, LAG-Vorstand)

Iris von Engeln (LAG-Geschäftsführung)

LandesArbeitsGemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Sögestraße 55/57, 28195 Bremen

Tel: 0421-14 62 94 40

lag@sozialag.de